

Verein
für
Kommunalwissenschaften e.V.



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 20

Was tun mit den Schwierig(st)en?

Dokumentation der Fachtagung
am 21. und 22. Juni 1999 in Berlin

Diese Tagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:

Verein für Kommunalwissenschaften e. V.

Ernst-Reuter-Haus · Straße des 17. Juni 112 · 10623 Berlin

Postfach 12 03 21 · 10593 Berlin

Redaktion, Layout und Satz:

Roland Kühne

Fritz-Kirsch-Zeile 24

12459 Berlin

Herstellung:

Verein für Kommunalwissenschaften e. V.

Berlin 1999

Hinweise zur Download-Ausgabe:

Der vorliegende Tagungsband wird vom Verein für Kommunalwissenschaften e.V. nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Es besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunter zu laden. Die Texte sind schreibgeschützt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	7
<p>KERSTIN LANDUA <i>Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Verein für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin</i></p>	
Podiumsdiskussion zum Thema „Grenzfälle“ - Statements aus der Sicht der beteiligten Professionen zum Umgang mit den Schwierig(st)en	9
<p>MODERATION: DR. ROLF-PETER LÖHR <i>Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin</i></p>	
<u>Standortbestimmung und Spannungsfelder: Jugendhilfe + ...,</u>	
<u>Diskussion in vier Foren</u>	
<u>Forum 1</u>	
<u>Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Alltagskulturen - was erzieht?</u>	
Impulsreferat 1:	
Ausländische Kinder und Jugendliche - kulturell bedingte Sozialisationsunterschiede und ihr Einfluß auf die Entwicklung von Randständigkeit	
	32
<p>DR. LALE AKGÜN <i>Leiterin des Landesentrums für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen, Solingen</i></p>	
Impulsreferat 2:	
Armut und Gewalt als soziale Krankheit der Gesellschaft	
	41
<p>DR. JÜRGEN SCHMETZ <i>Niedergelassener Kinder- und Jugendarzt, Hamburg</i></p>	
<u>Forum 2</u>	
<u>Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Bildung - eine letzte Chance?</u>	
Impulsreferat:	
Hilfen für Schulverweigerer - „Offene Jugendschule“ oder „Vom Kontakt zum Kontrakt“	
	51
<p>WERNER BERNDT <i>Regierungsschuldirektor der Bezirksregierung Münster, Nordrhein-Westfalen</i></p>	
Praxisbericht:	
Das Modellprojekt „SPARTAKUß“ in Rostock zur Verbindung von Leben, Bildung und Beruf für stark benachteiligte Jugendliche	
	62
<p>DR. BARBARA HÜLSMEYER <i>Projektleiterin der Arbeitsgemeinschaft für berufliche und persönliche Förderung (ABPF) R. Diehl GmbH Rostock, Mecklenburg-Vorpommern</i></p>	

Forum 3

Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Polizei und Justiz - wieviel Strafe?

Impulsreferat 1:

Situationsanalyse am Beispiel der Stadt Mannheim 69

MANFRED HÄFFNER

*Polizeiobererrat, Leiter der Inspektion Revierdienst
im Polizeipräsidium Mannheim, Baden-Württemberg*

Impulsreferat 2:

**Die Clearingstelle Jugendhilfe-Polizei Berlin sowie
das Berliner Büro für Diversionsberatung und Diversionsvermittlung** 92

RENATE HAUSTEIN

Projektleiterin im Sozialpädagogischen Institut (SPI), Berlin

Forum 4

Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Psychiatrie - Problem beseitigt?

Impulsreferat 1:

**Sozialpädagogik und Psychiatrie -
Kooperation bei unterschiedlichen Zugangswegen** 103

DR. KLAUS WOLF

*Dozent im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
der Fachhochschule Neubrandenburg, Mecklenburg-Vorpommern*

Impulsreferat 2:

**Kooperation zwischen den Fachgebieten Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychotherapie und Jugendhilfe** 116

DR. JOACHIM JUNGMANN

*Chefarzt der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
am Zentrum für Psychiatrie Weinsberg, Baden-Württemberg*

Ergebnisse der Diskussion in fünf Arbeitsgruppen

**Arbeitsgruppe 1: (Fest)halten ?! - Erziehung unter Zwang? -
Bericht der Arbeitsgruppe** 129

WOLFGANG LIEGEL

Referent für Erziehungshilfe im Landesjugendamt Rheinland, Köln

Praxisbericht:

**„Menschen statt Mauern“ - die Jugendhilfeeinrichtung
Frostenwalde in der Uckermark** 131

SIGRID JORDAN-NIMSCH

*Leiterin der Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde
der Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gGmbH (EJF), Brandenburg*

Impulsreferat:	
Erfordernisse und Bedingungen für den Umgang mit sogenannten schwierigen Kindern und Jugendlichen	133
WOLFGANG LIEGEL <i>Referent für Erziehungshilfe im Landesjugendamt Rheinland, Köln</i>	
Arbeitsgruppe 2: Schwierig, schwieriger, ...? Sekundäre Prävention - Bericht der Arbeitsgruppe	140
MONIKA JETTER-SCHRÖDER <i>Leiterin der Abteilung Jugendgerichtshilfe im Jugendamt der Stadt Mannheim und Anti-Aggressivitäts-Trainerin</i>	
Praxisbericht 1:	
Initiativen des Jugendamtes Magdeburg zur Vorbeugung und Vermeidung von Straftaten von Kindern und Jugendlichen	142
DR. CHARLOTTE GERSBACHER <i>Stellvertretende Leiterin des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg</i>	
Praxisbericht 2:	
„Ohne Gewalt läuft nichts, oder doch?“ - Angebote zur Gewaltprävention an Mannheimer Schulen und Aspekte des Anti-Aggressivitäts-Trainings	148
MONIKA JETTER-SCHRÖDER <i>Leiterin der Abteilung Jugendgerichtshilfe im Jugendamt der Stadt Mannheim und Anti-Aggressivitäts-Trainerin</i>	
Arbeitsgruppe 3: Erlebnispädagogik - mehr als ein Erlebnis? - Bericht der Arbeitsgruppe	155
ELMAR RICHTER <i>Projektkoordinator im Kinder- und Jugendhilfe-Verbund e. V., Kiel</i>	
Praxisbericht:	
Ergebnisse und Erfahrungen des Projektes „Bismuna“	159
DIETER DUBBERT <i>Pädagogischer Leiter des erlebnispädagogischen Projektes „Bismuna“ in Nicaragua</i>	
Arbeitsgruppe 4: Die Täter sind Opfer, sind Täter - Hintergründe ... - Bericht der Arbeitsgruppe	162
SABINE BEHN <i>Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei „Camino“ - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, Berlin</i>	

<p>Impulsreferat: Das Pilotprojekt „Ambulante Intensive Begleitung“ (AIB) - Transfer der niederländischen INSTAP-Methode in das deutsche Jugendhilfesystem</p>	164
<p>DR. REINHARD KOCH <i>Geschäftsführer des Institutes des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH (isp), Hamburg</i></p>	
<p>Arbeitsgruppe 5: Es gibt keine Unerreichbaren? Zugangswege in der Großstadt - Bericht der Arbeitsgruppe</p>	170
<p>BERND HOLTHUSEN <i>Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention im Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), München</i></p>	
<p>Praxisbericht: Das Projekt „Fallschirm“ - Hilfen für strafunmündige Kinder</p>	173
<p>ANDREAS HEMME <i>Leiter des Projektes „Fallschirm“ beim Sozialpädagogischen Institut (SPI), Berlin</i></p>	
<p><u>Abschlußplenum:</u> „Rückspiegel“ - eine Tagungscollage Teil 1 der Collage: „Wärst Du ein Zauberer ...“ - Pädagogik nach Ihren Wünschen Teil 2 der Collage: Noch Fragen?! - Eine subjektive Zusammenfassung der Tagungsergebnisse</p>	182
<p>MODERATION: MAREILE KALSCHUEUR <i>Diplompädagogin, ISA-Planungs- und Entwicklungs GmbH, Institut für Soziale Arbeit (ISA) e. V., Münster</i></p>	
<p>Literaturhinweise</p>	200

Vorwort

Um es gleich vorweg zu sagen: Im Mittelpunkt dieser Fachtagung stand nicht die Diskussion um die geschlossene Unterbringung, obwohl diese Frage nicht ausgeklammert wurde. Vielmehr wurde intensiv darüber diskutiert, mit welcher Herangehensweise schwierig(st) Kinder und Jugendliche erreicht werden können, so daß Erziehung im weitesten Sinne wieder möglich wird. Denn zuerst Hilfe - und nicht Strafe - lautet, sehr verkürzt ausgedrückt, der Auftrag der Jugendhilfe; dies hatte die Fachtagung im Blick.

I - Wer?

Schon allein die Schwierigkeit zu definieren, welche Zielgruppe gemeint ist, zeigte, wie vielschichtig das Thema dieser Tagung war. So wurden die Potentiale, Möglichkeiten und Grenzen einer jeden Profession im Umgang mit den Schwierig(st)en beleuchtet und die Qualität des Zusammenspiels der beteiligten Professionen als integriertes Hilfeangebot hinterfragt, durchaus oft mit Kritik und Selbstkritik an die eigene Berufsgruppe versehen. Deutlich wurde eine in der Praxis oftmals große Ratlosigkeit im Umgang mit ihnen - die Erwartungshaltung an diese Veranstaltung war dementsprechend hoch.

Die Tatsache, daß jede Profession in der Diskussion eine ganz eigene Interpretation von „schwierig(st)“ hatte, war nur auf den ersten Blick überraschend. Auf den zweiten Blick wurde sofort das Selbstverständnis jeder beteiligten Profession offensichtlich: So waren es für die Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie seelisch behinderte oder davon bedrohte Kinder und Jugendliche, im Sprachgebrauch von Justiz und Polizei mehrheitlich „kriminelle und straffällige Kinder und Jugendliche“, für die Vertreter der Jugendhilfe vor allem aber diejenigen, zu denen man keinen Zugang findet, nämlich Kinder und Jugendliche, die für pädagogische Interventionen nicht mehr erreichbar sind, die, wie es der (ehemalige) Berliner Justizsenator Dr. Ehrhart Körting etwas drastischer formulierte, sich mit 16 Jahren für den Ausbildungsberuf „Krimineller“ entscheiden.

II - Warum?

Gefragt haben wir uns während dieser Fachtagung nicht nur, wer die „Schwierig(st)en“ sind und wie wir mit Ihnen umgehen, sondern auch, warum sie schwierig geworden sind? Eine - für mich sehr plausible und menschliche - Antwort auf diese Frage gab mit seinem Beitrag Wolfgang Liegel vom Landesjugendamt Rheinland, der das Fehlen wichtiger menschlicher Grunderfahrungen (wie zum Beispiel Annahme, Geborgenheit, Verlässlichkeit, Vertrauen ...), insbesondere im ersten Lebensjahr, für die spätere schwierige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich machte. Statt dessen haben sie, wie Frau Dr. Projahn analysierte, in sehr jungen Jahren unter anderem oft Vernachlässigung, Mißhandlung, Ablehnung oder Beziehungsabbrüche erfahren, die das Vertrauen in die Erwachsenenwelt zerstörten. Der während der Tagung vorgestellte Kölner Modellversuch „Umgang mit den Schwierig(st)en“ erbrachte den Hinweis, daß die Bruchstellen in der Lebensgeschichte schwierig(st)er Kinder und Jugendlicher am ehesten erkennen lassen, wo Hilfe ansetzen kann.

III - Wie?

Doch welche Hilfen eignen sich für welche schwierig(st)en Kinder oder Jugendliche? Im Verlauf der Tagung wurde immer klarer: Es gibt keine unerreichbaren Kinder oder Jugendlichen, lediglich ungeeignete Mittel und Methoden, Kontakt mit ihnen aufzunehmen. Wichtig sei es vielmehr, zum einen herauszufinden, welche Art und Weise des methodischen Zugangs für den einzelnen geeignet sei, und zum anderen ein echtes Beziehungsangebot zu machen, in dem soviel Vertrauen aufgebaut werden kann, daß das schwierig(st)e Kind oder der/die Jugendliche (wieder) bereit ist, sich erziehen und, wenn nötig, sich „festhalten“ zu lassen.

Mögliche Ansätze und Lösungen wurden im Verlauf der Fachtagung vorgestellt und diskutiert, so unter anderem das Projekt „Fallschirm“ - Hilfen für strafunmündige Kinder des Sozialpädagogischen Institutes (SPI) Berlin, die Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde, getragen von der Evangelischen Jugendfürsorgewerk (EFJ) gGmbH Brandenburg oder das Pilot-

projekt „Ambulante intensive Begleitung“ (AIB), das vom Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH (isp), Hamburg, durchgeführt wird.

Das „Festhalten“ - zum Beispiel in einer geschlossenen Einrichtung - als institutionelle Zwangsmaßnahme wurde konzeptionell und praktisch dann anerkannt, wenn dem Aufbau einer persönlichen Beziehung zwischen Kind und Pädagogen - als Voraussetzung für Erziehung - Vorrang eingeräumt wurde. Unisono aber war klar, daß die Härtesten der Harten auch einen harten Weg gehen müssen. Wie dieser (neben Haftstrafen) aussehen kann, wurde zum Beispiel mit der Vorstellung des erlebnispädagogischen Projektes „Bismuna“ in Nicaragua facettenreich beschrieben.

IV - Wie weiter?

Leitmotiv der Tagung war die Fabel „**Die Blinden und der Elefant**“, die als Metapher für die ganzheitliche Betrachtungsweise eines komplexen Problems, auch in der Jugendhilfe und für deren Kooperationspartner, gedacht ist. Die Fabel hat folgenden Wortlaut:

„Hinter Ghor lag eine Stadt, deren Bewohner erblindet waren. Ein König zog eines Tages mit Gefolge und einer Armee in die Gegend. Er führte einen mächtigen Elefanten mit sich, den er bei kriegerischen Angriffen einsetzte und auch, um der Leute Ehrfurcht zu vergrößern. Die Menschen waren begierig, mehr über den Elefanten zu erfahren, und einige Blinde liefen in die Gegend, wo sie den Elefanten vermuteten. Dort angekommen, betasteten sie die Teile des mächtigen Tieres, die ihnen erreichbar waren. Und da sie über den Elefanten nichts wußten, waren sie überzeugt, nun die wahren Tatsachen zu kennen. In die Stadt zurückgekehrt, wurden sie von Neugierigen umringt, die gespannt waren, die Wahrheit über Aussehen und Gestalt des Elefanten zu erfahren. Der Mann, dessen Hand ein Ohr betastet hatte, sagte: ‚Er ist groß und rauh, so breit und ausgedehnt wie ein Teppich.‘ Einer, der den Rüssel berührt hatte, sagte: ‚Ich kenne die wahren Tatsachen. Er ist eine gerade und hohle Röhre, schrecklich und zerstörerisch.‘ Ein anderer, der Füße und Beine des Elefanten berührt hatte, rief: ‚Ich sage Euch, er ist ein mächtiger und starker Pfeiler.‘ Und der Blinde, der den Schwanz des Elefanten in seinen Händen gehalten hatte, sagte: ‚Er ist ein riesiger Pinsel.‘ Und der schließlich, der den Leib des Elefanten betastet hatte, meinte: ‚Glaubt mir, er ist eine wuchtige Tonne.‘ Jeder hatte einen Teil von vielen berührt. Und weil keiner alles wußte, hatte jeder es falsch aufgefaßt.“¹

Das Fazit dieser Veranstaltung? Wie die Blinden von Ghor haben wir, die Mitwirkenden und die Teilnehmenden, aus unseren unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven unseren eigenen **Elefanten** zusammengesetzt, der symbolisiert, wie der Umgang mit den „Schwierig(st)en“ aussehen sollte. Sie finden ihn am Ende dieser Dokumentation.

Allen Beteiligten an dieser Veranstaltung ein herzliches Dankeschön für die konstruktive Mitwirkung und zuletzt der Wunsch, daß mit den während dieser Fachtagung aufgenommenen Anregungen viele Regionen, die „schwierig(st)e“ Kinder und Jugendliche haben, bald ihren **Elefanten** als ganzheitliches integriertes Hilfeangebot Wirklichkeit werden lassen. Das abschließende Plädoyer könnte lauten: zuerst mit dem Rüssel suchen (Biographien hinterfragen und Bruchstellen finden), erst zuletzt mit dem Schwanz ausschlagen (sanktionieren und strafen) und in der Zwischenzeit effektive Hilfeformen finden. Denn diese schwierig(st)en Kinder und Jugendlichen hatten eines nicht, als sie es dringend(st) brauchten: „einen Menschen für sich“.²

KERSTIN LANDUA

*Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
im Verein für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin*

¹ Reifarth, Wilfried/Scherpner, Martin (Hrsg.): Der Elefant. Texte für Beratung und Fortbildung, Frankfurt/Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (1993)

² vgl. Seite 135 dieser Dokumentation

Podiumsdiskussion zum Thema „Grenzfälle“ - Statements aus der Sicht der beteiligten Professionen zum Umgang mit den Schwierig(st)en

MODERATION: DR. ROLF-PETER LÖHR

Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., Berlin

Dr. Rolf-Peter Löhr: Die Podiumsdiskussion steht unter dem Thema „Grenzfälle“. Damit soll von vornherein deutlich gemacht werden, daß es nicht darum geht, einen Regelfall, einen normalen, häufigen Fall zu beschreiben. Grenzfälle sind dadurch gekennzeichnet, daß sie selten vorkommen. Das sollten wir vor Augen haben, wenn wir im folgenden diskutieren und Probleme erörtern.

Ich schlage vor, daß wir auf dem Podium verschiedene Meinungsbilder zu dieser Fragestellung einholen und anschließend darüber diskutieren. Ich bitte zunächst Herrn Senator Körting, seine Position zu dem Problem zu markieren.

1. Statement

Dr. Erhart Körting, Senator für Justiz, Berlin: Ich will zunächst einmal im Bild des uns vorgetragenen Märchens vom Elefanten bleiben. Wenn ich das Vergnügen habe, als erster zu reden, fangen wir sozusagen bei der Beschreibung des Schwanzes an, und nicht bei den wesentlichen Körperteilen des Elefanten, um die es im Zweifel geht.

Wir werden - wenn wir die Zeitungen aufschlagen - gerade hier in Berlin meist mit spektakulären Berichten über Serien- oder Gewaltdelikte junger Menschen konfrontiert. Dann gibt es noch Berichte über Gerichtsverfahren. Aber beide Formen der Berichterstattung rufen in der Öffentlichkeit den falschen Eindruck hervor oder drängen einem nachgerade den falschen Eindruck auf, kriminelle Jugendliche seien in der Bundesrepublik Deutschland ein flächendeckendes und dauerhaftes Problem.

Soweit es um die Kriminalität geht, trifft dies aber nicht zu. 90 Prozent aller Jugendlichen, die mit dem Strafrecht in irgendeiner Form in Kontakt kommen und irgendwo registriert werden - und das sind relativ viele - werden bei uns ein- oder zweimal registriert; sie tauchen dann nicht wieder auf. Das ist auch eine Erfahrung, die über den Bereich der Bundesrepublik Deutschland hinausgeht, daß Kriminalität bei Jugendlichen kein Dauerproblem sein muß. Wie gesagt, 90 Prozent der Taten bleiben Einzelfälle, sogenannte Jugendsünden.

Zum anderen wird durch die Berichterstattung in den Medien auch der Eindruck erweckt, das Problem liege bei der Strafjustiz. Auch das ist nicht richtig. Die Strafjustiz ist das letzte Glied in der Kette staatlicher Ansprechpartner, und das Jugendstrafrecht ist kein vordringliches Erziehungsinstrument des Staates. Die Rolle, bei der Erzie-

hung vorbeugend zu wirken, kommt in sehr viel stärkerem Maße der Kinder- und Jugendhilfe zu als etwa der Strafjustiz.

Dieser Gedanke spiegelt auch die richtige Gewichtung wider. Bevor wir nämlich fragen, was wir mit den Schwierigen beziehungsweise Schwierigsten tun können, sollte man sich erst einmal überlegen, wie man verhindern kann, daß sie so schwierig werden. Für den Bereich der Jugendkriminalität ergibt sich die Frage, wie man einem auffälligen Verhalten vorbeugen kann.

Die Ansätze dafür sollten eigentlich in allererster Linie im privaten Bereich geschaffen werden; es geht dabei vor allem um Wertevermittlung durch die Eltern. Ich habe das vor eineinhalb Jahren, als ich mein heutiges Amt angetreten habe, bereits einmal verdeutlicht, daß vom Grundsatz her sich auch die Eltern ein bißchen um die Kinder kümmern sollten, und nicht meinen sollten, ihre Kinder lediglich in Betreuungseinrichtungen abzugeben. Ich bin allerdings damals sehr gescholten worden, daß ich den Staat aus der Verantwortung für die Kinder entlassen wollte, wobei das so gar nicht gemeint war.

Das ist der eine Punkt, ein anderer, auch wichtiger, sind Perspektiven im Arbeitsleben, im künftigen Arbeitsleben gerade für Jugendliche. Auch hier warne ich allerdings davor, Jugendkriminalität monokausal mit sozialen Schwierigkeiten im Beruf zu erklären. In Bremen wurde über zehn Jahre eine Langzeitstudie über Jugendliche erstellt, die häufig straffällig geworden sind. Daraus kann man als Erfahrungssatz mitnehmen, daß es zwar kriminalitätsfördernd ist, wenn Jugendliche in vielfältiger Form ausgegrenzt sind - sei es durch Sprache, durch Arbeitsplatzverlust oder durch schulische Schwierigkeiten -, daß es laut Angaben in der Studie aber einen genau so hohen Anteil von Jugendlichen gibt, die häufig kriminell werden, weil sie das als Freizeitvergnügen betrachten.

Ganz wesentliche Bereiche, wo ich Möglichkeiten des Einflusses sehe, sind sinnvolle Freizeit- und Gruppenerlebnisse, wie etwa im Sportverein, und von staatlicher Seite natürlich qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit - vernetzt mit pädagogischen Maßnahmen. Dann muß man sicherlich immer sehen, daß viele der Jugendlichen, mit denen wir später im Bereich der Strafjustiz zu tun haben, in dieses sogenannte Täter-sind-Opfer-sind-Täter-Raster reinfallen. Das heißt, viele Jugendliche, die später Täter sind, sind als Opfer in irgendeiner anderen Situation vorgeformt.

Soweit es einer repressiven Reaktion bedarf, kann meist die außergerichtliche Konfliktlösung am wirkungsvollsten Einsicht wecken und Rechtsfrieden schaffen. Wir haben nach dem Jugendgerichtsgesetz die Möglichkeit, zu erziehen statt zu strafen, also Diversion. In Berlin sind in einem längeren Prozeß neue Diversionsrichtlinien erarbeitet worden. Es geht so um das Absehen von weiterer Verfolgung bei geringer Schuld oder um erzieherische Maßnahmen.

Dazu existiert ein Katalog, in welchem vielerlei Möglichkeiten erfaßt sind. So ist beispielsweise vorgesehen, daß ein Jugendlicher nach Möglichkeit unmittelbar nach der

Tat im Kontakt mit der Polizei und im Kontakt mit einem sogenannten Diversionsmittler eine Art tätige Reue zeigt. Das kann zum Beispiel eine Entschuldigung beim Opfer sein, eine andere Form des Täter-Opfer-Ausgleichs oder eine gemeinnützige Tätigkeit. Wichtig ist uns, daß es dem Jugendlichen selbst bewußt wird, daß er etwas Falsches gemacht hat und daß er dafür bestimmte Konsequenzen ziehen muß. Das ist im Verhältnis zu der bisherigen staatlichen Reaktion - die Diversion hat nämlich bisher in Berlin kaum funktioniert - wirkungsvoller.

Das gilt nicht nur für Ersttäter, sondern gleichermaßen für Wiederholungstäter, wobei es für diese vor der Jugendstrafanstalt noch abgestufte, flexible Einwirkungsmöglichkeiten gibt; so ambulante Angebote und der Täter-Opfer-Ausgleich. Wo ambulante Maßnahmen nicht ausreichen, können wir zu teilstationären oder stationären Maßnahmen übergehen. Das sind in Berlin beispielsweise Wohngruppen oder die Einrichtung in Frostenwalde in Brandenburg.

Es geht mir nicht primär um den oft gescholtenen Ruf nach dem geschlossenen Heim, das abgeschafft wurde. Entscheidend ist meiner Meinung nach, daß der Jugendliche wirklich irgendwie an die Hand genommen werden muß und nicht weiter in die Kriminalität abgleiten darf. Der Jugendliche, der heute in Berlin oder anderswo gefaßt wird, und der dann - wie mir berichtet wurde -, bevor er ins Wohnheim gebracht wird, noch vom Polizeirevier aus das Taxi anruft, das ihn dort wieder abholen soll, der wird höchstwahrscheinlich durch eine derartige Maßnahme nicht erreicht werden können. Deshalb habe ich vor rund einem Jahr in solchen Zusammenhängen den Begriff des „geschlossenen Heimes“ genannt, was mir viel Schelte einbrachte.

Ich halte daran fest, daß man die schwierigen oder schwierigsten Jugendlichen auch erreichen muß und pädagogisch auf diese einwirken kann, sonst gibt man diese auf, die dann nur noch dem „Knast“ überlassen bleiben. Einrichtungen der Untersuchungs-haftvermeidung müssen also die betreffenden Jugendlichen mit hoher Verbindlichkeit pädagogisch betreuen und an geregelte Tagesabläufe wieder heranzuführen, insbesondere Schule, Jugendhilfe, Aufbau von persönlichen Beziehungen und ähnliches. Das erfordert manchmal auch eine Trennung der Jugendlichen von ihrem bisherigen Umfeld. Das gilt übrigens nicht nur für Jugendliche, sondern - ich sage das unzuständigerweise - auch für Strafunmündige mit massiver Delinquenz. Auch bei diesen können derartige Maßnahmen greifen.

Aus der Sicht der Justiz betone ich nunmehr: Als letztes Mittel muß die Strafe bleiben. Ich weiß, daß das umstritten ist. Es gibt Theoretiker, die meinen, bei Jugendlichen müsse überhaupt kein Strafrecht greifen. Ich halte Strafe als ultima ratio für unverzichtbar. Es kann übrigens auch falsche Milde schaden. Wenn man auf kriminelle Intensität unterschiedlicher Stufen immer mit der gleichen Milde reagiert und den Jugendlichen immer nur an den Arm nimmt und ihm sagt - ironisch ausgedrückt -, er sei ein Opfer spätkapitalistischer Produktionsweise, dann wird man dem Jugendlichen nicht helfen, dann wird man ihn in die Kriminalität hineinlaufen lassen. Die Stopzeichen, die die Jugendbetreuer setzen müssen, die der Staat oder auch die Richter setzen müssen, die müssen auch ein bißchen unmißverständlich sein. Diese Zeichen müssen

ihm zwar die Chance eröffnen, sein Leben neu zu gestalten, aber es müssen Stopzeichen sein. Der Jugendliche darf sie nicht nur als Lächerlichkeit empfinden und darüber hinweggehen.

Wenn man das so macht, sind wir meines Erachtens für den Kampf gegen die Jugendkriminalität hervorragend gerüstet. Wir brauchen keine neuen Gesetze, wir brauchen keine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters; das ist eher populistisch und wird an der Sache nichts ändern. Wir brauchen vielleicht manchmal ein wenig mehr Konsequenz.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Herr Dr. Körting. Sie haben erwähnt, die Justiz sei sozusagen der Schwanz des Elefanten, weil die Justiz in der Kette hinten postiert ist. Es ist häufig so, daß in der Gesellschaft oft End-of-the-pipe-Strategien verfolgt werden. Das gilt beispielsweise bei dem Problem Umweltverschmutzung. Wir fangen in der Wirkungskette leider immer ganz hinten mit dem Versuch an, das entsprechende Problem zu lösen, statt es vorne zu vermeiden.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie das für unseren Zusammenhang so deutlich gemacht haben. Ich finde das auch deshalb besonders bemerkenswert, weil Sie als Justizsenator das gesagt haben. Auf einer Fachtagung des VfK vor zwei Jahren zur Kriminalprävention hatte beispielsweise ein Staatsanwalt hervorgehoben, daß die Justiz das stärkste und zugleich schwächste Glied in der Kette der Behandlung von Kriminellen sei; das stärkste, weil es die härtesten Sanktionen habe, und das schwächste, weil es am wenigsten über die Jugendlichen wisse. Gerade diese Diskrepanz aufzuheben, ist meines Erachtens eine ganz wichtige Aufgabe.

Wenn ich bei dem Bild des im Märchen beschriebenen Elefanten bleibe, so möchte ich jetzt vom Schwanz zum Rüssel gehen. Beim Begriff „Rüssel“ fällt mir natürlich das Stichwort „Forschung“ ein, die ihren „Rüssel“ immer in alle spannenden Sachverhalte steckt. Deshalb möchte ich nun Frau Prof. Dr. Böllert bitten, zu dem Problem Stellung zu nehmen.

2. Statement

Prof. Dr. Karin Böllert, *Ordentliche Professorin für Sozialpädagogik am Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik der Universität Rostock:* Zunächst möchte ich mich zu dem Thema dieser Podiumsdiskussion äußern; es geht mir um die „Grenzfälle“. Ich denke, dieser Titel macht schon deutlich, daß wir uns in einer Diskussion befinden, wo es um besondere Situationen und damit auch um besondere Kinder und Jugendliche geht. Diese Besonderheiten bilden eigentlich schon einen Gegensatz zu der öffentlichen Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen, die dort immer mehr als die gewalttätigen Kinder dargestellt werden oder die straffälligen Jugendlichen. Wenn man dem „Spiegel“ folgen soll, dann sind ohnehin die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen entweder Monster oder - wie es letztens sogar hieß - „kleine Arschlöcher“.

Die Frage besteht natürlich darin, wer an der Konstruktion dieses Bildes über Kinder und Jugendliche beteiligt ist und mit welchem Interesse. Meiner Meinung nach kann man fünf verschiedene Gruppen unterscheiden. Ich würde zunächst auf die Medien verweisen, die eine „umsatzfördernde Verkaufsstrategie“ wittern, mit der sie dann auf der Angst vor Kindern und Jugendlichen aufbauen, die sie zuvor aber selbst erst geschürt haben. Zweitens spielen diese Medien damit auch solchen Politikstrategien in die Hände, die eine Verschärfung des Jugendstrafrechtes wünschen und eine flächendeckende Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung in Heimen befürworten.

In diesen Prozeß wird sich dann drittens sehr genüßlich über die Jugendhilfe geäußert, auch über die entsprechenden Fachkräfte lustig gemacht, deren höhnisch kommentierte Hilflosigkeit dann als Symbol für die Verschwendung von Steuergeldern gilt, als Ausdruck eines mehr oder weniger überflüssigen Apparates unterschiedlicher Angebotsformen, also weder Rüssel noch Leib.

Und viertens bleibt die Jugendhilfe selbst auch merkwürdig defensiv in diesem Prozeß. Sie nimmt meiner Meinung nach nicht pointiert genug Stellung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und reflektiert andererseits aber auch nicht ausreichend genug ihren Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen.

Als fünfte und letzte Gruppe muß ich dann einige meiner eigenen Kolleginnen und Kollegen ansprechen, die als Wissenschaftler diese Situation nutzen, um ihre eigene Popularität durch provokative Thesen und Versuche von angeblichen Ursachenerklärungen zu befördern, die zwar keinen wissenschaftlichen Standards genügen, deren Populismus aber die wohlmeinende Erwähnung in den Medien auf jeden Fall gewährleistet.

Während wir aber insgesamt in der wissenschaftlichen Debatte eigentlich die Situation haben, daß wir immer mehr forschen zu der Pluralisierung von Lebensentwürfen von Kindern und Jugendlichen und der Individualisierung von Lebensläufen, wird in der öffentlichen Wahrnehmung und in der Diskussion über Jugendliche die notwendige Differenzierung immer mehr ausgeblendet, wodurch sowohl Unterschiede innerhalb der Gruppe der auffälligen Kinder und Jugendlichen aus dem Blick geraten - als auch gewollt übersehen wird, daß es sich trotz aller Steigerungsraten bei einzelnen Problemlagen immer noch um eine kleine Minderheit von Kindern und Jugendlichen handelt, die zu den Schwierigsten gehören.

Die Frage, die zunächst gestellt werden muß, lautet: Um welche Kinder und Jugendliche handelt es sich hier eigentlich? Reden wir von straffälligen Kindern und Jugendlichen, von gewalttätigen Jugendlichen mit oder ohne rechtsextremistischen Hintergrund, von ausländischen Jugendlichen mit welcher Nationalität und welchem Status, von Mädchen oder Jungen, von drogenabhängigen Jugendlichen, von psychisch-sozial und/oder strukturell beeinträchtigten beziehungsweise benachteiligten? Was wissen wir eigentlich über diese Kinder und Jugendlichen?

Daran anschließend müßte dann thematisiert werden, worin die Ursachen für ihr jeweiliges Verhalten liegen, um darauf aufbauend letztendlich die Frage beantworten zu

können, welches die jeweils geeigneten Unterstützungs- und Hilfsangebote sind. Ich kann natürlich im Rahmen der Podiumsdiskussion diese Fragen auch nur anreißen, was nicht nur an dem Mangel an Zeit liegt, sondern - um bei dem Bild vom Elefanten zu bleiben - der Rüssel, wenn man ihn als Forschung definiert, hat seinen Geruchssinn auf diese Frage bezogen noch nicht ausreichend entwickelt. Die Forschung steht bei der Auseinandersetzung mit diesen Themen erst am Anfang.

Als Antwort auf die Frage, was wir von diesen Kindern und Jugendlichen wissen, kann man zunächst festhalten, daß es nicht bestritten werden kann, daß es eine Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten gibt, wenn auch nicht in dem behaupteten Umfang. Gerade die öffentlichkeitswirksame Darstellung von Einzelfällen einerseits und die Unzulässigkeit von Verallgemeinerungen andererseits führen aber beide in die gleiche Sackgasse. Weder können alle Jugendlichen über einen Kamm geschoren werden, noch sind verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche eine eindimensional zu beschreibende Gruppe.

Zentral ist vielmehr, daß ihre Verhaltensweisen verstanden werden müssen als mißlungene Antworten und Bewältigungsstrategien auf strukturelle Anforderungen an die Lebensphasen Kindheit und Jugend. Gefragt werden müßte dementsprechend nach den Möglichkeiten alternativer Formen der Lebensbewältigung und nach deren Voraussetzungen. Auch wenn sie noch so populär sind, monokausale Erklärungsansätze, die einfache Ursachenzuschreibungen vornehmen, werden der Komplexität der Problematiken nicht gerecht.

Die zunehmende Verarmung von Kindern und Jugendlichen, deren gesellschaftlicher Ausschluß durch Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit, die gestiegenen Erwartungen an die Lebensphase „Jugend“, die wachsende Überforderung von Familien, die abnehmenden Erziehungs- und Sozialisationsleistungen anderer gesellschaftlicher Institutionen sind zwar wichtige Erklärungsfaktoren, deren Beseitigung wird aber kaum in der gleichen Intensität diskutiert, wie das darauf bezogene Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Je für sich genommen, ist die Erklärungsreichweite dieser Erklärungsfaktoren aber begrenzt, da die Mehrzahl der Kindern und Jugendlichen, die von sozialer Ungleichheit betroffen sind, eben nicht mit Auffälligkeiten reagieren.

Benötigt wird deshalb eine Ursachenforschung, die durch die Verknüpfung unterschiedlicher Erklärungsdimensionen und Erfahrungshintergründe charakterisiert ist. Ein Beispiel hierfür sind Forschungen, wie sie im Sonderforschungsbereich der Universität Bielefeld entwickelt worden sind.

Bezogen auf Gewalt bei Kindern und Jugendlichen machen diese deutlich, daß Gewalt tatsächlich ein Phänomen einer Minderheit von Jugendlichen ist, daß aber ein Erklärungsansatz nicht ausreichend dargestellt ist, wenn man nicht noch andere Erfahrungshintergründe hinzuzieht - beispielsweise den, daß es sich bei Jugendlichen, die Gewalt in ihren Einstellungen präsentieren, erstens überwiegend um männliche Jugendliche handelt. Zweitens sind diese Jugendlichen arbeitslos, wobei sie diese Erfahrung be-

reits in ihren Familien erlebt haben. Sie kommen meist aus arbeitslosen Elternhäusern, die zudem einen niedrigen Bildungsabschluß haben. Die Jugendlichen selbst verfügen auch über keine gehobeneren Bildungsabschlüsse. Als weiteres Erklärungsmoment gehört dazu, daß diese Jugendlichen ihre Freizeit in überwiegend geschlossenen, gleichaltrigen Gruppen verbringen.

Dieses Beispiel macht schon deutlich, daß es eben nicht reicht zu sagen, derjenige, der arbeitslos ist, wird potentiell gewalttätig. Vielmehr gibt es ganz verschiedene Ursachenzusammenhänge, die - bezogen auf die verschiedenen Gruppen - immer wieder einzeln durchleuchtet werden müssen.

Bezogen auf die Unterstützungsangebote kann dreierlei gelten. Hier stimme ich meinem Vorredner zu. Eine Verschärfung des Jugendstrafrechtes, Härte quasi als gerechte Konsequenz, entspricht zwar dem sogenannten „main stream“, führt de facto jedoch überhaupt nicht weiter. Internationale Vergleiche zeigen die Folgenlosigkeit solcher Strategien, denn es hat eben keine Abnahme an Straffälligkeiten trotz einer Verschärfung des Strafrechtes gegeben, da kein Täter oder Täterin seine oder ihre Tat begeht mit der Annahme, bei dieser Tat entdeckt zu werden.

Die Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung in der Heimerziehung widerspricht sämtlichen fachlichen Standards der Jugendhilfe, wie sie unter anderem in allen Jugendberichten immer wieder dargestellt wird, und bleibt außerdem folgenlos, wenn man sich „Entweicherquoten“ oder Rückfälligkeitsquoten ansieht.

Als Alternative einen blanken Aktionismus zu befürworten, führt auch nicht weiter, denn hier kommt es lediglich zu einer Aneinanderreihung verschiedener Maßnahmen, ohne daß die Frage gestellt wird, warum die vorausgegangene Maßnahme gescheitert ist. Dies gilt unter anderem für Teile der Erlebnispädagogik, genauso aber auch für das Hin- und Herschieben von Verantwortlichkeiten für diese Kinder und Jugendlichen vom Justizsystem in die Jugendhilfe, von der Jugendhilfe in die Psychiatrie.

Dies alles ist Ausdruck einer fehlenden Professionalität im Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen. Manchmal kann man den Eindruck gewinnen, daß in der Auseinandersetzung über diese Kinder und Jugendlichen weniger die Hilfe oder die Erziehung dieser Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt steht als die Legitimation des eigenen Handelns über den Nachweis, doch alles versucht zu haben. Wichtige Grundlagen eines demgegenüber erfolgreichen pädagogischen Handelns fehlen, was durchaus auch als Selbstkritik an meiner eigenen Disziplin zu verstehen ist. Wir wissen zu wenig über die betroffenen Kinder und Jugendlichen; wir wissen zu wenig über die Wirkungen von Angeboten und Unterstützungsleistungen und wissen zu wenig über das Handeln der jeweils anderen Institution.

Die Konsequenz, die man daraus folgern muß, heißt dann, daß wir eine differenziertere Auseinandersetzung mit den Lebenssituationen jeweils verschiedener Gruppen von Kindern und Jugendlichen benötigen und deren Lebensstrategien als Reaktionsweisen

auf gesellschaftliche Anforderungen verstehen lernen müssen. Wir brauchen außerdem eine systematische Wirkungsanalyse sozialpädagogischer Interventionen und eine konsequente, sozialräumlich ausgerichtete Vernetzung unterschiedlicher Akteure im Vorfeld.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung: Bei aller Relevanz, die die Thematik dieser Tagung hat, möchte ich hervorheben, daß Jugendhilfe angetreten ist als dritte Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule, und zwar für alle Kinder und Jugendlichen. Alle Versuche, die Jugendhilfe erneut auf die Rolle der verwahrenden und kontrollierenden Fürsorgeinstanz und Eingriffsbehörde zurückzudrängen, würde die Preisgabe sowohl der Fachlichkeit der Jugendhilfe als auch der Beteiligung an der Strategie der gesellschaftlichen Marginalisierung von Kindern und Jugendlichen bedeuten.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Frau Böllert. Sie haben die Medien ins Spiel gebracht, die Erscheinungen skandalisieren, und die Politik, die darauf reagiert, vielleicht auch nach populistischer Manier Mehrheiten suchen mag. Zugleich haben Sie sehr deutlich gemacht, daß es sich um eine kleine Minderheit der Kinder und Jugendlichen handelt, die massiv auffällig werden und strafbare Handlungen begehen. Trotzdem prägt diese Gruppe weitgehend die öffentliche Aufmerksamkeit, das heißt, es ist ein relevantes Thema, mit dem sich Jugendhilfe auseinandersetzen muß. Dabei haben Sie insbesondere die Forschung angesprochen und hervorgehoben, daß wir noch viel zu wenig über diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen wissen.

Herr Henkel, Politik ist immer Handeln mit unzureichendem Wissen. Die Jugendlichen sind aber da und bedürfen der Reaktion der Jugendhilfe. Was macht die Praxis?

3. Statement

Joachim Henkel, Leiter des Jugendamtes der Stadt Köln: Zunächst möchte ich zu Beginn meiner Ausführungen einige Daten über Köln vermitteln. Köln hat eine Million Einwohner. In der Stadt leben Bürgerinnen und Bürger aus 185 Nationen. Der Bevölkerungsanteil der ausländischen Bürger macht rund 20 Prozent aus und wird in einem mittelfristigen Zeitraum auf 30 Prozent ansteigen. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei den Minderjährigen beträgt etwa 30 Prozent.

Auch die Anzahl der ausländischen Beschäftigten in der Stadtverwaltung Kölns steigt, was jedoch nicht dem Verhältnis in der Bevölkerung entspricht. Die Folge davon ist, daß der Zugang zu einigen Nationalitäten erschwert ist und Beteiligung der Betroffenen nur unzureichend oder gar nicht stattfindet.

Das Thema „Was tun mit den Schwierig(st)en?“ möchte ich auf die 12- bis 14jährigen männlichen Kinder mit erheblichem abweichenden Verhalten (Raub und schwere Körperverletzung) begrenzen. Von diesen Kindern geht eine starke Fremd- und Selbstgefährdung aus. Unter der Voraussetzung, daß der oder die Personensorgeberechtigten

keinen entscheidenden Einfluß auf das Kind haben, ist das Jugendamt zum Handeln verpflichtet. Aktuelle Fälle im Jahr 1998 haben die Hilflosigkeit von Jugendämtern zum Teil aufgezeigt und erzeugten damit eine dauerhafte Presseberichterstattung über derartige Einzelfälle.

Ein solches massives, abweichendes Verhalten entsteht besonders dann, wenn drei negative Rahmenbedingungen für die Kinder zusammentreffen:

1. erhebliche Vernachlässigung und/oder Gewalt in der Primärgruppe;
2. die Familie/Sippe gehört zu den gesellschaftlichen Randgruppen;
3. geringe Bildungschancen beziehungsweise geringe schulische und berufliche Perspektiven.

Auch in Köln besteht das Problem, daß sich in den vergangenen Jahren die soziale Situation weiter verschlechtert hat und daß die Armut- und Reichtumsentwicklung unvermindert weiterläuft. Die Situation wird meines Erachtens auch dadurch erschwert, daß es so vielen Familien ausgesprochen gut geht und durch eine zu starke Wettbewerbs- und Leistungsorientierung offenbar die soziale Solidarität abnimmt.

In Köln ist trotz des Ausbaus der Beratung sowie Arbeitsvermittlung von Arbeitslosen noch keine Wende eingetreten. Die Anzahl der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger steigt weiter. Weiterhin ist festzustellen, daß sich subkulturelle Szenen weiter ausdehnen. Dieser Entwicklung soll in Köln durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Ordnungs-, Polizei-, Schul-, Sozial- und Jugendbehörden begegnet werden. In der Regel lassen sich Kinder und Jugendliche durch die aufsuchende Sozialarbeit erreichen und für ein Angebotssystem der Jugendhilfe - meist erzieherische Hilfen - gewinnen. Die Ausnahme bilden einige wenige Kinder, die durch extrem abweichendes Verhalten - durch Raub und schwere Körperverletzung - auffallen.

Die Jugendhilfe versucht in diesen Fällen, Kontakt zu den Kindern herzustellen. Aber einzelne Kinder entziehen sich voll den Kontaktaufnahmen und Gesprächsversuchen der zuständigen Behörden und Träger der freien Jugendhilfe. Im Notfall beantragt das Jugendamt der Stadt Köln die befristete geschlossene Unterbringung für Einzelpersonen beim Vormundschaftsgericht; allerdings nur dann, wenn es keine andere Möglichkeit gibt, eine Serie von Straftaten mit erheblichem Umfang zu stoppen und den Kontakt zu den Kindern zu bekommen.

Es werden nur Heime und Einrichtungen belegt, die in der Regel offene Formen der Heimerziehung durchführen und so eingerichtet sind, daß sie einzelne Kinder intensiv beraten und betreuen können. Das Ziel dieser kurzfristigen Intensivst-Betreuung im Einzelfall besteht darin, das Kind kennenzulernen, Probleme, Wünsche und Interessen zu besprechen und gemeinsam Perspektiven für die Zukunft zu erarbeiten.

Erforderlich für ein sofortiges oder zeitnahes Reagieren auf akute Krisen ist zugleich die Kooperation mit der Polizei, von der das Jugendamt Informationen über die Straftaten erhält, ebenso Hinweise über die Szenen beziehungsweise Mittäter.

Dr. Rolf-Peter Lühr: Vielen Dank, Herr Henkel. Das war eine sehr beeindruckende Schilderung dessen, wie mit dem Problem umzugehen ist. Ich habe bei ihren Ausführungen gehört, daß Sie den Begriff der „geschlossenen Unterbringung“ ersetzen durch den Begriff „Intensivst-Betreuung im Einzelfall“. Damit möchte ich Herrn Dreusicke ansprechen, denn das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk praktiziert eine solche Betreuung in seinem Heim in Frostenwalde/Brandenburg. So möchte ich Sie bitten, über Ihre Erfahrungen zu berichten.

4. Statement

Siegfried Dreusicke, Geschäftsführer der Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) gGmbH: Vielleicht kurz ein Wort zum Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk. Wir sind in der Jugend- und Behindertenhilfe in Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt tätig und haben eine Einrichtung in Bayern. Diese stammt noch aus der Zeit, als Bayern das „Nachbar-Bundesland“ von Berlin (West) war.

Der Titel unserer Diskussion heißt „Grenzfälle“ - Statements aus der Sicht beteiligter Professionen zum Umgang mit den Schwierigsten. Im Vorfeld einer Aufsichtsratsitzung habe ich von den im EJF leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Jugendhilfe die Frage erörtern lassen, was die Schwierigsten sind. Alle kamen eigentlich zu dem Ergebnis, daß die Schwierigsten diejenigen sind, zu denen man keinen Kontakt findet. Sie kamen also nicht zu dem Ergebnis, die Schwierigsten seien diejenigen Kinder und Jugendlichen mit einer hohen Delinquenz.

Doch lassen wir das an dieser Stelle dahingestellt sein. Ich möchte mich vielmehr auf die delinquenten Kinder und kriminellen Jugendlichen konzentrieren. Vorab gesagt will ich erwähnen, daß die funktionierende Familie die beste Prävention ist, um zu verhindern, daß Kinder straffällig werden. Präventionsnotwendigkeiten ergeben sich aber dort, wo Eltern auseinandergehen und/oder zu schwach sind. Hier müssen wir den Staat hinterfragen, warum er gerade hinsichtlich der Beratung die Finanzierung so gering ausgestattet ist. Wieso ist die Heimunterbringung Pflichtaufgabe und die Beratung eine freiwillige Zuwendung?

Wir müssen uns fragen, wieso es so schwierig ist, ambulante aufsuchende Familiendienste finanziert zu bekommen? In der Regel wird diese Aufgabe überhaupt nicht finanziert. Wir müssen uns aber auch da fragen, wo Heimunterbringung notwendig ist, wieso diese so spät einsetzt. Es ist so, weil die Jugendämter - insbesondere in den neuen Bundesländern, aber auch in Berlin - zu lange aus Kostengründen zögern; daß sie sich erst dann zur Heimeinweisung durchringen können, wenn das Kind im wahrsten Sinne des Wortes schon fast in den Brunnen gefallen ist.

Letztlich haben wir noch ein ganz großes Problem, das ist die Kameralistik und der Streit um Haushaltstitel. Wie atmet doch ein Haushälter, der Jugendhaushaltstitel verantwortet, durch, wenn ein Jugendlicher nach Frostenwalde - in eine pädagogische Einrichtung des EJF zur Abwendung der Untersuchungshaft - kommt, denn dann zahlt

die Justiz. Er atmet möglicherweise sogar auf, wenn der Jugendliche ins Gefängnis kommt, denn dann zahlt auch die Justiz und nicht die Jugendhilfe. Solcherlei Haltungen, die sogar bis zum kleinlichen „Krieg“ führen, erleben wir in der Praxis.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen ein Zitat aus der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 9. Juli 1998 zur Kenntnis geben: *„Den Streit um die Kinderdelinquenz und die Jugendkriminalität führen zur Zeit die Ideologen. Die einen schwören auf Gitterstäbe, sie belächeln die Pädagogen und vertrauen den Gefängnisaufsehern. Die anderen empören sich, wenn kriminell gewordene Kinder bestraft werden. Dies alles sei Law-and-Order-Politik. Das beste Mittel gegen Jugenddelinquenz ist das Älterwerden.“*

Als die Einrichtung in Frostenwalde aufgebaut wurde, gingen wir davon aus, eine offene Einrichtung zu schaffen. Wir haben bis heute eine offene Einrichtung, weil dies die besseren Erfolge verspricht. Und an dieser Stelle stimme ich dem Anstaltsleiter Groß aus Hamburg zu, der in dem bereits erwähnten Artikel in der „Zeit“ hervorgehoben hat: *„Es gibt keine gesicherte Erkenntnis darüber, was Haft letztlich bewirkt. Kinder wegzuschließen ist doch keine Lösung und auch kein Konzept. In geschlossenen Jugendeinrichtungen herrscht vielmehr sogar die geballte Subkultur. Es kostet enorme Kraft, therapeutischen und finanziellen Aufwand, der Subkultur der Gewalt entgegenzuwirken.“*

Frostenwalde ist eine Einrichtung zur Abwendung der Untersuchungshaft. Sie wissen, daß Richterinnen und Richter nach den §§ 71 und 72 des Jugendgerichtsgesetzes von der Einweisung in eine Untersuchungshaftanstalt abweichen sollen, wenn erzieherische Mittel geeignet erscheinen. Hierzu wird weiter im JGG erwähnt, es müßten geeignete pädagogische Einrichtungen zur Verfügung stehen. Der Richter, der Untersuchungshaft verhängt, muß sogar Haftbefehlgründe aufführen, aus denen sich ergibt, daß andere Maßnahmen, insbesondere die einstweilige Unterbringung in einem Heim der Jugendhilfe, nicht ausreicht und die Jugendhaft nicht unverhältnismäßig ist.

Die Idee von Frostenwalde ist mit den Einrichtungen in Schweden und Finnland vergleichbar, daß man durch einen stadtfernen Standort die Möglichkeit bietet, die Jugendlichen zu sich selbst kommen zu lassen. In dem ehemaligen Ferienobjekt des Rates der Stadt Schwedt haben wir dann das Konzept „Menschen statt Mauern“ realisiert. Bei einem Personalschlüssel von 1:1 kommen auf einen Betreuer höchstens drei Jugendliche. Haben sich die Jugendlichen an den neuen Tagesablauf gewöhnt, besuchen sie die im Projekt vorhandene Schule und/oder nehmen an den Arbeitstrainingsmaßnahmen teil. Nach einer gewissen Eingewöhnungsphase werden sie möglichst schnell wieder in die „Normalität“ integriert.

Wir sind glücklich darüber, mit etlichen Firmen kooperieren zu können, die den Jugendlichen Praktika für die Zeit anbieten, die sie in Frostenwalde verbringen. Wir sind weiterhin glücklich darüber - und da komme ich zu einem ganz entscheidenden Punkt -, daß das Zusammenwirken von Schule und Eltern - sofern vorhanden - sowie Justiz gut funktioniert. Erfreulich ist auch, daß die Schule in Frostenwalde ein Teil der Gesamt-

schule in Schwedt ist, so daß die in Frostenwalde erworbenen Zeugnisse anerkannt werden.

Die Jugendlichen sind oft noch Kinder. Erschreckenderweise werden die uns zugewiesenen Klienten immer jünger und die Straftaten immer schwerer. Dabei sollen diese Aussagen nicht in die Richtung der „Angstmacherei“ gehen. Noch ist Deutschland das sicherste Land, was die Kriminalität von Jugendlichen betrifft. In den USA, wo Vierzehnjährige zum Tode verurteilt werden können, steigt die Kriminalität dennoch. Die Höhe der Strafe ist nicht unbedingt die Meßlatte für ein sicheres Land.

In Frostenwalde gibt es - wie bereits erwähnt - ein intensives Zusammenwirken mit Schule und Eltern. So gibt es auf dem Gelände einige Bungalows, in denen die Eltern oder Verwandten kostenlos übernachten, um so auch die Freizeit mit ihren Kindern verbringen zu können. Die Jugendlichen in Frostenwalde sind natürlich, wenn sie die Praktika bei den Firmen ableisten, ebenso außerhalb des Projektes tätig, wie wenn sie Renovierungen in EJF-eigenen Einrichtungen in Schwedt oder gar in Berlin vornehmen. Es ist auch Tradition, daß beim Jahresfest des EJF - Anfang Juni jedes Jahres - eine große Anzahl der in Frostenwalde Betreuten teilnimmt und bei den dort aufgebauten Ständen die Betreuung mit übernimmt.

In Frostenwalde ergaben sich zwei Probleme, die wir zu lösen bemüht sind:

1. Die Nachbetreuung: Viele Kinder und Jugendliche sind so schwach, daß sie der Nachbetreuung bedürfen. Hier weigern sich oft die Jugendämter, die Kosten zu übernehmen, was dann dazu führt, daß der Jugendliche in die Kreise seiner alten Bande zurückfällt. Dennoch ist es uns gelungen, im eigenen Bestand fünf Nachbetreuungseinrichtungen aufzubauen.
2. Wir haben erkannt, daß der Vierzehnjährige, der 400 Autos gestohlen hat, dies nicht erst mit 14 Jahren getan hat; vielmehr hat dieser die Diebstähle schon mit zwölf oder 13 Jahren begangen. So haben wir konsequenterweise aus den Erfahrungen in Frostenwalde einen Bauernhof - in derselben Region - für acht delinquente Kinder entwickelt, also für solche, die noch strafunmündig sind. Sie erhalten dort auch eine 1:1-Betreuung nach dem gleichen Motto „Menschen statt Mauern“.

Wir rechnen dort mit einer Durchgangszeit von einem bis eineinhalb, höchstens zwei Jahren, bis sie dann entweder in ihre Familie zurückgeführt werden können oder in eine andere Einrichtung mit geringerer Betreuungsdichte kommen. Das Konzept für den Bauernhof in Petershagen hat sich schon jetzt insofern bewährt, als dem Bedarf folgend eine zweite Einrichtung, ebenfalls in Brandenburg, mit vorwiegend Berliner Klientel errichtet wird. Je früher man einsetzen kann, desto größer sind die Resozialisierungschancen.

Dies war ein kurzer Einblick in die Praxis. Vielleicht noch ein letztes Wort zur Jugendhilfe: Als wir mit Frostenwalde anfangen, hatte sich kein Mensch erkundigt, was wir da eigentlich tun, sondern auf solchen Tagungen - wie dieser - wurde erörtert, daß das EJF

geschlossene Unterbringungen plane. Ich denke, eine der größten Schwächen der Jugendhilfe besteht darin, daß für sie § 72 JGG - die Frage der geeigneten Unterbringung in eine geeignete pädagogische Einrichtung - nicht thematisiert war. Die Jugendhilfe wußte, was sie nicht machen wollte: geschlossene Unterbringung. Sie hat aber nie zu definieren versucht, was eine geeignete pädagogische Einrichtung im Sinne des § 72 JGG ist. Deshalb machen zum Beispiel im Fall „Mehmet“, der durch die Presse ging, nicht Repräsentanten der Jugendhilfe, sondern die Innenminister die Vorgaben.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Herr Dreusicke. Die Einrichtungen Frostenwalde oder Petershagen sind doch recht weit weg von Berlin. Diese Distanz erschwert sicherlich auch ein Entweichen von Jugendlichen. Ist das auch beabsichtigt?

Siegfried Dreusicke: Frostenwalde ist für überwiegend Brandenburger Jugendliche eingerichtet worden. Die nächst größere Stadt ist Schwedt; sie liegt 30 Kilometer entfernt. Dennoch, wer weg will, kommt auch weg. Vergleichbar ist auch die Situation in Petershagen. Eine Schwierigkeit bei diesen entfernt liegenden offenen Einrichtungen besteht darin, daß Mädchen, die schon der Prostitution „nachgehen“, auch dort leicht von ihren Zuhältern gefunden werden können beziehungsweise auch schnell per Anhalter wegkommen.

Mit Sicherheit ist es ein Hindernis, wenn man - wie in Frostenwalde - ungefähr sechs Kilometer zu Fuß gehen muß, um die echte Chance zu haben, wegzukommen. Sechs Kilometer laufen bedarf einer Anstrengung, und eine solche Anstrengung tun sich Kinder und Jugendliche, die eine Nachtstruktur des Lebens kennen, nicht gern an.

Ich komme noch einmal auf meinen Vortrag zurück: Wir sollten nach dem Jugendgerichtsgesetz in Verbindung mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erörtern, was für diesen Personenkreis der jugendlichen Kriminellen eine geeignete Einrichtung ist. Sie muß natürlich in gewisser Weise auch dafür sorgen, daß ein leichtes Weglaufen bei der ersten Lebenskrise des Jugendlichen nicht möglich ist. Wir tun es, indem Menschen die Jugendlichen betreuen, und haben durch eine entfernte Lage noch eine zusätzliche Schwierigkeit aufgebaut, die das Weglaufen nicht leicht macht. Eine geeignete Einrichtung muß auch dem Anliegen der Polizei Rechnung tragen, die natürlich „verstimmt“ ist, wenn sie das zehnte Mal einen Autodieb fängt und dieser dann nach einem Tag wieder auf freiem Fuß ist. Wir meinen, daß wir gerade mit den aufgezeigten Kriterien in Frostenwalde die nach dem JGG verlangte „geeignete Einrichtung“ geschaffen haben.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Mich würde nun die von Herrn Dreusicke angesprochene etwas schwierigere nordrhein-westfälische Situation interessieren, wo es einen Ballungsraum mit vielen Großstädten gibt. Ich bitte Frau Projahn, uns ihre Sicht der Dinge mitzuteilen.

5. Statement

Dr. Ute Projahn, Heimleiterin des Rheinischen Jugendheimes Steinberg, Remscheid: Ich habe jetzt das Glück, als letzte der hier auf dem Podium Plazierten sprechen zu

dürfen. Das Glück besteht wohl darin, daß ich die anderen Beiträge alle gehört habe. So möchte ich mit einem Kurzsümee mein Statement beginnen. Die Geschichte mit dem Elefanten gefällt mir besonders gut. Aufgefallen ist mir bei der Geschichte die Frage der Ganzheitlichkeit, also was wird von jemandem, der nicht sehen kann, als das Wesentliche betrachtet. Und in der Ganzheitspsychologie gibt es ja den markanten Satz: „*Das Ganze ist mehr als die Summe ihrer Teile.*“

Anknüpfend an Herrn Henkels Schilderungen bezüglich der Situation im Rheinland und bezogen auf die Frage, was mit den Zuwanderern ist, hörte ich neulich einen Bericht über den Neandertaler, wobei ich gleich an das Gegenteil von Zuwanderern, also an die Beheimateten dachte. Da soll der erste Bundeskanzler Adenauer gesagt haben: „*Der Neandertaler war ein echt Kölscher Jung und verirrte sich auf dem Weg nach Düsseldorf, wo er prompt erschlagen wurde.*“ Das ist vielleicht überhaupt die Antwort auf die Frage nach den „Grenzfällen“ - gemeint sind Kinder und Jugendliche, die uns nicht verstehen oder mit denen wir nicht reden können. Übertragen kann man wiederum sagen, es handelt sich um das, was uns fremd ist.

1964, vor immerhin 35 Jahren, sagte Erich Fromm in einem Interview: „*Die deutsche Jugend ist völlig bindungslos, amoralisch und ohne Glauben. Ungerührt und bar jeglicher Motive ist sie den Verlockungen der Hysterie und Absurdität ausgesetzt. Sie empfindet keinerlei Loyalität, weder gegenüber sich selbst noch gegenüber der Gesellschaft. Sie ist wahrhaftig nihilistisch. Wir werden einst von ihr hören, und es werden keine guten Nachrichten sein.*“

Mario Erdmann bezeichnete die Adoleszenz als „Krisenalter“, in dem die Probleme der frühen Kindheit erneut und besonders wild ausgelebt werden, um die Trennung von den Eltern zu ermöglichen; er nennt die Adoleszenz auch „Avantgarde des Individuums“. Im 10. Jugendbericht wird der Wunsch nach dem Bereitstellen einer „Kultur des Aufwachens“ für die uns nachfolgende Generation geäußert.

Ob nun Fromm oder Erdmann besser wissen, wie es um schwierige Jugendliche bestellt ist, sei dahingestellt. Mir fallen **drei weitere Gedanken zu den „Grenzfällen“** ein, die eventuell dazu geeignet sind, den „Kulturbegriff“ des 10. Jugendberichtes inhaltlich zu füllen.

Bei dem Begriff „Grenzfälle“ denke ich **erstens** an ein Gespräch mit Klaus Mollenhauer zum Thema „Grenzgänge“ zwischen Normalität und Abweichung und der Vorstellung, daß Jugendhilfe einerseits dafür Sorge zu tragen hat „von der Norm abgewichene“ Kinder und Jugendliche an die Normen der Gesellschaft anzupassen und andererseits, daß der „Normalfall“ als Bildungskarriere zu definieren ist, in der „Kultur“ an sich zum Aufwachsen gehört.

Diese zuletzt genannte „Normalitätsvorstellung“ ist es, mit der das KJHG und auch die Sozialarbeit/Sozialpädagogik zunehmend symphatisiert, „Grenzfälle“ auch dort zu belassen, wo sie hingehören - als Produkt unserer Gesellschaft und als Problem, eine Anpassung an die Norm zu wünschen, ohne sie autoritär erzwingen zu können. Und

auch die neue, alte Diskussion um die geschlossene Unterbringung spricht den Wunsch nach Anpassung mit den Methoden der Macht und des Zwanges an.

Jugendhilfe für „Grenzfälle“ kann meiner Meinung nach nur dann erfolgreich sein, wenn wir Profis uns mit den eigenen Normalitätsentwürfen ehrlich und selbstkritisch auseinandersetzen. Den „Grenzfall“ leidenschaftlich mögen, bedeutet, nicht naiv zu sein, sondern um Konflikte persönlich und professionell zu wissen und mit ihnen lösungsorientiert umzugehen. Frau Böllert hat bereits darauf verwiesen, inwieweit Jugendhilfe sich dessen wirklich bewußt ist, was sie tut.

Ich betrachte es weiter mit Sorge, daß neue Jugendhilfeangebote für „Grenzfälle“ zunehmend die Individualität fördern mit dem Resultat, daß - wenn sie nicht angenommen werden - ziemlich schnell an Strafe oder Krankheit gedacht wird und die Interventionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der Justiz als Alternative gesehen werden. Die Ausrichtung zu immer mehr Individualität birgt die Gefahr in sich, daß die von uns Profis erwartete Solidarität mit den „Grenzfällen“ dann erschwert wird, wenn die Chancen des Zusammenlebens in der Gruppe, der Gesellschaft usw. dadurch unterschätzt und erschwert werden.

Wenn der Weg zu mehr Normalität für „Grenzfälle“ bedeutet, daß wir mit ihnen den „besseren Weg“ suchen, müssen wir Abweichungen, auch extreme - und seien sie nur jugendspezifisch - akzeptieren und verstehen lernen.

Wie wird ein Kind oder Jugendlicher zum „Grenzfall“? Zu dieser Frage habe ich **zweitens** versucht, die typischen Ursachen der Störungen herauszufinden, die sich als Verletzung, Aggression, Drogenmißbrauch, Depression usw. zeigen:

1. Frühe Trennungen von den primären Bezugspersonen.
2. Häufiger Wechsel innerhalb ihrer psychischen und örtlichen Beheimatung.
3. Manifestierung von Wiederholungsstrategien, die zu erneuten Enttäuschungen und Trennungen führen.
4. Herausnahme aus Pflege- und Adoptivfamilien aufgrund nicht gelungener Integration in das erwartete Familiengefüge.
5. Konfliktmanifestierung aufgrund psychischer Erkrankungen der Mutter oder des Vaters.
6. Drogenmißbrauch durch Verführung und der Bereitschaft, einen eigenen Lebensentwurf als nicht verdient zu betrachten.
7. Widerständiges und angepaßtes Verhalten im Wechsel der sogenannten Beziehungsangebote.
8. Intellektuelle Blockaden durch Überlagerungen aus der Eigenproblematik.
9. Narzißtische Kränkungen, die eine konstruktive Konfliktbereitschaft verhindern und an der eigenen Lebenswürdigkeit zweifeln lassen.
10. Eine daraus resultierende Liebesfähigkeit, die unfrei und enttäuschungsanfällig ist.

Auch ohne harte Sanktionen, einschließlich der geschlossenen Unterbringung, lassen sich **drittens** aus meiner Sicht, der einer Jugendhilfeeinrichtung, Lösungswege erarbei-

ten, um aus den oben genannten biographischen Entwicklungsverläufen positive Veränderungen zu erreichen, wenn folgende Grundstandards, heute auch Qualitätsmerkmale genannt, vorhanden sind:

1. „Grenzfälle“ benötigen erwachsene Bezugspersonen, die gegen die Tendenz, eine erneute Trennung zu provozieren, geduldig anarbeiten.
2. „Grenzfälle“ brauchen andere Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer eigenen positiven Erfahrungen in der Einrichtung die Garantie dafür übernehmen, daß ein Zusammenraufen in einer „Zwangsgemeinschaft“ auch Spaß machen kann und daß es sich lohnt, abzuwarten und aus den Erfahrungen anderer zu lernen.
3. „Grenzfälle“ wollen ein Klima, welches es zuläßt, einen Kurswechsel zu riskieren, um das ewig gleiche Reagieren aufgeben zu können und auch kognitive Fähigkeiten zu reaktivieren.
4. „Grenzfälle“ erfordern ein stetiges Angebot, gerade die trennungsgeschädigten Kinder und Jugendliche auszuhalten, und das Bemühen, Aggressionen, Weglauftendenzen, selbst- und fremdgefährdende Aktionen als Versuch zu definieren, die Erwachsenenkräfte auf die Probe zu stellen.
5. „Grenzfälle“ sind angewiesen auf Weltoffenheit, die neben aller individueller Zuwendung den Blick auf andere zuläßt und dadurch die Eigenbetroffenheit zu einer Hilfe für andere werden läßt.
6. „Grenzfälle“ brauchen Menschen, die dazu in der Lage sind, Suchtstrukturen als Gefahr zu erkennen, die Kinder und Jugendliche daran hindert, zu suchen und zu finden; verborgene Traumatisierungen bedürfen der radikalen Freilegung, um Freiheit durch Los-Lassen-Können zu ermöglichen.
7. „Grenzfälle“ haben es nötig, ein Erleben-Dürfen des Eigensinns anstelle von Anpassung ohne Einsicht zu erfahren.
8. „Grenzfälle“ verlangen nach Entwicklungsmöglichkeiten, die ein Nachreifen begünstigen und die sogenannte, von uns allen idealisierte Chancengleichheit als Denk- und Idealmodell zulassen.
9. „Grenzfälle“ brauchen Übungsfelder, in denen Jugendliche zeigen können, wie sie sind oder gerne sein möchten. Der „Markt der Möglichkeiten“ öffnet die Sinne für neue Horizonte und Visionen und begünstigt das liebenswerte „Einzigsein“ für andere.
10. „Grenzfälle“ benötigen das liebevolle Annehmen durch die Erwachsenen und anderen Kinder und Jugendliche, um dadurch die potentiellen Fähigkeiten der Um-Sich-Sehenden zum Um-Drehen und Suchen, bis hin zum Geben-Können zu festigen.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr, Frau Projahn. Ich finde, Ihre Ausführungen waren eine gelungene Abrundung unserer bisherigen Diskussion. Sie erwähnten genau das, was die Kinder und Jugendlichen brauchen. Ich habe mir aufgeschrieben, daß viele narzißtische Kränkungen erfahren haben und ein liebevolles Zugehen von anderen Menschen brauchen.

In dem Film, den wir im Rahmen des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt gedreht haben, hat ein Jugendlicher, der gewalttätig war, von sich gesagt, er sei sowieso nur „ein Haufen Scheiße“. Er hat nicht erfahren, was ihm einen Eigenwert vermitteln kann. In der Bergpredigt beispielsweise heißt es: „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst.“ Das Entscheidende ist, man muß sich erst einmal selbst lieben, bevor man andere lieben oder akzeptieren kann. Das ist eine ganz alte Erfahrung, die heutzutage wohl vielfach verlorengegangen ist, weil sie über Eltern und Schule vielfach nicht vermittelt wird.

Damit taucht das Problem auf, wie wir das in der Jugendhilfe wieder zusammenbringen. Ich fand die Aussagen von Herrn Dreusicke sehr wichtig, wonach in Frostenwalde und anderen Einrichtungen des EJF versucht wird, die Eltern, die Schule und Betriebe direkt einzubinden, also alles, was erforderlich ist, um ein solches notwendiges Puzzle zusammenzusetzen. Ich denke, mit bloßem Zwang wird kein Erfolg zu erzielen sein, jedoch mit vielleicht heilsamem Zwang, mit Druck und Einsicht bei entsprechender menschlicher Zuwendung.

Ich möchte mich jetzt an alle im Plenum Versammelten wenden und Sie bitten, Fragen an die Damen und Herren auf dem Podium zu stellen.

6. Offene Diskussion

Egon Lorenz, *Stellvertretender Leiter des Jugendamtes der Stadt Frankfurt am Main bis zu dessen Neuorganisation zum Jugend- und Sozialamt:* Irgendeiner muß wohl immer anfangen, und der erste Diskutant hat es sicherlich am schwersten.

Bezüglich der Aussagen von Herrn Henkel möchte ich erwähnen, daß man über die Schwierigen weithin theoretisieren kann. Sie existieren aber gerade in den Großstädten. Es ist im wesentlichen aus meiner Sicht eine große Hilflosigkeit festzustellen. Wir brauchen eine bessere Kooperation mit der Polizei und der Justiz.

Wir sitzen in den unterschiedlichsten Fachgremien zusammen, aber trotzdem befindet sich der oder die Jugendliche - ich denke jetzt an strafunmündige Kinder - auf der Straße, wobei wir aber nicht wissen, wie wir sie im Sinne einer vernünftigen Jugendhilfe versorgen können.

Was besonders bedauerlich ist - und das wird auch Herr Henkel aus der Konferenz der Großstadtjugendämter beim Deutschen Städtetag bestätigen können -, ist die Tatsache, daß beispielsweise das Münchner Jugendamt mit dem Fall „Mehmet“ in der Öffent-

lichkeit ziemlich alleingelassen worden ist. Soweit ich die Presse verfolgt habe, haben wenig Fachkräfte, die überörtlich bekannt sind, einmal im Sinne des Pro Stellung genommen, für diesen Jugendlichen beziehungsweise für das Problem, welches hinter diesem jungen Mann stand.

Ähnliches haben wir auch bei einem Darmstädter Fall erlebt, der weltweit bekanntgeworden ist. Dieser Fall hat in Südamerika in den bedeutendsten Zeitungen zu Schlagzeilen geführt, da der Junge im Sinne der Abenteuerpädagogik mit einem Betreuer eines großen freien Trägers nach Südamerika geschickt worden ist, um dort mit dem Betreuer durch das Land zu reisen.

Es ist bedauernswert, daß sich zu solchen Fällen weder Fachkräfte aus Wissenschaft noch Praxis zu Wort gemeldet haben. Die betroffenen Fachkräfte sind so unter großen fachlichen und politischen Druck gekommen. Das geht im übrigen auch vielen Beigeordneten oder Stadträten so, die diesen Bereich „Jugend“ zu verantworten haben. Sie stehen einfach unter Druck und wollen endlich eine konkrete Problemlösung. Sie sagen, wenn es mit Mitteln der Jugendhilfe nicht gehe, müsse die Justiz her. Und in vielen Fällen warten ja Jugendhilfe und Justiz, bis das Kind endlich vierzehn Jahre alt geworden ist, damit es dann bei der nächsten Straftat möglichst lange in Untersuchungshaft genommen werden kann.

Das kann eigentlich nicht die Lösung sein. Bloß ob diese Fachtagung zu einem Ergebnis führt, was sowohl Jugendhilfe als auch Politik berücksichtigt, das scheint mir sehr schwierig zu sein. Ich will nur sagen, daß die neue Landesregierung in Hessen (CDU/FDP) in ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben hat, daß an geeigneten Stellen geschlossene Abteilungen an bestehende Erziehungsheime angegliedert werden sollen. Aus meiner Sicht ist das gar nicht möglich, weil zunächst jeder Träger der Jugendhilfe, der solche Heime unterhält, sein eigenes Programm, seine Standards und seine pädagogischen Ziele entwickelt. Die Absicht der hessischen Landesregierung geht deshalb aus meiner subjektiven Sicht auf eine gewisse Hilflosigkeit zurück, denn was soll man mit einem Serientäter machen, der noch nicht strafmündig beziehungsweise bedingt strafmündig ist.

Das ist wahrscheinlich auch in anderen Bundesländern, vor allem in Ballungszentren ein Problem. Sobald ein Jugendlicher gerade in einer Großstadt wie Berlin seine Unterkunft verläßt, ist dieser für alle Fachkräfte fast nicht mehr zu erreichen. Jedes Kind in Berlin, Frankfurt/Main oder Köln, das sein Elternhaus verläßt, schlägt sich irgendwie durch; die Eltern haben keinen Einfluß mehr auf die Entwicklung.

Und was heißt die Eltern? In Frankfurt/Main ist die alleinerziehende Mutter mit Kind fast die Normalität. Und die sozialen Gründe, die zu dieser Entwicklung geführt haben, wurden zum Teil in den Fachbeiträgen referiert. Bloß die Praxis der Jugendhilfe braucht - das ist hier in einem Konzept vorgestellt worden - konkrete Hilfsmöglichkeiten ohne Freiheitsbeschränkungen. Ich glaube - und das sage ich zumindest für Frankfurt am Main -, daß die finanzielle Seite in einem schwierigsten Einzelfall nicht im Vordergrund steht. Wenn eine Erziehungsmaßnahme für ein schwierigstes Kind oder

Jugendlichen zum Erfolg führt beziehungsweise Aussicht besteht, daß sie zum Erfolg führt, ist und muß auch jede Jugendamtsleitung bereit sein, beispielsweise 15.000 DM anstatt 8.000 bis 12.000 DM pro Monat zu bezahlen.

Prof. Dr. Karin Böllert: Zu dem letzten Gedanken, den Herr Lorenz dargelegt hat, kann ich mir eine Anmerkung nicht verkneifen. Ich denke, daß die Summen, die Sie ins Spiel gebracht haben, bundesweit so nicht gelten, sondern daß es durchaus auch Kommunen gibt, die solche Beträge nicht aufbringen können. Was für mich aber entscheidend ist, ist die Frage: Warum sind Ämter erst bereit, 12.000 DM zu finanzieren, wenn die Problemdichte so ist, wie Sie sie beschrieben haben. Warum ist es so schwierig, nur einen Teilbetrag dieser Summe im Vorfeld zu bekommen, um das andere, das darauf folgt, überhaupt erst einmal verhindern zu können.

Das betrifft meines Erachtens auch das Modell Frostenwalde. Es hört sich ja toll an, „Menschen statt Mauern“. Aber warum muß die Alternative erst „Mauer“ heißen, bevor man Menschen finanzieren kann, die sich um diese Kinder und Jugendlichen kümmern. Warum nicht bereits im Vorfeld?

Egon Lorenz: Das ist ganz einfach zu beantworten. Es ist immer schwierig nachzuweisen, daß präventive Maßnahmen verhindern, daß es zu solchen schwierigsten Fällen kommt. Man sagt ja allgemein, eine Mark in der Prävention sei besser angelegt als zehn Mark in der Reaktion auf aufgetretene negative Tatbestände. Hier muß aber berücksichtigt werden, daß im wesentlichen Finanzfachleute über Ansätze in Haushaltsplänen entscheiden. Und wenn wir einen Blick in die kommunalen Haushaltspläne der Großstädte werfen, dann sehen wir, daß für die sogenannte Kinder- und Jugendförderung als präventive Jugendhilfe in der Regel weit weniger ausgegeben wird als für die reaktive Jugendhilfe.

Damit ich mich hier nicht auf konkrete Zahlen festlegen muß: Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, sieht das in Frankfurt am Main etwa so aus: Während wir 40 Millionen DM bis 50 Millionen DM für die Prävention im Haushaltsplan verankert haben, geben wir weit über 100 Millionen DM für die reaktive Jugendhilfe aus. Das ist etwa der dreifache Betrag. Sicher hängt das auch mit der Tatsache zusammen, daß Rechtsansprüche, die Sorgeberechtigte auf Jugendhilfe haben, erst ab § 27 ff. im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben sind.

Die Kinder- und Jugendförderung ist eine sogenannte bedingte Pflichtaufgabe, mit anderen Worten: Man kann in einer Großstadt zum Beispiel 20 Jugendzentren unterhalten anstatt möglicherweise 60 oder 70 notwendige. Es ist sicher ein allgemeiner Trend, daß aufgrund der Finanzsituation der Kommunen und Länder in der präventiven Jugendhilfe immer mehr gespart wird. Danach muß man aber „klotzen“, wenn es darum geht, extreme negative Fälle aufzuarbeiten. Leider ist das so. Das geht aber über die Fachebene hinaus und hinein in die politische Ebene der Beigeordneten beziehungsweise der Magistrate oder der Stadträte in den einzelnen Bundesländern, in denen die Kommunalverfassungen verschieden sind. Die Fachverwaltung wird - um das zu wiederholen - daran kaum etwas ändern können.

Joachim Henkel: Ein zusätzliches Problem besteht darin, daß die Jugendämter in Deutschland ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen haben, wodurch die Vergleichbarkeit erschwert wird. Bei Treffen von Leiterinnen und Leitern von Jugendämtern - auch im Rahmen von Vergleichsringen - wurde festgestellt, daß die finanzielle Ausstattung verschieden ist. Deshalb kann man wohl immer nur vor dem Hintergrund der eigenen Rahmenbedingungen sagen, welche Jugendhilfeleistungen in ausreichendem Maße gewährt werden können und welche gegebenenfalls nur unzureichend.

Für mich ist es sehr wichtig hervorzuheben, daß das Thema der Tagung „Die Schwierig(st)en“ lautet. Wenn wir lediglich allgemein über Jugendhilfe sprechen und uns fragen würden, wie die Leistungen der Jugendhilfe insgesamt wirken, dann könnte und müßte ich antworten: Zu über 90 Prozent ganz hervorragend, denn sie werden meist angenommen und erzielen sehr oft die gewünschte Wirkung.

Auch wenn ich das Thema „Die Schwierig(st)en“ auf die Heimerziehung und Betreutes Wohnen beziehe, kann ich feststellen, daß sich die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen gut entwickelt. Es besteht im Rheinland ein sehr differenziertes Heimangebot; allein in Köln arbeitet das Jugendamt mit etwa 200 Heimträgern zusammen. Die Einrichtungen befinden sich in völlig verschiedenen Regionen, in Ballungsgebieten oder im ländlichen Umfeld. Von den 1.300 Kölner Kindern und Jugendlichen in Heimen und Formen Betreuten Wohnens gibt es natürlich auch einige, die sich völlig fehlentwickeln. Dies trifft natürlich auch für die Erziehung in der Familie zu.

Ich will noch einmal auf die schwierigsten Fälle verweisen, über die ich bereits gesprochen habe. Das sind in Köln so wenige, daß ich meist den Vorgang und die damit verbundenen Probleme kenne. Gemeinsam mit den jeweiligen Bereichsleitern und gegebenenfalls den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes sprechen wir den Einzelfall, das Problem und die Perspektiven durch. Bei diesen schwierigsten Kindern fiel das normale Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren aus. Die Kinder entzogen sich jedem Gespräch beziehungsweise es entsteht erst gar nicht die Atmosphäre einer Gesprächssituation. Auf der anderen Seite fielen diese Kinder in der Öffentlichkeit durch erheblich abweichendes Verhalten auf.

Deshalb sah das Jugendamt der Stadt Köln die Notwendigkeit, die Serienstraftaten zu durchbrechen; es wird in diesen Fällen auch die Form der befristeten geschlossenen Unterbringung in Heimen mit dem entsprechenden Antrag und Beschluß des Vormundschaftsgerichtes praktiziert. Wenn jedoch die Chance besteht, die geschlossene Unterbringung durch alternative Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu ersetzen, werden diese vorgezogen.

Dr. Erhart Körting: Ich will nur zwei Anmerkungen machen. Erstens zur Finanzsituation: Jede Mark, die in die Arbeit von Jugendgruppenleitern in Sportvereinen eingesetzt wird, bewirkt mehr als zehn Mark bei den Jugendämtern. Das ist meine feste Überzeugung. Das heißt, wir müssen auch ein bißchen darüber nachdenken, inwieweit wir bei allen diesen Fragen zu häufig und zu schnell bereit sind, auf die Allmacht des Staates und irgendwelcher staatlicher Institutionen zu setzen.

Die zweite konkrete Anmerkung: Wir hatten in Berlin auch Massenstraftaten von Kindern, zum Beispiel die des „Jasmin O.“. Diesen Jungen haben wir erst „gekriegt“, nachdem er 14 Jahre alt wurde und ein Richter auf den Gedanken kam, sein Alter mittels einer Untersuchung des Handwurzelknochen zu prüfen.

Von Vertreterinnen und Vertretern der Jugendverwaltung ist mit Empörung immer darauf verwiesen worden, daß es keine Diskussion über geschlossene Heime geben dürfe. Dann haben aber diese Vertreter gleichwohl durch irgendwelche untergeordneten Mitarbeiter in Bayern anrufen lassen, ob man ihnen nicht diesen „Jasmin O.“ in ein geschlossenes Heim abnimmt. Eine solche Grundhaltung ist dann wohl auch ziemlich zweifelhaft.

Wie kriegt man die Schwierigsten? Vielleicht muß man, wenn man einen solchen Serientäter hat und sieht, die Eltern werden mit diesem nicht fertig - im Gegenteil, gegen den Vater ist ein Strafverfahren eingeleitet worden, weil er versucht hat, den Jungen zu fesseln, damit er nicht wegläuft -, vielleicht muß man dann darüber nachdenken, ob man von den jetzt schon vorhandenen Instrumentarien - teilweise Entziehung der elterlichen Sorge, teilweise Anbindung des Kindes an andere - frühzeitiger Gebrauch macht, als immer nur zu warten und gebetsmühlenartig Gespräche mit dem Jugendlichen ohne Erfolg zu führen.

Das hilft sicherlich mehr als darüber populistisch nachzudenken, ob man die Strafbarkeit von Eltern für Kinder einführt. Das halte ich auch für einen völlig falschen Weg. Ich halte vom Grundsatz her alles in diesem Bereich, was auf eine Erhöhung der Strafbarkeitsrahmen setzt, für den falschen Weg, für die falsche Richtung.

Ich muß doch noch eine dritte kritische Anmerkung machen. Es gibt Kinder oder Jugendliche, die kriegen wir im Zweifel nur, wenn wir sie „gegen die Wand laufen“ lassen. Es gibt Jugendliche, die entscheiden sich mit 16 Jahren für den Ausbildungsberuf „Krimineller“, wobei sie dann entsprechend handeln. Diese gehen, ohne mit der Wimper zu zucken, drei Jahre ins Gefängnis und weigern sich, eine Lehre anzunehmen: *„Die 2.000 DM als Tischler interessieren mich nicht, wenn ich hier wieder herauskomme, arbeite ich im Bordell meines Onkels für 10.000 DM im Monat. Was soll ich mich hier krummlegen?“* Das muß man ganz nüchtern sehen. Diese Jugendlichen muß man wohl doch „gegen die Wand laufen“ lassen und versuchen, an sie im „Knast“ heranzukommen. Und so wenig Sozialarbeit wird im Gefängnis auch nicht geleistet, wie wir das immer beschwören.

Siegfried Dreusicke: Von den dialektischen Vergleichen - „zehn Mark im „Knast“ sind schlechter aufgehoben als zehn Mark in der Jugendhilfe“ oder „zehn Mark im Sportverein sind besser als zehn Mark in der Jugendhilfe“ - halte ich überhaupt nichts. Es handelt sich um verschiedene Probleme, die auch differenziert behandelt, gelöst und finanziert werden müssen. Wir alle wissen, wie wichtig die Sozialarbeit von Sportvereinen ist. Wir wissen aber auch, daß sich die Jugendhilfe eines bestimmten Personenkreises annimmt, der so schwierig ist, daß man nur durch professionellen Einsatz helfen kann.

Wenn wir über Finanzen reden, müssen wir aber auch an die Folgekosten denken, die entstehen, wenn die Resozialisierung nicht erfolgreich ist. Auch bei divergierenden Zahlen geht man im Augenblick davon aus, daß ein Tag im Gefängnis rund 240 DM kostet. Durch die Resozialisierung trotz höheren Finanzaufwandes auf Zeit hat der Staat dennoch langfristig gespart.

Ich möchte kurz die Anregung von Herrn Senator Dr. Körting aufgreifen und auch aus meiner Erfahrung betonen, daß eine wirkliche, von allen gewollte Vernetzung der beteiligten Institutionen und Personen fehlt. Jugendhilfe, Strafjustiz und die Arbeit der Familienrichter müssen ebenso vernetzt werden wie die Arbeit der Polizei, der Sportvereine und Pfarrämter.

Die Wochenzeitung „Die Zeit“, die am 9. Juli 1998 den Fall eines Lebensmittelhändlers beschrieben hatte, der von zwei Jugendlichen erschossen wurde, schlußfolgerte aus den Hamburger Verhältnissen: *„Junge Kriminelle dürfen nicht länger zwischen den Institutionen in den Nischen der Verantwortungslosigkeit verschwinden.“*

Noch einmal: Es fehlt in der Tat das wirksame Zusammenwirken von Justiz und Jugendhilfe. Die Justiz selbst wollte in der Vergangenheit Probleme gerne der Jugendhilfe übertragen, fand jedoch ihre Anforderungen nicht erfüllt; die Jugendhilfe hat eigentlich immer Berührungspunkte mit der Justiz gehabt. Und so wird heutzutage immer wieder mit Recht das Zusammenwirken von Justiz, Jugendhilfe, Polizei und Familienrichtern gefordert. Frostenwalde liefert als eine Einrichtung nur einen kleinen Beitrag zum Lösungsansatz. Doch ist die Einrichtung Frostenwalde eine Möglichkeit, um die Probleme derjenigen zu lösen, die wir als die Schwierigsten bezeichnen.

Dr. Rolf-Peter Lühr: Der Hinweis auf Vernetzung ist beispielsweise mein ganz großes Anliegen an die Jugendhilfe und die öffentliche Verwaltung insgesamt. Es funktioniert nicht mehr, daß man sozusagen seinen alleinigen Blickwinkel hat und denkt, allein damit kann man die aktuellen Probleme lösen. Es muß mit mehreren Institutionen zusammengearbeitet werden. Wie die Erfahrung zeigt, ist dies jedoch überall sehr schwierig, weil das nicht gelernt und geübt worden ist und weil es zudem immer finanzielle Implikationen hat. Die Frage, wer im konkreten Fall oder sogar im Zweifelsfall die Kosten tragen soll, stellt sich doch oft als großes Problem heraus. Und das weiß ich wirklich nicht so genau, wie das verändert werden kann.

Ich weiß aber auch, daß die Bereitschaft zur Kooperation ganz unterschiedlich verteilt ist. Der Verein für Kommunalwissenschaften hatte beispielsweise eine Tagung mit den Familiengerichten veranstaltet, wo viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter die mangelnde Bereitschaft der Richterinnen und Richter zur Kooperation kritisierten. Oder - und da möchte ich noch einmal Herrn Dr. Körting ansprechen - in Berlin zum Beispiel geht das gar nicht, denn wir haben keinen gemeinsamen Sozialraum, für den der Familienrichter und das Jugendamt zuständig sind. Bei den Jugendstaatsanwälten ist beispielsweise eine Kooperation nicht möglich, weil man nicht sagen kann, wir sind hier in Kreuzberg und dann reden wir mit dem Staatsanwalt, der für Kreuzberg zuständig ist. Den gibt es nämlich nicht, denn Zuständigkeiten werden

nicht nach Gebieten, sondern nach Eingangsnummern verteilt. Hier bestehen also ganz unterschiedliche Rationalitäten.

Auf der politischen Ebene muß künftig entschieden werden, was da zu tun ist, wobei das ein ziemlich zähes Ringen ist. Den Versuch, die Rahmenbedingungen für eine bessere Zusammenarbeit zu schaffen, darf man meines Erachtens nicht aus den Augen verlieren, weil nur so gewährleistet werden kann, daß wir einerseits die Probleme überhaupt in den Griff bekommen können und daß wir andererseits mit dem Geld auskommen. Bisher fordert jeder für sich mehr Geld. Insgesamt aber wäre wohl doch eine effizientere Finanzverwaltung nötig und möglich. Die Politik ist gefragt. Herr Dr. Körting, welche Möglichkeiten sehen Sie?

Dr. Erhart Körting: Soweit es das Stadterneuerungsprogramm usw. betrifft, ist das richtig. Ich glaube übrigens auch, daß Jugendhilfebereiche, die irgendwo tätig sind, eben nicht nur aus einer Verwaltung gefördert werden, sondern sie bemühen sich, ihr Gesamtprogramm aus einer Vielzahl von „Töpfen“ zusammenzuholen; anders würde das gar nicht funktionieren.

Ich möchte noch etwas zur Zusammenarbeit sagen. Stuttgart macht jetzt einen Modellversuch mit dem Titel „Haus des Jugendrechts“. Da sollen Jugendstaatsanwälte, Jugendamtsmitarbeiter und Jugendrichter unmittelbar kooperieren. Richter sagen mir, das ist ungeheuer schwierig, denn im Jugendstrafrecht haben wir die 14- bis 18jährigen sowie die 18- bis 21jährigen, die - in Berlin ist das über die Hälfte - nach Jugendstrafrecht behandelt werden.

Im Ergebnis ist es so: Vor das Jugendgericht kommt häufig gerade bei solchen Delikten, um die es heute geht, nicht ein Jugendlicher, sondern es wird eine Gruppe von sechs oder sieben Jugendlichen angeklagt. Die sind auch nicht aus Kreuzberg, sondern stammen aus verschiedenen Bezirken; sie haben ein Zentrum, wo sie sich treffen. Wenn wir sagen, hilfreich wäre es, wenn immer dieselben Richter mit ihnen zu tun haben, dann wird das von der Strafrechtsorganisation her in einer Großstadt schwierig, was nicht heißen soll, das nicht zu versuchen oder zumindest darüber nachzudenken.

Es gibt objektive Schwierigkeiten, das vernünftig zu handhaben. Wenn man das nach niederländischem Modell könnte, dann würde ich im Moment dazu neigen, das zu machen. Zur Zeit wird darüber nachgedacht, die Arbeit der Justiz zu regionalisieren. Das ist ein Prozeß, der einen langen Vorlauf braucht. Da muß man auch darüber nachdenken, welchen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter man dafür einsetzen kann.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Danke sehr für die Antwort auf eines der gravierenden aktuellen Probleme der Kooperation von Jugendhilfe und Justiz. Ich möchte an dieser Stelle die Podiumsdiskussion beenden und danke allen Beteiligten für ihr Engagement.

Forum 1: Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Alltagskulturen - was erzieht?

Impulsreferat 1: Ausländische Kinder und Jugendliche - kulturell bedingte Sozialisationsunterschiede und ihr Einfluß auf die Entwicklung von Randständigkeit

DR. LALE AKGÜN

Leiterin des Landesentrums für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen, Solingen

Ich möchte heute ganz gezielt zu der Devianz von eingewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sprechen. Dabei werde ich meine Darstellungen in fünf Thesen unterteilen und danach auch auf Lösungsmöglichkeiten eingehen.

1. Zur Ist-Situation

Es bedeutet, Eulen nach Athen zu tragen, wenn ich erwähne, daß Ende 1998 von den 7,32 Millionen Ausländern in Deutschland mehr als 30 Prozent länger als 20 Jahre hier leben und gut 40 Prozent länger als 15 Jahre. Ebenfalls dürfte Ihnen bekannt sein, daß von den 7,32 Millionen 1,59 Millionen (rund 21,7 Prozent) bereits in Deutschland geboren sind; 1,7 Millionen Ausländer sind unter 18 Jahre alt (rund 23,1 Prozent). Die ausländische Bevölkerung ist wesentlich jünger als die deutsche. Bei der deutschen Bevölkerung lag 1997 der Anteil der unter 18jährigen bei 18,9 Prozent. Ich wiederhole diese hinlänglich bekannten Zahlen, um zu meiner 1. These zu gelangen.

These 1

Wir haben ein drängendes gesellschaftliches Problem, welches Jugenddevianz heißt; aber wir haben keine Ausländerjugenddevianz. Es ist mit nichts zu rechtfertigen, daß bei zugewanderten Jugendlichen die ethnische Abstammung in den Vordergrund gestellt wird. Die Deskriptionen delinquenten Verhaltens zugewandelter Kinder und Jugendlicher lassen bei dem mit der Materie nicht vertrauten Leser die Vorstellung aufkommen, als seien diese Kinder „besonders kriminell“, ja als hätten sie eine „kriminelle Veranlagung“. **Ethnische Abstammung korreliert aber nicht mit deviantem Verhalten.** Ich habe auch bis heute von keiner wissenschaftlichen Erkenntnis über „kriminelle Gene“ gehört oder gelesen. Es sind andere Faktoren, die mit deviantem Verhalten korrelieren und auf die ich auch noch eingehen werde.

Die Frage muß folglich lauten: **Bei welchen gesellschaftlichen Gruppen treten welche dieser Faktoren gehäuft auf?** Darauf aufbauend muß konsequenter die nächste Frage heißen: **Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um den betroffenen Gruppen soziale Unterstützung zu leisten?**

2. Devianz als Symptom

Jugendliche sind das Produkt des gesamten gesellschaftlichen und familiären Systems. Delinquenz, insbesondere auch gewalttätiges Verhalten, resultiert bei Jugendlichen in der Regel aus einer Wechselwirkung von individuellen und sozialen Risikofaktoren. Rütter und Madge sprechen von „Cycles of Disadvantages“, aus denen Jugendliche kaum aus eigener Kraft herauskommen.

Ein beeindruckendes Beispiel dafür sind die hohen Rückfallquoten. Stattin und Magnusson (1991) konnten nachweisen, daß eine Minderheit von rund fünf Prozent aller Jugendlichen rund 50 bis 60 Prozent aller Delikte begeht. Diese Intensivtäter begehen meist auch die schwereren und gewalttätigeren Delikte.

Wir müssen also hier sehr wohl zwischen einer sehr kleinen Gruppe - bei der Moffitt (1993) von „life course persistent antisociality“ spricht - und von einer sehr viel größeren Gruppe unterscheiden, bei denen Delinquenz mehr oder weniger als normale Entwicklung angesehen werden kann, der sogenannten „adolescence-limited antisociality“. Hirschberg (1994) geht davon aus, daß es zur Entwicklung eines „life course persistent antisociality“ offenbar durch eine Interaktion ungünstiger individueller Voraussetzungen mit schlechten Sozialisationsbedingungen kommt.

In diesem Zusammenhang sehe ich es als ein großes Problem, daß bei der hohen Rückfallquote von bestimmten Jugendlichen nicht gleich von Anfang an mehr diagnostisch gearbeitet wird, so daß die Rückfallproblematik schon bei den ersten Vorfällen eines delinquenten Jugendlichen problematisiert werden kann.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß gerade bei den Jugendlichen aus Migrantenfamilien die Interaktion ungünstiger, individueller Voraussetzungen mit schlechten Sozialisationsbedingungen zusammenstößt. Delinquenz muß als ein Signal definiert werden, was nicht gehört wird, und weil es nicht gehört wird, muß es immer lauter und deutlicher werden.

These 2

Devianz unter jungen Migranten ist ein neurotisches Symptom, und zwar ist es ein männliches neurotisches Symptom. Wie wird ein neurotisches Symptom definiert? *„Symptombildung ist ein (ökonomischer) Kompromiß zwischen Es und Über-Ich: Die verpönte Es-Regung setzt sich verkappt durch, aber auch das Über-Ich ist befriedigt, denn der quälende Charakter (des Symptoms) ist zugleich eine Selbstbestrafung, ...und das bewußte Ich weiß nichts von dem, was da eigentlich geschieht.“*¹

Frauen entwickeln selbstverständlich auch neurotische Symptome als Reaktion auf life events, aber sie entwickeln andere Symptome. Deswegen tauchen sie in der Kriminalstatistik sehr viel seltener auf. **Ein neurotisches Symptom ist der Versuch ei-**

¹ siehe Elhardt, Siegfried: Tiefenpsychologie, Stuttgart: Kohlhammer (1978); S. 99 ff.

ner Konfliktlösung; es ist ein schädlicher sowie unreifer Lösungsversuch. Wer Devianz als Symptom begreift, erkennt, daß Symptome auf Mißstände hinweisen, die Ursachen dieser Symptome sind.

3. Lebensumstände junger Migranten

Die Lebensumstände junger Migranten sollten nicht anekdotisch, sondern biographisch und gesellschaftlich betrachtet werden. Diesen Jugendlichen fehlen zum Teil substantielle Dinge, sowohl auf der biographischen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene.

Lösel et al. (1992), Fergusson, Lynskey (1996) sowie Hoge et al. (1996) haben in neuerer Zeit protektive Faktoren herausgearbeitet: das sind Faktoren, die Jugendliche vor dissozialem Verhalten schützen.

Als protektive Faktoren gelten:

- 1.** eine positive Beziehung zu mindestens einem Elternteil,
- 2.** ein mindestens durchschnittliches Intelligenzniveau,
- 3.** ein positives Selbstkonzept eigener Fähigkeiten, verbunden mit aktivem Bewältigungsverhalten in Problemsituationen,
- 4.** prosoziale Interessen und Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung,
- 5.** Hilfe und Unterstützung durch soziale Beziehungen außerhalb der Familie.

Wenn wir uns nun die Lebensumstände von jungen Migranten ansehen, wird deutlich, daß viele dieser Möglichkeiten nicht gegeben sind.

3. 1. Aus familiärer Sicht

Migrantenfamilien sind zum größten Teil Unterschichtsfamilien. Gewalttätige und autoritäre Erziehungsmethoden sind in Unterschichtsfamilien eher anzutreffen als in Mittelschichtsfamilien. Die Gleichung, wer Gewalt erfährt, gibt Gewalt weiter, ist sicherlich nicht immer in dieser Einfachheit haltbar, **trotzdem ist es eine mehrfach bewiesene Tatsache, daß in früher Kindheit erlebte Gewalterfahrungen mit ein grundlegender Faktor von Gewaltausbrüchen junger Erwachsener sind.**

Für den autoritären Erziehungsstil sind folgende Kriterien maßgebend: Strenge, Ablehnung, Uneinheitlichkeit. Belohnung ist vorwiegend materiell; Strafe besteht im Entzug von Vorteilen und in körperlicher Zucht. Belohnt und bestraft werden nicht Absichten, sondern Handlungsfolgen. Nach R. R. Sears et al. (1965) führt der autoritäre Erziehungsstil zu einer äußeren Übernahme der elterlichen Normen. Das ideale Kind ist das „artige“ Kind; im Vordergrund steht die Erziehung zu Gehorsam, Ordnung, Sauberkeit (Legewie, Ehlers 1978).

Ein Migrationsphänomen in der Erziehung ist die Projektion eigener unerfüllter Wünsche und Sehnsüchte auf die Kinder. Dieses Phänomen ist auch bei nicht migrierten Eltern anzutreffen, aber bei Migranten erklärt sich der Wunsch der Eltern nach dem sozialen Aufstieg der Kinder als „die nachträgliche Rechtfertigung der Migration“; kommt das Kind weiter, hat die Migration doch noch einen höheren Sinn gehabt. Dieser Wunsch steht aber oft genug im krassen Widerspruch zu den Möglichkeiten des Kindes.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten. Die Mißachtung dieser Tatsache kann nicht mit der Zugehörigkeit zu einer anderen Kultur entschuldigt oder verleugnet werden. Alle Kinder dieser Welt verdienen es, als eigenständige Persönlichkeiten akzeptiert und angenommen zu werden. Fehlende Akzeptanz des Kindes als Persönlichkeit, fehlende Akzeptanz des Kindes in seiner Eigenart, mit seinen vorhandenen oder auch fehlenden Möglichkeiten, mit seiner Leistungsbereitschaft und mit seinen Kapazitäten ist eine wichtige Voraussetzung dafür, daß sich der junge Mensch zuerst einmal selbst akzeptiert. Wem der Status der Persönlichkeit fehlt, der muß diese durch Statussymbole überspielen.

Wem Selbstbewußtsein fehlt, der muß es durch das richtige Outfit ersetzen. Wem in der frühen Kindheit die Orientierung nicht gegeben wird, der muß sich als Jugendlicher selbst orientieren und nimmt sich - oft genug - oberflächlich stark wirkende und beeindruckende Vorbilder.

In der Diskussion wird das Wort Identität immer wieder mit nationaler Identität gleichgestellt oder verwechselt. Es ist eine sehr vereinfachte Vorstellung, anzunehmen, daß es eine „deutsche“ oder „türkische“ Identität geben könnte. Dieses einfache Bild wird ergänzt durch die genauso einfache Annahme, daß die Konflikte der Migrantenjugendlichen dadurch entstehen, daß sie zwischen dieser deutschen und nicht deutschen Identität hin- und hergerissen werden. Identität ist eine komplexe Struktur, dessen Konstruktion in der frühesten Kindheit einsetzt und bei dem das Elternhaus eine wichtige Rolle spielt. Daß darunter auch die ethnischen Wurzeln eines Elternhauses fallen, ist eine selbstverständliche Tatsache.

Nach Petzold baut die Identität auf folgende fünf Säulen auf: Psychosomatik; soziale Eingebundenheit; Arbeit und Leistung; Besitz und Haben; Werte und Sinn.

Nach dem „Wörterbuch der Psychologie“ ist **Identität** die „*Bezeichnung für eine auf relativer Konstanz von Einstellungen und Verhaltensweisen beruhende, relativ überdauernde Einheitlichkeit in der Betrachtung seiner selbst oder anderer*“.

Und Erikson, der sich wie kein anderer mit der Entstehung von Identität beschäftigt hat, schreibt dazu:

„...das heranwachsende Kind muß bei jedem Schritt ein belebendes Wirklichkeitsgefühl aus dem Bewußtsein ziehen, daß seine individuelle Art der Lebensmeisterung (seine Ich-Synthese) eine erfolgreiche Variante der Gruppenidentität ist und in Überein-

stimmung mit dem Raum-Zeit und dem Lebensplan seiner Gesellschaft steht.“ Und weiter:

„Die Integration, die nun (im Jugendalter) in Form der Ich-Identität stattfindet, ist mehr als nur die Summe der Kindheitsidentifikationen. Es ist die Fähigkeit des Ich, diese Identifikation mit den Libido-Verschiebungen zu integrieren, ebenso wie mit dem aus einer Grundbegabung entwickelten Fähigkeiten und den Möglichkeiten sozialer Rollen. Das Gefühl der Ich-Identität ist also die angesammelte Zuversicht des Individuums, daß der inneren Gleichheit und Kontinuität auch die Gleichheit und Kontinuität seines Wesens in den Augen anderer entspricht, wie es sich nun in der greifbaren Aussicht auf eine Laufbahn bezeugt.“¹

Zur gelungenen Identität stellt er die Identitätsdiffusion gegenüber; diese *„Zersplitterung des Selbstbildes, ein Verlust der Mitte, ein Gefühl der Verwirrung und in schweren Fällen die Furcht vor völliger Auflösung“*.²

Nach Erikson wird aber die Identitätsstruktur überfordert, wenn divergierende Anforderungen an das Individuum gestellt werden, gesellschaftliche Veränderungen zu schnell vonstatten gehen und soziale Rollen sich abrupt verändern. Die Überforderung der Identitätsstruktur hat psychopathologische Folgen.

Nationale oder religiöse Eingebundenheit jedoch, die die gesamte Ich-Identität allein auf diesen Aspekt fokussiert, ist keine Identität, sondern eine Kompensation. Mentzos schreibt dazu: *„So läßt sich zum Beispiel schwer sagen, wo das Bewußtsein der nationalen Zugehörigkeit als einer gemeinsamen Identität in Bezug auf Sprache, Tradition, Heimatland usw. aufhört, Bestandteil eines normalen Selbstbildes zu sein, wo also Nationalismus (einmal abgesehen von seinen sonstigen negativen politischen und sozialen Aspekten) zu einer pathologischen Form kollektiver Abwehr, zu einer kompensatorischen Überdeckung von Selbstwertgefühlsdefiziten des einzelnen wird.“³*

3. 2. Aus der gesellschaftlichen Sicht

Die Gesellschaft müßte fehlende Erziehungskompetenzen des Elternhauses kompensieren und die Jugendlichen stützen. Im Falle der jungen Migranten gibt es keine expliziten Konzepte zur Vernetzung mit dem Elternhaus. Junge Migranten bleiben auf der Strecke und erfüllen nicht die Kriterien des Erfolges, die die Leistungsgesellschaft vorgibt.

Ich möchte hier nur ein Beispiel geben, und zwar die Anzahl der Migrantenkinder an Sonderschulen. Hier ist die Sonderschule für Lernbehinderte gemeint. Während der

¹ siehe Erikson, E., In: Benn, M. I. E. (ed.): Growth and crisis of the healthy personality, New York: Josiah Macy Jr. Foundation (1950); pp. 91 ff.

² siehe Erikson, E.: The problem of ego identity, I. Amer. Psychoanal. Assn. Vol. IV (1956); No. 1; pp. 56 ff.

³ vgl. Mentzos, Starros: Interpersonale und institutionalisierte Abwehr, Frankfurt/Main: Suhrkamp (1988); S. 101

prozentuale Anteil der Kinder an den Grundschulen von 1983 bis 1996 fast konstant geblieben ist - sie schwankt zwischen 15 und 17 Prozent -, ist der prozentuale Anteil der Kinder an Sonderschulen von 13 Prozent im Jahre 1983 auf 21 Prozent im Jahre 1996 angestiegen. Diese Zahl kann nicht allein mit kognitiver Lernbehinderung der Migrantenkinder erklärt werden. Hier entsteht vielmehr durch fehlende Akzeptanz von Migrantenkindern an Schulen ein Effekt, daß bei diesen viel schneller die Sonderschule thematisiert wird.

Wenn wir einen Spaziergang durch die Statistik von Migrantenjugendlichen machen würden, stießen wir auch in anderen Bereichen und Institutionen auf ähnlich dramatische Zahlen. Die Ausgrenzung ist immer noch das stärkste Signal, was diese Gesellschaft an die Migrantenjugendlichen aussendet. Sie sind nicht nur anders, sie stehen auch noch auf der untersten Stufe der gesellschaftlichen Leiter. Mit harten Worten: Migrantenjugendliche sind die „underdogs“ dieser Gesellschaft.

These 3

Delinquenz unter Migrantenjugendlichen hat immer mit Beschaffung zu tun. Wir müssen nur den Blick dafür schärfen, was beschafft wird. Es sind nicht immer Drogen, die beschafft werden, sondern auch Status, Selbstbewußtsein, ein Platz in dieser Gesellschaft.

In den verschiedensten Bezugssystemen, in denen sich die Migrantenjugendlichen aufhalten, ist die Replikation dissozialitätsfördernder Prozesse immer wieder gegeben, weil die Strukturen sich nicht auf die Jugendlichen einstellen, das heißt, **diese Jugendlichen scheitern nicht in dieser Gesellschaft; sie scheitern an dieser Gesellschaft. Und was diese Gesellschaft und das Elternhaus ihnen nicht geben, das beschaffen sie sich.**

4. Systemverstrickungen

Ich möchte jetzt die Ebene wechseln und aus der Perspektive der Institutionen zwei Unterthesen aufstellen, die meiner Meinung nach auch ausschlaggebend sind, sowohl für den Umgang mit deviantem Verhalten bei jungen Migranten als auch bei der Resozialisierung.

Der Ethnozentrismus, der die eigene Kultur, aber auch eine Teilkultur in den Mittelpunkt des eigenen Denkens und Fühlens stellt, ist natürlich und selbstverständlich bei Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anzutreffen. Und je weiter ein Klient in seinen kulturellen Bezügen von den kulturellen Bezügen der Professionellen entfernt ist, umso fremder wird derjenige auch erlebt. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Institutionen fühlen sich oft mit den Migrantenjugendlichen überfordert und sprechen von einer schwierigen Klientel.

Genauso häufig ist aber das Gegenteil anzutreffen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen sehen die Migrantenjugendlichen als Opfer, sie entmündigen sie und

glauben, sie bei der Hand nehmen und führen zu müssen. Bei diesen wird dann alles, was Migrantenjugendliche machen, eher entschuldigt als das, was deutsche Klienten machen. Es wird auch mehr Verständnis für meist alle Verhaltensweisen dieser Gruppe aufgebracht.

These 4

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Systeme, die sich um einen möglicherweise delinquenten jugendlichen Migranten bilden, sind genauso in ihren Systemen verstrickt und von Vorurteilen durchdrungen wie der Rest der Bevölkerung. Die Vorurteile können positiv oder negativ sein.

5. Vernetzung

Was zwar in aller Munde ist und von allen erwünscht, aber noch lange nicht erreicht, das ist die Zusammenarbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verschiedener Institutionen, auch oder gerade in diesen schwierigen Fällen. Zwar gibt es inzwischen immer mehr Runde Tische und immer mehr Versuche, verschiedene Institutionen an einen Tisch zu bringen, aber immer noch sind die Grenzen verschiedener Institutionen nicht durchlässig genug, so daß meine letzte These lautet:

These 5

Bei deviantem Verhalten junger Migranten lassen Kooperation und Vernetzung verschiedener Institutionen immer noch sehr zu wünschen übrig. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die gesellschaftliche und soziale Situation zu entschärfen und den Betroffenen Unterstützung zu gewähren?

6. Antworten, Erfordernisse, Notwendigkeiten

Zu These 1

Akzeptanz der Jugendlichen als Inländer. Prävention und Resozialisation müssen auf der Ebene ablaufen, daß diese Jugendlichen nicht anders zu behandeln sind als einheimische Jugendliche. Die ethnische Herkunft darf in diesem Land keine Rolle mehr spielen.

Migrantenjugendliche sind nicht anders als deutsche Jugendliche. Man darf von ihnen auch nicht unterschwellig Dankbarkeit und Wohlverhalten dafür erwarten, daß sie hier leben dürfen, und so darf ihre Devianz nicht mit anderen Augen gesehen und unbewußt strenger beurteilt werden.

Migrantenjugendliche sind Teil dieser Gesellschaft. Wenn sie deviant geworden sind, dann hat diese Gesellschaft auch ihren Beitrag dazu geleistet; ergo steht sie auch in der

Verantwortung. Sie kann diese Verantwortung auch nicht auf andere abschieben, nur weil die Eltern dieser Jugendlichen aus anderen Ländern stammen.

Zu These 2

Jugendkriminalität kann nicht anders behandelt werden als andere neurotische Symptome, wie beispielsweise Schulmüdigkeit oder Sucht. Das heißt in der Konsequenz, daß die Diagnostik von größter Wichtigkeit ist. Diagnostik und Bearbeitung eines Problems sind zwei unterschiedliche Vorgänge. Wir haben leider zu oft die Vorgehensweise, daß sehr viel zur Bearbeitung der Probleme getan wird, aber sehr wenig zur Diagnostik. Und vor die Therapie haben ja die „Götter“ bekanntlich die Diagnostik gelegt.

Diagnostik bedeutet in diesem Fall Grundlagenforschung. Es muß Grundlagenforschung betrieben werden. Die Trennungslinie zwischen den Zielgruppen darf nicht zwischen deutschen und nicht deutschen Jugendlichen gezogen werden.

Die Zielgruppen müssen so weit „heruntergebrochen“ werden, daß aussagefähige Korrelationen zwischen Zielgruppe und Problem ersichtlich werden. Als Zielgruppen bei der Delinquenzproblematik deutsche und nicht deutsche Jugendliche auszumachen, ist eine willkürliche dichotome Sichtweise, die über die wirklichen Faktoren und Zusammenhänge der Problematik nichts aussagt. Es muß weiterhin zu der kleinen Gruppe der Wiederholungstäter geforscht werden, um auch hier zu aussagekräftigen Ergebnissen beim sogenannten Wiederholungszwang zu kommen.

Zu These 3

Eltern müssen mehr in die Verantwortung genommen werden. Die Familie muß sich mit dem devianten Kind auseinandersetzen. Herauslösen junger Devianten aus der Familie schafft neue Karrieren. Probleme müssen dort gelöst werden, wo sie entstanden sind. Wenn die Familie ein Teil des Problems ist, muß auch die Familie mit in die Maßnahme hereingenommen werden und aktiv mitarbeiten. Das Elternhaus muß noch mehr steuern und sanktionieren können. Kriminalprävention muß im Elternhaus ansetzen.

Sozialpädagogische Konzepte, die in oder nach der Pubertät ansetzen, kommen sehr spät und sind deswegen auch so wenig erfolgreich. Sozialpädagogische Konzepte müssen sich ganz früh mit der Biographie von Kindern auseinandersetzen, um die Karriere steuern zu können. Die Gesellschaft muß dem Jugendlichen Akzeptanz und Gleichberechtigung anbieten und Hoffnung auf einen angemessenen Platz in dieser Gesellschaft.

Frühere projektive Faktoren der 70er Jahre, die für zugewanderte Jugendliche von Wichtigkeit waren - wie zum Beispiel Zukunftsorientierung in der Heimat der Eltern,

familiale Orientierung, Akzeptanz von Ausgrenzung und Diskriminierung -, sind nicht mehr existent. Sie sind schlichtweg weggefallen. Die neuen projektiven Faktoren müssen sich auf die Gleichberechtigung in dieser Gesellschaft beziehen.

Zu These 4

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Institutionen müssen die Chance haben, Antirassismus- und Antidiskriminierungstraining mitzumachen. Sie müssen mit ihren eigenen Vorurteilen konfrontiert werden und damit, daß Vorurteile von Institutionen zu hausgemachten Problemen führen können.

Ein Teil der Migrant*innen kommen auch deswegen aus bestimmten Kreisen nicht heraus, oder sie kommen in bestimmte Bahnen, weil sie Opfer von Vorurteilen werden. Institutionen dürfen ihre Klienten nicht diskriminieren, weder positiv noch negativ. Auch diese Realitäten müssen ins Bewußtsein der „Institutionellen“ dringen.

Zu These 5

Es muß mehr Hilfe für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Institutionen, mehr Kooperation und mehr Vernetzung angeboten werden. Das sind Schlagworte, die allerdings mit Leben erfüllt werden können, wenn die Kommunen und das Land an diesem Punkt verstärkt zusammenarbeiten und Vernetzung tatsächlich stattfindet.

7. Fazit

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der monolithische Block „jugendliche Migrant*innen“ oder umgangssprachlich: „ausländische Jugendliche“ muß nach einzelnen Untergruppen aufgeschlüsselt werden. Es muß untersucht werden, in welchen Gruppen und aus welchen Gründen das Symptom der Delinquenz auftritt. Diese Gruppen und ihre Familien brauchen besondere Unterstützung und besondere Konzepte.

Forum 1: Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Alltagskulturen - was erzieht?

Impulsreferat 2: Armut und Gewalt als soziale Krankheit der Gesellschaft

DR. JÜRGEN SCHMETZ

Niedergelassener Kinder- und Jugendarzt, Hamburg

Meine Vorrednerin, Frau Akgün, hat mir viele **Stichworte** gegeben, an die ich anknüpfen möchte. Sie sprach über die **Integration der Ausländer**. Eine Parallele dazu ist in meinem Arbeitsbereich die „Integration“ von Neugeborenen, sie ist oft schwieriger als erwartet. Weitere Themen waren **Erziehungsgewohnheiten, das sogenannte Züchtigungsrecht** und die **Gewalt in der Familie**. Diese Themen spielen für mich bei der täglichen Arbeit eine große Rolle. Die Gewalt in der Familie ist einer der Gründe, weshalb ich heute hier bin. Wie können Kinder- und Jugendärzte darauf aufmerksam werden, wie darauf reagieren? Ein weiterer Grund meiner Teilnahme an der Fachtagung ist, daß ich mehr über die Arbeit der Jugendhilfe erfahren möchte, um so im Alltag früher an die Möglichkeiten der Jugendhilfe denken zu können.

Das Thema „Armut und Gewalt als soziale Krankheit der Gesellschaft“ war vorgegeben, ehe ich an der endgültigen Formulierung mitwirken konnte. Man könnte den Vortrag eines Soziologen erwarten. Ich möchte natürlich über meine beruflichen Alltagserfahrungen als niedergelassener Kinder- und Jugendarzt berichten. Sowohl die Folgen von Armut als auch die Gewalt spielen darin eine große Rolle. Zur Prävention von Gewalt in der Familie beizutragen, ist eine meiner wichtigsten Beschäftigungen.

Noch ist es ungewöhnlich, Pädiater als Referenten zu Tagungen der Jugendhilfe einzuladen. Ich gestehe, daß ich viele Jahre nur sehr unzureichend wußte, was die Jugendhilfe macht, welche Möglichkeiten sie hat, wann ihre „Stunde“ gekommen ist, in der Biographie eines Kindes oder eines Jugendlichen auf den Plan zu treten. Meine persönlichen Kontakte zur Jugendhilfe im Umfeld meiner Praxis haben sich in den vergangenen Jahren stetig verbessert. Bei der Jugendhilfe suche ich Verbündete, wenn Kinder oder Jugendliche aus der Bahn zu geraten drohen. Gemeinsam können wir mehr Phantasie aufbringen für eine gemeinsame Prävention und Frühintervention. Wir Kinder- und Jugendärzte können im Einverständnis mit den Betroffenen, also nach Entbindung von der Schweigepflicht, in gemeinsamen Fallkonferenzen unser Wissen der Vorgeschichte und unsere aktuelle Einschätzung einbringen. Gemeinsam können wir erreichen, daß aus den „Schwierigen“ nur selten die „Schwierigsten“ werden.

Die Teilnehmer dieser Tagung kommen aus rund einem Dutzend verschiedener Arbeitsfelder. Alle kennen den Seufzer gut: „*Warum hat nicht mal jemand früher etwas*

gesehen? Warum ist den vielen Alarmzeichen nicht früher Bedeutung beigemessen worden? Warum haben sich alle nur allein abgemüht, ohne voneinander zu wissen? Wie kommt ein Jugendlicher zu 140 Straftaten, wie es hier berichtet wurde?“

Prävention aus Sicht eines Kinder- und Jugendarztes

Betrachte ich die eigene Arbeit, so hat das frühe Hinschauen auf Risikokonstellationen, so haben Prävention und Frühintervention einen immer größeren Stellenwert erlangt. Der Grund ist einfach: Ich erlebe täglich die Wirksamkeit von Prävention und Frühintervention.

Unser Alltagsgeschäft ist, akute und chronische Krankheiten zu behandeln. Daneben machen wir Vorsorgeuntersuchungen, die auch heute noch vorrangig der Krankheitsfrüherkennung dienen. Mir wurde im Laufe der Jahre immer mehr bewußt: Kinder sind nicht im luftleeren Raum krank. Sie haben immer eine Beziehungsgeschichte zu ihrem sozialen Umfeld. In ihrem Beziehungsgefüge werden sie krank, werden sie wieder gesund, werden sie älter und entwickeln sich. Die Beziehungsgeschichte der Kinder kann Krankheiten begünstigen oder davor bewahren.

Kommt es zu Schwierigkeiten, insbesondere zu Interaktionsproblemen in der Familie, ist bei Kinderärzten häufig der einzige Kommentar: *„Ach, das wächst sich aus.“* oder *„In einem Jahr ist das vorbei.“* Solche und ähnliche Kommentare scheinen mir Ausdruck großer Hilflosigkeit der Berater zu sein.

Ein Beispiel dafür sind die häufigen Unruhezustände junger Säuglinge. Der Rat ist oft: *„Das sind Dreimonatskoliken, geben Sie mal diese Tropfen, dann wird es besser.“* Meistens handelt es sich jedoch um Regulationsstörungen des Säuglings und/oder um Beziehungsprobleme. So weist eine Stillkrise in aller Regel nicht auf ein füttertechnisches Problem hin, sondern auf eine Beziehungsproblematik.

Was die **Säuglings- und Kleinkindforschung** der letzten Jahrzehnte herausgefunden hat, muß zur Anwendung in unseren Sprechstunden kommen. Wenn Babies zu „Schreibabies“ werden, ist Gefahr im Verzug. Gefahr, daß auch anfangs sehr willkommene Kinder zu unerwünschten Kindern werden. Gefahr, daß Kinder mißhandelt werden. In Deutschland gibt es inzwischen mehr als ein Dutzend sogenannter Schreiambulanzen. Sich anbahnende Erschöpfung und Mangel an elterlicher Kompetenz zu bemerken, ist in meinen Augen eine der wichtigsten Aufgaben von Kinder- und Jugendärzten.

An dieser Stelle möchte ich auf die GAIMH hinweisen (German speaking Association for Infant Mental Health), die **„Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der frühen Kindheit“**. Diese Fachgesellschaft ist bei Pädiatern und bei der Jugendhilfe noch viel zu wenig bekannt. Durch meine Mitarbeit in der GAIMH habe ich viele wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen kennengelernt, die ich bei der Betreuung von Familien mit kleinen Kindern unmittelbar anwenden kann. Für mich ist dies

ein Beispiel dafür, daß an der Universität und während langjähriger Klinik­tätigkeit Er­lerntes nicht ausreicht für eine ganzheitliche ärztliche Betreuung von Kindern, Jugend­lichen und ihren Familien.

Zu den traditionellen Aufgaben ambulanter Pädiatrie gehören neben der Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen auch die Krankheitsfrüherkennungsuntersuchungen; so sind die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 zwischen Geburt und dem Alter von fünf Jahren angelegt. Ihr erklärtes Ziel ist, wie schon gesagt, die Früherken­nung von Krankheiten.

Unter Prävention möchte ich verstehen, daß wir gleichrangig nicht nur körper­lichen Risiken, sondern auch psychosozialen Risiken Aufmerksamkeit zuwenden und dafür eine Kompetenz erwerben, die es flächendeckend heute noch nicht gibt. Daß wir besser erkennen lernen, wann „die ganz normalen Krisen des Aufwach­sens“ zu ernstesten Risiken werden, die eine intensive Intervention erforderlich macht, sei es durch den Kinder- und Jugendarzt oder durch berufliche Nachbarn.

Von den psychisch auffälligen Dreijährigen heißt es, mindestens die Hälfte sei auch im Alter von zehn Jahren auffällig. Dies ist für mich ein Beispiel für die **Notwendigkeit einer biographiebegleitenden Beziehungsmedizin durch Kinder- und Jugendärz­te.** Wer könnte sonst eine von Empathie getragene Beziehung über so lange Zeit anbie­ten, von der Nabelschnur bis zum Erwachsensein?

Wenn Armut - hier sei emotionale Armut ausdrücklich mit einbezogen - und Ge­walt als soziale Krankheit der Gesellschaft bezeichnet werden können, wird deut­lich, daß ihre Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Hier brauchen wir die Hilfe der beruflichen Nachbarn. Vielleicht kann Jugendhilfe in der Biographie der Betroffenen früher anfangen. Vielleicht kann Jugendhilfe sich nicht nur mit korri­gierenden oder schadensbegrenzenden Konzepten befassen, sondern außerdem auch mit präventiven Ansätzen.

Die erforderliche Zusammenarbeit aller, die mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beruflich befaßt sind, **braucht neue Formen, braucht neue Denkansätze.** Was wir selbst denken, ist uns das Vertrauteste und damit das Vertrauenswürdigste. Die Denkungsart anderer zu verstehen, scheint mir die wichtigste Voraussetzung für eine wirksame Kooperation zu sein. Sie wird entscheidend begünstigt durch ein per­sönliches Kennenlernen. Hat man sich beispielsweise auf einer **Erziehungskonferenz** gemeinsam um Lösungen für schwierige Schulkinder oder Jugendliche bemüht, tele­fonierte man für den Rest des Jahres besser miteinander. Traditionelle Vorurteile - zum Beispiel zwischen Ärzten und Pädagogen oder Ärzten und Psychologen oder Psycho­logen und Sozialarbeitern - können am besten durch persönliches Kennenlernen abge­baut werden.

Vor drei Jahren haben wir in Hamburg in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe einen **Leitfaden für Kinderarztpraxen „Gewalt gegen Kinder“** verfaßt. Er wurde inzwi­schen in vielen Bundesländern den örtlichen Verhältnissen angepaßt. Die Ziele waren,

die Sensibilität der Kinderärzte für die Wahrnehmung von Gewalt gegen Kinder zu verbessern. Ferner wurde eine Übersicht gegeben, wer im Umfeld der eigenen Praxis für weitere Hilfen in Frage kommt. Hier ging es darum, adäquat zu reagieren, wenn Gewalt passiert ist. Dies bedeutet dann immer auch eine Verminderung der Wiederholungsgefahr von Gewalt gegen Kinder..

Unter Prävention verstehe ich vor allem, daß wir Risikokonstellationen erkennen, die Fehlentwicklungen begünstigen. Eine davon ist die Fehlentwicklung zu Gewalt. Ehe es zu Gewalt in der Familie kommt, müssen wir nach Ressourcen in der Familie und in ihrem Umfeld suchen. Den Wandel der Schwerpunkte meiner Arbeit in der täglichen Praxis und meine Erfahrungen mit Prävention habe ich in einem längerem Artikel dargestellt.¹

Es ist wohl ein Trick der Natur, daß Kinderwunsch meist mit rosaroten Erwartungen verknüpft ist. Erfahrene Hebammen wissen, daß es auch nach intensiver Geburtsvorbereitung einer hochmotivierten Schwangeren kurz nach der Geburt zur Freigabe eines Neugeborenen zur Adoption kommen kann. **Kinder- und Jugendärzte gehören zu den ersten, die sehen können, ob die Akzeptanz des Kindes wirklich gelingt.** Viele Babies zeigen ein unerwartetes Temperament, weichen mehr oder weniger ab von dem Bild des vorgestellten Babies. Und so wird die Motivation, Eltern zu sein, oft sehr viel mehr auf die Probe gestellt, als die Eltern erwartet hatten. **Die soziale Situation der Familie muß mit Empathie erfragt werden.** Wir können individueller und effektiver beraten, wenn wir wissen, wo Armut für das Aufwachsen der Kinder von Bedeutung ist, wo verschiedene Erziehungsstile der Eltern eine Rolle spielen, wo eine Familie sozial isoliert ist.

Neben den Risikofaktoren sind auch die **Schutzfaktoren** wichtig. Zu den wichtigsten Schutzfaktoren zählt eine sichere Bindung der Kinder an wenigstens ein Elternteil. Hier gilt also, von Anfang an - im Idealfall in Zusammenarbeit mit Hebammen - zu stützen, was an elterlichen Fähigkeiten da ist. Ambivalente Gefühle können angesprochen werden. Eine postpartale depressive Verstimmung braucht Ermunterung, kompetente Hilfe zu suchen.

Neugeborene werden dem Pädiater leider oft immer noch erst nach vier Wochen vorgestellt. Viele Stillkrisen sind dann schon aus Resignation entschieden, wenn niemand da ist, der mit Empathie und Kompetenz auf die individuellen Probleme der Mutter-Kind-Beziehung eingehen kann.

Wir sehen daher Neugeborene im ersten Monat durchschnittlich bereits viermal. Das erste Treffen gilt den Eltern mehr als dem Kind. Nichts ist wohl eingreifender in eine Biographie, als ein Kind zu bekommen. **Die frühe Kontaktaufnahme hat sich außerordentlich bewährt.** Hinzu kommt, daß man als Kinder- und Jugendarzt erst-

¹ siehe Schmetz, Jürgen: Kinder- und Jugendärzte gegen Gewalt - Prävention ab Nabelschnur. Wir brauchen das psychosoziale und psychiatrische Screening. Eine Streitschrift, In: Der Kinderarzt, Lübeck: Hansisches Verlagskontor 28 (1997); Sonderbeilage Juni 1997; 24 S.

mal als Gratulant zum freudigen Ereignis auftritt. Man kann alles stützen und bestärken, was instinktiv richtig gemacht wird. Man kann mit den jungen Eltern das Überangebot an Informationen und wohlmeinenden Ratschlägen sortieren helfen und dabei auf individuelle Bedürfnisse eingehen.

Vor unseren Augen entwickelt sich, was ich die **Biographie der Familie** nennen möchte. Vorsorgeuntersuchungen und Impfprogramme geben in den ersten beiden Jahren reichlich Gelegenheit, aufkommenden Streß zu bemerken. Zwischen zwei und vier Jahren ist keine Vorsorgeuntersuchung vorgesehen. Dies ist in vielen Fällen sehr ungünstig, weil sich hier bereits viele Probleme der Sozialisation offenbaren. Kinder fallen auf durch Unruhe, mangelnde Impulskontrolle und Aggressivität. Hier ist eine engmaschige Betreuung wichtig.

Zwischen der letzten Vorsorgeuntersuchung mit fünf Jahren, der U 9, und der einzigen Vorsorgeuntersuchung im Jugendalter, der Jugendgesundheitsberatung J1, die zwischen zwölf und 15 Jahren angeboten wird, klafft eine riesige Lücke medizinischer Betreuung: Ich halte dies für töricht und teuer. Hier gilt es, frühzeitig Teilleistungsstörungen zu erkennen und vielfältige andere Störungen, welche die Entwicklung eines guten Selbstbewußtseins und eines Gesundheitsbewußtseins der Kinder oder etwa ihre soziale Integration behindern. Der Begriff „Gesundheit“ muß hier, wie auch in allen anderen Altersstufen, seelische Gesundheit mit einbeziehen.

Da wir uns in unserer Praxis um eine kontinuierliche Betreuung bemühen, fragen wir routinemäßig auch bei Sportverletzungen oder Fieber: „*Wie läuft's denn sonst so, zum Beispiel in der Schule, mit Freunden etc.?*“ Dieses Wahrgenommenwerden, immer auch der ganzen Person, **dieses kontinuierliche Beziehungsangebot hat zu einer ungewöhnlichen Altersverteilung der Patienten geführt.** 60 Prozent unserer Patienten sind Schulkinder und Jugendliche. Im Regelfall sind 75 bis 85 Prozent der Patienten beim Kinderarzt im Vorschulalter. Exakte Zahlen fehlen freilich.

Über Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen

Im frühen Schulalter beginnen Weglaufprobleme, Diebstähle, Vandalismus. Hier kann man als langjähriger Vertrauter der Familie Hemmungen abbauen, sich für intensivere Beratung durch unsere beruflichen Nachbarn öffnen. So habe ich seit Jahren intensive Kontakte zur Kinder- und Jugendpsychiatrie und kann im Vorfeld einer Behandlung durch die Kollegen Motivationsarbeit leisten.

Eine wichtige Gruppe von verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen stellen solche mit Aufmerksamkeitsstörungen dar, wobei Hyperaktivität völlig fehlen kann; insbesondere bei Mädchen. Diese Gruppe von Kindern ist bis heute kaum erkannt mit ihrem Problem und sehr schlecht betreut. Ein sehr großer Teil dieser Kinder und Jugendlichen profitiert davon, daß Verhaltenstherapie und Instruktion der Eltern begleitet werden von einer medikamentösen Behandlung. Zur Anwendung kommen sogenannte Psychostimulantien, das bekannteste Präparat heißt Ritalin.

Durch eine genaue Befragung von Patient, Eltern und Schule sowie durch eine Reihe von Testuntersuchungen kann man Aufmerksamkeitsstörungen identifizieren. Für mich ist diagnostisch und therapeutisch das wichtigste Instrument die **Video-Feinanalyse nach Jansen**. Jansen ist Lehrtherapeut für Verhaltenstherapie und bietet zusammen mit seinen Kooperationspartnern seit Jahren umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten an.

In Standardsituationen - beispielsweise beim Spielen, Lernen mit einem Elternteil, bei Gesprächen über gemeinsame Planungen von Kindern und Eltern oder in Konfliktgesprächen - lassen sich die Interaktion zwischen Eltern und Kindern und die Aufmerksamkeit der Kinder gut studieren. Bei Kindern wie Eltern kommt es zu einer besseren Selbstwahrnehmung. Ritalin verbessert die Aufmerksamkeit, stellt nicht etwa durch einen Sedierungseffekt die Kinder ruhig. Die verbesserte Aufmerksamkeit führt im Lernbereich oft zu deutlich besseren Leistungen, im Sozialbereich zu angemesseneren, feinfühligeren Reaktionen. Die Kinder gehen nicht mehr allein auf den „Geist“. Ängstlich Zurückgezogene, meistens Mädchen, können durch angemessenere Wahrnehmung ihres Umfeldes ihre soziale Unsicherheit ablegen.

Ich danke allen Eltern, die mir ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben, daß ich die mit ihnen und ihren Kindern aufgenommenen Videos anderen zeigen darf, zum Beispiel auf Fachtagungen wie dieser.

Ein Fallbeispiel:

Der Junge in diesem Video, nennen wir ihn Tobias, ist zehn Jahre alt. Verhaltensauffällig war er ab dem zweiten Lebensjahr; viele Behandlungsversuche einschließlich pädagogischer Hilfen und auch ein Behandlungsversuch zur Verbesserung der Wahrnehmung mit Ritalin brachten keine entscheidende Besserung. Er zeigt gute schulische Leistungen, seine aggressiven Durchbrüche führten dazu, daß er von der Schule verwiesen werden sollte. Die Familie mit drei Kindern droht es auseinanderzureißen.

Vor acht Wochen lernten wir uns kennen; der Junge zeigte mir gegenüber anfangs nur außerordentlich aggressive Ablehnung, tätliche Angriffe gegen mich inbegriffen.

Das Video wurde im Rahmen dieses Impulsreferates von den Teilnehmern des Forums 1 mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und diskutiert. Es gelang, die Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich aus der **Video-Feinanalyse von Aufmerksamkeit und Interaktion** ergeben. Wiederholung kurzer signifikanter Sequenzen, Zeitlupe, Standbild, Einzelbildschaltung und Schnelldurchlauf können deutlich machen, wer unter den Akteuren den anderen steuert. Dabei sind die unbewußten Reaktionen im Sekundenbereich die entscheidenden. Von den Eltern wird oft unterschätzt, wie schnell Kinder ihre Taktik ändern, um die Eltern zu steuern.

Eindrucksvoll waren die erheblichen Verbesserungen, die bei Tobias und seiner Familie unter dieser multimodalen Behandlung innerhalb von nur zwei Monaten erreicht wurden.

Diese Technik der Verhaltensbeobachtung wird bei uns auch bei Säuglingen und Kleinkindern eingesetzt. Ein großes Problem ist, daß diese sehr effektive diagnostische und therapeutische Arbeit im Rahmen der Honorierung durch die gesetzlichen Krankenkassen nicht zu erbringen ist. Hier braucht es noch viel Aufklärungsarbeit gegenüber den Verfassern von Gebührenordnungen und den für Kinder und Jugendliche politisch Verantwortlichen.

Wie früh kann man Gefährdungen erkennen?

Die ersten, die die Kinder sehen, sind **Gynäkologen**. Sie sehen auf dem Bildschirm ihrer Ultraschallgeräte, wer da bald auf die Welt kommen will. Sie sehen auch, zu wem dieses Kind kommt, jedenfalls könnten sie es sehen. Sie könnten sehen, wo ein Kind schon bei der Geburt Halbweise ist, wo eine Drogenabhängige ein Kind erwartet, das sicherlich ein Risikokind sein wird, wo eine Teenagermutter mit einem wenig motivierten „Traumprinzen“ an der Seite sich auf ein neues Lebensgefühl einstellen will.

Die **Hebamme**, die nach der Geburt eine ambulante Nachbetreuung macht, hat ein ganz großes Plus: Sie lernt bei Hausbesuchen das Umfeld kennen, in das ein Kind hineingeboren wurde. **Von Gynäkologen und Hebammen erkannte psychosoziale Risiken werden in der Regel nicht weitergegeben. Der Konflikt der Rechtsgüter - Schweigepflicht und Datenschutz auf der einen Seite, effektive Hilfe für die Hilfebedürftige auf der anderen Seite - muß thematisiert werden.** Meine Beobachtung ist: Je früher man mit Empathie die Betroffenen um eine Entbindung von der Schweigepflicht bittet, um so leichter ist die zu erhalten, desto leichter wird interdisziplinäre Hilfe angenommen. Hier ist noch viel Verbesserung durch gemeinsame Arbeit erforderlich, um eine kontinuierliche Betreuung zu erreichen.

Kinder- und Jugendärzte sind in der Biographie der Kinder und in der Biographie der Familie die nächsten, die sich beruflich mit ihnen befassen. Zwischen Hebammen sowie Kinder- und Jugendärzten wird überflüssigerweise noch viel Konkurrenz erlebt. So wurde bei uns erst kürzlich von jungen Eltern eine Hebamme zitiert mit dem Satz: *„Ach, zum Kinderarzt brauchen Sie noch nicht. Gehen Sie zur Vorsorge U 3 auch erst, wenn Ihr Kind sechs Wochen alt ist.“* Diese Vorsorgeuntersuchung wird üblicherweise mit vier Wochen gemacht. Am meisten erstaunte mich die Begründung für diesen Rat: *„Mit sechs Wochen kann man schon mehr sehen.“*

Kontinuität der Betreuung scheint mir überhaupt ein wichtiges Prinzip von Prävention zu sein. Und so haben wir uns seit Jahren bemüht, antizipatorisch auf mögliche Probleme hinzuweisen. So kann es im Alter von sechs und zwölf Monaten bei den Vorsorgeuntersuchungen der Hinweis auf ins Haus stehende Machtkämpfe sein, die angenommen werden müssen. Bei den Zwei- und Dreijährigen gilt es, auf Impulskon-

trolle und Sozialisation zu achten. Hier wird bereits mancher entdeckt, der dabei ist, eine Aufmerksamkeitsstörung zu entwickeln.

Der Übergang zum Schüldasein bringt Schwierigkeiten mit sich, die ich lange Jahre unterschätzt habe. Teilleistungsstörungen werden erkennbar, Kinder mit Sozialisationsdefiziten werden auf dem Pausenhof gnadenlos vorgeführt. Manche entwickeln daraufhin aggressive Durchbrüche, andere depressiven Rückzug.

Und so lohnt sich bei allen Besuchen in der Praxis die Nachfrage: *„Wie läuft's denn so in der Schule? Bist Du zufrieden mit Dir? Sind Deine Lehrer, Deine Eltern mit Dir als Schüler zufrieden? Wieviel Tage hast Du in der Schule gefehlt? Magst Du mir beim nächsten Mal Dein Zeugnis zeigen? Fandest Du es gerecht?“*

Solche oder ähnliche Fragen zur Lebenssituation und zum Lebensgefühl der Schulkinder und Jugendlichen werden erlebt als Wahrgenommenwerden. Und dies weckt doch in uns allen immer ein Gefühl der Sympathie.

Ich denke, es ist das kontinuierliche Beziehungsangebot, das dazu führt, daß wir in unserer Praxis nicht den ab Einschulung typischen Beziehungsabbruch erleben, der in vielen Kinderarztpraxen passiert. 60 Prozent unserer Patienten sind Schulkinder und Jugendliche. Schulkinder und Jugendliche sind ärztlich massiv vernachlässigt.

Ich werbe dafür, daß der Beruf des Kinderarztes sich wandelt, daß Ärzte durch neue Kompetenzen in der Lage sind, beispielsweise frühe Interaktionsstörungen oder den Beginn von Verhaltensstörungen zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und - wo es nötig ist - frühzeitig an kundigere Berater zu überweisen. Sowohl sogenannte Schreibabies als auch Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen - dies sind nur zwei Beispiele - machen heute oft noch eine lange Odyssee durch, bis sie adäquate Hilfe finden.

Schulkinder und Jugendliche kommen nur, wenn sie sich wahrgenommen und angenommen fühlen. Eine **biographiebegleitende Beziehungsmedizin**, verbunden mit kontinuierlicher interdisziplinärer Zusammenarbeit, scheint mir geboten. Wahrnehmungstraining und Kommunikationstraining scheinen mir für alle Berufe erforderlich, die mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien arbeiten. Die Chance der Kinder- und Jugendärzte besteht darin, möglichst früh viele der Kinder und Jugendlichen herauszufinden, die intensive Hilfe brauchen.

Dabei ist oft viel Motivationsarbeit erforderlich, um Vorurteile bei den angesprochenen Kindern und Jugendlichen zu überwinden, Vorurteile gegenüber allen Berufen, die mit „Psycho-“ anfangen.

Die frühe, aufsuchende Hilfe etwa durch Familienhebammen, die mit Kinder- und Jugendärzten zusammenarbeiten, scheint mir ein Modell zu sein, wie möglichst früh viele der schwierigen Kinder erfaßt werden können, ehe die elterliche Kompetenz erschöpft ist und zum Beispiel Gewalt gegen Kinder droht.

Abschließende Bemerkungen

Lassen Sie mich zum Schluß noch einen Appell loswerden: Fragen Sie bei allen, die für Sie in der Jugendhilfe zum Fall wurden: „*Wer ist denn da der Kinderarzt?*“ Oder besser: „*Wer ist der Kinder- und Jugendarzt?*“ Lassen Sie sich von den Sorgeberechtigten die Entbindung von der Schweigepflicht schriftlich geben. Sie können diese dem Kinder- und Jugendarzt zifaxen. So wird die Schweigepflicht nicht länger zum Vorwand, interdisziplinäre Zusammenarbeit abzulehnen, wenn Familien schwierige Kinder haben.

Thesen und Anregungen:

1. Die Schwierig(st)en werden meist nicht als solche geboren.
2. Schon während der Schwangerschaft muß eine Häufung von psychosozialen Risiken bemerkt werden.
3. Die Kenntnis solcher Risiken kann mit Empathie und dem Einverständnis der Betroffenen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Betreuung weitergereicht werden: von Gynäkologen an nachbetreuende Hebammen, von diesen an Kinder- und Jugendärzte etc.
4. Armut und Gewalt in der Familie können sehr wesentliche Risikofaktoren sein.
5. Prävention von Verhaltensstörungen und Frühintervention zählen zu den wichtigsten Aufgaben der beruflich mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien befaßten Berufe. Aufmerksamkeitsstörungen als Ursache biographiebestimmender Fehlentwicklungen werden heute noch meist übersehen.
6. Wahrnehmungstraining und Kommunikationstraining der Professionellen nützen diesen persönlich und auch den Problemfamilien.
7. Kinder- und Jugendärzte auf der einen Seite und Jugendhilfe auf der anderen Seite profitieren voneinander, wenn sie sich gegenseitig besser wahrnehmen. Legen Sie Ihre Erziehungs- und Fallkonferenzen auf den Mittwochnachmittag und laden Sie regelmäßig die Kinder- und Jugendärzte dazu ein.
8. Ihre Fachtagungen bleiben ohne Mitwirkung der freiberuflich arbeitenden Kinder- und Jugendärzte, wenn sie ausschließlich an Wochentagen stattfinden.
9. Tragen Sie das Wissen der Jugendhilfe in die bestehenden Pädiatriekongresse, zum Beispiel in den Kongreß für Jugendmedizin in Weimar. Tips kann ich gerne geben.
10. Stellen wir unsere angestammten Bilder vom beruflichen Nachbarn durch persönliches Kennenlernen zur Disposition.

Literatur:

Schmetz, Jürgen: Kinder- und Jugendärzte gegen Gewalt - Prävention ab Nabelschnur. Wir brauchen das psychosoziale und psychiatrische Screening. Eine Streitschrift, In: Der Kinderarzt, Lübeck: Hansisches Verlagskontor 28 (1997); Sonderbeilage Juni 1997; 24 S.

Schmetz, Jürgen: Gewalt und Vernachlässigung bei Jugendlichen - Erfahrungen in der Praxis, In: Der Kinderarzt, Lübeck: Hansisches Verlagskontor 29 (1998); Nr. 6; S. 664-667

Schmetz, Jürgen: Gewaltprävention ab Nabelschnur. Neue Aufgaben für Kinder- und Jugendärzte, In: Frühe Kindheit, Berlin: Deutsche Liga für das Kind, 2 (1999); Nr. 2; ISSN 1435-4705; im Internet verfügbar unter: Deutsches Forum für Kriminalprävention, www.kriminalpraevention.de¹

¹ weitere Literatur auf Anfrage, Dr. Jürgen Schmetz, Kinder und Jugendarzt, Kornträgergang 29, 20355 Hamburg

Forum 2: Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Bildung - eine letzte Chance?

Impulsreferat: Hilfen für Schulverweigerer - „Offene Jugendschule“ oder „Vom Kontakt zum Kontrakt“

WERNER BERNDT

Regierungsschuldirektor der Bezirksregierung Münster, Nordrhein-Westfalen

1. Arbeitsauftrag und Prämissen

Im Frühjahr 1996 beauftragte mich das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen damit, Vorschläge, Ansätze, Konzepte und Programme für solche Kinder und Jugendliche zu skizzieren, die aufgrund ihrer extremen Lebenssituation keinen Platz im derzeitigen Schulwesen finden, auch nicht im Rahmen einer Schule für Erziehungshilfe.

Erste formlose Vorklärun gen identifizierten verschiedene Personenkreise; heute will ich allerdings nur über einen davon berichten: **Es handelt sich um Jugendliche, deren Problemlage so extrem ist, daß sie mit dem Instrumentarium des bestehenden Schulwesens - auch unter der „Schwerstbehinderten“-Klausel der Schule für Erziehungshilfe - nicht erfaßt werden; sie sind dem Schulwesen „abhanden gekommen“.** Der Personenkreis war unter Rückgriff auf die Erfahrungen der Jugendhilfe noch zu beschreiben. Unter anderem war an Drogenabhängige, minderjährige Stricher, Streuner, völlig bindungslose Kinder und Jugendliche gedacht. Es gibt aber auch einen Kreis von Jugendlichen, die sich der Schule und dem Einfluß der Erziehungsbe-rechtigten über längere Zeiträume entziehen, ohne aber sonst eine dramatische Symp-tomatik zu entwickeln.

Erste Überlegungen zu möglichen Lösungsansätzen führten zu der Überzeugung, daß die anstehenden Probleme ganz grundsätzlich nur als gemeinsame Probleme des Schulwesens und der Jugendhilfe definiert werden können. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe aus Schulaufsichtsbeamten, Leiterinnen und Leitern von Schulen für Erziehungshilfe, leitenden Mitarbeitern zweier großstädtischer Jugendämter und einer Ärztin aus dem schul- und jugendärztlichen Dienst eines großstädtischen Gesundheits-amtes eingerichtet.

Rückblickend empfinde ich es als bedauerlich, daß nicht auch ein einschlägig erfahre-ner Vertreter einer Polizeibehörde gefunden wurde; jedoch brachten vor allem die Ver-treter der Jugendämter aus ihren alltäglichen Arbeitskontakten mit der Polizei hilferei-che Erfahrungen ein.

Mit dieser Arbeitsgruppe wurde der Versuch gemacht, an der Nahtstelle zwi-schen Schulwesen und Aktivitäten der Jugendhilfe einen institutionellen Zugriff

zu „erfinden“, mit dessen Hilfe Kinder und Jugendliche, die sich allen „veranstalteten“ Formen der Erziehung längerfristig entzogen haben, erfaßt und dem Schulwesen wieder zugeführt werden können.

Der Arbeitsauftrag wurde also als der Versuch definiert, eine bislang nicht existierende institutionelle Form (Arbeitstitel „Offene Jugendschule“) zu beschreiben, ihr eine inhaltliche Aufgabenstellung zuzuschreiben und sie formal zu bestehenden Institutionen in Beziehung zu setzen.

Ich berichte also über eine - allerdings sehr konkrete - Vision, nicht über etwas bereits Realisiertes.

Die Arbeitsgruppe ging bei allen Überlegungen von **drei Prämissen** aus:

- a) **Es wird nicht mit substantiellen Änderungen des Rechtsrahmens - weder im Schulrecht noch im Jugendhilferecht - gerechnet.** Eventuelle Lösungen müssen im Rahmen des geltenden Rechts gefunden werden, gegebenenfalls mit marginalen Änderungen im Hinblick auf die Begründung von Ressourcenbereitstellungen.
- b) **Es wird nicht mit substantiellen Ausweitungen der Finanzierungsmöglichkeiten oder mit neuartigen Finanzierungsgrundsätzen gerechnet.** Ressourcen müssen mit den geltenden Finanzierungsstrukturen des Schulwesens, der Jugendhilfe und gegebenenfalls anderer Maßnahmeträger (Öffentlicher Gesundheitsdienst, Arbeitsverwaltung, vorhandene regionale Infrastrukturen zu affinen Problemkreisen) begründet werden; primär wird auf Synergie-Effekte gesetzt.
- c) **Es wird festgestellt, daß Schulwesen und Jugendhilfe, aber auch Öffentlicher Gesundheitsdienst und möglicherweise Polizei amorphe und oft nur vage ausformulierte gegenseitige Erwartungshaltungen haben, die oft auf einer Unkenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Arbeit des jeweils anderen, seines tatsächlichen Arbeitsauftrags und der „philosophy“ seines Alltagsgeschäfts beruhen.** So beruhen die Erwartungen des Schulwesens an die Jugendhilfe in den alten Ländern oft noch auf der Philosophie des überholten Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Für gemeinsame Aktivitäten muß gelernt werden, den jeweils anderen aus seinem Gesetzauftrag zu verstehen und nicht für die eigene Position zu vereinnahmen. Eine solche Bereitschaft muß vorausgesetzt werden, wenn aus Schulrecht und Jugendhilferecht gespeiste Maßnahmeträger institutionell kooperieren sollen.

2. Annäherung an quantitative und qualitative Aspekte

Zum jetzt skizzierten Problemkreis lagen zur Kenntnis der Arbeitsgruppe nur wenige strukturierte Ansätze vor, die jenseits der Jugendhilfe auch die Schule einschließen. Am ehesten sind hier noch ältere Ansätze der „Schulischen Erziehungshilfe Hamburg“ zu sehen.

Die politische Verarbeitung der Problematik der Zielgruppe erfolgt stärker unter den Aspekten „Kriminalitätsvorbeugung“, „Drogenprävention“ und „Aids-hilfe“, nicht aber unter dem Aspekt der Rückführung ins Schulsystem.

Im Hinblick auf eine quantitative Schätzung der Problemlage habe ich bereits im Jahre 1997 das Jugendamt der Stadt Münster angesprochen, um mir am Beispiel ei-ner Stadt Vorstellungen über die Größenordnung des geschilderten Problems zu verschaffen. Das Jugendamt arrangierte eine Zusammenkunft mit Basismitarbeitern, die über verschiedene Einrichtungen mit diesem Personenkreis zusammenarbeiten.

Vertreten waren: ein Jungenkrisenhaus, ein „Sleep-In“ für Jungen, das Mädchenkrisenhaus, ein „Sleep-In“ für Mädchen, die Jugendwerkstatt des Jugendausbildungszentrums (JAZ), der Fachdienst Heimerziehung, ein Mitarbeiter des Streetwork sowie der Leiter des Jugendamtes.

Ich skizzierte meine Fragestellung und löste damit eine Diskussion aus, die zunächst einmal definitorisch versuchte, den Personenkreis zu umreißen.

Die **Definition** wurde danach **um ein zentrales Kriterium erweitert**:

- unter 18 Jahre alt,
- besuchen langfristig nicht die Schule,
- verbringen ihre Zeit überwiegend nicht in ihrer Familie.

Es erwies sich als außerordentlich schwierig, die Größenordnung dieses Problems quantitativ zu beziffern. Viele Jugendliche springen zwischen verschiedenen Beobachtungspunkten und werden gelegentlich im Zusammenhang des Streetwork, gelegentlich als Besucher eines Sleep-In oder eines Krisenhauses¹ wahrgenommen.

Eine sehr grobe Schätzung markiert Unter- und Obergrenze mit „über 30, aber unter 100“ für das Stadtgebiet Münster (270 000 Einwohner). Es muß davon ausgegangen werden, daß die wahrgenommenen Jugendlichen nicht notwendig ursprünglich aus Münster stammen, sondern auch aus den Landkreisen einpendeln. Nach Wahrnehmung der Mitarbeiter der Sleep-In und der Krisenhäuser wird allerdings ein „Tourismus“ wenig beobachtet, die Szene ist relativ standortstabil.

Analoge Erfahrungen der Jugendämter Düsseldorf und Dortmund wurden berichtet. In beiden herrschen die auch aus Münster berichteten Unsicherheiten hinsichtlich der zu unterstellenden Zahlen. Schätzungen in den Behörden schwanken teilweise um den Faktor 10 (zum Beispiel Düsseldorfer Schätzungen zum Amateur-Straßenstrich Minderjähriger: 20 bis 200); für Dortmund muß man einen Bedarf unterstellen, der beim Fünffachen der tatsächlich belegten Inanspruchnahme der Münsteraner Einrichtungen liegt.

¹ Krisenhäuser sind Einrichtungen, in denen die Jugendlichen zum Teil bis zu einem Vierteljahr bleiben, um eine weitere Perspektive abzuklären.

Als **qualitative Stichwörter** wurden mitgeteilt:

- Die Jugendlichen entstammen allen Gesellschaftsschichten; das „Wegdriften“ ist nicht sozialschichtspezifisch.
- Es handelt sich um „Ausreißer“ aus Heimen, aber auch aus den Elternhäusern, bei zum Teil noch lockerer Bindung ans Elternhaus, das als „Schlafstelle“ weiterhin genutzt wird.
- Eine Erörterung über die Gründe für das „Wegdriften“ aus der Schule befaßte sich spekulativ mit Fragen der Beziehungsfähigkeit: Die Jugendlichen selbst definieren ihre eigenen Probleme mit der Schule überwiegend als Beziehungsprobleme mit Lehrern.
- Die großstädtischen Jugendämter berichteten von unterschiedlichen „Szenen“, die sich nur gering überlappen, zum Teil auch deutlich gegeneinander abgrenzen, selbst da, wo sie örtlich zusammentreffen („Bahnhof“): die „gehobene“ Prostitution, die Punk-Drogen-Szene, die Diskotheken-Szene mit sonst unauffälligen, „bürgerlichen“ Jugendlichen, aber Konsum von Designer-Drogen, der minderjährige Amateurstrich (Mädchen und Jungen) und die erwachsenen Obdachlosen.

- **Das Leben „auf der Straße“ bedeutet nicht unbedingt, daß die Jugendlichen keinen Schlafplatz haben.** Die „Clique“ stellt häufig zumindest notdürftig solche Anbindungen sicher. Andererseits ist bei zunehmender Lösung vom Elternhaus genau an dieser Stelle ein Gefährdungsbereich erkennbar, weil hier eine der Angriffsmöglichkeiten des Erwachsenenmilieus auf Kinder und Jugendliche liegt.

Um speziell diesen Gefährdungen vorzubeugen, wurden die Krisenhäuser und die Sleep-In geschaffen. Von sich aus suchen die Jugendlichen die Anbindung an die erwachsenen Obdachlosen nach Beobachtungen der Basismitarbeiter der Jugendämter in der Regel nicht.

- **Als schwerwiegendste sekundäre Gefährdungen gelten das Abgleiten in das Drogenmilieu und das Abgleiten in die Prostitution.**
- **Es wird in allen großstädtischen Umfeldern beobachtet, daß der Anteil der unter 12jährigen an der geschilderten Problemgruppe zunimmt. Diese Kinder leben zwar überwiegend noch im Elternhaus; wenn sie aber langfristig nicht zur Schule gehen, kann daraus ein sehr frühes „Andocken“ an die Streuner-Szene werden.**
- Über die „Szene“ in den Landkreisen lagen der Arbeitsgruppe keine detaillierteren Informationen vor. Es wurde berichtet, daß es sie in den größeren kreisangehörigen Gemeinden durchaus gibt. Es kann aber auch angenommen werden, daß in ländlichen Gemeinden der Einfluß einer funktionierenden „sozialen Kontrolle“ stärker ist.

3. Eine mögliche Phasengliederung für die Zugehensweise

3. 1. Phase „Kontaktaufnahme“

Neben den bereits angeführten Prämissen

- keine Erwartung eines substantiell veränderten Rechtsrahmens,
- keine Erwartung eines qualitativ neuartigen Finanzierungsrahmens,

wurden **zwei weitere Grundannahmen** akzeptiert:

- Wir hielten für die skizzierte Problemgruppe das **Instrument der Ordnungsmaßnahmen zur Erzwingung des Schulbesuchs für absolut untauglich** und planten seine Anwendung nicht ein.
- Das führte zur **Übernahme der Idee „niedrigschwelliger Angebote“ aus der Jugendhilfe und seine zumindest phasenweise Anwendung auf die Schule**, damit trotz bestehender gesetzlicher Schulpflicht zu Phasen mit einem Element der Freiwilligkeit.

Zu denken ist an ein niedrigschwelliges Angebot (Arbeitstitel „Café“), gegebenenfalls verbunden mit Duschmöglichkeiten, der Möglichkeit, seine Wäsche zu waschen, der Vermittlung von Schlafplätzen; in diesem Angebot ist Schule unaufdringlich präsent (Konzept „Sprechstunde“). **Die inhaltlichen Angebote sind unmittelbar bedürfnisbezogen.** Über eine freiwillige Beteiligung am Betrieb einer solchen „Café-Organisation“ kann eine basale Rhythmisierung des Alltags angebahnt werden.

Die Diskussion dieser Skizze erwies, daß sie Gedankengut und regional auch schon bestehende Infrastrukturen der Jugendhilfe spiegelt; es scheint deshalb sinnvoll, hierzu nicht unter dem formalen Dach „Schule“ Parallelstrukturen aufzubauen, sondern die bestehenden oder gegebenenfalls zu schaffenden Strukturen der Jugendhilfe (Jugendschutzstellen oder Jugendfreizeiteinrichtungen) zu nutzen.

Über **Anreizsysteme** kann das Wiederkommen attraktiv gemacht werden; dies ist die zentrale Intention, denn: **Ziel dieser Phase ist die Anbahnung einer Beziehung, die es erlaubt, mit der oder dem Jugendlichen in ein Gespräch über die Entwicklung von Zukunftsperspektiven einzutreten.**

3. 1. 1. Offene Fragen:

- Über welche Variationen zu dieser Phase muß man für die Landkreise nachdenken? Gibt es dort eine örtlich lokalisierbare Szene, auf die zugegangen werden kann?
- Die Grundanlage des „Cafés“ als reine „Komm-Struktur“ gibt Anlaß, über Möglichkeiten der „aufsuchenden Strukturen“ - ergänzend zum Streetworker - und der Werbung für das „Café“ nachzudenken.

- Wenn die Voraussetzung dieser Phase das „Angebot von Bindungen“ ist, welcher Natur sind dann diese Bindungen? Diese Beziehung muß professionell in den Kategorien von Distanz und Nähe, in einem gesicherten Verständnis dessen, was mit Vertrauen gemeint ist, beschrieben werden: Geschieht die Bindung an die Institution, an die Person oder über die Person? Wo ist die Grenze der professionellen Beziehung - wo wird sie auch für den Mitarbeiter zum persönlichen Problem - wo wird sie „zu privat“? Läßt sich diese Beziehung objektivieren?
- Angesichts der hohen Problembelastung dieser Situation wird die Frage nach Supervision aufgeworfen. Es sind auch Rückschlüsse auf das Personal (stabile, qualifizierte Personalstruktur, kein häufiger Personalwechsel, Achtung mit ungesicherten Arbeitsverhältnissen (ABM)) zu ziehen.

Die Dauer dieser Phase ist nur über individuelle Beobachtung zu ermitteln: Wenn das angestrebte Gespräch über Zukunftsperspektiven möglich wird, ist diese Phase im Prinzip beendet.

3. 2. Phase Stabilisierung in niedrigschwelligen Angeboten - Kontraktbildung

Zu denken ist an Angebote, die dem Grunde nach freiwillig sind, bei denen die Teilnahme aber nur bei einer gewissen Regelmäßigkeit der Präsenz sinnvoll ist (Ergänzung des Konzepts „Café“ um ein Konzept „Werkstätten“). Es kann erwogen werden, daß diese Angebote nicht mehr nur in den Räumen der Jugendhilfe gemacht werden.

Ziel dieser Phase ist eine Wiedergewöhnung an Regelmäßigkeit und an eine Auseinandersetzung mit Inhalten, die nicht mehr nur unmittelbar bedürfnisbezogen sind. Ziel ist weiterhin, daß die Jugendlichen wieder eine Perspektive für sich selbst entwickeln, die idealtypisch in einer Selbstverpflichtung, einem „Kontrakt“, endet, der Verabredungen über die weiteren Schritte festhält.¹ Handlungsform der Schule: Planung und Durchführung der inhaltlichen Angebote gemeinsam mit der Jugendhilfe; Beteiligung an der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

Es scheint, daß diese Phase die zentral bedeutsame ist; das Gelingen des Gesamtvorhabens hängt wesentlich davon ab, daß sie von den Jugendlichen als „attraktiv“ empfunden wird; andererseits darf sie nicht in der Weise attraktiv sein, daß der Wunsch geweckt wird, in ihr zu verharren.

3. 2. 1. Offene Fragen

- Es muß verhindert werden, daß vor dieser Phase eine erneute (hohe) Schwelle eingebaut wird. Das hat Folgen für die räumliche Zuordnung des „Werkstatt-Teils“ zum „Café-Teil“.

¹ siehe dazu die „Hilfeplanung“, i. S. § 36 (2) SGB VIII

- Die Teilnahme an den „Werkstätten“ wird rechtlich als Schulbesuch zu definieren sein, um den Zustand der „Ordnungswidrigkeit“ zu beenden.
- Einen erheblichen Raum in der Diskussion nahm die Frage nach möglichen „erlebnispädagogischen Ansätzen“ ein. Es sind Situationen denkbar, in denen ein solches Angebot sinnvoll erscheint. Dann ist zu prüfen, ob Lehrer an solchen Angeboten beteiligt werden können und sollen.

Denkbare Motive können sein: räumliche Trennung von der „Szene“, Teil eines Anreizsystems (Man kann sich um die Teilnahme bewerben, damit an Bedingungen gebunden wie Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit im leistbaren Rahmen), soziale Einbindung durch Durchführung in Kleingruppen (abweichend von der bisherigen Clique).

Die Frage nach einer eventuellen Beteiligung von Lehrern muß wiederum mit den Konventionen von Lehrerarbeitszeit vermittelt werden, sobald der Umfang der traditionellen Klassenfahrt überschritten wird.

- Es muß geprüft werden, ob das System mehrmals jährlich die Unterbrechung des Betriebs (Ferien) verträgt; dazu muß eine Diskussion zur Lehrerarbeitszeit wieder aufgegriffen werden.

Es muß in dieser Phase bei allem Optimismus mit einer hohen Mißerfolgsquote gerechnet werden. Diese Mißerfolgsquote muß von allen Mitarbeitern verarbeitet werden. Dazu sind Hilfen durch Supervision erforderlich.

Die Phase gilt für den einzelnen Jugendlichen als beendet, wenn er in eine geregelte Form der Schulbildung oder der systematischen Förderung übergeleitet werden kann und will, gegebenenfalls mit Beginn der entsprechenden Maßnahme.

3. 3. Phase „Stabilisierung auf der Basis der Hilfeplanung“

Gegenstand des Kontraktes wird unter anderem die Planung des weiteren „Ausbildungsweges“ sein: Überleitung in weitere Formen des Schulbesuchs, in Ausbildung, in andere geeignete Institutionen. Die dazu anzustellenden Überlegungen beider Kontraktpartner werden sich auf die Vorgeschichte und auf die Beobachtungen aus der 2. Phase wie auch auf die Länge der verfügbaren, verplanbaren Zeit in Abhängigkeit vom Lebensalter des/der Jugendlichen stützen.

Ziel dieser Phase ist eine Normalisierung auf der im Kontrakt gemeinsam formulierten Zielebene.

Handlungsformen der Schule:

- Fortsetzung des „Werkstatt-Programms“ der Phase 2,
- Übernahme in Unterrichtsangebote der Schule,

- Schullaufbahnberatung/Vermittlung in andere Schulen,
- Mitwirkung bei der Vermittlung in Maßnahmen der beruflichen Förderung.

3. 3. 1. Offene Fragen

- Ziel dieser Phase ist die Überleitung in Maßnahmen des regionalen Angebots; diese Maßnahmen werden nicht mehr von der Einrichtung selbst vorgehalten. (Es können aber Elemente einer nachgehenden Sozialarbeit gedacht werden.)
- Das setzt eine sorgfältige Strukturanalyse der Region voraus: Welche Infrastrukturen sind vorhanden, mit denen eine feste oder eine gelegentliche Kooperation aufgebaut werden kann? - Schulen, in die übergeleitet werden kann, Ausbildungen oder ausbildungsvorbereitende Maßnahmen, in die übergeleitet werden kann, Betriebe, die auch für derart problematische Jugendliche Praktikumsplätze anbieten.
- Gegebenenfalls müssen in diesem Zusammenhang auch stabile Wohnformen angeboten werden können, wenn eine Rückkehr ins Elternhaus nicht möglich oder nicht zweckmäßig erscheint.

3. 4. Zusammenfassung

Die Diskussion ergab, daß diese idealtypisch formulierte Phasengliederung möglicherweise einen Optimismus über das Gelingen solcher Laufbahnen spiegelt, der sich an den Realitäten schnell als irrig erweisen könnte. Die Arbeitsgruppe bekennt sich zu einer sehr nüchtern-realistischen Sicht der Erfolgsaussichten; die Phasengliederung ist insoweit zunächst als heuristische Hilfe zu denken, mit der Stellenwert und Ort konkret zu planender Maßnahmen beschrieben werden können.

4. Exkurs (1): Freiwilligkeit und geschlossene Unterbringung

Die Arbeitsgruppe ging von der Grundidee eines niedrighwelligen Angebots ohne Zwangsmaßnahmen aus. Das Konzept „Café“ spiegelt insbesondere für die Phase der Kontaktaufnahme die Vorstellung einer offenen Einrichtung, auf die die Kinder und Jugendlichen zugehen können, auf die sie auch werbend verwiesen werden können, die auch ihrerseits für sich in geeigneter Weise wirbt. Ein „Einfangen“ mit irgendwelchen Maßnahmen der zwangsweisen Zuführung wird aber als kontraproduktiv angesehen.

Die Arbeitsgruppe konnte aber nicht ignorieren, daß es **seit dem Rückbau der Systeme der geschlossenen Unterbringung durch das KJHG auch wieder eine öffentliche Diskussion zur Wiederherstellung dieser Systeme** gibt. Sie macht sich - möglicherweise sehr populistisch - in der Medienvermittlung an Fällen erheblicher Kriminalität mit hohem Schaden für Dritte fest und spiegelt insoweit mehr die Vorstellungen

der Kriminalprävention in einem sehr technischen Sinne („Wegschließen“), als ein pädagogisches Konzept.

Es gibt aber einen Diskussionsstrang hinter nur noch halb vorgehaltener Hand auch in der Jugendhilfe, die wahrnimmt, daß die **Hoffnung auf Freiwilligkeit oder auf die reflektierte Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten bestimmte Szenen von Problemjugendlichen nicht mehr trifft und daß zum Ausschluß von Gefährdungen für oder durch die Kinder und Jugendlichen eine zwangsweise Einweisung in geschlossene Einrichtungen oder eine andere eigene Initiative der Jugendhilfe notwendig sein kann.**

Auch das Vorverlegen bestimmter Delinquenzformen in immer frühere Altersgruppen (Kinder unter 14 Jahre) ohne adäquate Reaktion der Erziehungsberechtigten wirft zum Beispiel die Frage nach der Eignung des Instruments der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) auf. Die Arbeitsgruppe selbst sieht aus eigener Beobachtung Situationen, in denen ein gravierender Hilfebedarf erkannt wird und das „Nicht-Handeln“ der Jugendhilfe an „unterlassene Hilfeleistung“ gemahnt.

5. Exkurs (2): Über den Umgang mit Delinquenz

Mit zunehmender Distanzierung von der Familie muß unterstellt werden, daß - unter anderem im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Lebensunterhalts - delinquentes Verhalten (Diebstahl, Raub, Drogenhandel, Prostitution) eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Im Einzelfall erfahren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dies beispielsweise durch vertrauliche Mitteilung der Jugendlichen selbst oder durch Dritte, oder sie erschließen es aus dem Besitz unverhältnismäßiger Mittel, die redlich nicht erworben worden sein können. **Die Institution und die Mitarbeiter müssen im Rahmen des geltenden Rechts klären, wie sie mit solchem Wissen umgehen dürfen und auch einen Verhaltenskodex bilden, wie sie einheitlich (!) mit diesem Wissen umgehen wollen.**

In der Phase des Beziehungsaufbaus ist die Grundeinstellung denkbar, **vor allem die Vertraulichkeit der persönlichen Mitteilung zu respektieren**, weil Vertrauen das Fundament ist, auf dem man weiterbauen möchte. Diese Position ist solange gerechtfertigt, wie es gelingt, durch Überzeugungsarbeit zum Beispiel zu einem Täter-Opfer-Ausgleich zu kommen, beispielsweise durch Rückgabe gestohlenen Gutes. **Dennoch kann die Forderung an den Beziehungsaufbau in der ersten Phase - „Nicht urteilen, nichts verlangen, nichts versprechen!“ - zum Problem werden; sie kann weder auf Dauer rechtsfreie Räume schaffen, noch wäre dies pädagogisch auf Dauer vernünftig.**

Es muß deshalb mit großer Genauigkeit die Grenze erkannt werden, an der aus Mitwisserschaft Komplizenschaft wird; eine durch Komplizenschaft/laissez-faire erkaufte „Freiwilligkeit“ ist keine Basis für die Gestaltung der weiteren Beziehung.

Die Grundidee der Freiwilligkeit und des „niedrigschwelligen Angebotes“ setzt den gesellschaftlichen Sanktionsanspruch bei erheblicher Kriminalität nicht außer Kraft; erwartete Freiräume finden ihre Grenze am Legalitätsprinzip.

6. Hinweise zur Entwicklung des Rechtsrahmens und zu ungelösten Sachfragen

Stichwortartig seien Hinweise zu einigen Rechts- und Sachfragen aufgelistet, die nach Vermutung der Arbeitsgruppe in der Realisierung eines solchen Modells auftreten können und gelöst werden müssen:

- **Korrespondierende gesetzliche Verpflichtung zur Kooperation:** Das KJHG kennt eine gesetzliche Verpflichtung der Jugendhilfe zur Kooperation mit den Schulen; eine ähnlich gewichtete Verpflichtung im Schulrecht fehlt, ist jedoch zum Beispiel im aktuellen Entwurf des Schulrechtsänderungsgesetzes NRW vorgesehen; diverse schulrechtliche Einzelbestimmungen im Bundesland Nordrhein-Westfalen gehen noch auf die Zeit des JWG zurück und sind insoweit überprüfungsbedürftig; sie treffen die angesprochene Problemlage nicht.
- **Rechtliche Erleichterungen zur Nutzung von Synergie-Effekten:** Maßnahmeträger, die nach verschiedenen Rechtslagen arbeiten - wie Jugendhilfe und Schule, insbesondere auch unterschiedliche Finanzierungsgewohnheiten (Fall- und Maßnahmenfinanzierung bei der Jugendhilfe versus Institutionenfinanzierung der Schule) - kooperieren in der Praxis mit Reibungsverlusten, die minimiert werden müßten. Das gilt für die Finanzierung von nicht lehrendem Personal, aber auch für Sachmittel.
- **Nicht-Identität von Schulträger und Jugendhilfeträger:** Diese Reibungsverluste sind höher, wenn örtlicher Jugendhilfeträger und verpflichteter Schulträger nicht identisch sind, wie es in den Landkreisen oft gilt.
- **Die Beteiligung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den Phasen 1 und 2 des Modells ist nur sehr vage beschrieben.** Welche Kooperationsangebote kann der Öffentliche Gesundheitsdienst machen (Sprechstunden ...)?
- **Die Probleme von Dauerschwänzern, die sonst relativ unauffällig in ihren Familien leben, sind nicht angesprochen worden.** Auch hier versagt erfahrungsgemäß das Instrument der Ordnungsmaßnahme.
- **Auch bei der Erfassung der definierten Problemgruppe sind „aufsuchende Strukturen“ denkbar, die aber nicht an den Elternhäusern, sondern an den Szene-Treffpunkten ansetzen:** Streetworker, Jugendkontaktbeamte der Polizei, zuständige Sachbearbeiter des Jugendamtes usw. Inwieweit können Lehrer in diese Strukturen einbezogen werden?
- **Das führt zu der Frage, wie die zum Teil eher untypischen Tätigkeiten von Lehrern im Rahmen dieses Modells mit herkömmlichen Modellen von Lehrerar-**

beitszeit vermittelt werden beziehungsweise wie Freistellungen für Tätigkeiten formalisiert werden, die nicht Unterricht sind.

- **Im Kontext „Sonderpädagogische Förderung“ und in weiteren Kontexten sehen das Schulrecht und das Jugendhilferecht weitgehende Elternbeteiligungen vor, die bei dieser Problemgruppe nicht sichergestellt werden kann.**

7. Ausblick zur Umsetzung und Kommentar zum Konkretisierungsgrad

Die Arbeitsgruppe hat darauf verzichtet, die institutionellen Realisierungsmöglichkeiten weiter zu konkretisieren. Sie geht vielmehr davon aus, daß bei einem eventuellen Versuch der Verwirklichung eine detaillierte Strukturanalyse der zu erfassenden Region vorhergehen muß, bei der alle in Frage kommenden Maßnahmeträger zusammenkommen und alle vorhandenen institutionellen Angebote auf Ansatzmöglichkeiten prüfen, so daß im Einzelfall nur die Formen der Kooperation präzisiert und eventuelle **„Brückenelemente“** zwischen den bereits vorhandenen Elementen geschaffen werden müssen. Es können sich bei dieser Strukturanalyse auch erhebliche neue Aspekte ergeben, die die Arbeitsgruppe nicht berücksichtigt oder vorhergesehen hat.

Wo sind also die Schulträger und Jugendhilfeträger, die auf der Grundlage einer vorhandenen Infrastruktur experimentell in ein solches Modell einsteigen?

Forum 2: Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Bildung - eine letzte Chance?

Praxisbericht: Das Modellprojekt „SPARTAKUß“ in Rostock zur Verbindung von Leben, Bildung und Beruf für stark benachteiligte Jugendliche

DR. BARBARA HÜLSMEYER

*Projektleiterin der Arbeitsgemeinschaft für berufliche und
persönliche Förderung (ABPF) R. Diehl GmbH Rostock, Mecklenburg-Vorpommern*

Zum Thema der Fachtagung möchte ich auf der Grundlage der gesammelten Arbeitserfahrungen des Teams des Projektes „SPARTAKUß“ referieren. Träger dieses Projektes sind die Arbeitsgemeinschaft für berufliche und persönliche Förderung - dieser Titel enthält das pädagogische Grundanliegen der Firma, ABPF R. Diehl GmbH - und die „Deutsche Kinder- und Jugendstiftung“ (DKJS), Berlin.

Projektidee, Ziele und Strukturen

Der Ansatz für die gemeinsame Projektidee war die Erkenntnis, daß mit den herkömmlichen Formen und Methoden in der Jugendarbeit dem wachsenden Anstieg von „Null-Bock-Lebenshaltungen“, sozialem Ausstieg aus vorgegebenen Strukturen, Ablehnung von gesellschaftlichen Normen und Werten - inklusive der Hinwendung zu Anti-Positionen - nicht mehr wirksam genug begegnet werden kann. Eine der Ursachen für diese unzureichende Wirksamkeit in der Jugendarbeit sahen wir in der oft auf Konkurrenz aufgebauten Vielfalt von einzelnen, nebeneinander herlaufenden Projekten. Eine Trägergemeinschaft entstand - **siehe Abbildung 1.**

Die neue Qualität sehen wir vor allem in

- **der Vernetzung** (Zusammenarbeit) **unterschiedlicher Träger der Jugendarbeit;** erstmals arbeiten Basisvereine, bei denen sich die Jugendlichen in ihrer Freizeit treffen, mit Trägern von Bildungs- und Integrationsmaßnahmen für schwervermittelbare Jugendliche zusammen;
- **der Vernetzung unterschiedlicher Interessen- und Lebensbereiche der Jugendlichen** - für den einzelnen Jugendlichen besteht die Möglichkeit, freiwillig individuelle, persönlichkeitsorientierte Angebote der Freizeit, Bildung und Beschäftigung innerhalb eines Projektes entsprechend seinen Bedürfnissen und seinem Persönlichkeitsprofil zu nutzen, alle Vereinshäuser mit den Angeboten der Vereine werden integriert, das heißt, es erfolgt eine räumliche Vernetzung von vorhandenen Ressourcen;
- **der Vernetzung der pädagogischen, sozialpädagogischen und Berufsbildungsarbeit.**

Struktur des Projektes „SPARTAKUB“

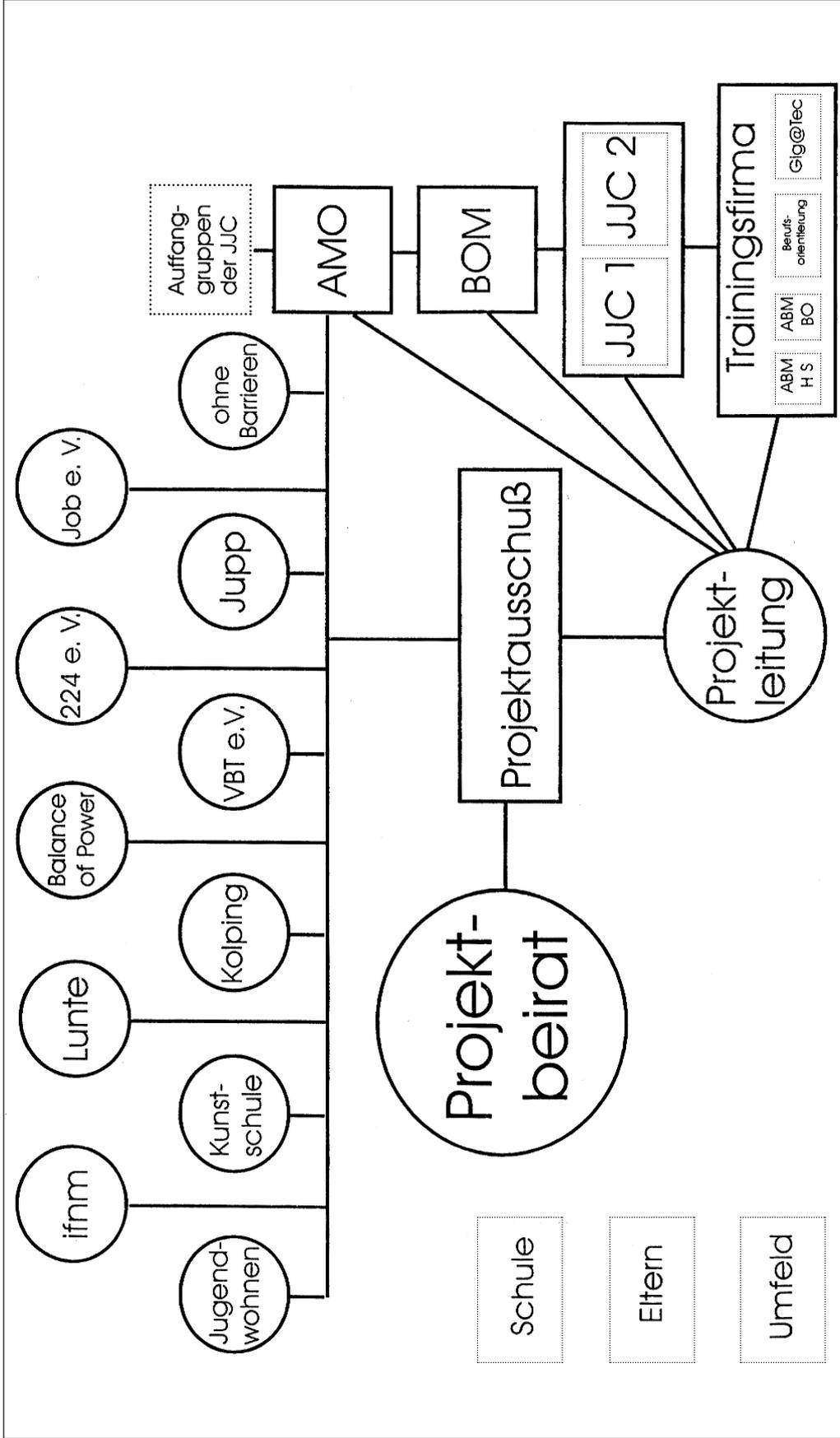


Abbildung 1

Diesem Grundgedanken eines niederschweligen, ganzheitlichen sozialen Betreuungs-, Berufsorientierungs- und Wiedereingliederungskonzeptes entsprechen die im Projekt enthaltenen **Bildungs-, Tätigkeits- und Beratungsmodule**, die in den wesentlichen Projektphasen ausgewiesen sind:

- die **Animations-, Motivations- und Orientierungsphase (AMO)**, wird von den bisher im Projekt arbeitenden zwölf Vereinen der freien Jugendhilfe getragen;
- die **berufliche Orientierungs- und Motivationsphase (BOM)**, wird vom Berufsbildungswerk GmbH (bfw) realisiert;
- die **Jugend-Job-Clubs (JJC 1 und JJC 2)**. Für die Phase der Arbeit in den beiden Jugend-Job-Clubs zeichnen das Arbeitsförderwerk AFW und die Arbeitsgemeinschaft für berufliche und persönliche Förderung (ABPF) R. Diehl GmbH verantwortlich, die im Bereich der Bildungs- und Sozialarbeit mit benachteiligten Jugendlichen über langjährige Erfahrungen verfügen.

Ist die Strategie, Orientierung zu vermitteln, eine Lösung?

„SPARTAKUß“ will mit seinem Konzept Jugendlichen Orientierungsmöglichkeiten geben, die den Willen haben, sich wieder auf den Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung vorzubereiten.

Das Projektteam unternimmt mit den Teilnehmern den Versuch, die berufliche beziehungsweise schulische Orientierung und die Vermittlung sozialer und personaler Kompetenzen miteinander zu verbinden. Der Ansatz ist dabei, an ihren Interessen anzuknüpfen, die oftmals verschüttet sind und erst wieder „herausgekitzelt“ werden müssen. Die Konsequenz daraus ist, auch über Mitbestimmung und Mitgestaltung die Angebote nach ihren individuellen Möglichkeiten aufzubauen.

Im Projekt gilt ein weiterer Ansatz: **das Prinzip der Freiwilligkeit**. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen selber wollen und zustimmen, daß über die Angebote ihre bisherige Lebensgestaltung in Frage gestellt wird. **Fremdbestimmung wollen wir von außen vordergründig nicht zulassen.**

Wie ist das zu machen? Es ist schwer und nur dann möglich, wenn wir in unserer Arbeit einen neuen Abgrenzungsbereich ausloten:

1. Zu den Teilnehmern selbst - keine Stigmatisierung, keine Ausgrenzung, alle können erst einmal zu uns kommen.
2. Zur Schule/Bildung selbst - wir können die Inhalte nicht nach traditionellen Formen und Methoden anbieten, weil die Jugendlichen gerade davor geflüchtet sind.
3. Zum Übergang von Schule zur Berufsausbildung selbst, weil die Verschulung der Berufsschulausbildung aus ihrer Sicht zu wenig mit ihren Erfahrungen zu tun hat.

4. Zur Arbeit selbst, weil Arbeit für sie negativ besetzt ist; Arbeit weist für die Jugendlichen einfach keine Lukrativität aus, sie wird belastend empfunden, ein notwendiges Übel, um in den Besitz von Geld zu kommen. Es liegt kein Action-Element in Arbeit - sie sei Zeitverschwendung, und reich sei durch Arbeit aus ihrer näheren Umgebung auch noch niemand geworden. So äußern sich Jugendliche.
5. Zur Vermittlung von personalen Kompetenzen - Durchhaltevermögen, Konzentrations-, Team-, Kommunikationsfähigkeit, Arbeitstugenden wie Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, Verantwortungsgefühl, Mut zu Eigenständigkeiten, Kreativität beim Lösen von Arbeitsaufgaben, Akzeptanz vorhandener Strukturen... - ohne gleich zuviel von ihnen zu wollen, wofür sie nicht oder noch nicht bereit sind, weil sie häufig verletzende Schulerlebnisse und Frustrationen zur „Änderung ihres Ichs“ erlebt haben.

Die Teilnehmer des Projektes sind „moderne Nomaden“. Sie probierten schon die unterschiedlichsten Angebote der Jugendsozialarbeit aus, kommen demnach aus verschiedenen betreuten und nicht betreuten Wohnformen, pendeln zwischen ungesicherten Hilfsarbeitertätigkeiten, Gelegenheitsjobs, wechselnden Maßnahmen, Praktika, Ausbildungen in ungeeigneten Berufen und Leerlaufphasen hin und her.

Ihre Schul- und Berufsvita zeigt Abbrüche, Weggehen und Untertauchen, mit der verfestigten Erfahrung, daß das „Abtauchen“ am besten ist, wenn es zu schwierig wird. Einige verwarhlosen; sie wissen nichts mit sich anzufangen oder greifen zu Drogen.

Es zeigt sich immer wieder, daß einige Jugendliche eine eingeschränkte Fähigkeit besitzen, für das eigene Leben und für andere Verantwortung zu tragen. Sie haben eine niedrige Frustrationstoleranz, geringes Durchhaltevermögen oder besitzen eine geringe Bereitschaft, sich bei Konflikten mit anderen auseinanderzusetzen. Sie gehen oftmals den Weg des geringsten Widerstandes.

Beim Arbeiten und Lernen äußern sich die erfahrenen seelischen Verletzungen in Auffälligkeiten, so in

- psychosomatischen Krankheiten,
- Konzentrationsschwächen,
- Antriebs- und Motivationslosigkeit,
- Lernmüdigkeit,
- Unzuverlässigkeit,
- Aggressionen und Gewalttätigkeit,
- Suchtgefährdung und Drogenkonsum.

Methodische Ansätze und vielfältige Angebote

Bei uns können Jugendliche erst einmal „ankommen“, auch zeitlich versetzt, was bei anderen Konzeptionen nicht möglich ist. Sie können in den Auffanggruppen der Ju-

gend-Job-Clubs zur Ruhe kommen. Wir arbeiten in der niederschweligen „Benachteiligtenhilfe“, das heißt, es gibt wenige strukturierte Kommunikationsangebote, die Entwicklungsanreize anbieten mit lebenspraktischer Befähigung über situative Hilfen für die Selbsthilfe. Ihre kurzen Biographien sind oftmals sehr kompliziert und wenig geradlinig, oftmals wie ein „Patchwork“ zusammengesetzt, bunt, mit Flickern, bestehend aus verschiedenen, nicht zusammenpassenden Puzzleteilen. (Vielleicht puzzeln Jugendliche deshalb in der Auffanggruppenarbeit oder in der Zeit nach der Arbeit in den Jugend-Job-Clubs so gern.)

Im Hinblick auf die schulische oder beschäftigungsgerechte Integration ist ein Trainieren von personalen Schlüsselkompetenzen nötig. **Die Zeit für das Trainieren muß beiden gegeben werden**, den Teilnehmern genauso wie den Mitbegleitern, denn Verlernen dauert länger, Neulernen ist mit Anstrengen verbunden, und davor sind Jugendliche bisher immer wieder geflüchtet.

Ihr Lebensmotto - „Schnell muß es gehen und es darf nicht nach Tätigkeit aussehen“ - muß mit ihnen gemeinsam erst durchbrochen werden. Das kann nur über eine **intensive Motivationsarbeit** erfolgen, die das Selbstwertgefühl stärkt, es auch anders zu können. Ein „anderer“ Antrieb muß von ihnen auch als beachtens- und wünschenswert eingeordnet werden.

Dafür benutzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts keine herkömmlichen, verbalen Lehr- und Lernmethoden, keine Dominanz kognitiver Lernprozesse wie Verbalisieren, Informationen beschaffen, Umweltbezug herstellen oder das Experimentieren, sondern die Projektarbeit ist in erster Linie darauf ausgerichtet, affektive und psychomotorische Dimensionen in Gang zu setzen über

- weniger Sprach- und Schriftlastigkeit - die Jugendlichen haben häufig durch ihren unregelmäßigen Schulbesuch die unabdingbaren Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben oder Rechnen nicht ausreichend gelernt,
- PC-Arbeit mit den unterschiedlichsten Lern- und Spielprogrammen,
- Antragsbearbeitung, um über praktische Beispiele Schrift und Sprache einzusetzen,
- Umgang mit dem eigenen Budget, um rechnen und Finanzierung des persönlichen Bedarfes regeln zu lernen.

Aus unserer Sicht müßte es möglich sein, fachliches Lernen noch differenzierter und an den Lebenswelten der Jugendlichen orientierter anzubieten - über das Kennenlernen unterschiedlichster Berufsfelder, ohne eine vorherige Absichtserklärung von den Teilnehmern zu erwarten, frei nach der Devise: *„Hier habe ich mich ausprobiert, und deshalb werde ich diesen Beruf ergreifen“*.

Den Jugendlichen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, zu testen und ablehnen zu dürfen, ohne Unbehagen bei den Anleitern oder Trägern von Ausbildungseinrichtungen auszulösen -

- **über angeleitetes Arbeiten in einem bestimmten Werkstattbereich auf niedrigem Niveau.** Diese Arbeiten tragen Beschäftigungscharakter, sie dienen der Schulung der Motorik und der Entwicklung von Geschicklichkeit und Handfertigkeiten, und über dieses Üben werden deren persönlichkeitsstiftende Elemente so genutzt, daß die Heranwachsenden in der Entwicklung ihrer Identität gefördert und in ihrem Selbst gefestigt werden;
- **über Produkte und Dienstleistungen,** die sie für ihre eigene gegenständliche Lebenswelt benötigen - „nicht aufbauen und wieder abreißen“. Warum setzen wir langjährige Weisheiten außer Kraft? Wir alle wissen: Durch die Produktion von funktionierenden, verwertbaren Gütern entwickelt sich ein positiveres Selbstwertgefühl;
- **über eine Ausbildungsvorbereitung,** die Sinn macht, Spaß und Aktion nicht ausschließt, flexiblere Arbeitszeiten zuläßt und ergebnisorientierte, nicht Leistungsdruck erzeugende Ausbildungsprozesse abfordert;
- **über eine Integration des Arbeitens,** wo sie die Arbeitsbedingungen mitbestimmen, so Arbeitszeiten-, Pausen-, Urlaubs- und Krankheitsregelungen, und bestehende Strukturen auch ändern können, aber sozial verträglich für die Gruppe;
- **über die Schaffung von Realitätsnähe zum Lernen und Beschäftigen,** die ihnen ein eigenständiges und existenzsicherndes Leben ermöglicht.

Fazit

Wir denken, Lernen im Schulglockenrhythmus, auch die Arbeit für den Papierkorb oder die Produktion für die Schrottkiste gibt für uns keinen Sinn. Für junge Menschen, die für sich den Sinn ihres Daseins erst einmal finden müssen, ist das eine zusätzliche Überforderung. Die Bedingungen des Marktes können nicht so weit im Vordergrund stehen, daß die jungen Leute, die am Projekt teilnehmen, sich ständig an der Grenze ihrer individuellen Leistungsfähigkeit bewegen. Das erwerbswirtschaftliche Prinzip kann nicht nur der Mittelpunkt sein.

Deshalb fordern wir eine neue, ganz auf den jugendlichen Teilnehmer und sein Schicksal orientierte Zielrichtung in der Jugendarbeit, in der alle Lebensbereiche der Jugendlichen als untrennbare Bestandteile eines sozialen Gesamtprozesses gesehen werden. Die Bereiche Freizeit, Bildung, Arbeit müssen für die jugendlichen „Aussteiger“ zwischen 14 und 25 Jahren so zusammengeführt werden, daß für sie eine Wiedereinstiegsmöglichkeit in Leben und Beruf entsteht, die sie als Gesamtpersönlichkeit anspricht und fordert.

Wir können aus heutiger Sicht feststellen, daß sich unser Ansatz bewährt. Wir bieten mit diesem komplexen Projektansatz ein breit gefächertes Feld von Erprobungs- und Betätigungsmöglichkeiten und damit Wege zur Selbstfindung und Selbstbestätigung

an, die von den Jugendlichen sehr individuell genutzt und angenommen werden können.

Unter dem Aspekt eines ganzheitlichen inhaltlichen Ansatzes versteht „SPARTAKUß“ unter Vernetzung in erster Linie Bildung, Beschäftigung, Beratung, Betreuung und Begleitung. Strukturell geht es um die Vernetzung von Jugendeinrichtungen, verschiedenen Bildungsträgern und Stiftungen.

Auf diese Weise werden **drei wichtige Prozesse miteinander verbunden:**

- offene Jugendarbeit durch den Zusammenschluß von Vereinen, die Träger der freien Jugendhilfe sind,
- die Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern, um die teilnehmenden Jugendlichen auf möglichst ungezwungene Weise wieder in Lern- und Tätigkeitsprozesse einzubeziehen sowie
- die Verknüpfung aller sozialpädagogischen Aktivitäten, Verbindung von Jugendsozialarbeit mit Bildung und Berufsorientierung.

Forum 3: Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Polizei und Justiz - wieviel Strafe?

Impulsreferat 1: Situationsanalyse am Beispiel der Stadt Mannheim

MANFRED HÄFFNER

*Polizeioberrat, Leiter der Inspektion Revierdienst im Polizeipräsidium Mannheim,
Baden-Württemberg*

1. Kriminalitätslage

1. 1. Situationsbeschreibung

Seit vier Jahren ist Baden-Württemberg das „sicherste“ Bundesland der Republik, legt man die polizeiliche Statistik zugrunde. Dieser Wert geht einher mit einer Aufklärungsquote von deutlich mehr als 50 Prozent. Dieselbe Statistik besagt aber auch, daß Mannheim im Vergleich mit allen anderen baden-württembergischen Städten die höchste Straftatenbelastung aufweist. Die Möglichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, ist in Mannheim doppelt so hoch wie dies durchschnittlich in Baden-Württemberg der Fall ist. Die Fallzahlen bewegen sich seit 1992 auf hohem Niveau. Mannheim liegt mit einer Häufigkeitsziffer von 12.294 weiter an der Spitze vor Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe und Heidelberg. Im bundesweiten Städtevergleich liegt Mannheim auf Rang 20. Dennoch setzte sich auch 1998 ein leicht rückläufiger Trend fort, der seit 1995 anhält.

Die Kriminalitätslage ist gekennzeichnet durch:

- hohe Fallzahlen im Bereich des Diebstahls,
- eine fest etablierte Drogenszene in der Innenstadt mit rund 1.800 Abhängigen,¹
- Straßenprostitution, Gaststätten- und Wohnungseinbrüche sowie Kfz-Aufbrüche als Teil der Beschaffungskriminalität,
- Raub und Körperverletzungsdelikte,
- Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen und im Personennahverkehr.

1. 2. Basisdaten der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die Betrachtung der Werte läßt den Schluß zu, daß auf hohem Niveau eine leichte Trendwende in den letzten vier Jahren stattgefunden hat, soweit es das Hellfeld betrifft - **siehe Abbildung 1.**

¹ Die Zahl der Drogentoten in Mannheim bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau. Mannheim hat nicht nur die meisten Drogentoten im Land zu beklagen, sondern liegt auch beim Vergleich mit 36 Drogentoten im Jahr 1998 noch vor Frankfurt/Main (32).

Straftatenentwicklung im Stadtgebiet Mannheim 1984 bis 1998

Jahr	Straftaten	Veränderung in %	Aufklärungs- quote in %
1984	27002		42,20
1985	37006	37,05	43,30
1986	42385	14,54	39,00
1987	35802	-15,53	39,00
1988	34363	-4,02	46,40
1989	32728	-4,76	47,70
1990	32267	-1,41	46,10
1991	36103	11,89	46,30
1992	40569	12,37	45,50
1993	40896	0,81	46,90
1994	41001	0,26	48,30
1995	40588	-1,01	45,90
1996	40260	-0,81	48,10
1997	39858	-1,00	50,00
1998	38169	-4,24	50,90

Abbildung 1

© LKA Baden-Württemberg

Demgegenüber entwickelt sich die Aufklärungsquote positiv, was aber auch in der Struktur der Straftaten liegt, insbesondere bei dem Rückgang der Diebstähle. Der Rückgang der Straftaten im Jahr 1998 liegt mit 4,24 Prozent in Mannheim etwas höher als der Landestrend mit einem Rückgang von 3,6 Prozent. Es wurden im Jahr 1998 insgesamt 12.400 Tatverdächtige ermittelt.

Die Häufigkeitsziffer bezeichnet die auf je 100.000 Einwohner entfallende Zahl von Straftaten. Als Relativzahl drückt sie die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung der Bevölkerung aus. Hier nimmt Mannheim seit Jahren (leider) immer Platz 1 ein - **siehe Abbildung 2**. Im Vergleich der Großstädte bundesweit lag Mannheim im

Häufigkeitsziffern im Landesvergleich

	1997	1998
Mannheim	12429	12294
Stuttgart	10348	10288
Freiburg	11257	12096
Karlsruhe	10113	9983
Heidelberg	10431	9062
Ulm	9619	8867
Heilbronn	7719	7443
Pforzheim	7675	6727
and. Städte	5770	5553

Abbildung 2

© LKA Baden-Württemberg

Jahr 1998 auf Platz 20. Mit anderen Worten: Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, liegt in Mannheim mehr als doppelt so hoch, wie dies sonst im Land durchschnittlich der Fall ist.

2. Polizeiliche Maßnahmen

2. 1. Darstellung einzelner Maßnahmen

Die in einzelnen Deliktbereichen teilweise saisonal bedingten Fallzahlenzunahmen der letzten Jahre haben zu einer Reihe von polizeilichen Aktivitäten geführt. Allein im Jahr 1998 waren acht Sonderkommissionen der Kriminalpolizei und sechs Ermittlungsgruppen der Schutzpolizei eingesetzt. Besondere Einsatzmaßnahmen sind die jährlich wiederkehrenden Konzeptionen „Sicheres Weihnachten“ und „Bekämpfung der Tageswohnungseinbrüche“ von Oktober bis März.

Im Rahmen einer Einsatzkonzeption „Sicheres Mannheim“ wurden zusätzlich zwei Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei unterstellt, um im innerstädtischen Bereich die Zahl und Erscheinungsformen von Ordnungsstörungen zu begrenzen.

Zum 1. Mai 1999 erfolgte unter Beteiligung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg die Umsetzung der Sicherheitspartnerschaft Rhein-Neckar in die Kräfte des BGS im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit.

Durch den Einsatz einer Ermittlungsgruppe „Graffiti“ wurden mehr als 14.000 Tags¹ katalogisiert. Hiervon konnten rund 4.600 bisher 89 Tatverdächtigen zugeordnet werden. Somit wurde der aktuelle Kern der Mannheimer Sprayerszene, der etwa zehn Sprayer-Crews umfaßt, nahezu aufgeklärt. Der verursachte Gesamtschaden wird auf mehrere Millionen Mark geschätzt.

2. 2. Überblick über polizeiliche Maßnahmen

Zusammenfassend möchte ich nun einen Überblick über aktuelle polizeiliche Maßnahmen vermitteln. Dazu gehören:

- die Einsatzkonzeption „Sichere Stadt“ vom Oktober 1997,
- das Einrichten einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) durch Bündelung eigener und Unterstellung fremder Kräfte der Bereitschaftspolizei sowie Angliederung einer Ermittlungsgruppe „Graffiti“,
- Maßnahmen gegen den Straßenhandel durch die Ermittlungsgruppe „Sicherheit im Quadrat (SiQ)“ und der Soko „Lupe 2“ der Kriminalpolizei,

¹ Ein Tag ist das individuelle Erkennungszeichen der Sprayer.

- Maßnahmen gegen Straßenprostitution,
- Sicherheitspartnerschaft Rhein-Neckar am 1. Mai 1999
- temporäre Einsatzmaßnahmen in der Vorweihnachtszeit hinsichtlich Raub und Taschendiebstahl sowie während der „dunklen Jahreszeit“ bezüglich Tageswohneinbrüchen,
- Sonderkommissionen und Ermittlungsgruppen aus besonderem aktuellen Anlaß.

3. Kommunale Maßnahmen

Die polizeilichen Maßnahmen werden teilweise unterstützt und ergänzt durch abgestimmte Verfahren und Maßnahmen der Kommune, die ich an dieser Stelle kurz im wesentlichen und im Überblick aufzeigen will, ohne darauf näher einzugehen. Dazu gehören:

- die Einführung eines Platzverweisverfahrens zur Bekämpfung der offenen Drogenszene,
- das Einrichten eines Kontaktladens,¹
- die Einführung eines Platzverweisverfahrens für Prostituierte und Freier,
- der Erlass einer neuen Polizeiverordnung,
- das Einrichten eines kommunalen Ordnungsdienstes.

4. Statistischer Blick auf die Kinder- und Jugendkriminalität

4. 1. Zunahme der Tatverdächtigen und der Tatverdächtigenbelastung

Ein Blick auf die polizeiliche Statistik im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität zeigt uns parallel zum Landestrend **eine deutliche Zunahme der Tatverdächtigen** in den vergangenen zehn Jahren - **siehe Abbildung 3**.

Im Zehnjahreszeitraum stieg die Zahl der Tatverdächtigen seit 1989 bei

- Kindern um 247 oder 58 Prozent,
- Jugendlichen um 425 oder 45 Prozent,
- Heranwachsenden um 163 oder 16 Prozent.

Unter mehrjähriger Betrachtung haben wir **deutliche Steigerungsraten der Tatverdächtigenbelastung** bei Jugendlichen und Heranwachsenden seit 1989, bei Kindern seit 1994 zur Kenntnis zu nehmen - **siehe Abbildung 4**.

¹ Der Kontaktladen ist ein unterschwelliges Aufenthaltsangebot für Drogenabhängige mit der Möglichkeit, beispielsweise einen kleinen Imbiß einzunehmen, zu duschen oder Spritzen zu tauschen.

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen in Mannheim

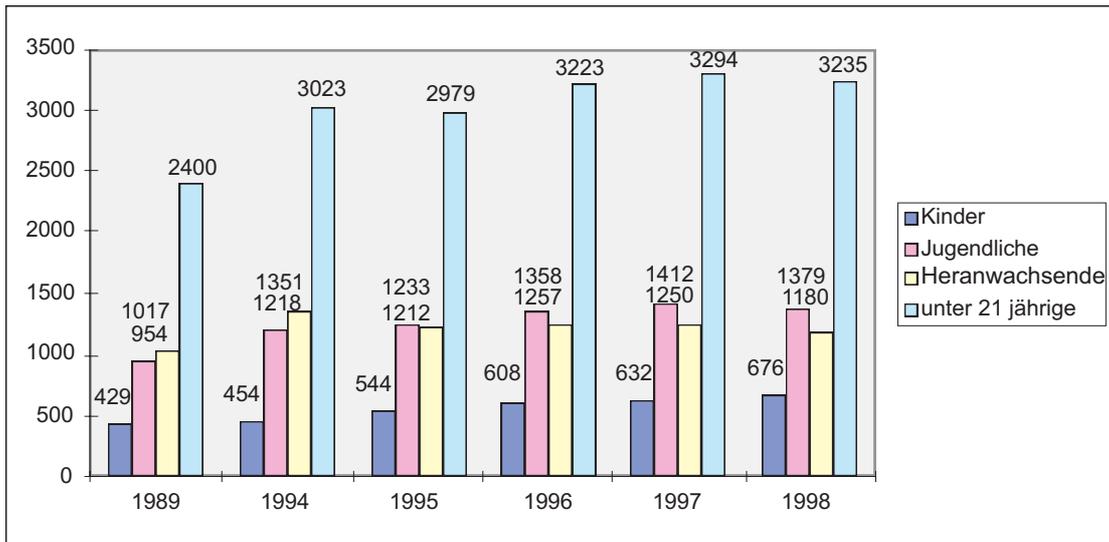


Abbildung 3

© LKA Baden-Württemberg

Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen in Mannheim

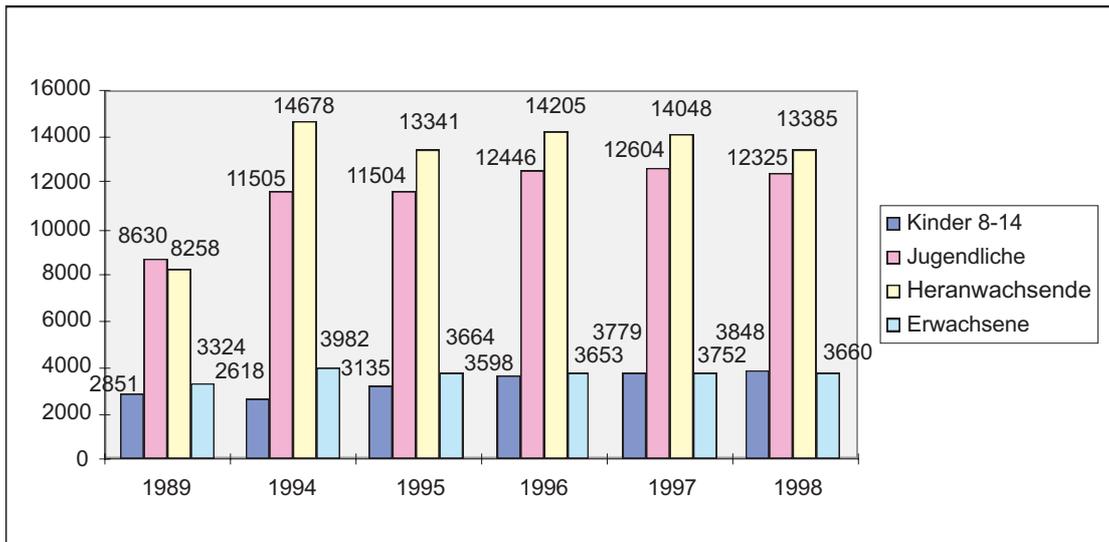


Abbildung 4

© LKA Baden-Württemberg

Stark unterschiedlich ist jedoch die Tatverdächtigenbelastung der einzelnen Altersgruppen. Jugendliche und Heranwachsende hatten 1998 mit 12.325 beziehungsweise 13.385 Tatverdächtigen je 100.000 Einwohnern der Bezugsgruppe mehr als dreifach höhere Tatverdächtigenbelastungszahlen als die Gesamtbevölkerung. Kinder lagen mit 3.848 leicht über den Erwachsenen mit 3.660 Tatverdächtigen je 100.000 Einwohnern.

Beim Vergleich der Tatverdächtigenbelastungszahl der unter 21jährigen belegt Mannheim nach Freiburg, Ulm, Heidelberg und Karlsruhe den fünften Rang - **siehe Abbildung 5.**

Tatverdächtigenbelastung im Städtevergleich Baden-Württembergs

	1995	1996	1997	1998
Freiburg	8.861	9.065	9.851	10.817
Ulm	8.348	9.897	10.382	10.320
Heidelberg	9.376	10.047	11.361	9.922
Karlsruhe	8.279	8.693	8.596	8.726
Mannheim	8.160	8.872	8.885	8.718

Abbildung 5

© LKA Baden-Württemberg

4. 2. Deliktstruktur

Typische Delikte sind Diebstahl, insbesondere Ladendiebstahl. Weitere bedeutende Delikte sind **Sachbeschädigung und Körperverletzung** - siehe **Abbildungen 6 und 7**.

Sachbeschädigung - Tatverdächtige unter 21 Jahren in Mannheim

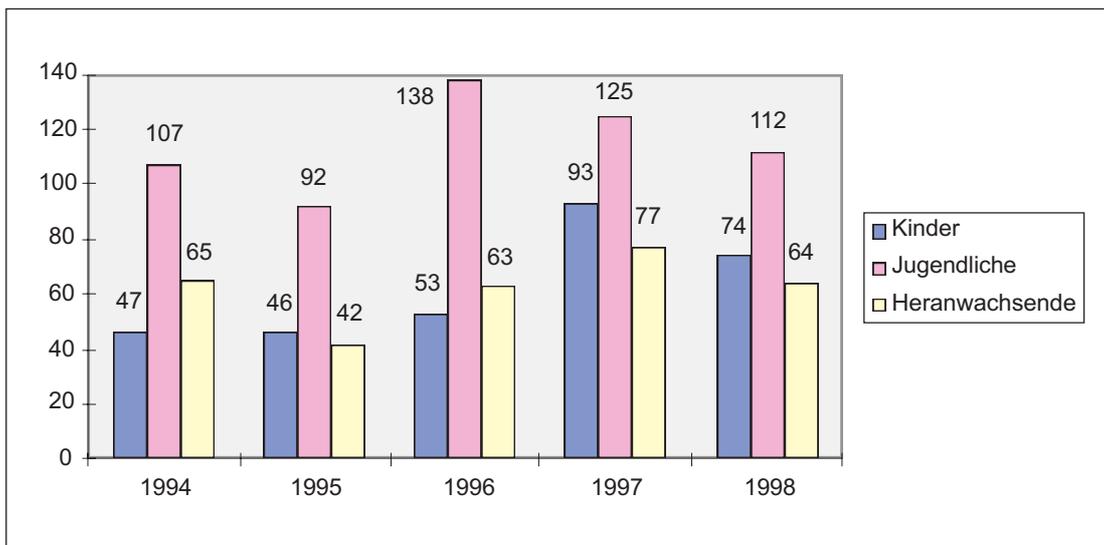


Abbildung 6

© LKA Baden-Württemberg

Bei den **qualifizierten Körperverletzungsdelikten** verdreifachte sich seit 1994 die Zahl der tatverdächtigen Kinder; bei Jugendlichen stieg die Zahl um 85 Prozent, bei Heranwachsenden um 13 Prozent - **siehe Abbildung 8**.

Unter dem statistischen Sammelbegriff „**Gewaltkriminalität**“ werden Mord, alle übrigen vorsätzlichen Tötungsdelikte, Vergewaltigung, Raubstraftaten, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr zusammengefaßt. Statistische Zahlen sind in der **Abbildung 9** zusammengefaßt.

Körperverletzung - Tatverdächtige unter 21 Jahren in Mannheim

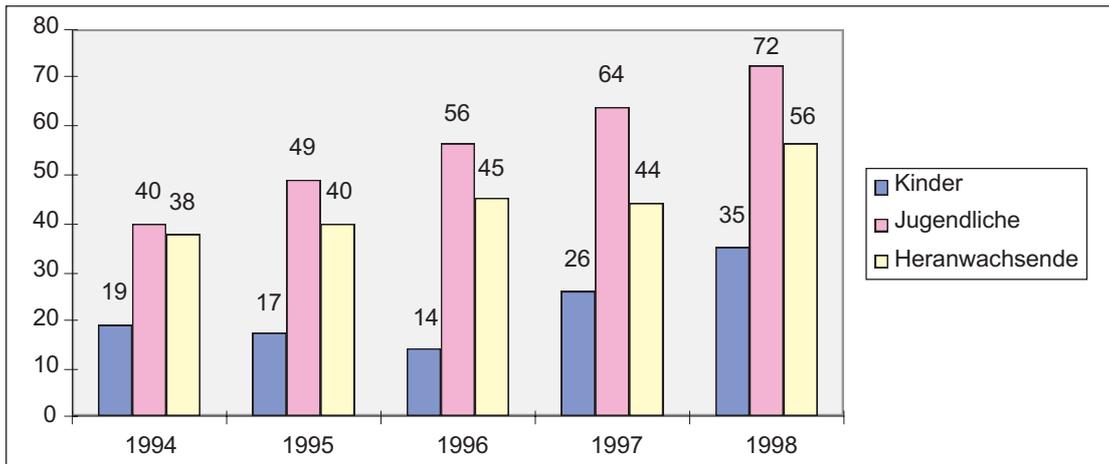


Abbildung 7

© LKA Baden-Württemberg

Gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung - Tatverdächtige unter 21 Jahren

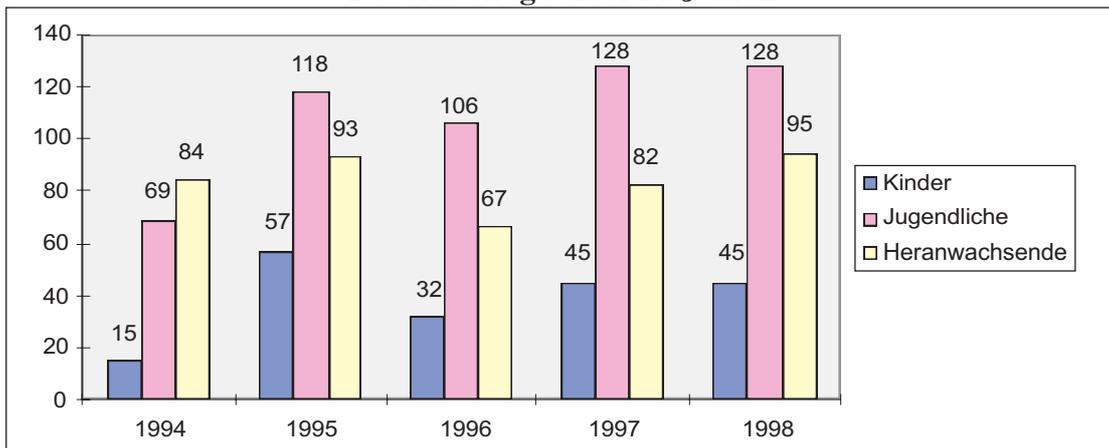


Abbildung 8

© LKA Baden-Württemberg

Gewaltkriminalität - Tatverdächtige unter 21 Jahren in Mannheim

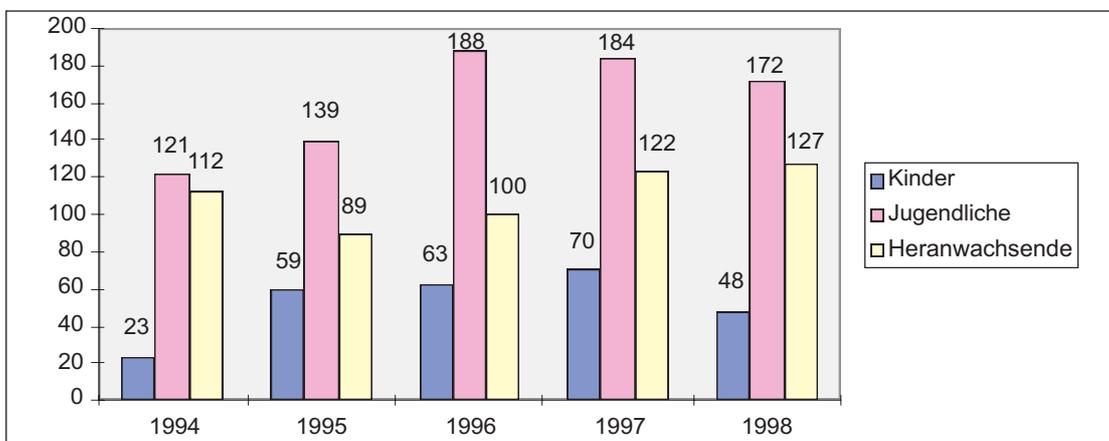


Abbildung 9

© LKA Baden-Württemberg

4. 3. Bewertung und Zusammenfassung

4. 3. 1. Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Die polizeiliche Kriminalstatistik unterliegt verschiedenen (Verzerrungs-)Faktoren, wie dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder der Intensität polizeilicher Bekämpfungs- und Kontrollmaßnahmen. Sie ermöglicht aber die zuverlässigste und aktuellste Aussage über die Kriminalitätsentwicklung, obwohl sie kein getreues Spiegelbild der Verbrechenswirklichkeit darstellt.

Die Schwächen der PKS sollten nicht den Blick dafür verstellen, daß sie die einzige Datengrundlage ist, die für eine umfassende Beurteilung des Kriminalitätsgeschehens zur Verfügung steht.

Die Diskussion um die PKS hat - wie unter Ziffer 5.1.3. dargestellt - dazu geführt, eine vergleichende Bewertung mit der JGH-Statistik vorzunehmen, mit dem Ergebnis, daß beide Statistiken parallele Entwicklungstendenzen aufzeigten.

Zur gleichen Erkenntnis kommt Christian Pfeiffer, der die registrierte Jugendkriminalität aus der PKS mit anderen Statistiken verglichen hat: Er hebt hervor: *„Bei Berücksichtigung aller ... dargestellten Befunde gelangen wir zu der Einschätzung, daß die Strafverfolgungsdaten den polizeilich registrierten Anstieg der Jugendkriminalität in vielfacher Hinsicht bestätigen.“*¹

An anderer Stelle heißt es: *„Insgesamt betrachtet haben damit die Daten der staatsanwaltschaftlichen Erledigungsstatistik und der Strafverfolgungsstatistik weitgehend das bestätigt, was sich bereits auf der Basis der polizeilichen Daten abgezeichnet hat.“*²

Letztlich kann es jedoch nicht darum gehen, die Situation zu dramatisieren. Bezogen auf den Bevölkerungsanteil der jeweiligen Altersgruppe wurden 1,7 Prozent der Kinder (40.000 Einwohner; 676 Tatverdächtige), 12,3 Prozent der Jugendlichen (11.200 Einwohner; 1.379 Tatverdächtige) und 13,4 Prozent der Heranwachsenden (8.800 Einwohner; 1.180 Tatverdächtige) als Tatverdächtige im Jahr 1998 erfaßt.

Bei den qualifizierten Körperverletzungsdelikten liegt der Anteil erfaßter Tatverdächtiger im Vergleich zur Einwohnerzahl der Kinder bei 0,1 Prozent, der Jugendlichen und Heranwachsenden bei jeweils 1,1 Prozent.

Immer größere Bedeutung kommt den Gewaltdelikten innerhalb der Jugendkriminalität zu. Bei Kindern wurde landesweit (Baden-Württemberg) in den letzten zehn Jahren (1988 bis 1997) eine Zunahme von 134 auf 731 Tatverdächtige (445,5 Prozent)

¹ siehe Pfeiffer Christian: Vortrag am 17. Oktober 1996 zum Thema „Anstieg der Jugendkriminalität!“ anlässlich einer polizeilichen Fortbildungsveranstaltung in Bernhausen bei Stuttgart

² ebenda

und bei Jugendlichen von 1.118 auf 3.147 Tatverdächtige (181,5 Prozent) registriert. Somit wurden 0,05 Prozent aller Kinder und 0,3 Prozent aller Jugendlichen in Baden-Württemberg im Jahr 1997 in diesem Deliktbereich als Tatverdächtige auffällig.

4. 3. 2. Zusammenfassung

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die unter 21jährigen in den vergangenen zehn Jahren als Tatverdächtige deutlich zugenommen haben. Das gleiche gilt für die Tatverdächtigenbelastung, die den Bevölkerungsanteil der jeweiligen Altersgruppe berücksichtigt.

Bei der Gewaltkriminalität haben wir ebenso deutliche Steigerungsraten innerhalb mehrerer Jahre bei allen Altersgruppen zu registrieren. Allerdings bewegen sich die absoluten Tatverdächtigenzahlen verglichen mit der Gesamtzahl aller Kinder und Jugendlichen in qualifizierten Deliktbereichen auf niedrigem Niveau.

5. Prävention

„ ... die bisherige Vorbeugungsarbeit der Polizei - und damit auch die des kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder¹ - war allerdings überwiegend auf eine Veränderung der Tatgelegenheitsstrukturen und auf opferspezifische Verhaltensempfehlungen ausgerichtet. Vor dem Hintergrund, daß aber nicht nur das Erschweren oder Vereiteln der Tatausführung, sondern vielmehr die Verhinderung der Entstehung von Straftaten Ziel einer erfolgreichen Kriminalprävention sein muß, ist dies nicht ausreichend. Vielmehr ist ein ursachenorientierter Ansatz in der Präventionsarbeit erforderlich, der das Übel an der Wurzel packt und nicht an Symptomen herumkuriert.“²

„Wenn die Polizei Anstöße liefert, Notwendigkeiten und Möglichkeiten aufzeigt, auf bestimmten Deliktsfeldern, an bestimmten Orten, gegenüber bestimmten Gruppen, in bestimmten Situationen aktiv zu werden, beratend, aufklärend aber beispielsweise auch mit den Mitteln der Jugend- und Sozialarbeit, dann braucht sie einen Ansprechpartner für derartige Anregungen. Sie kann initiieren und anstoßen, aber umsetzen müssen im wesentlichen andere. Auch bei der Umsetzung kann sie noch mitwirken.“³

¹ jetzt Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPk)

² siehe Hetger, Erwin: Prävention in der Praxis - Stand der Kriminalpolizeilichen Vorbeugung in Bund und Ländern, In: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Neue Wege der Kriminalitätsbekämpfung - Notwendigkeit neuer Präventionsstrategien, Fachtagung aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, Stuttgart: Selbstverlag (1993); S. 29

³ siehe Schürholz, Franz-Hellmut: Resümee der Fachtagung, In: Landeskriminalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Neue Wege der Kriminalitätsbekämpfung - Notwendigkeit neuer Präventionsstrategien, Fachtagung aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg, Stuttgart: Selbstverlag (1993); S. 114

5. 1. Kommunale Kriminalprävention

5. 1. 1. Zum Begriff

„Kommunale Kriminalprävention umfaßt alle Dimensionen der Kriminalprävention. Wesentlich ist die Vernetzung bisher eigenständiger Präventionsaktivitäten sowie die Einbindung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte und insbesondere der Bürgerinnen und Bürger in auf Dauer angelegten Gremien zur Kriminalitätsverhütung. Durch den gesamtgesellschaftlichen Ansatz soll die Möglichkeit geschaffen werden, lokal bedingte Ursachen und Faktoren für die Entstehung von Kriminalität anzugehen und zu beseitigen.“¹

5. 1. 2. Organisation

Nach positiven Erfahrungen mit entsprechenden Modellversuchen hat sich auch Mannheim neben knapp 200 weiteren Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg der Umsetzung Kommunaler Kriminalprävention angeschlossen - **siehe Abbildung 10**. An der Spitze der Organisation steht ein Lenkungsausschuß unter Vorsitz des OB, der die Ergebnisse der Arbeitskreise entgegennimmt und entsprechende strategische und finanzielle Entscheidungen trifft beziehungsweise in den Gemeinderat einbringt.

In vier zentralen Arbeitskreisen werden stadtteil- und ressortübergreifende Probleme aufgegriffen, während in den 15 Arbeitskreisen auf der örtlichen Ebene die lokalen Belange der Bevölkerung Berücksichtigung finden. Ein im Juli 1998 gegründeter Förderverein sammelt Finanzmittel und unterstützt einzelne Projekte.

Die Koordination sowie den Informationsaustausch der Arbeitskreise organisiert eine eingerichtete Geschäftsstelle ebenso wie die Vorlagenvorbereitung an den Lenkungsausschuß. Die Organisation firmiert unter dem Logo „Sicherheit in Mannheim“ (SiMA). Seitens der Polizei steht eine Koordinierungsstelle, besetzt mit zwei Beamten des gehobenen Dienstes, für die Aufgabenbewältigung zur Verfügung.

5. 1. 3. Arbeitskreis Kinder- und Jugendkriminalität

Einer der vier zentralen Arbeitskreise befaßt sich mit der Kinder- und Jugendkriminalität. Er führt Vertreter von Gerichten, Staatsanwaltschaft, Polizei, Bewährungshilfe, Schulen, freie Träger der Jugendhilfe, Wissenschaft und Stadtjugendamt an einen Tisch.

Die ersten Aktivitäten des neu etablierten Arbeitskreises waren eine Bestandsaufnahme und **Bewertung der Kinder- und Jugenddelinquenz** in Mannheim. Dabei hatte eine Unterarbeitsgruppe den Auftrag, mit Blick auf mögliche zukünftige gemeinsame

¹ Landeskriminalamt Baden Württemberg (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention, Stuttgart: Selbstverlag (1996); S. 15

Struktur der Organisation „Sicherheit in Mannheim“ (SiMA)

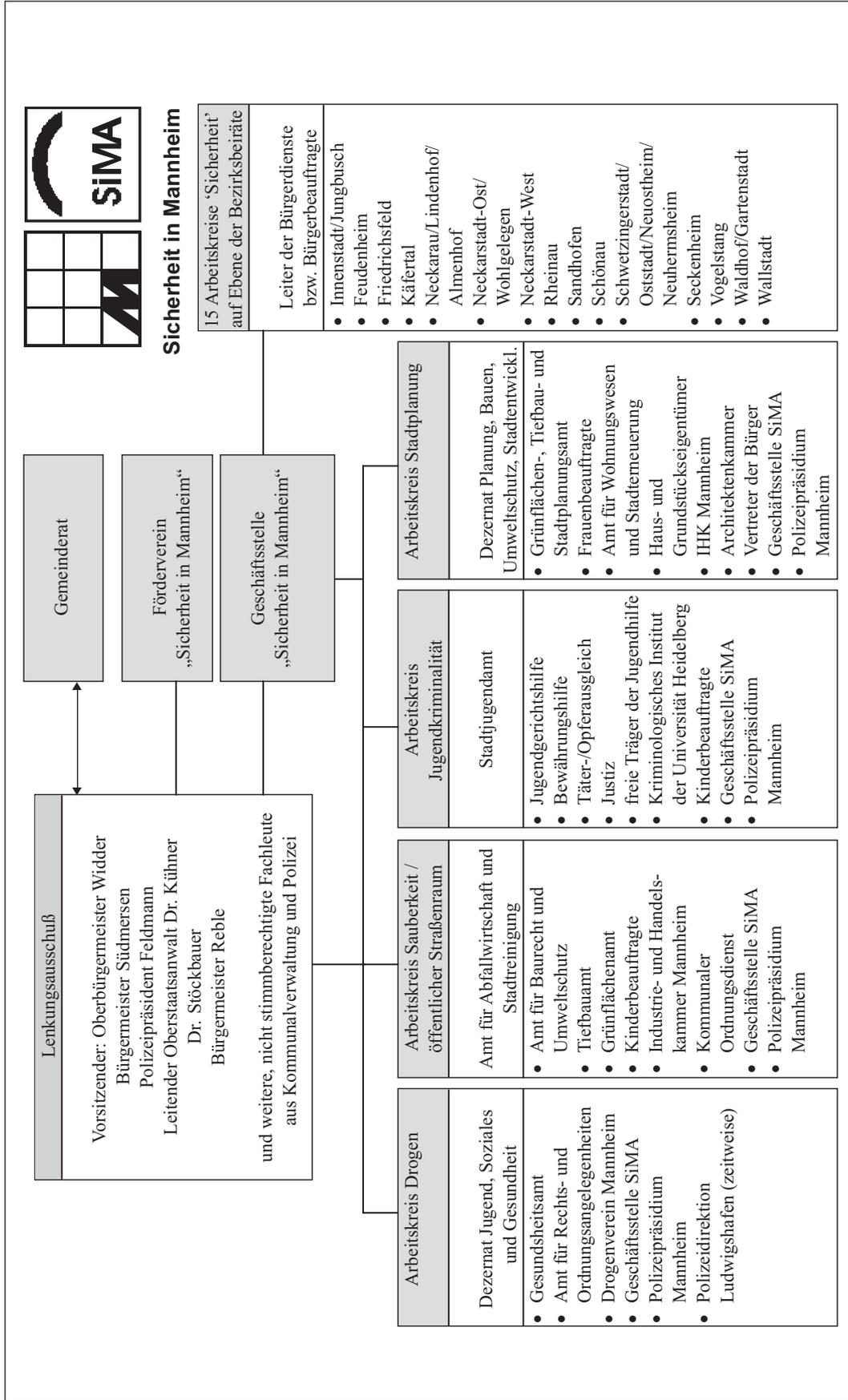


Abbildung 10

Strategien zu untersuchen, wie die unterschiedlichen Statistiken von Jugendgerichtshilfe und Polizei einheitlich bewertet werden können. Beide Statistiken geben registrierte Kriminalität wieder, aber: Die polizeiliche Kriminalstatistik handelt von Anzeigen gegen Tatverdächtige, die Statistik der Jugendgerichtshilfe bezieht sich auf die verhandelten Fälle.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß auch nach der Jugendgerichtshilfe-Statistik die Zahl der wegen Diebstahl und Gewaltdelikten registrierten Jugendlichen und Heranwachsenden in den vergangenen Jahren angestiegen ist.

Anknüpfend an die Diskussion um die Statistik ergaben sich zwei Schwerpunkte, die künftig im Rahmen des Arbeitskreises detaillierter betrachtet werden sollen: Die **Zielgruppe strafauffälliger Kinder** und damit verbunden die Frage des Umgangs mit diesen sowie die **Beschleunigung von Strafverfahren**, wobei auch mit dem neu eingerichteten „Haus der Jugend“ in Stuttgart Kontakt aufgenommen wird.

5. 2. Polizeiliche Präventionsbemühungen

Gewaltdelikte sind vor allem durch eine große Bandbreite gekennzeichnet. Hier gibt es Handlungen und Verhaltensweisen, die Anlaß zur Sorge geben, andere wiederum sind die als „jugendtypisch“ und „episodenhaft“ einzustufen. Wichtig sind hier **Präventionsmaßnahmen**, die ich im folgenden aus polizeilicher Sicht näher erläutern möchte.

5. 2. 1. Herausforderung „Gewalt“

Auf Initiative und unter Beteiligung des baden-württembergischen Kultur- sowie des Innenministeriums wurde unter Federführung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg von einer Expertengruppe **ein Medienordner „Herausforderung Gewalt“** erarbeitet. Der Ordner wendet sich in erster Linie an die Lehrer sowie Lehrerinnen und stellt das Thema „Jugendgewalt“ aus schulischer und polizeilicher Sicht dar.

Die Umsetzung des landesweiten Programms erfolgte in der Art, daß **die polizeilichen Jugendsachbearbeiter Kontakt mit den allgemeinbildenden Schulen** in ihrem Zuständigkeitsbereich aufnahmen und die Handreichung persönlich übergaben. Dieser Kontakt sollte unter anderem dazu dienen, verbindliche Planungen und Termine zur Durchführung entsprechender Veranstaltungen zu entwickeln beziehungsweise abzustimmen.

Das Projekt sieht auch vor, daß der Jugendsachbearbeiter als polizeilicher Vertreter in den Unterricht integriert wird und im Rahmen von zwei Unterrichtsstunden das Thema „Gewalt“ aufgreift. Die Reaktionen von schulischer Seite waren sehr unterschiedlich, gesamtheitlich betrachtet aber positiv. Bekannte Tabureaktionen nach dem Motto „*Bei uns gibt es keine Gewalt!*“ mußten wir selbstverständlich

anfänglich hinnehmen. Im Jahr 1998 konnten bei 75 Veranstaltungen rund 1.500 Schüler erreicht werden.

Das Programm wurde auch vor seiner lokalen Realisierung dem Gesamtelternbeirat vorgestellt und erfuhr dort großes Interesse und eine positive Resonanz. Eine engagierte Elternvertreterin erzeugte durch ihre Kritik - Vorbeugung komme zu spät - im Hinblick auf die Zielgruppe der 12- bis 14jährigen polizeilicherseits zunächst Frust, zumal es auch als Headline in der örtlichen Presse nachzulesen war. Doch die Frau hatte Recht. Zwischenzeitlich hat die Polizei ihre Veranstaltungen auf jüngere Schüler ausgedehnt und auch Kontakte mit Kindergärten aufgenommen.

So positiv die Begegnung mit dem Gesamtelternbeirat war, das Interesse der Eltern an dem vorgesehenen und angebotenen Elterninformationsabend ist nach wie vor sehr gering. Hier teilen wir das Problem mit den Schulen und dem Pfarrer bei der sonntäglichen Predigt: diejenigen, die er meint, sind nicht da.

Die Jugendsachbearbeiter wurden durch eine eintägige Fortbildungsveranstaltung eingewiesen - sicherlich kein üppiges Angebot. Das hat uns veranlaßt, mit Unterstützung des Jugendamtes zusätzlich eine dreitägige Fortbildungsveranstaltung durchzuführen. Maßgeblich beteiligt waren Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe, die selbst Moderatorenerfahrungen bei Gewaltpräventionsprogrammen haben. Aus dieser Kooperation entwickelte sich ein zweites Projekt, das ich kurz vorstellen will:

5. 2. 2. Plakataktion gegen Jugendgewalt

Im Rahmen der Gewaltprävention des Stadtjugendamtes Mannheim und des Polizeipräsidiums an Mannheimer Schulen wurde die Idee entwickelt, durch eine Plakataktion das Thema „Gewalt“ verstärkt in die Diskussion unter Jugendlichen zu bringen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern des Stadtjugendamtes, der Polizei sowie Grafikerinnen, hat hierzu ein Plakat entwickelt, das zum einen Jugendliche geistig in eine Bedrohungssituation versetzen soll und andererseits Handlungsalternativen für den Umgang mit dieser Situation liefert - **siehe Abbildung 11**. Jeweils eine Hotline des Stadtjugendamtes und der Polizei, an die sich Betroffene - so Jugendliche, Eltern, Lehrer und andere - wenden können, erscheinen auf dem Plakat.

Das Plakat soll nachdenklich stimmen, zum aktiven Meinungs austausch auffordern und Anlaß für Diskussionen, insbesondere unter Jugendlichen, geben, die als vorrangige Zielgruppe für diese Aktion zu sehen sind. Dies zeigt sich unter anderem in der Sprache sowie der grafischen Gestaltung des Plakates. Erste Testdurchläufe des Plakatentwurfes bei Jugendlichen haben gezeigt, daß die erwünschten Reaktionen eingetreten sind.

Das Plakat wird in sämtlichen Mannheimer Schulen, Ämtern, Jugendhäusern und weiteren interessierten Einrichtungen ausgehängt werden. Es ist mit den Logos des Stadtjugendamtes, der Polizei und der Organisation „Sicherheit in Mannheim“ versehen.

Was wäre wenn... Du blöde angemacht wirst?

Du könntest:

Cool bleiben
und Dich bemerkbar machen
(sprich laut, schreie, schimpfe)

Wegrennen
(lieber weg, als die Nase im Dreck)

Nachgeben
(Deine Jacke ist ersetzbar,
Dein Zahn nicht)

Verzichte auf „Waffen“, sie machen alles nur noch schlimmer

Was wäre wenn...

Du danach mit niemandem sprichst?

Deine Angst wird vielleicht immer größer
und niemand kann Dir helfen

Deshalb: Rede mit Freunden, Familie,
Lehrer, Jugendamt, Polizei

graphics Metzger & Schmidt (MESCH), Mannheim



Stadtjugendamt
0621 / 293 2500



Polizeipräsidium
0621 / 174 2222



Abbildung 11

Die Mannheimer Stadtreklame hat sich bereit erklärt, ihre Werbeträger im Stadtgebiet damit flächendeckend zu plakatieren. Außerdem wird der Aushang in den Bahnen und Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgen, da auch hier in hohem Maße Jugendliche angesprochen werden können.

Flankierend zu der Plakataktion wurde eine **Broschüre** erstellt, **die eine Auflistung aller in Mannheim verfügbaren Hilfs- und Präventionsangebote zum Thema „Gewalt“ enthält.** Die Vorderseite der Informationsbroschüre wurde mit dem Ziel der Wiedererkennung wie das Plakat gestaltet. Die Aktion wurde in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit präsentiert. Die Plakate werden für rund drei bis vier Wochen ausgehängt. Die Aktion soll im Herbst 1999 oder Frühjahr 2000 wiederholt werden.

5. 2. 3. Kanufreizeiten zur Gewaltprävention

Eine **Kooperation zwischen der Polizei und zwei Jugendhäusern** entstand, um Defiziten bei Jugendlichen durch Kanu- und Kanadierfahrtprogramme unter erlebnispädagogischen Gesichtspunkten zu begegnen. **In ein- bis zweitägigen Veranstaltungen werden abseits von bürokratischen Mechanismen Jugendlichen, die teilweise bereits polizeilich in Erscheinung getreten waren, die Rollen der Polizei und Sozialarbeit nähergebracht.** Gleichzeitig erfahren die Jugendlichen in der interdisziplinären Zusammenarbeit Strategien zur verbesserten Alltagsbewältigung und begegnen Erfahrungen im Rahmen von gruppendynamischen Prozessen. Die Kurse wurden von Sozialpädagogen der Jugendhäuser und den Jugendsachbearbeitern des Polizeireviere Mannheim-Neckarstadt geleitet.

Als **Programminhalte** stehen Kennenlernspiele zu Lande und zu Wasser, gruppendynamische Aktivitäten, vertrauensbildende Spiele, gemeinschaftliche Erlebnisse in der Natur (Inselerlebnisse auf engstem Raum), das Aufeinander-angewiesen-Sein und natürlich Vermittlung von Grundkenntnissen des Kajakfahrens im Vordergrund. 1998 wurden drei Veranstaltungen für jeweils 20 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren angeboten. In diesem Jahr hat eine Veranstaltung im Juni stattgefunden, zwei weitere sind geplant. Bei der Durchführung einer dieser Veranstaltungen in Frankreich war eine dienstliche Genehmigung für die Auslandsreise nicht zu erhalten. Der Jugendsachbearbeiter nahm dann trotzdem als Privatperson teil.

Versicherungsschutz für die ein- bis zweitägigen Veranstaltungen besteht über eine Veranstalterhaftpflicht der Stadt Mannheim. Die entstandenen Kosten tragen die Fördervereine der Jugendhäuser. Die Polizei organisierte darüber hinaus den Transport und die Bereitstellung der Kajaks.

5. 2. 4. Projekt „Vogelstang-Serviceteam“

Mittelpunkt des Stadtteils Mannheim-Vogelstang ist das Einkaufszentrum. Hier traf sich in der Vergangenheit fast täglich eine größere Zahl älterer Kinder und Jugend-

licher. In den Jahren 1997 und 1998 mehrten sich die Beschwerden über Lärm, Verschmutzung und Belästigung durch diese Gruppe. Auch der Einzelhandel beklagte Störungen in den Geschäften, weil an den Treffpunkten Verunreinigungen zunahmen, Kunden angepöbelt wurden, einige Jugendliche begingen Ladendiebstähle und Sachbeschädigungen. Polizeiliche Präsenzmaßnahmen schafften zwar temporär Verbesserung, ohne jedoch die bestehenden Probleme dauerhaft zu lösen.

Insbesondere die Einzelhändler waren nicht mehr bereit, diesen Zustand zu akzeptieren. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft als Eigentümer des Einkaufszentrums, die Interessengemeinschaft der Geschäftsleute im „Vogelstang-Center“ und der Jugend-sachbearbeiter des Polizeipostens Vogelstang kamen überein, **eine gemeinsame Aktion** ins Leben zu rufen. **Die auffälligen Jugendlichen sollten in den Alltag des „Vogelstang-Centers“ eingebunden und in die Verantwortung genommen werden.**

Als Resultat wurde das „Vogelstang-Serviceteam“ ins Leben gerufen, um Jugendlichen

- die ihr Freizeitverhalten verändern möchten, eine sinnvolle Aufgabe anzubieten;
- ein positives Gefühl für ihren Stadtteil zu vermitteln und sich für ihn verantwortlich zu fühlen;
- zu vermitteln, daß sie in ihrem Stadtteil gebraucht werden und für ihr Engagement Anerkennung erfahren.

Zu festgelegten Zeiten soll das Serviceteam, dem Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren angehören,

- Einkäufe erleichtern - zum Beispiel schwere Einkaufstaschen älterer Menschen oder Getränkekästen tragen;
- Auskünfte über die Lage von verschiedenen Einrichtungen, Geschäften, Arztpraxen, Dienstleistern etc. erteilen;
- auf Sauberkeit achten und gegebenenfalls leicht entfernbar Verunreinigungen beseitigen;
- Präsenz bei Veranstaltungen und auf Märkten zeigen.

Interessierte Jugendliche wurden in die erwarteten Verhaltensweisen eingewiesen und mit Zustimmung ihrer Eltern zunächst für eine dreimonatige Probezeit in das „Vogelstang-Serviceteam“ aufgenommen. Es wurde insbesondere deutlich gemacht, daß das Serviceteam keinesfalls die Funktion eines Sicherheitsdienstes wahrnimmt und auch nicht das Hausrecht ausübt. Diese Aufgabe bleibt einem privaten Sicherheitsdienst vorbehalten, der zusammen mit der Inhaberin eines Einzelhandelsgeschäftes den Jugendlichen als Ansprechpartner bei Problemen vor Ort dient. Der örtlich zuständige Jugend-sachbearbeiter der Polizei hält ständigen Kontakt mit den Jugendlichen und steht den anderen Beteiligten des Projektes sowie den Eltern mit Rat und Tat zur Seite.

In lokalen Presseberichten und durch Faltblätter wurde die Einrichtung der Öffentlichkeit vorgestellt. Gestiftete einheitliche Jacken und Mützen machen die

Angehörigen des Serviceteams erkennbar und fördern gleichzeitig die Corporate Identity. Die Gestaltung eines Dienstplans erfolgt in Absprache mit den Jugendlichen. Schulischen Belangen und Anforderungen des Elternhauses wird dabei Rechnung getragen. Die Kosten der Versicherung (Unfall- und Haftpflicht) trägt die Interessengemeinschaft „Vogelstang-Center“. Das gleiche gilt für die absichtlich gering gehaltene Entlohnung im Rahmen einer „Taschengeldregelung“.

Von den anfangs 20 Jugendlichen des Serviceteams mußten zwischenzeitlich zwei ausscheiden, weil sie volljährig wurden; vier weitere wurden ausgeschlossen, weil sie sich trotz Ermahnung nicht an die getroffene Vereinbarung gehalten hatten. Nachwuchsprobleme hat das Serviceteam trotzdem nicht. Weitere Interessenten werden derzeit in eine Warteliste aufgenommen.

Das Selbstwertgefühl und die soziale Kompetenz der Jugendlichen konnte erkennbar gestärkt werden. Jugendliche, die vor Eintritt in das Serviceteam negativ - auch durch Straftaten - aufgefallen waren, traten bislang polizeilich nicht mehr in Erscheinung. Ordnungsstörungen und Verschmutzungen sind im „Vogelstang-Center“ spürbar zurückgegangen. Die Angehörigen des Serviceteams bewirkten durch ihr gutes Vorbild teilweise auch bei anderen Jugendlichen eine positive Veränderung ihres Verhaltens. Aufgrund der insgesamt erfreulichen Resonanz, insbesondere bei eingebundenen Jugendlichen und deren Eltern, kamen die Träger überein, das Projekt fortzusetzen.

Die Träger des Projektes bewerben sich am „Wettbewerb zur Auszeichnung kommunaler Bürgeraktionen im Jahre 1999“ des Innenministeriums Baden-Württemberg.

5. 2. 5. Konzeption „Gemeinsames Präventionsprogramm Kinder und Kriminalität“

Die Konzeption wurde von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Kultus-, Sozial- und Innenministeriums erarbeitet. Die Zielsetzung des Programms besteht darin, Kinder durch abgestimmte und langfristig angelegte Präventionsmaßnahmen von Kindergärten, Schulen und Polizei - unter Einbeziehung der Eltern - davor zu schützen, Opfer oder Täter von Straftaten zu werden.

Die **Präventionsaktivitäten** sollen sich **auf folgende Themenfelder** beziehen:

- sexueller Mißbrauch von Kindern,
- Gewalt (Körperverletzung, Sachbeschädigung, Vandalismus),
- Eigentum (Diebstahl, Ladendiebstahl),
- Sucht (legale und illegale Drogen).

Man erhofft sich dadurch die Stärkung des Rechtsbewußtseins von Kindern, die Aufklärung über Kriminalitätsgefahren allgemein, eine gezielte Sensibilisierung im Hinblick auf besonders relevante Kriminalitätsbereiche und Gefahrensituationen für Kin-

der sowie eine Steigerung der sozialen Kompetenz von Kindern. Es zeichnet sich jedoch ab, daß sich - bedingt durch Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den einzelnen Ministerien und anstehende finanzielle Engpässe - der Programmstart auf unbestimmte Zeit verzögert.

5. 2. 6. Suchtprävention an Schulen

Seit März 1999 wird das kommunal initiierte **Suchtpräventionsprojekt „(Er)leben pur“ an Mannheimer Schulen** durchgeführt. In Kooperation unterschiedlicher Institutionen - wie Gesundheitsamt, Drogenverein Mannheim e. V., Staatliches Schulamt, Stadtjugendring e. V. und Beratungsstellen freier Träger - werden legale und illegale Drogen in den 7. Klassen der allgemeinbildenden Schulen durch Moderatoren zum Thema gemacht. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Präventionsprogramm „Herausforderung Gewalt“ **nehmen auch Jugendsachbearbeiter der Polizei an Projekttagen teil.** Das Angebot umfaßt eine Multiplikatoren Ausbildung, die unter anderem Lehrkräfte in die Lage versetzen soll, das Programm in eigener Regie weiterzuführen. Die Frage, ob dies von den Schulen geleistet werden kann, ist derzeit offen.¹

5. 2. 7. Streetball

Mit der Umsetzung des bundesweiten Konzepts „Streetball“ **im Rahmen des Aktionskonzeptes „My way fair play“ wird Jugendlichen eine Alternative der Freizeitgestaltung angeboten - siehe Abbildung 12.** Erste Folge sind die Einrichtung von festen Spielmöglichkeiten in den Stadtteilen oder die im Mannheimer Norden regelmäßig durchgeführten Streetball-Turniere zur Nachtzeit an verschiedenen Wochenenden.

Hierbei kooperiert die Polizei mit Jugendhäusern, dem Jugendamt, verschiedenen örtlichen Bürger- und Sportvereinen, Arbeitskreisen, Schulen und deren Fördervereinen. Bei unzähligen Veranstaltungen wurden Basketbälle und Informationsmaterial übergeben. Am 3. Juli 1999 fand im Rahmen der Einweihung eines durch Bürgerinitiative entstandenen Spiel- und Sportplatzes mit zwei festen Basketballkörben ein Streetballturnier mit rund 100 Teilnehmern statt. Dort kamen erstmals zwei mobile Streetballkörbe zum Einsatz, die von einem ortsansässigen Sportgeschäft für die Organisation „Sicherheit in Mannheim“ gesponsort wurde. Das Konzept wird auch über die Jahrtausendwende hinaus weitergeführt.

5. 2. 8. Schulübergreifende Prävention

Ein Arbeitskreis - Staatliches Schulamt, Vertreter der „Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt Mannheim“, Schulleiter, Jugendamt Mannheim/Jugendgerichts-

¹ Die Betäubungsmittelkriminalität ist deutlich abhängig von polizeilichen Strategien. Der Markt expandiert seit Jahren. Die Preise sind gefallen und somit die Verfügbarkeit von Drogen und die Verführbarkeit gestiegen. Es besteht Handlungsbedarf für Präventionsmaßnahmen.

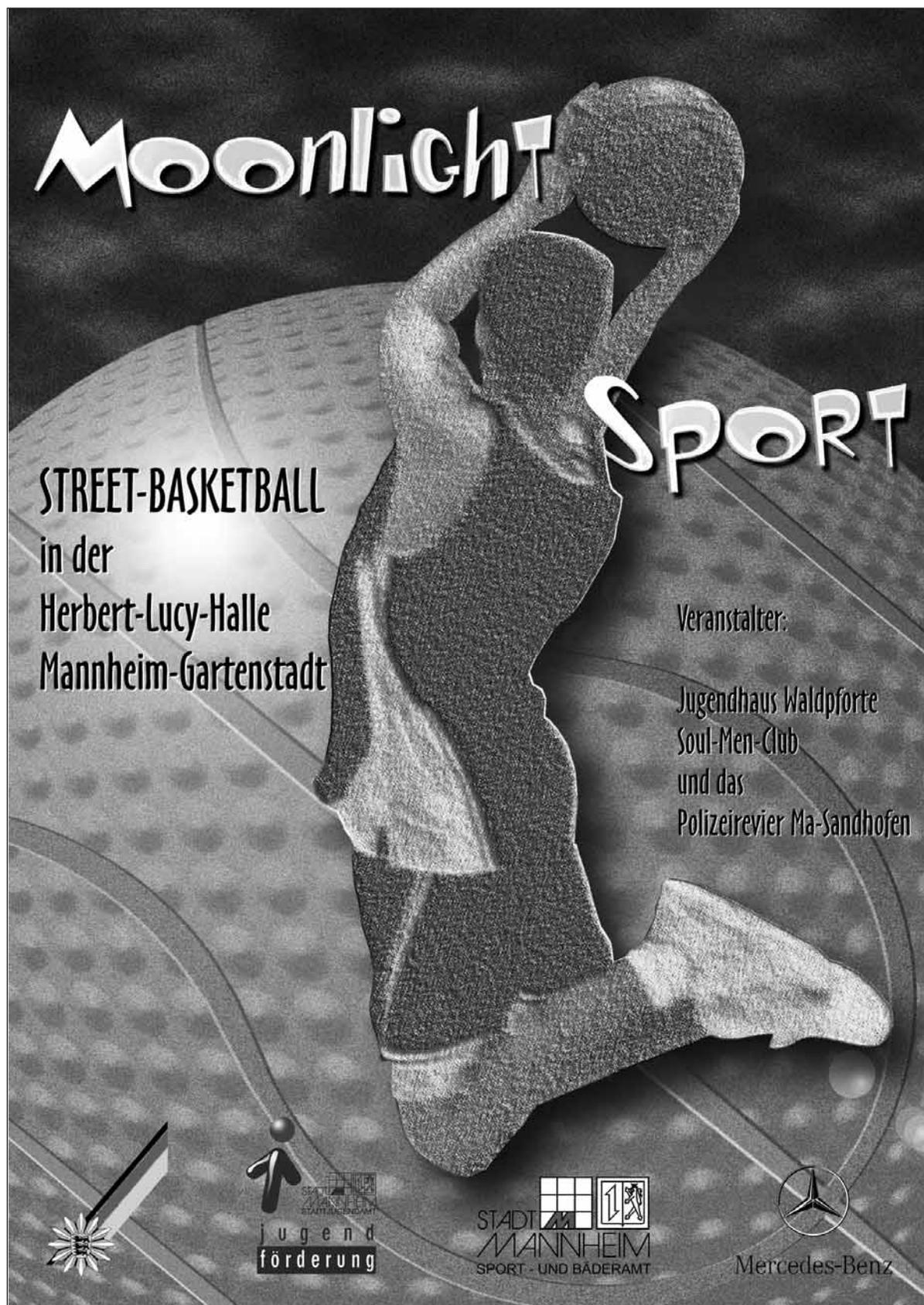


Abbildung 12

hilfe, Streetworker, Polizei - kam überein, das Projekt im ersten Schulhalbjahr 1999/2000 umzusetzen. **Die „Probanden“** - schwierige Schüler, die wegen bestimmter Ordnungsstörungen auffielen - **sollen präventiv noch vor dem ersten Schulaus-schluß die Möglichkeit zur Teilnahme an dem Projekt erhalten.** Voraussetzung ist die Zustimmung der Eltern.

Der von einer Schule vorgeschlagene Proband muß dann mit Eltern oder einem „Anwalt“ zur „Clearingstelle“ beim Staatlichen Schulamt. Dort entscheiden mindestens zwei mit der Durchführung des Projektes betraute Personen, ob der Proband als geeignet erscheint und eine Chance bekommt oder nicht. Die Teilnahme ist generell nur einmal möglich. Wenn mindestens fünf bis maximal zehn Teilnehmer - aus verschiedenen Schulen - feststehen, folgt möglichst schnell das zweieinhalb Tage dauernde Programm.

Hierbei müssen sich die Probanden mit ihrem Verhalten auseinandersetzen; sie erfahren als Ergänzung von der Polizei durch ein Video „Sackgasse Gewalt“ auch rechtliche Konsequenzen von Straftaten. Das Training umfaßt darüber hinaus ein Modul „Ringen und Raufen“ sowie Gruppen- und Selbsterfahrungen mit erlebnisorientierten Methoden.

Die Kurse sollen jeweils von Montag bis Mittwoch dauern, so daß die Schüler im Anschluß wieder am Unterricht teilnehmen müssen, ihr Verhalten beobachtet werden kann und sie den Mitschülern berichten. Ein Wochenende unmittelbar im Anschluß an das Programm würde möglicherweise manche Eindrücke „verwischen“. Grundlegende Änderungen von Verhaltensweisen werden nicht erwartet. Deshalb kommen auch nur „leichtere Fälle“ in Betracht. Der erste Durchlauf ist für November vorgesehen.

5. 2. 9. Schülersprechstunde

Auf Anregung einer Schule hat die Polizei eine Schülersprechstunde eingerichtet, bei der zwei Jugendsachbearbeiter in der Schule monatlich einmal für zwei Stunden den Schülern und Eltern zur Verfügung stehen. Bei der erstmaligen Durchführung nahmen insgesamt 21 Schüler die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Polizei in Anspruch. Eine weitere Schule hat zwischenzeitlich ihr Interesse angemeldet.

6. Der polizeiliche Umgang mit den Schwierigsten

Wie bereits zu Beginn meines Referates erwähnt, haben wir es mit einer deutlichen Zunahme der Qualität von Gewalthandlungen, einer Verlagerung von der einfachen Körperverletzung zur gefährlichen und schweren Körperverletzung zu tun. Allerdings muß auch bemerkt werden, daß es hierbei um vergleichsweise geringe absolute Tatverdächtigenzahlen geht.

Eine Auswertung aus dem Jahr 1996 in Baden-Württemberg ergab eine sehr geringe Zahl von Kindern mit mehr als fünf Straftaten. Grundsätzlich ist festzustellen, daß ein

kleiner Teil straffällig wird. Kriminologische Untersuchungen zeigen, daß auf weniger als fünf Prozent der ermittelten tatverdächtigen Kinder und Jugendliche nahezu 40 Prozent aller Straftaten fallen.

6. 1. Erfahrungen

Erfahrungen der Polizei und der Jugendgerichtshilfe in Mannheim deuten darauf hin, daß Jugendliche bei Auseinandersetzungen und dem Einsatz von Gewalt zunehmend bislang gültige Grenzen überschreiten und somit ihr Verhalten analog zu vielen Negativbeispielen im Film, Video und Fernsehen brutalisieren.

6. 2. Polizeiliches Rollenverständnis

Für den harten Kern, für die Schwierigsten, hat die Polizei bislang keine ausreichenden und effektiven Präventionsmaßnahmen entwickelt. Ansätze zeigen sich in dem bereits erwähnten „Kanu-Freizeit-Projekt“, beim „Serviceteam Vogelstang“ sowie im Rahmen schulübergreifender Prävention, womit gerade diese Zielgruppe nicht erreicht wird.

Hier wird auch die **Frage nach dem polizeilichen Rollenverständnis** tangiert. **Wie weit soll, kann und darf sich die Polizei auf dem Terrain der Prävention bewegen, bei der es auch um Wiedereingliederung, Rehabilitierung, Wiedergutmachung von bereits straffällig gewordenen Jugendlichen gehen kann?** Nicht nur Angehörige der Polizei, sondern auch Außenstehende und Vertreter anderer Behörden und Institutionen sehen eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeitern sehr kritisch.

Ferner erfahren die polizeilichen Präventionsbemühungen bisheriger Art auch innerhalb der Polizei nicht uneingeschränkt positive Resonanz. In vielen Bereichen ist die Räuber-Gendarm-Mentalität präsent und wohl auch für eine erfolgreiche Kriminalitätskontrolle notwendig.

6. 3. Fallbeispiele

Beim und mit dem Umgang der Schwierigsten werden polizeiliche (Schmerz-)Grenzen erkennbar: So hat beispielsweise das weitere Agieren strafunmündiger Kinder auf dem Tätigkeitsfeld Wohnungseinbruch, nachdem sie zuvor mehrfach festgestellt und wieder auf freien Fuß gesetzt beziehungsweise in die Obhut eines Kinderheims gegeben worden waren, schon manchen Polizeibeamten auf eine harte Probe gestellt und die Sinnfrage seines polizeilichen Handelns sehr lebhaft reflektieren lassen.

Eine weitere Steigerung verursachte der Versuch einer anschließenden Beobachtung mit der frustrierenden Erkenntnis, daß die minderjährige Zielgruppe in der Lage war, selbst die professionellste Observation zu unterlaufen.

Den berühmten Boden des Fasses schlugen dann regelmäßige Äußerungen aus wie: „*Ich weiß genau, daß Du mir nichts anhaben kannst, ich bin noch keine 14.*“ Oder: „*Ich klaue nur bis ich 14 bin.*“ Mit dem ausgeschlagenen Faßboden und einer Zornesröte im Gesicht werden Äußerungen entgegengenommen wie: „*Mein Vater ist ein reicher Mann, er hat vier Kinder*“ - will sagen, ein gesichertes Monatseinkommen von 20.000 DM.

Es bleibt die Erkenntnis der offiziellen Ohnmacht und die praktische Notlösung, den Kindern durch eine einschließende Begleitung über mehrere Stunden in der Stadt freundschaftlich verständlich zu machen, es sei Zeit zu gehen; was diese dann tatsächlich auch zur Erleichterung des geplagten Polizisten tun; in der Gewißheit, es gibt ein Wiedersehen (nachempfunden gemäß einer Situation aus dem Jahr 1996). Die polizeiliche Erträglichkeitstiefe wurde somit definiert.

Unerträglich wie die Situation, wenn Kinder unter 14 Jahren mehrfach Raubüberfälle, räuberische Erpressung und Körperverletzungen begehen, ohne daß sich spürbar beziehungsweise optisch erkennbar etwas verändert. Kinder, die auf die schiefe Bahn geraten, erfahren scheinbar kaum die Konsequenzen ihres Tuns. Sie sind strafunmündig, werden von der Polizei zur Sache angehört und anschließend ihren vielfach gleichgültigen Eltern übergeben.

Vor rund vier Jahren sorgte in Mannheim ein strafunmündiges Kind mit dreisten Raubüberfällen für Aufsehen. Schließlich wurde der als „Picco“ bekannte Täter nach erlebnispädagogischen Maßnahmen in Spanien und Chile in seine Heimat nach Tunesien abgeschoben. Nachdem er als 17jähriger erneut in Mannheim einen Raubüberfall verübte, ging er in Untersuchungshaft.

Ein zwölfjähriger Junge namens „Negro“ hielt Anfang 1998 die Polizei in Atem, weil er reihenweise Einbrüche verübte. Eine Unterbringung in Baden-Württemberg war wegen Überfüllung ausgeschlossen. So dauerte es Wochen, bis eine Unterkunft gefunden war (Nottuln in Nordrhein-Westfalen). Der Junge hat die Zwischenzeit genutzt, um weitere Straftaten zu begehen.

Die Chronologie rechtswidriger Taten eines anderen 13jährigen läßt sich wie folgt skizzieren:

- 02/1997 gefährliche Körperverletzung,
- 10/1997 räuberische Erpressung,
- 10/1997 Diebstahl,
- 02/1998 Diebstahl,
- 03/1998 Diebstahl,
- 04/1998 gefährliche Körperverletzung,
- 06/1998 zweimal Diebstahl,
- 07/1998 zweimal Diebstahl.

Mitte Dezember 1998 fiel ein zehnjähriges Kind namens „Rivelino“ auf, das in der Stadt mit Heroin dealte und mit mehreren Junkies mehrfach Kontakte aufnahm und Betäubungsmittel verkaufte. Aber auch Gleichaltrige blieben von seinen Angeboten und „coolen Geschäften“ nicht verschont. Trotz Verbindungsaufnahme mit verschiedenen Stellen war es nicht möglich, den Jungen von der Straße zu bringen. Dennoch hatte sich das Problem gelöst. Anfang Februar war das Kind plötzlich verschwunden.

7. Abschließende Bemerkungen

Für die Lösung der anstehenden Probleme, insbesondere für die zunehmende Gewaltbereitschaft, gibt es keine Patentrezepte. Aus polizeilicher Sicht und orientiert am polizeilichen Auftrag sind repressive und präventive Maßnahmen gleichermaßen notwendig. Dies funktioniert nicht ohne eine langfristig angelegte Zusammenarbeit mit Kommunen, den Trägern der Jugendhilfe und der Justiz.

Innerhalb der Polizei geht es insbesondere darum, den Stellenwert der Prävention weiter zu stärken und zu festigen, indem vor Ort konsequent und zielgerichtet konkrete Maßnahmen und Konzepte umgesetzt werden.

Ein Umdenkungsprozeß hat bereits stattgefunden; dieser muß künftig dazu führen, **Prävention als Aufgabe der gesamten Polizei zu begreifen.** Dies hat aber auch personelle und polizeiorganisatorische Konsequenzen. Mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Kommunale Kriminalprävention“ und der Erhöhung der Zahl der Juwendsachbearbeiter von 14 auf 22 wurden in Mannheim bereits die ersten Schritte vollzogen. Auch stimmen die unter Ziffer 5.2. dargestellten Projekte zuversichtlich. Darüber hinaus hoffe ich, daß wir uns auch durch vielerlei Kontakte nach der Fachtagung in diesem Sinne weiterentwickeln können.

Forum 3: Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Polizei und Justiz - wieviel Strafe?

Impulsreferat 2: Die Clearingstelle Jugendhilfe-Polizei Berlin sowie das Berliner Büro für Diversionsberatung und Diversionsvermittlung

RENATE HAUSTEIN

Projektleiterin im Sozialpädagogischen Institut (SPI), Berlin

1. Die Clearingstelle Jugendhilfe-Polizei beim Sozialpädagogischen Institut (SPI)

Die Clearingstelle Jugendhilfe-Polizei arbeitet seit Mai 1994 an der Schnittstelle, an der sich die Aufgaben von Jugendhilfe und Polizei überschneiden. Ihre Zielgruppen sind hauptsächlich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Polizistinnen und Polizisten. Beide können aufeinandertreffen, wenn sie es mit Jugendlichen zu tun haben, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören beziehungsweise straffällig werden.

Aufgrund unterschiedlicher Aufgabenstellungen, die sich aus den spezifischen gesetzlichen Grundlagen ergeben, kann es zu Konflikten kommen. Hierbei spielt oft eine Rolle, daß die jeweiligen gesellschaftlichen und gesetzlichen Aufträge nicht bekannt sind. **Die übergeordnete Zielsetzung der Clearingstelle ist deshalb, den Dialog zwischen der Polizei und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe anzuregen und zu erhalten, Verständnis für das jeweils andere Berufsfeld zu wecken und soweit wie möglich eine Vernetzung von Ansprechpartnern zu bewirken.** Hierbei soll es nicht zu einer Zusammenarbeit im engeren Sinne kommen, vielmehr werden sachbezogene Problemerkörterungen angestrebt. Damit soll ein Beitrag zur Gewalt- und Kriminalprävention geleistet werden.

Dem Projekt stehen zwei Sozialarbeiterstellen zur Verfügung, die zur Zeit auf drei Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter verteilt sind. Die Finanzierung erfolgt durch die Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport. Die Arbeit wird von einer **Steuerungsrunde** begleitet, die aus je einem Vertreter der bezirklichen Jugendverwaltung, der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, der Berliner Polizei und der freien Träger der Jugendhilfe sowie dem Institutsleiter des SPI besteht.

Die Clearingstelle Jugendhilfe-Polizei ist **für alle Berliner Bezirke zuständig. Sie arbeitet nach den Prinzipien der Neutralität, der Vertraulichkeit, der Betroffenenbeteiligung und der Transparenz.**

Im folgenden werden **die wichtigsten Tätigkeitsbereiche** dargestellt, die sich in den vergangenen Jahren herausgebildet haben.

1. 1. Vermittlung in Konfliktfällen

Die Clearingstelle kann als neutrale Instanz bei der Lösung von Konflikten zwischen der Jugendhilfe und der Polizei eingeschaltet werden, wenn die Beteiligten ihre gemeinsamen Konflikte nicht selbst lösen können und eine Vermittlung nötig ist. **In aktuellen Konflikt- und Krisensituationen** zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe und der Polizei hat die Clearingstelle **die Aufgabe, zu vermitteln und gemeinsam mit den Konfliktbeteiligten kurzfristige und langfristige Lösungsmuster zu entwickeln.**

Hierzu gehören sowohl Konfliktgespräche, bei denen Elemente der Mediation eingesetzt werden, als auch größere Gesprächsrunden mit mehreren am Konflikt beteiligten Personen oder Gruppen. Die Aufgabe der Clearingstelle ist es in solchen Fällen, die Gespräche zu organisieren und zu moderieren.

Der begonnene Dialog soll danach möglichst fortgesetzt werden. Dazu werden Kommunikationsstrukturen geschaffen und gegenseitige Referententätigkeiten auf Mitarbeitertreffen, Tagungen und bei Schulungen angeboten. Für deren Organisation bietet sich die Clearingstelle ebenfalls an. Im Laufe des Jahres 1998 wurde die Clearingstelle Jugendhilfe-Polizei in sechs Fällen als neutrale Instanz bei der Vermittlung hinzugezogen, fünfmal hat die Clearingstelle intensive Konfliktberatungen durchgeführt. Zusätzlich ist der Anteil telefonischer Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen.

Bei der Methode der Mediation handelt es sich um eine Form der Konfliktbearbeitung, bei der eine neutrale Vertrauensinstanz zwischen den Konfliktparteien vermittelt. Konflikte werden konstruktiv und gemeinsam in einem Klärungsprozess bearbeitet und mit der Unterstützung von Mediatoren zu einer von beiden Seiten akzeptierten Lösung geführt. Darüber hinaus wird angestrebt, daß von den Beteiligten einvernehmlich zukunftsgerichtete Handlungsweisen erarbeitet werden, um neue Konflikte möglichst zu vermeiden.

1. 2. Organisation und Moderation von Gesprächsrunden

Die Clearingstelle ist für die Angehörigen der beiden Berufsgruppen immer auch dann Ansprechpartner, wenn aus der jeweiligen Praxis heraus Aufgaben für das jeweils andere Berufsfeld erkennbar werden. Häufig sind die Arbeits- und die Organisationsstrukturen der beiden Arbeitsfelder gegenseitig unbekannt oder es ist unklar, welche Instanzen durchlaufen werden müssen oder wer die geeigneten Ansprechpartner in einer Behörde sind.

Durch die Weitergabe entsprechender Informationen wirkt die Clearingstelle auch hier als **Vermittler zwischen den Berufsfeldern Jugendhilfe und Polizei.** Darüber hinaus ist der Clearingstelle daran gelegen, daß die Polizei ihre Kenntnisse über Brennpunkte in der Gewalt- und Kriminalitätsentwicklung an die Jugendhilfe weitergibt, damit ent-

sprechende präventive Maßnahmen eingeleitet werden können. Für solche Fälle ist die Clearingstelle ebenfalls Ansprechpartnerin.

Seit mehr als drei Jahren organisiert und moderiert die Clearingstelle **zwei monatlich stattfindende Gesprächsrunden**, in denen ein erfolgreicher und sachbezogener Austausch zwischen Polizistinnen und Polizisten sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stattfindet. Im „**Arbeitskreis Kindernotdienst/Jugendnotdienst/Polizei**“ bilden minderjährige Vermißte den gemeinsamen Schnittpunkt. Die Teilnehmerschaft der früheren „Alex-Runde“ ist Mitte 1998 auf alle Bahnhöfe im Innenstadtbereich ausgedehnt worden. Diese Gesprächsrunde ist in „**Arbeitskreis City-Bahnhöfe**“ umbenannt worden.

Sinn beider Gesprächsrunden ist es, frühzeitig Konfliktpunkte zu erkennen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Damit wird das Ziel verfolgt, Gewalt- und Kriminalitätsprävention durch bessere Zuordnung von Zuständigkeiten, durch die Benennung von Ansprechpartnern und ähnliche Maßnahmen der Kooperation beider Berufsfelder zu unterstützen. Die wünschenswerte Installierung weiterer sach-, problem- oder ortsbezogener, regelmäßig stattfindender Gesprächsrunden in der Clearingstelle ist aus zeit- und personalökonomischen Gründen zur Zeit nicht realisierbar.

1. 3. Fortbildung und Information

Es hat sich herausgestellt, daß Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Polizistinnen und Polizisten ähnliche Fortbildungsinteressen in bezug auf die Schnittstelle Jugendhilfe-Polizei haben. Daher bietet die Clearingstelle **Fortbildungs-, Informations- und Diskussionsveranstaltungen** an. Immer wieder machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Erfahrung, daß solche Veranstaltungen im Hinblick auf die Zielsetzungen des Projekts besonders erfolgversprechend sind. Im Jahr 1998 haben unter anderem folgende Veranstaltungen stattgefunden:

Fortbildungsveranstaltungen

- Einführung in die Methode der Mediation für Lehrerinnen und Lehrer einer Marzahner Gesamtschule unter dem Titel „Konfliktbewältigung an der Schnittstelle Lehrer-Schüler-Polizei“;
- Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Datenschutz in den Bezirken Friedrichshain und Neukölln“ (gemeinsam mit dem Modellprojekt „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ des SPI);
- „Was passiert und wie verhalte ich mich, wenn die Polizei kommt?“ - Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe im Bezirk Prenzlauer Berg;
- zweitägige Fortbildung „Jugendhilfe und Polizei zwischen Dialog und Abgrenzung“ für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Polizisten im Bezirk Wedding;
- Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Datenschutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendnotdienste und der Vermißtenstelle der Polizei“.

Informationsveranstaltungen

- verschiedene Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Thema „Jugendhilfe-Polizei zwischen Dialog und Abgrenzung mit Projektvorstellung der Clearingstelle und den beteiligten Projekten“;
- insgesamt neun Veranstaltungen mit Studierenden der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR), zum Teil gemeinsam mit „Gangway“ e.V. oder der Integrationshilfe;
- eine Veranstaltung in der Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen;
- eine Veranstaltung für Studentinnen und Studenten der Katholischen Fachhochschule in Geel, Belgien;
- vier Besuche in den Kurzdiensten des Polizeiabschnitts 76 (Prenzlauer Berg), gemeinsam mit der Jugendförderung Prenzlauer Berg und „Gangway“ e.V.
- eine Veranstaltung für schwedische Straßensozialarbeiter aus Stockholm;
- eine Veranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Teams für Suchtprophylaxe.

Der Bedarf an Fortbildungs-, Informations- und Diskussionsveranstaltungen hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Sie werden auch im Jahr 1999 einen Arbeitsschwerpunkt der Clearingstelle bilden.

1. 4. Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Clearingstelle versteht ihre Arbeit als ressortübergreifende und dem Dialog zwischen den Institutionen verpflichtete Aufgabe. Sie arbeitet in mehreren bezirklichen Vernetzungsrunden beziehungsweise gewaltpräventiven Arbeitskreisen mit. Dieses Engagement dient dazu, an der Diskussion über Vernetzung zum Zweck der Gewaltprävention teilzuhaben und diesbezüglich eigene Erfahrungen weiterzuvermitteln. Darüber hinaus wollen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine permanente Auseinandersetzung mit diesem Thema, aber auch mit den Themen „Ordnungspolitik und Sozialarbeit“ sowie „Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität und Reaktionen darauf“ einsetzen.

Insbesondere im Bereich der Fortbildung konnten die zuverlässigen kooperativen Partnerschaften mit der Landesarbeitsgemeinschaft Berliner Streetworker, der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, mit Abschnittsleitern und Jugendbeauftragten bei der Kriminalpolizei, dem Modellprojekt „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ sowie mit Fachhochschullehrern der Berliner sozialpädagogischen Fachhochschulen und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege fortgeführt und zum Teil intensiviert werden. Auch weiterhin sind gemeinsame Veranstaltungen für Jugendhilfe und Polizei vorgesehen.

Im Bereich **Öffentlichkeitsarbeit** ist die Ende 1997 fertiggestellte Studie „Jugend-Sozialarbeit-Polizei - Ergebnisse einer Befragung zum Verhältnis von Sozialarbeitern und Polizisten in Berlin“ an mehr als 300 interessierte Personen und Institutionen ver-

teilt worden. Ebenfalls großer Beliebtheit erfreuen sich seit Anfang 1998 die Infoblätter, die vier- bis fünfmal jährlich herausgegeben werden.

Das Themenspektrum dieses an alle Jugendverwaltungen, diverse Polizeistellen und zahlreiche freie Träger der Jugendhilfe abgegebenen Periodikums umfaßt beispielsweise rechtliche Fragestellungen wie: Schweigepflicht, Anzeigepflicht, Zeugnisverweigerungsrecht; das Jugendstrafrecht und seine Grundsätze sowie einzelne gesetzliche Bestimmungen aus dem Berliner Polizeigesetz. Durch die Veröffentlichung von Artikeln zum Themenfeld „Jugendhilfe-Polizei“ in Fachzeitschriften, die Herausgabe von Publikationen und das Verteilen von Faltblättern konnte der Bekanntheitsgrad der Clearingstelle in Berlin und überregional erheblich gesteigert werden.

1. 5. Ausblick

Für 1999 ist die aktualisierte Wiederauflage eines Plakates und von Faltblättern der Berliner Krisennotdienste für Kinder und Jugendliche geplant, die an alle Dienststellen der Polizei verteilt werden sollen. Damit soll die Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Polizei - dort, wo sie notwendig oder gewünscht wird - unterstützt werden.

1998 hat sich eine neue Tendenz abgezeichnet. An die Clearingstelle wurden mehrere Anfragen gerichtet, wie man sich bei Regelverstößen der Polizei verhalten soll. In zwei Fällen waren die Anliegen der Sozialarbeiter so gravierend, daß sich die Clearingstelle außerstande sah, in Form eines Konfliktgespräches zu vermitteln. In diesen beiden Fällen hat die Clearingstelle die Empfehlung ausgesprochen, eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu stellen.

Unterstützt durch zwei weitere freie Träger arbeitet die Clearingstelle an der **Konzipierung und Organisation einer Fachtagung**, die Anfang 2000 an der Alice-Salomon-Fachhochschule stattfinden soll. Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten der Sozialarbeit, der Verwaltung- und Rechtspflege sowie Praktikerinnen und Praktiker aus beiden Berufsbereichen. Die Tagung wird das Themenfeld „Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei“ zum Inhalt haben.

Die Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der Clearingstelle zur Verstärkung des Dialogs Jugendhilfe/Polizei treffen weiterhin auf großes Interesse. Zwei geplante Veranstaltungen sind hervorzuheben: eine eintägige Fortbildung für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Polizistinnen und Polizisten aus dem Bezirk Prenzlauer Berg und eine Fortbildungsveranstaltung über zwei Tage für Erzieherinnen und Erzieher sowie pädagogisch Tätige in Einrichtungen der Jugendhilfe in Kooperation mit dem Geschäftsbereich SPI-Fachschulen. Auf verschiedenen überregionalen Fachtagungen wird die Clearingstelle ihre Arbeit weiterhin vorstellen.

Ein Polizeiabschnitt eines sozial belasteten Bezirkes hat die Clearingstelle um Beratung und Vermittlung aufgrund von Kommunikations- und Koordinierungsproblemen mit dem zuständigen Bezirksamt gebeten. Auslöser waren gravierende Probleme mit

Jugendlichen in einem lokalen Kiez. Es zeichnet sich ab, daß sich aus der Beratung eine längerfristige, gemeinsame Bearbeitung der Probleme unter der Moderation der Clearingstelle Jugendhilfe-Polizei entwickeln wird.

2. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und Diversionsvermittlung beim Sozialpädagogischen Institut (ISP)

2. 1. Ausgangssituation

Straftaten von Jugendlichen sind häufig entwicklungsbedingt oder aus alterstypischen Konfliktsituationen entstanden. Ein solches Verhalten bedarf einer schnellen und individuellen Reaktion. Dazu ist nicht immer ein Gerichtsverfahren nötig. **Das Jugendgerichtsgesetz erlaubt es, die Reaktion auf die Straftat eines Jugendlichen pädagogisch sinnvoll zu beschleunigen: Die Staatsanwaltschaft kann ein Verfahren nach § 45 Absatz 2 JGG einstellen, wenn eine erzieherische Maßnahme bereits stattgefunden hat oder eingeleitet worden ist.** Hierbei handelt es sich dann um ein sogenanntes Diversionsverfahren.¹

Bisher wurde in Berlin diese Möglichkeit der Diversion kaum genutzt. Das Berliner Büro für Diversionsberatung und Diversionsvermittlung will diese Lücke schließen. Es bietet für beschuldigte Jugendliche möglichst schnell nach der polizeilichen Vernehmung eine freiwillige Beratung an.

Ziele sind

- die Beschleunigung der Verfahren,
- Diversion nach § 45 Absatz 2 JGG in mehr Fällen zu ermöglichen,
- Spezialprävention der Jugenddelinquenz,
- Unterstützung der Jugendlichen bei Entwicklungsaufgaben.

2. 2. Die Diversionsberatung

Die Diversionsmittler sind Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Sie überlegen gemeinsam mit dem beschuldigten Jugendlichen, was dieser tun kann, damit der Staatsanwalt das Verfahren möglicherweise einstellt. Gegebenenfalls werden auch die Hintergründe der Tat, die Lebenssituation des Jugendlichen oder die Sicht des Opfers angesprochen. Die Sorgeberechtigten können den Jugendlichen begleiten.

¹ Diversion nennt man das Absehen von der Strafverfolgung, zumeist zugunsten der Resozialisierung des Täters oder der Lösung des Konflikts, aus dem die Straftat entstanden ist. Die Diversion spielt insbesondere im Jugendstrafrecht eine Rolle, wo gemäß § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen oder gemäß § 47 JGG das Verfahren eingestellt werden kann, dabei aber gegenüber dem Jugendlichen in der Regel eine erzieherische Maßnahme angeordnet wird. (Quelle: Creifelds: Rechtswörterbuch, C.H.Beck) Der Begriff „Diversion“ meint dem Wortsinn nach Ablenkung, Umleitung oder Wegführung.

Mit ein bis drei Kontakten innerhalb von maximal zehn Tagen führt der Mittler erzieherische Maßnahmen entweder selbst durch oder regt sie bei öffentlichen beziehungsweise freien Trägern der Jugendhilfe an. Die mit dem Jugendlichen erarbeitete Maßnahme orientiert sich an der Tat, den Möglichkeiten, den Problemlagen und der Lebenswelt des Beschuldigten.

Als **Maßnahmen**, die der Diversionsmittler selbst durchführt, kommen insbesondere in Betracht:

- ein erzieherisches Gespräch mit dem Diversionsmittler,
- eine Entschuldigung gegenüber dem Geschädigten,
- die materielle Schadenswiedergutmachung (auch teilweise),
- Arbeitsleistungen für den Geschädigten,
- thematische Gruppen (zum Beispiel nach Diebstahl: Wie gehe ich mit Geld um?).

Falls der Mittler den Eindruck hat, daß der Jugendliche über die tatbezogene erzieherische Maßnahme hinaus weitere Unterstützung braucht - beispielsweise KJHG-Maßnahmen - kann er den Jugendlichen an die entsprechende Einrichtung vermitteln, so an das Jugendamt. Auch damit würde es sich um eine eingeleitete Maßnahme im Sinne des § 45 Absatz 2 handeln.

2. 3. Rahmenbedingung: Die Berliner Diversionsrichtlinie

Die Durchführung dieser Form der Diversion in Berlin wird in der „Gemeinsamen Anordnung zur vermehrten Anwendung des § 45 JGG im Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende“ - Diversionsrichtlinie - geregelt.

Wird ein Jugendlicher einer Straftat überführt, und dieser ist geständig, kann der ermittelnde polizeiliche Sachbearbeiter anhand einer Liste aus der Diversionsrichtlinie feststellen, ob sich der Fall grundsätzlich für ein Diversionsverfahren nach § 45 Absatz 2 JGG eignet. Falls ja, fragt er bei der Staatsanwaltschaft nach. Diese entscheidet in jedem Einzelfall, ob ein Diversionsverfahren möglich ist. Stimmt die Staatsanwaltschaft zu, kann der Jugendliche nach der Vernehmung und einem normverdeutlichen Gespräch durch den polizeilichen Sachbearbeiter innerhalb von sieben Tagen die Diversionsberatung in Anspruch nehmen.

Eine erzieherische Maßnahme des Diversionsmittlers dauert maximal zehn Tage und soll drei Kontakte mit dem Jugendlichen nicht übersteigen. Nach Abschluß der Maßnahme schickt der Diversionsmittler einen Bericht an den polizeilichen Sachbearbeiter. Der Bericht wird der Akte beigefügt und die Akte an die Staatsanwaltschaft geschickt. Der Staatsanwalt entscheidet dann, ob das Verfahren eingestellt wird - **siehe Abbildung 1.**

Im Vergleich zu den bisherigen Praxiserfahrungen dauerten Jugendverfahren oft sechs Monate und länger.

Struktur der Diversion nach der Berliner Diversionsrichtlinie

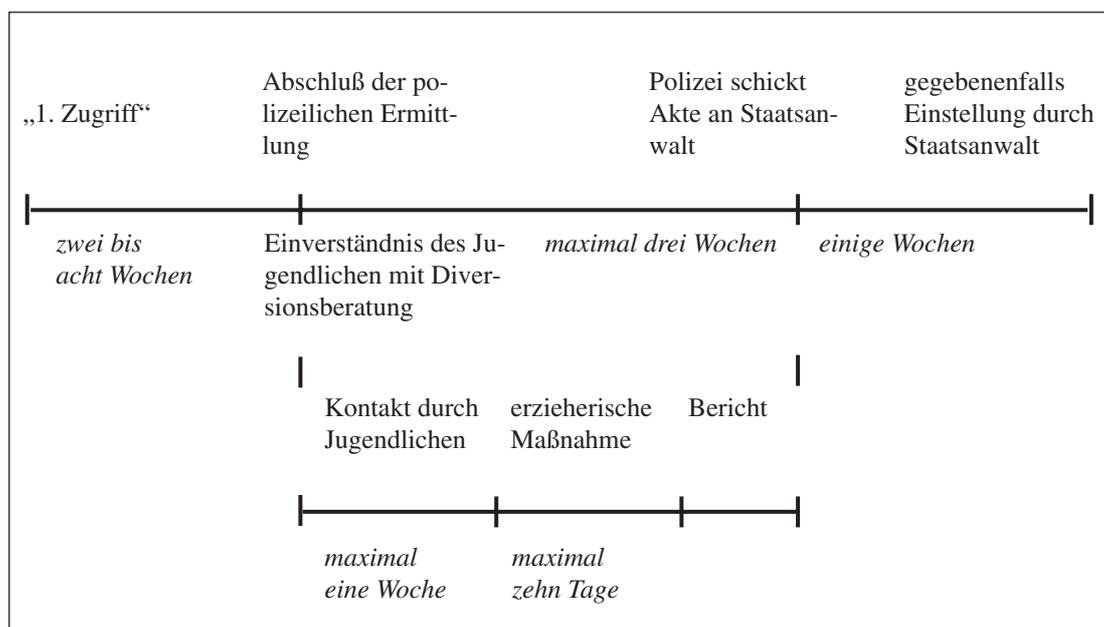


Abbildung 1

© R. Haustein

Die Diversionsrichtlinie sieht die **Diversion nach § 45 Absatz 2 in zwei Fällen** vor:

1. Wiederholungstäter bei weniger schwerwiegenden Taten - zum Beispiel früher eine Körperverletzung, jetzt ein Diebstahl unter 100 DM,
2. Ersttäter bei schwerwiegenderen Taten - vom Diebstahl über 100 DM bis zur räuberischen Erpressung.

Die Beratung ist für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren und für Heranwachsende ab 18 Jahre möglich.

2. 4. Arbeitsbedingungen

Die Diversionsmittler, zwei männliche Sozialarbeiter/Sozialpädagogen und eine weibliche Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin sowie eine Psychologin, haben ihre Beratungsräume in den Polizeigebäuden in enger Nachbarschaft zu den Kommissariaten Verbrechensbekämpfung. Diese Räume werden ausschließlich von den Mittlern genutzt und unterscheiden sich durch die Gestaltung und durch einen deutlichen Hinweis auf das SPI an der Tür von den Räumen in den Polizeigebäuden.

Durch eine gute technische Ausstattung ist ein schneller Transfer notwendiger Informationen von den polizeilichen Sachbearbeitern zu den Mittlern möglich. Jeder der drei Sozialpädagogen ist hauptsächlich für eine Direktion zuständig. Die Psychologin berät in allen drei Direktionen. Einige Stunden in der Woche arbeiten je zwei Mittler zusammen in einer Direktion, um gegenseitige Einblicke und Teamarbeit zu ermöglichen und die Vertretbarkeit zu gewährleisten. Da die Mittler in einer für sie fremden

Berufsumgebung arbeiten, wird auch durch zweimalige wöchentliche Teamsitzungen und regelmäßige Supervision dafür gesorgt, daß ein intensiver kollegialer Austausch möglich ist. Die Diplompsychologin und eine Diplompädagogin teilen sich die Projektleitung.

2. 5. Der Start des Projekts im April 1999 und erste Erfahrungen

In Berlin gibt es sieben Polizeidirektionen, deren Zuständigkeitsgebiete je nach Bevölkerungsdichte zwei bis sechs Bezirke umfassen. Seit dem 1. April 1999 arbeiten in den Direktionen 2, 4 und 7 je ein Mittler beziehungsweise eine Mittlerin. Am 12. April begann das Beratungsangebot. Ab dem Jahr 2000 soll die Diversionsberatung auf alle Direktionen ausgedehnt werden. Das Projekt ist zunächst als Modellprojekt für eineinhalb Jahre angelegt.

Von Woche zu Woche werden mehr Jugendliche von der Polizei zum Diversionsbüro überwiesen. Die Jugendlichen nehmen das Beratungsangebot bisher gut an. Bei einem Drittel der Fälle sind die Eltern dabei. Die Palette der Straftaten ist zwar breit, meistens jedoch handelte es sich um Diebstahl. Oft nahmen die Mittler nach Absprache mit den Jugendlichen mit den Geschädigten Kontakt auf und schlugen diesen Schadenswiedergutmachungen wie Geldzahlungen in Raten, Arbeitsleistungen im Geschäft sowie Entschuldigungen in mündlicher oder schriftlicher Form vor. Auch dies wurde bisher gut angenommen. Ob schon Verfahren aufgrund der erzieherischen Maßnahme des Diversionsbüros eingestellt wurden, wissen wir noch nicht. Eine Statistik über eingestellte Verfahren aufgrund der Arbeit des Diversionsbüros liegt noch nicht vor.

2. 6. Diversionsberatung in Zahlen, Statistik vom 12. April bis 1. September 1999

Fälle gesamt	123
Direktion 2 (Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf)	35
Direktion 4 (Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Zehlendorf)	18
Direktion 7 (Hellersdorf, Hohenschönhausen, Marzahn, Prenzlauer Berg, Weißensee)	70

Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf die abgeschlossenen Fälle (soweit Daten erhoben wurden).

Abgeschlossene Fälle	106
Direktion 2	31
Direktion 4	17
Direktion 7	58
Beteiligte Jugendliche	119

Überweisung der Fälle in	Wert beziehungsweise Schadenshöhe
Woche 15	0 bis unter 100 DM
Woche 16	100 bis unter 500 DM
Woche 17	500 bis unter 1000 DM
Woche 18	1000 bis unter 2000 DM
Woche 19	2000 bis unter 5000 DM
Woche 20	
Woche 21	
Woche 22	Kategorie der Täter (bezogen auf
Woche 23	die Diversionsrichtlinie)
Woche 24	Ersttäter, Wert über 100 DM
Woche 25	Wiederholungstäter
Woche 26	Bagatellen (bei uns falsch,
Woche 27	Fälle für § 45,1 JGG
Woche 28	
Woche 29	Alter der/des Beschuldigten
Woche 30	14 Jahre
Woche 31	15 Jahre
Woche 32	16 Jahre
Woche 33	17 Jahre
Woche 34	18 Jahre
Woche 35	19 Jahre
	20 Jahre

Überweisung der Fälle von	Mädchen/Jungen
Abschnitten	Mädchen
Kommissariaten	Jungen

Delikt (auch Mehrfachnennungen)	Maßnahmen
Diebstahl	(auch Mehrfachnennungen)
Sachbeschädigung	erzieherisches Gespräch
Körperverletzung	Entschuldigung
Beleidigung persönlich
Landfriedensbruch Brief
Hausfriedensbruch	Schadenswiedergutmachung
Beförderungserschleichung Geld
Fundunterschlagung Arbeit für Geschädigten
Einbruch	gemeinnützige Arbeit
Raub	Vermittlung in andere Einrichtung,
Erpressung	(z. B. Beratungsstellen,
Fahren ohne Fahrerlaubnis	Wohnplatz, Therapie, Trialog)
Urkundenfälschung	Sonstiges
	(z. B. Ausgleichsgespräch,
	Gespräch mit Filialleiter

Herkunftsbezirks der Jugendlichen (Bereich Polizeidirektion 2, 4 oder 7)

Charlottenburg (2)	5
Friedrichshain	3
Hellersdorf (7)	17
Hohenschönhausen (7)	24
Köpenick	1
Kreuzberg	2
Lichtenberg	2
Marzahn (7)	20
Mitte	4
Neukölln	0
Pankow	3
Prenzlauer Berg (7)	1
Reinickendorf	0
Schöneberg (4)	3
Spandau (2)	14
Steglitz (4)	5
Tempelhof (2)	2
Tiergarten	1
Treptow	1
Wedding	3
Weißensee (7)	3
Wilmersdorf (2)	0
Zehlendorf (4)	0
Land Brandenburg	3

Erziehungsberechtigte

mit anwesend bei Fällen	33
-------------------------------	----

Abschluß der Maßnahme

mit Erfolg	81
Jugendlicher kam nicht	8
Abbruch durch Jugendlichen	3
Abbruch durch Diversionsmittler, da falscher Fall	6

Forum 4: Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Psychiatrie - Problem beseitigt?

Impulsreferat 1: Sozialpädagogik und Psychiatrie - Kooperation bei unterschiedlichen Zugangswegen

DR. KLAUS WOLF

*Dozent im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
der Fachhochschule Neubrandenburg, Mecklenburg-Vorpommern*

Als weitgehend unumstritten gilt, daß Jugendhilfe und Psychiatrie zum Wohle der von ihnen betreuten beziehungsweise behandelten Jugendlichen gut zusammenarbeiten sollen. Trotzdem ist die Kooperation in der Praxis oft kaum entwickelt und auch dort, wo sie zustande kommt, schwierig. Ich möchte einige Aspekte erläutern, die bei solchen spezifischen Kooperationsproblemen eine Rolle spielen können. Wenn man sie bedenkt, lassen sich vielleicht einige Probleme vermeiden oder mildern.

Ein seltsamer Vergleich

Mit einem Vergleich¹ möchte ich die besonderen Schwierigkeiten illustrieren, die die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie kompliziert machen können.

Stellen wir uns vor, ein Jugendlicher, der im Heim wohnt, ist beim Sport gestürzt und hat sich am Bein verletzt. Was werden die Pädagoginnen² tun? Sie werden sich vielleicht zunächst das Bein genauer ansehen, sich vom Jugendlichen beschreiben lassen, wo und wie es schmerzt, wie er es bewegen kann, und ihm vielleicht raten, das Bein erst einmal zu schonen... Wenn sie befürchten, daß es sich um eine schwerere Verletzung handelt, werden sie ihn zum Arzt begleiten und wahrscheinlich zunächst den Hausarzt aufsuchen. Dieser wird mit den Mitteln seiner Zunft eine Diagnose stellen. Aus seiner Diagnose wird er die Behandlung ableiten und entscheiden, wo und auf welche Weise diese Behandlung durchgeführt werden soll. So kann es sein, daß er den Jugendlichen ins Krankenhaus stationär einweist, damit dort weitere diagnostische Verfahren angewendet werden oder damit er dort behandelt wird.

Die Pädagoginnen werden sich sehr wahrscheinlich nicht in seine Diagnose und seine Entscheidungen hinsichtlich Behandlung und stationärer Unterbringung

¹ Ein solcher Vergleich ist ein didaktisches Mittel, um ein Problem zu illustrieren. In bezug auf andere Aspekte ist der Vergleich ungeeignet und führt vielleicht zu Mißverständnissen. So soll hier keineswegs eine Gleichsetzung der somatischen Folgen eines Unfalls und dem aggressiven Verhalten eines Jugendlichen erfolgen, sondern es geht um unterschiedliche Kooperationsstrukturen in dem einen und in dem anderen Fall. An diesen typischen Unterschieden kann man - so mein Anspruch - Kooperationsprobleme erläutern.

² Ich verwende die weibliche Form, wenn in dem Feld überwiegend Frauen arbeiten. Männliche Mitarbeiter sind ebenfalls gemeint.

einmischen. Äußerstenfalls kann man sich vorstellen, daß sie den Arzt darüber informieren und ihm mitteilen, daß sie es für unwahrscheinlich halten, daß der Jugendliche sein Bein in der Gruppe absolut ruhig stellen wird - vielleicht mit der Begründung, da sei immer viel los und sie könnten das nicht durchsetzen, weswegen ein Krankenhausaufenthalt günstiger sei. Nehmen wir an, der Jugendliche habe sich sein Knie schwerer verletzt, sei operiert worden und werde nun nach mehreren Wochen aus dem Krankenhaus entlassen.

Wünschen wir ihm, daß ihn seine Erzieherinnen und die anderen Jugendlichen seiner Gruppe im Krankenhaus ab und zu besucht haben. Er wird in seine alte Heimgruppe zurückkehren, die Erzieherinnen werden sich im Krankenhaus erkundigen, was man noch beachten muß, um den Heilungsprozeß nicht zu gefährden. Wenn Fragen auftreten, könne man sich an den Hausarzt wenden, der sei mit einem Arztbrief über die Sache informiert - so vielleicht der letzte Rat aus dem Krankenhaus. Soweit zum Beispiel Bänderriß im Knie.

Stellen wir uns **ein zweites Szenario** vor.

Ein Jugendlicher, der im Heim wohnt, reagiert manchmal plötzlich außerordentlich aggressiv. Dann scheint er, ohne daß dies aus der Situation heraus plausibel ist, voller Haß zu sein, bedroht andere Kinder und auch einzelne Erzieherinnen. Die Erzieherinnen sind ratlos und beunruhigt. Das Verhalten des Jugendlichen ist unverständlich, sie vermuten, daß es etwas mit früheren Lebenserfahrungen zu tun hat. In welcher Weise und was früher genau passiert ist, wissen sie nicht. Er benötige - so schließlich ihre Zusammenfassung - Therapie und sei ein Fall für die Psychiatrie. Zunächst müsse er sowieso genau diagnostiziert werden. Dies könne nur in der Psychiatrie geschehen.

Nun geht man - ähnlich wie bei dem Jugendlichen mit Bänderriß - mit ihm zum Hausarzt. Der trifft die Entscheidung über eine stationäre Unterbringung, gegebenenfalls wird er stationär aufgenommen, behandelt, entlassen und kehrt auf seinen alten Heimplatz zurück - so könnte man annehmen. Manchmal wird man Verläufe beobachten, die sich in typischer Weise von diesem Schema unterscheiden, und ich möchte einige zentrale Unterschiede skizzieren und einige davon genauer untersuchen.

So kann man manchmal beobachten, daß Pädagoginnen auf die Entscheidung, ob eine stationäre Unterbringung erfolgen soll, Einfluß nehmen. Für die Hausärzte erscheint es oft nicht naheliegend, an eine Überweisung in die stationäre Psychiatrie zu denken, sie werden aber von den Pädagoginnen dazu gedrängt.

Bei der Analyse von Jugendamtsakten haben wir immer wieder Fälle kennengelernt, bei denen Pädagoginnen - zunächst ohne Beteiligung von Medizinern - in Hilfeplangesprächen die Einweisung eines Kindes oder Jugendlichen in eine stationäre Psychiatrie beschlossen haben. Außerdem kann man beobachten, daß manchmal in sehr pauschaler Weise von Therapiebedürftigkeit die Rede ist. **Auch der**

Ruf nach einer genauen Diagnose erscheint in einem anderen Licht, wenn man beobachtet, daß sich nachher niemand für das Ergebnis interessiert oder wenn man ratlos vor dem Ergebnis steht und keinen Zusammenhang zur pädagogischen Praxis erkennen kann.

Manche dieser Beobachtungen habe ich an anderer Stelle kommentiert.¹ Dort habe ich zum Beispiel **dafür plädiert, systematisch die Frage zu stellen, welche weiteren Interessen eine Rolle spielen, wenn ein erheblicher Druck durch die Jugendhelferinnen zu beobachten ist, einen Jugendlichen in die Psychiatrie einzuweisen.** Denn allein mit dem Wunsch, eine optimale Lösung für den Jugendlichen zu finden, kann eine solche Entscheidung oft nicht erklärt werden. Einer der weiteren Gründe ist, daß auf diese Weise die Zuständigkeit für Jugendliche beendet wird, deren Betreuung oft außerordentlich belastend ist. Jeder, der solche Jugendlichen mit desolaten Lebenserfahrungen und destruktiven Strategien kennengelernt hat, kann ein solches Anliegen nachvollziehen. Daß sich die Situation für die Jugendlichen dadurch fast immer weiter verschlechtert, ist hinreichend begründet.² Auch die Funktion spezifischer Kausalattributionsstrategien ist mehrfach dargelegt worden.³

Nebenwirkungen spezialisierter Behandlung

Ganz allgemein betrachtet ist die Erklärung der Nicht-Zuständigkeit für die Bearbeitung eines Problems eine Strategie von Organisationen, um Überlastungen zu vermeiden. Man schränkt seine Zuständigkeit auf solche Probleme ein, für deren Bearbeitung man über Ressourcen verfügt und Routinen entwickelt hat. Daraus kann sich eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen unterschiedlichen Organisationen entwickeln, und das Prinzip gilt im allgemeinen wohl als vernünftig:

Warum soll man etwas tun, was andere besser können und wofür andere die geeigneten Werkzeuge haben? Wenn das zu bearbeitende Problem beispielsweise nicht die industrielle Herstellung eines Gegenstandes ist, sondern Schwierigkeiten, die ein Mensch hat oder anderen macht, und wenn diese Schwierigkeiten durch Beratung bearbeitet werden sollen, kann es schon heikel werden. Denn eine Nebenwirkung dieser Zuständigkeitsregelung ist, daß spezifische Tätigkeiten durch Spezialisten hier am Menschen ausgeführt werden. Der zu beratende Mensch trifft auf einen Funktionsträger, der aufgrund seiner Beratungskompetenz - so wollen wir unterstellen - diese Beratungsdienstleistung erbringt. Aspekte, die neben der Beratungskompetenz eine Rolle

¹ siehe Wolf, Klaus: Sozialpädagogische Betreuung oder Behandlung? Kinder zwischen Heimerziehung und Psychiatrie. In: Köttgen, Charlotte (Hrsg.): Wenn alle Stricke reißen. Kinder und Jugendliche zwischen Erziehung, Therapie und Strafe, Bonn: Psychiatrie-Verlag (1998); S. 46 - 61

² vgl. Freigang, Werner: Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim, Weinheim, München: Juventa (1986)

³ vgl. Niemeyer, Christian: Markus stört. Sozialpädagogische Kasuistik von Ausgrenzungsprozessen auf attributionstheoretischer Grundlage, In: Peters, Friedhelm (Hrsg.): Professionalität im Alltag. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung II, Bielefeld: KT-Verlag (1993); S. 37 - 76, siehe auch Wolf, Klaus: Machtprozesse in der Heimerziehung, Münster: Votum (1999); S. 255 ff.

spielen, werden systematisch bei der Zuständigkeitsdefinition ausgeblendet. Ob ich den einen schon gut kenne, während der andere ein Fremder für mich ist, ob ich den einen netter, vertrauenswürdiger usw. finde als den anderen oder ob es sich um eine Frau oder einen Mann handelt, das ist in der Regel als Entscheidungskriterium nicht vorgesehen. Wenn es trotzdem auftaucht, kann es die eigentlich für vernünftig gehaltene Zuständigkeitsregelung in Frage stellen und die Zuweisungsroutinen stören.

Wenn ich mich zum Beispiel von einem Rechtsanwalt in einer juristischen Angelegenheit beraten lassen will, dann ist es aus der Perspektive des juristischen Systems fernliegend, daß ich mich in meinem Konflikt mit einem anderen Autofahrer etwa von meinem Scheidungsanwalt vertreten lassen will, weil ich den schon kenne und besonders nett finde. In einem solchen Fall wird es mir wahrscheinlich auch nicht sehr schwerfallen, mich an den richtigen Spezialisten für das nun zu bearbeitende Problem zu wenden, auch wenn ich ihn viel weniger sympathisch finde als den anderen. Mir - und ihm - kommt es auf eine spezifische Fähigkeit an, er soll diese und nur diese Funktion erfüllen und dabei kann ich auf andere Annehmlichkeiten leichter verzichten.

Bei persönlichkeitsnäheren Problemen als der Kostenregelung bei einem Autounfall kann das schon schwieriger werden. Dann wenden sich die Menschen nicht in erster Linie an einen Funktionsträger mit einschlägiger Beratungsbildung, sondern für den Erfolg der Beratung - oft für ihr Zustandekommen überhaupt - spielt die Qualität der persönlichen Beziehung eine entscheidende Rolle. Das wird in der Beratungsliteratur bekanntlich auch ausführlich behandelt. Das Verweisen an einen anderen Spezialisten stößt dann oft auf Widerstände. Ich nehme eher in Kauf, daß meine Beraterin sich vielleicht nicht ganz so gut auskennt wie eine andere, aber ich möchte mein Problem nicht einem wiederum fremden Menschen erzählen, sondern dem, zu dem ich Vertrauen entwickelt habe.

In solchen persönlichkeitsnahen Beratungssituationen entwickelt man eine Beziehung nicht nur zu einem kompetenten Spezialisten, sondern auch zu einem vertrauenswürdigen Menschen. Dieser wird als einzigartiger Mensch wahrgenommen und nicht als ein leicht austauschbarer Funktionsträger. Das führt manchmal dazu, daß Klienten, die zu einer anderen Beratungsstelle geschickt werden, weil dort ihr neues Problem kompetenter bearbeitet werden kann, dort gar nicht ankommen. Innerhalb der Jugendhilfe haben unter anderem diese Beobachtungen dazu geführt, daß ein System hochspezialisierter Einrichtungen kritischer betrachtet wird als früher.¹

Noch gravierender wird die Sache, wenn nicht nur der Verlust einer Vertrauensperson erforderlich wird, sondern wenn sich der zentrale Lebensort ändert. Dies geschieht bei einer Überweisung in die Psychiatrie. Jüngere Kinder erleben wahrscheinlich einen mehrwöchigen Psychiatrieaufenthalt in jedem Fall als den Verlust ihres bisherigen Lebensortes, und auch ältere sind mit solchen Verlustängsten kon-

¹ vgl. Klatetzki, Thomas (Hrsg.): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion, Münster: Votum (1995)

frontiert, insbesondere wenn eine eindeutige Rückkehrgarantie ins Elternhaus oder Heim fehlt.

Nach meinem Eindruck sind die beteiligten Pädagoginnen und Ärzte für diese Dimension des Erlebens ihrer Klienten/Patienten oft blind.¹ Sie haben die notwendige Behandlung vor Augen, die selbstverständlich dem Kind helfen soll und daher in seinem - von ihm selbst manchmal nicht richtig gesehenen - Interesse liegt, und vernachlässigen die Bedrohung, die für das Kind in dem Unsicher-Werden oder gar dem Verlust des eigentlichen Lebensortes liegt.

Wenn Kinder dies - vielleicht sogar mehrmals - erlebt haben, werden sie sich aus Selbstschutzgründen auf die ihnen angebotenen Lebensorte nicht mehr richtig einlassen (können). Sie lassen sich nicht mehr beheimaten, gehen keine tiefen Bindungen (mehr) ein und bieten ein Störungsbild, das wiederum zu pathologisierenden Diagnosen etwa als Beziehungsunfähigkeit - einlädt. **Gerade in einer kritischen Lebenssituation käme es darauf an, daß der verlässliche Ort erhalten bleibt.** Dann sind die Risiken etwas leichter zu ertragen. Wenn unklar ist, wo man leben wird, wenn der Grund schwammig wird, dann erleben sie den vorübergehenden Wechsel in eine andere Institution zunächst als besonders bedrohlich und klammern sich - nach der Eingewöhnung dort - wahrscheinlich eher fest, damit sie nicht wieder in neue Verhältnisse kommen.

Alfred Schütz² hat sehr deutlich gemacht, wie sehr Menschen, um zielgerichtet handeln zu können und um Zukunftsentwürfe herzustellen, auf die Überzeugung angewiesen sind, daß die Welt morgen im Grunde noch genauso ist wie heute und daß sie morgen ungefähr die Gleichen sind wie heute. Wenn dies von außen unmöglich gemacht wird, wird die Handlungsfähigkeit zerstört - aus strukturellen Gründen, jenseits aller individuellen Pathologie.

Nun möchte ich mich einer weiteren Frage zuwenden, die die Unterschiede in den Reaktionen auf die Knieverletzung und auf die unverständlichen Aggressionen erklären soll, nämlich die Frage nach den Erwartungen, die sich auf eine Therapie richten und auf eine psychiatrische Diagnose.

Zauberwort „Therapie“

„Dieser Jugendliche braucht Therapie“ ist eine Chiffre, die auch von Pädagoginnen immer wieder verwendet wird. Wird die Aussage nicht weiter konkretisiert und begründet, handelt es sich um eine Leerformel oder - aus anderer Perspektive betrachtet - um die Verwendung eines mythischen Zauberwortes. Das Zauberwort von der Thera-

¹ vgl. Köttgen, Charlotte: Lars oder wie man ein perfekter Psychiatrie-Patient wird. In: Köttgen, Charlotte (Hrsg.): Wenn alle Stricke reißen. Kinder und Jugendliche zwischen Erziehung, Therapie und Strafe, Bonn: Psychiatrie-Verlag (1998); S. 62 - 70

² siehe Schütz, Alfred: Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, Frankfurt / M.: Suhrkamp (1991)

pie löst Vorstellungen aus von grundlegender, an die Wurzel gehender Heilung, von der Beseitigung der zentralen, tief im Menschen liegenden Ursachen für alle Störungen und Schwierigkeiten, die er hat und die er insbesondere anderen macht. Ist diese Ursache erst einmal beseitigt, dann ergibt sich alles andere fast von allein; dann haben wir es mit einem neuen Menschen zu tun, dann können auch die Pädagoginnen wieder etwas ausrichten.

Solche wunderbaren Prozesse versprechen wir uns natürlich auch nur von ganz besonderen Menschen mit ganz besonderen Fähigkeiten. Dem Heimpsychologen oder dem Hausarzt trauen wir sie natürlich nicht so recht zu. Wenn die uns solche Wirkungen versprechen, vermuten wir eher Hokusfokus und Schaumschlägerei. Aber in so einer geheimnisvollen Institution wie der Psychiatrie - die in unserer Phantasie geradezu weitere Märchenbilder auslöst: hinter Mauern und einem großen Park versteckt, mit seltsam verkleideten Menschen, die über geheimnisvolle Ingredienzien und Apparate verfügen -, da gibt es Menschen, die Ungewöhnliches können. Und die sollen unseren Jugendlichen von Grund auf verändern, dann darf er zurückkommen - als ein anderer.

Sie finden das übertrieben? Das ist es auch. Aber achten Sie einmal darauf, **was passiert, wenn in einer Pädagogenrunde der Ruf nach der Therapie ertönt. Wird dann systematisch nachgefragt, welche Therapie er benötigt, warum gerade diese, mit welcher Begründung, welcher Erwartung, wie oft und wie lange und woran der Erfolg/Mißerfolg erkennbar sein wird?** Es soll nicht bestritten werden, daß es sinnvolle und auch heilsame therapeutische Prozesse gibt. Aber wenn es sich nicht um Zauberkunst handeln soll, dann müßte man schon ein bißchen genauer und damit überprüfbar sagen können, welche Wirkungen man sich von welcher Intervention verspricht. **Je genauer man hinsieht, desto deutlicher wird die Begründungsbedürftigkeit.** Gerade die Psychiatrie ist eine Institution, die den Therapiebegriff in inflationärer Weise verwendet. Keine Tätigkeit des Menschen, sei sie noch so langweilig und banal - so hat man den Eindruck -, kann zur Therapie ernannt werden.

Ich kann übrigens den Wunsch vieler Pädagogenkollegen nach einer grundlegenden Veränderung und Heilung sehr gut auch aus der Selbstbeobachtung verstehen. Wir treffen manchmal auf Kinder, deren Leben dermaßen ungünstig verlaufen ist, daß man alles noch einmal zurückdrehen möchte und noch einmal von vorne anfangen möchte. Da ist der Wunsch, die Belastungen ungeschehen zu machen, sehr verständlich und auch wohlwollend. Das verhindert aber nicht - wie die Praxis zeigt -, daß eine solche Haltung auch zu einem sehr ungünstigen Umgang mit dem in dieser Weise belasteten Menschen führt. Der Vorschlag, hier sei eine Therapie notwendig und sinnvoll, bedarf einer genauen und überprüfbaren Begründung, er ist nicht schon aus sich heraus a priori vernünftig.

Psychiatrische und sozialpädagogische Diagnose

Eine weitere Erwartung an einen stationären Psychiatrieaufenthalt bezieht sich auf eine genaue Diagnose. Auch diese Erwartung ist oft wenig differenziert, meist nach dem

Muster: Irgend etwas stimmt nicht, wir wissen nicht, was es ist; und mit den Mitteln psychologischer und medizinischer Diagnostik kann man es herausfinden. Auch dahinter kann sich selbstverständlich der Wunsch verstecken, den Jugendlichen für eine Zeit oder für immer loszuwerden oder eine Pause zu bekommen, aber es kann auch eine Strategie sein, um besser zu verstehen.

Pädagoginnen stehen unter anderem vor der Aufgabe, (zunächst) unverständliches Verhalten zu dechiffrieren, sich zu den Lebenserfahrungen der Kinder und ihrer Interpretation der Erfahrungen einen Zugang zu erarbeiten, vielleicht auch Grenzen der Möglichkeiten dieses Kindes genauer zu bestimmen, um es beispielsweise nicht andauernd zu überfordern und damit zu entmutigen.

Für diese Arbeit können die Ergebnisse einer psychologischen und psychiatrischen Diagnose interessant sein. Eine stationäre Unterbringung in der Psychiatrie bleibt auch dann noch hinsichtlich ungünstiger Nebenwirkungen - etwa der Stigmatisierung, des Beziehungsabbruchs - begründungsbedürftig, das heißt, man muß nachweisen, daß es auf andere, weniger einschneidende Weise nicht möglich wäre. Aber sie kann aus diesem Grund grundsätzlich sinnvoll sein.

Die Schlüsselfrage ist, wie die Diagnoseergebnisse aufgenommen und verarbeitet werden. Wenn man die Aufmerksamkeit darauf richtet, kann man oft eine desolante Praxis beobachten, die dem Psychiatrieaufenthalt nachträglich die pädagogische Legitimation entzieht. Dies trifft zum Beispiel dann zu, wenn die Pädagoginnen sich für die Ergebnisse überhaupt nicht interessieren. In einer Fallanalyse habe ich folgendes beobachtet:

„Als das Mädchen nach mehrwöchigem Psychiatrieaufenthalt abgeholt wurde, kam es zu einem wenige Minuten dauernden Gespräch zwischen der Psychiaterärztin und der Erzieherin. Das Ergebnis faßte diese ihren Kolleginnen gegenüber so zusammen: ‚War nichts.‘ Auch die Unterlagen, die an den Hausarzt geschickt wurden, waren kein Thema. Bei genauerem Nachfragen wurde deutlich, daß die Psychiatrie eine ambulante Psychotherapie vorgeschlagen hatte. Hierzu sei das Mädchen aber nicht bereit. Außerdem, so rechneten die Mitarbeiterinnen aus, sei man allein drei Stunden unterwegs, um die Therapie zu erreichen und wieder ins Heim zurückzukommen.“¹

Immer wenn es so wie in diesem Fall abläuft, sind alle potentiellen Erkenntnischancen vertan worden.

Aber auch wenn die Jugendhelfemitarbeiterinnen sich mit den psychiatrischen Gutachten genauer auseinandersetzen, bleibt es heikel. Sehr viele der psychiatrischen Gutachten, auf die wir in Forschungskontexten gestoßen sind, hatten folgende Struktur. Im ersten ausführlichen Teil waren die Ergebnisse der unterschiedlichen

¹ siehe Wolf, Klaus: Sozialpädagogische Betreuung oder Behandlung? Kinder zwischen Heimerziehung und Psychiatrie, In: Köttgen, Charlotte (Hrsg.): Wenn alle Stricke reißen. Kinder und Jugendliche zwischen Erziehung, Therapie und Strafe, Bonn: Psychiatrie-Verlag (1998); S. 55

Testverfahren, Beobachtungen und Interpretationen dargestellt. Diese Darstellung war oft sehr präzise und manchmal auch vielschichtig. Man merkte deutlich, hier waren die Autoren auf ihrem Fachgebiet.

Dann kam ein pädagogischer Empfehlungsteil, der sich etwa auf die Unterbringung in einem bestimmten Typus von Heimerziehung bezog. Hier schlugen die privaten Erziehungsvorstellungen der Gutachter manchmal ungebrochen durch. Die Darstellung wurde völlig unterkomplex, illustrierte manchmal, daß neuere Entwicklungen in der Heimerziehung nicht bekannt waren und daß die Autoren für viele pädagogisch sehr bedeutsame Nebenwirkungen ihrer Vorschläge blind waren. Abstrakter formuliert: Sie hatten ihr Terrain verlassen und erwiesen sich auf dem anderen - nämlich pädagogischen - als Laien. Insofern sind die Empfehlungen dieses Teils weniger relevant.

Relevant kann hingegen eine genaue Auseinandersetzung mit den Untersuchungsergebnissen sein. Nach meiner Vorstellung wäre es falsch, sie zu ignorieren oder aus der Qualität des zweiten Teils auf die des ersten zu schließen. Auch diese Ergebnisse ergeben allerdings erst in pädagogischer Deutung einen pädagogischen Sinn. Einer der Gründe, warum eine spezifisch pädagogische Deutung unverzichtbar ist, liegt darin, daß sich sowohl psychiatrisch-medizinische und sozialpädagogische Diagnosen als auch Interventionen strukturell unterscheiden.¹

Klaus Mollenhauer und Uwe Uhlendorff haben diese **unterschiedlichen Formen von Diagnosen** herausgearbeitet.² Ein zentrales Merkmal psychiatrisch-medizinischer Diagnosen wird so beschrieben:

„Der szientifische Weg, der Versuch also, über die Produktion von Regelwissen zu zuverlässigen Symptomatologien, zu möglichst eindeutigen und generalisierten Zuordnungen von beobachtetem Verhalten und dessen Verursachung, so auch zu derart zuverlässigen Diagnosen zu kommen, daß sie zur Prognose taugen, nutzt die Möglichkeit eines subsumptionslogischen Verfahrens: der einzelne Fall, das zunächst ganz individuell Erscheinende... wird dadurch dem Verständnis nähergebracht..., daß dieser Einzelfall einem verallgemeinerten Wissen zugeordnet wird; dieses Wissen ist in Begriffen aufgehoben, die als zuverlässig gelten.“

Die Konstruktion allgemeingültiger Typologien von Störungen und Abweichungen ist die Voraussetzung, um den Einzelfall einer der Störungstypen zuzuordnen und etwa als Fall von frühkindlicher Hirnschädigung, autistischen Störungen, endogenen Psychosen usw. zu definieren. Aus dieser Zuordnung ergibt sich ein eingeschränkteres Spektrum von Interventionsstrategien: autistische Störungen sind so zu behandeln, endogene Psychosen hingegen so.

¹ vgl. Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Scherr, Albert/Stüwe, Gerd: Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis, Weinheim, München: Juventa (1995); S. 115-127

² siehe Mollenhauer, Klaus/Uhlendorff, Uwe: Sozialpädagogische Diagnosen. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, Weinheim, München: Juventa (1992); S. 26

Sozialpädagogische Diagnosen gewinnt man auf andere Weise: „Wir können andererseits auch, in hermeneutischer Einstellung, die symbolischen Botschaften zu entschlüsseln versuchen, die ein derart depressives oder betrübtetes Individuum uns übermittelt, und so weniger nach den somatischen Ursachen, sondern eher nach den lebensthematischen Bedeutungen fragen, die uns darin mitgeteilt werden, vornehmlich in der Rede, der Körpergeste, den ästhetischen Ausdrucksformen.“¹

Die sich als Hermeneutiker verstehenden Pädagoginnen müssen darauf verzichten, den individuellen Fall schnell unter einen allgemeinen Typus zu subsumieren, weil sie sich damit Erkenntnismöglichkeiten verbauen. Ihr Interesse richtet sich auf das individuell Gemeinte sowie auf die Referenz auf das Allgemeine.² Ausgangsmaterial für die Deutungen sind die Erinnerungen des Jugendlichen, sein aktuelles Erleben und seine Entwürfe.³ Mollenhauer und Uhlendorff (1992 und 1995, Uhlendorff 1997) haben Verfahrensvorschläge für solche sozialpädagogischen Diagnosen gemacht und erprobt. Auch Burkhard Müller (1994) hat das Besondere sozialpädagogischer Diagnosen betont. **Die sozialpädagogische Intervention besteht darin, für die auf diese Weise herausgearbeiteten Lebens Themen Tätigkeiten und Aufgaben zu arrangieren, die bei der Bearbeitung dieser Probleme hilfreich sind.**⁴

Führt man sich die - hier nur grob, aber für unseren Zweck hoffentlich hinreichend genau - skizzierten Unterschiede vor Augen, erscheinen zwei Konsequenzen plausibel. Zum einen können Pädagoginnen die psychiatrischen Diagnosen nicht einfach an die Stelle ihrer hermeneutischen Diagnostik setzen. Diese Arbeit und die fachliche Verpflichtung, sich mit ihren eigenen Mitteln einen verstehenden Zugang zu erarbeiten, bleibt selbstverständlich erhalten. Das bedeutet auch, daß solche Diagnosen nicht das Gespräch mit dem Jugendlichen, das Interesse für dessen Sicht der Dinge, das Herausfinden seiner Lebens Themen usw. ersetzen können. Aber es kann Anregungen für die Interpretationen der Äußerungen des Jugendlichen geben.

Voraussetzung für einen konstruktiven Umgang mit dem psychiatrischen Definitionsmaterial ist es, daß die Komplexität der Interpretationen erhöht und nicht durch Subsumption reduziert wird. Das psychiatrische Gutachten muß also quer gelesen werden zu den Erkenntniswegen der Gutachter. Das Ergebnis in einem Begriff zusammengefaßt („frühkindliche Hirnschädigung“) ist für die Pädagogin relativ weniger wichtig als (vielleicht) die dort skizzierten Lebensäußerungen des Jugendlichen, die Beobachtungen in der Klinik usw.

Eine Ergänzung ist allerdings noch notwendig. **Gute psychiatrische Diagnostik bringt manchmal auch deutliche Hinweise hervor, daß die Leistungsfähigkeit des untersuchten Jugendlichen durch somatische oder andere Ursachen einge-**

¹ siehe Mollenhauer, Klaus/Uhlendorff, Uwe: Sozialpädagogische Diagnosen. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, Weinheim, München: Juventa (1992); S. 26

² vgl. Mollenhauer, Klaus/Uhlendorff, Uwe: Sozialpädagogische Diagnosen. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, Weinheim, München: Juventa (1992); S. 29

³ ebenda S. 30

⁴ ebenda S. 35

schränkt ist, daß er also hinsichtlich dessen, was er erreichen kann und was er - auf welchem Gebiete auch immer - leisten kann, nicht mit den gleichen Maßstäben gemessen werden kann wie bei einem nicht gehandikaptten Jugendlichen. Solche Hinweise können positive Wirkungen haben, weil sie es erleichtern, dem Einzelnen gerecht werdende Maßstäbe anzulegen und zum Beispiel andauernde Überforderungen mit ihren Folgen von Motivationsverlust und Entmutigung zu vermeiden.

Eigentlich ist es eine elementar pädagogische Selbstverständlichkeit, daß die Maßstäbe nicht ohne Ansehen der Person - ihrer Geschichte und ihrer Fähigkeiten - festgelegt werden können. Aber angesichts etwa der Praxis in den Schulen ist es vielleicht doch nicht überflüssig, darauf zu verweisen. Für meinen Geschmack hat es aber etwas Peinliches, wenn Pädagoginnen durch andere - in diesem Fall psychiatrische Gutachter - über etwas aufgeklärt werden, was zu ihren eigenen Essentials gehört.

Verhältnis von Diagnose und Intervention

Eine weitere Konsequenz resultiert aus dem unterschiedlichen Zusammenhang von psychiatrischer Diagnose und psychiatrischer Behandlung einerseits und sozialpädagogisch-hermeneutischer Diagnose und pädagogischer Intervention andererseits. **Der Zusammenhang von psychiatrischer Diagnose und Behandlung ist sehr eng und unmittelbar. Die Zuordnung zu einem Typus von Störungen bestimmt die Auswahl der als erfolgversprechend angesehenen Behandlungsmethoden, im Idealfall führt eine hoch differenzierte Diagnostik zur Festlegung auf eine einzige, für einen solchen Fall geeignete Behandlungsstrategie.**

Ist die Diagnose falsch, ist die Behandlung ungeeignet oder doch günstigenfalls zufällig richtig. Es gibt damit insbesondere zwei Stellen, an denen Kunstfehler auftreten können: Die Diagnose ist unzureichend oder aus einer richtigen Diagnose werden Behandlungsstrategien abgeleitet, die nicht (mehr) dem Stand des Wissens entsprechen. Auch wenn in der medizinisch-psychiatrischen Praxis auch Versuchs- und Irrtumsstrategien eine Rolle spielen,¹ ist die Interventionslogik grundsätzlich in der skizzierten Weise angelegt. Auch Pädagoginnen folgen wohl manchmal einer solchen Interventionslogik, insbesondere auch im Umgang mit als gestört angesehenen Kindern. Hier wirkt sich die zumindest in ihrer Tradition stark am medizinischen Denken ausgerichtete Sonderpädagogik weiterhin aus. Tatsächlich unterscheiden sich pädagogische Interventionen davon grundsätzlich.

Als pädagogisch sind nur solche Interventionen legitimiert, die von einem gewollten Spielraum des Kindes ausgehen.² Die Intervention soll nicht nur eine einzige

¹ vgl. Köttgen, Charlotte: Lars oder wie man ein perfekter Psychiatrie-Patient wird. In: Köttgen, Charlotte (Hrsg.): Wenn alle Stricke reißen. Kinder und Jugendliche zwischen Erziehung, Therapie und Strafe, Bonn: Psychiatrie-Verlag (1998); S. 62 - 70

² vgl. Wolf, Klaus: Die Eigenart der pädagogischen Beziehung und Interaktion, In: TU Dresden - Wolff, Mechthild (Hrsg.): Pädagogische Qualität in der Jugendhilfe. Beiträge zu Jugendhilfe-Fachtagen, Dresden: TU-Selbstverlag (1998a); S. 31 - 44

Reaktion zulassen - wie dies zum Beispiel bei der Dressur der Fall wäre -, **sondern Anreize für Entwicklungen setzen. Die Entwicklungsrichtung und die Geschwindigkeit sind nicht determiniert, sondern das Produkt eines Wechselwirkungsprozesses, eben der pädagogischen Interaktion, in der beide Beteiligten sich verändern und lernen.**

Die Freiheit des Subjektes wird als unverzichtbar angesehen, während etwa die Freiheit des Körpers, auf eine chemische Substanz zu reagieren, sehr viel geringer ist. Pädagogische Interventionen müssen daher offenere, vielschichtigere Intentionen haben als etwa Konditionierungsprogramme, die auf die Verstärkung oder Reduzierung spezifischer Reaktionen gerichtet sind. Das Arrangieren von lernträchtigen, konstruktiven, wohl auch berechenbaren Lebensbedingungen und Situationen und die Bevorzugung impliziter Formen, bei denen die Erziehung eingebettet ist in das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen, sind dabei wichtige Methoden, und darin liegen besondere Chancen.

Dabei hat man es immer mit hochkomplexen Situationen, vielfältigen Einflußfaktoren zu tun, in denen der erziehende Erwachsene ein Faktor unter sehr vielen ist. Außerdem unterliegt er selbst einer Beeinflussung durch das Kind, und er soll ihr unterliegen, weil er nur so interaktionsfähig bleibt. Angesichts dieser komplexen, indirekten und vielleicht diffus erscheinenden pädagogischen Handlungsstrategien erscheint der Anspruch vieler psychotherapeutischer und allemal der psychiatrischen Interventionen verführerisch überschaubar, unmittelbar und zielgerichtet.

Mollenhauer und Uhlendorff haben Vorschläge gemacht, wie der Zusammenhang zwischen hermeneutischer Diagnose und dem Arrangieren von Lernfeldern enger hergestellt werden kann, als dies bis dahin überwiegend in der Sozialpädagogik Praxis war, indem sie konkrete Lernaufgaben definiert und Lernfelder arrangiert haben, in denen diese Lernaufgaben auftreten und bewältigt werden können. So ist auch in diesem Feld ein Zugewinn an „Handwerkszeug“ oder „Technologie“ - von mir hier ohne diskreditierenden Unterton verwendet - möglich.

Hermeneutische Diagnose und pädagogische Intervention finden außerdem nicht nacheinander statt, sondern bleiben sehr eng miteinander verbunden. Neue Beobachtungen, Erfahrungen mit dem Jugendlichen und neue Interpretationsideen während der Intervention können zu einer Ergänzung, Erweiterung und Korrektur der Diagnose beitragen. Dies gilt nicht als Indikator für einen Kunstfehler falscher oder mangelhafter Diagnose, sondern entspricht den hermeneutischen Strategien des Erkenntnisgewinns. Der Zusammenhang zwischen pädagogischer Maßnahme und ihrer Wirkung ist eher mittelbar als unmittelbar. Er ist im Vergleich zur medizinischen Interventionslogik komplexer und vielschichtiger und oft erst langfristig feststellbar.

Selbst dort, wo ein unmittelbarer Zusammenhang beobachtet wird, ist nicht sofort offensichtlich, was passiert ist. Wenn zum Beispiel das Verhalten des Jugendlichen sich nach einer Intervention ändert, ist damit noch nichts über die Qualität der Veränderung ausgesagt, etwa ob der Erziehende nur einen Scheinanpassungsprozeß ausge-

löst oder die Verinnerlichung gefördert hat. Diese Wirkungsweise pädagogischer Interventionen erscheint bei sehr belastenden Problemen als Nachteil. Insbesondere dann wünscht man sich eine schnelle, unmittelbare, berechenbare Wirkung, die das problematische Verhalten und vielleicht auch das Leiden sofort beendet.

Die dargestellten Aspekte haben deutlich gemacht, daß - abstrakt formuliert - eine einfache Übernahme medizinisch-psychiatrischer Diagnostik für die pädagogische Gestaltung von Lebens- und Lernbedingungen nicht sinnvoll ist. Beide Systeme verwenden unterschiedliche Wahrnehmungsperspektiven, arbeiten nach unterschiedlichen Programmen und verfolgen eine spezifische Praxis von Diagnose und Behandlung, die nicht beliebig ineinander überführbar ist. **Beide sollten daher die Stärken ihrer Interventionen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern einsetzen und - in Anerkennung der Selbständigkeit der anderen Profession - möglichst gut zusammenarbeiten. Für eine gute Zusammenarbeit erscheinen mir einige Eckpunkte weiterhin gültig.**¹ Ich will sie kurz zusammenfassen.

Ansprüche an eine fachlich legitimierte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie

So ist - wie begründet - **im Vorfeld der Überweisung in die Psychiatrie die Garantie für das Kind besonders wichtig, daß es nach dem Psychiatrieaufenthalt in die Heimeinrichtung zurückkehren kann, wenn es dies will.** Dies sollte Teil einer intensiven Beteiligung der Kinder an der Überweisungsentscheidung und seiner Umsetzung sein.² Daß die Psychiatrie selbst auf Dauer kein Lebensort für Kinder sein sollte, ist inzwischen auch von den aufgeklärteren Kollegen aus der Psychiatrie anerkannt. **Für die Jugendhilfe bedeutet es, daß sie die fachliche und moralische Verpflichtung hat, für diese Kinder einen dauerhaften Lebensort zu arrangieren.** Das kann und muß nicht die Standard-Heimgruppe sein, es kann besondere Ressourcen erfordern. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Jugendhilfe erscheint mir allerdings zwingend.

Wenn nicht vor der Aufnahme in die Psychiatrie genau besprochen wurde, was abgeklärt werden soll und wo die jeweilige Zuständigkeit beginnt und endet, haben sich die Beteiligten eines Kunstfehlers schuldig gemacht.

Eine adäquate Kooperation kann sich nur dann entwickeln, wenn die Heimerziehung die Eigenständigkeit ihrer Professionalität und ihrer Methoden auch gegenüber der Psychiatrie bewahrt und sich neugierig für die Ergebnisse psych-

¹ vgl. Wolf, Klaus: Sozialpädagogische Betreuung oder Behandlung? Kinder zwischen Heimerziehung und Psychiatrie, In: Köttgen, Charlotte (Hrsg.): Wenn alle Stricke reißen. Kinder und Jugendliche zwischen Erziehung, Therapie und Strafe, Bonn: Psychiatrie-Verlag (1998); S. 46 - 61

² vgl. Gintzel, Ullrich/Schone, Reinhold: Erziehungshilfen im Grenzbereich von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Problemlagen junger Menschen, Entscheidungsprozesse, Konflikte und Kooperationen, Frankfurt/M.: IGJM-Eigenverlag (1989)

iatischer Bemühungen unter der Fragestellung interessiert, ob und gegebenenfalls was sie für ihre pädagogische Arbeit verwenden kann. Diese Entscheidung kann nur von den Pädagoginnen selbst getroffen werden. Die Pädagoginnen sollten über die Handlungsmöglichkeiten der Psychiatrie informiert sein und deren Interventionen nicht vorurteilsbeladen beurteilen.

Literatur

Dewe, Bernd/Ferchhoff, Wilfried/Scherr, Albert/Stüwe, Gerd: Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis, Weinheim, München: Juventa (1995)

Freigang, Werner : Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim, Weinheim, München: Juventa (1986)

Gintzel, Ullrich/Schone, Reinhold: Erziehungshilfen im Grenzbereich von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Problemlagen junger Menschen, Entscheidungsprozesse, Konflikte und Kooperationen, Frankfurt/M.: IGJM-Eigenverlag (1989)

Klatetzki, Thomas (Hrsg.): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion, Münster: Votum (1995)

Köttgen, Charlotte: Lars oder wie man ein perfekter Psychiatrie-Patient wird, In: Köttgen, Charlotte (Hrsg.): Wenn alle Stricke reißen. Kinder und Jugendliche zwischen Erziehung, Therapie und Strafe, Bonn: Psychiatrie-Verlag (1998); S. 62 - 70

Mollenhauer, Klaus/Uhlendorff, Uwe: Sozialpädagogische Diagnosen. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen, Weinheim, München: Juventa (1992)

Mollenhauer, Klaus/Uhlendorff, Uwe: Sozialpädagogische Diagnosen II. Selbstdeutungen verhaltensschwieriger Jugendlicher als empirische Grundlage für Erziehungspläne, Weinheim, München: Juventa (1995)

Müller, B. : Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit, Freiburg i. Br.: Lambertus (1994)

Niemeyer, Christian: Markus stört. Sozialpädagogische Kasuistik von Ausgrenzungsprozessen auf attributionstheoretischer Grundlage, In: Peters, Friedhelm (Hrsg.): Professionalität im Alltag. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung II, Bielefeld: KT-Verlag (1993); S. 37 - 76

Schütz, Alfred: Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, Frankfurt/M.: Suhrkamp (1991)

Uhlendorff, Uwe: Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung, Weinheim, München: Juventa (1997)

Wolf, Klaus: Sozialpädagogische Betreuung oder Behandlung? Kinder zwischen Heimerziehung und Psychiatrie, In: Köttgen, Charlotte (Hrsg.): Wenn alle Stricke reißen. Kinder und Jugendliche zwischen Erziehung, Therapie und Strafe, Bonn: Psychiatrie-Verlag (1998); S. 46 - 61

Wolf, Klaus: Die Eigenart der pädagogischen Beziehung und Interaktion, In: TU Dresden - Wolff, Mechthild (Hrsg.): Pädagogische Qualität in der Jugendhilfe. Beiträge zu Jugendhilfe-Fachtagen, Dresden: TU-Selbstverlag (1998a); S. 31 - 44

Wolf, Klaus: Machtprozesse in der Heimerziehung, Münster: Votum (1999)

Forum 4: Der Umgang mit den Schwierig(st)en: Jugendhilfe + Psychiatrie - Problem beseitigt?

Impulsreferat 2: Kooperation zwischen den Fachgebieten Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Jugendhilfe

DR. JOACHIM JUNGMANN

*Chefarzt der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
am Zentrum für Psychiatrie Weinsberg, Baden-Württemberg*

1. Einleitung

Kooperation zwischen den Fachgebieten der Kinder- und Jugendpsychiatrie und anderen psychosozialen Diensten für Kinder und Jugendliche, die in Lebenskrisen geraten sind oder an einer psychischen Krankheit leiden, ist nichts grundsätzlich Neues. Das Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie versteht sich als Teil eines komplexen Versorgungssystems, das für den psychisch beeinträchtigten und erkrankten jungen Menschen Leistungen mit dem Ziel seiner möglichst weitgehenden sozialen Integration erbringt. Dies kann die Kinder- und Jugendpsychiatrie nur durch enge Zusammenarbeit mit anderen Diensten leisten, die die Entwicklung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Heranwachsenden unterstützen, die auf solche Hilfen angewiesen sind.

In einem gemeinsamen **Positionspapier der Jugendministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz aus dem Jahr 1991** wurde die Intensivierung um Bemühungen einer solchen Kooperation in den Mittelpunkt gestellt, wenn formuliert wurde:

„Um eine kontinuierliche Begleitung und Behandlung erkrankter Kinder und Jugendlicher ... zu gewährleisten, sollten Kinder- und Jugendpsychiater mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen Diensten kooperieren oder in sie integriert sein. Die Inanspruchnahme der fachlichen Kompetenz der Jugendpsychiatrie kann für die Jugendhilfe eine entlastende Funktion haben. Wie jugendpsychiatrisches Handeln nicht ohne Einbeziehung psychosozialer Handlungskonzepte denkbar ist, so ist die Jugendhilfe bei der Abklärung seelischer Krankheiten auf die fachliche Zusammenarbeit mit der Jugendpsychiatrie angewiesen.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen ist es daher geboten, Kooperation und Zuweisung zu den verschiedenen Institutionen der Jugendhilfe und der Jugendpsychiatrie sensibel zu gestalten und zu entwickeln. Das Leistungsspektrum der miteinander zusammenarbeitenden Dienste muß wechselseitig bekannt sein. Die Dienste müssen sich untereinander problemlos erreichen können. Dies gelingt nur durch regelmäßigen, fachlichen, sich gegenseitig respektierenden Austausch.“ (Gemeinsames Positionspapier der Jugendministerkonferenz und Gesundheitsministerkonferenz 1991)

Es erscheint unstrittig, daß Kinder und Jugendliche gerade dann, wenn ihre Entwicklungs- und Lebensperspektiven durch seelische Erkrankung oder Behinderung bedroht sind, Hilfen benötigen, die nicht nur darauf ausgerichtet sind, die Erkrankung zu lindern oder zu beheben, sondern die oftmals auch als fachliche Begleitung einer länger bestehen bleibenden Beeinträchtigung zu gestalten sind. Seelische Krankheit und seelische Behinderung greifen fundamental in das Leben des jungen Menschen ein. Sie gefährden den Entwicklungsprozeß des Kindes, das durch Erziehung und lenkende Begleitung dazu befähigt werden soll, zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranzuwachsen und seine Fähigkeiten zu entfalten. Seelische Krankheit bedroht auch die Entwicklung von Selbstgewißheit, ohne die Selbständigkeit nicht zu erreichen ist. Die Hilfeplanung muß dazu dienen, den gefährdeten Prozeß der Erziehung und Entwicklung zu stützen beziehungsweise wieder zu ermöglichen.

2. Zuständigkeit und Verantwortung

Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie haben als zwei unterschiedliche Fachgebiete die Aufgabe, Hilfen zu einer gesunden persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund ihrer Professionen bieten sie verschiedene Hilfen und Handlungsschwerpunkte an, um seelische Gesundheit und soziale Integration von Kindern und Jugendlichen zu sichern. **Ein Versuch, über allseits akzeptierte Definitionen von Verhaltenssymptomen, Verhaltensstörungen und Krankheiten und deren Folgen zu einer randscharfen Abgrenzung der Tätigkeitsfelder von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe zu gelangen, erscheint aus mindestens zwei Gründen nicht hilfreich.**

- Zum einen begrenzt der mangelhafte definitorische Konsens der genannten Begriffe von Störung, Krankheit und Behinderung von vornherein ein solches Bemühen.
- Zum anderen wäre das Erreichen einer strikten Trennung der beiden Arbeitsfelder angesichts der Bedürfnisse nach therapeutischer und pädagogischer, sozialpsychiatrischer und psychosozialer Hilfe für Kinder und ihre Familien kaum von Bedeutung, für die die Dienste ihre Leistungen erbringen.
- Zudem können solche strikten Trennungs- und Abgrenzungsversuche sogar die notwendige Entwicklung von Hilfeleistungen verhindern.

Ohne Verständigung über zumindest grundsätzliche Begrifflichkeiten wird man andererseits verantwortliche Kooperation nicht bewerkstelligen können. Eingeschränkte Abgrenzungen zwischen beiden Arbeitsgebieten können in Form von Zuständigkeitsschwerpunkten definiert werden.

2. 1. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

Das medizinische Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie befaßt sich mit psychischer Krankheit bei jungen Menschen. Wir treten hier dem Be-

griff der „Krankheit“ gegenüber, der bei der Reflexion des Themas nicht ausgelassen werden kann. Aufgabe des Arztes ist die Erkennung, Behandlung und nicht zuletzt die Vorbeugung von Krankheiten.

Im § 25 des Gesundheitsreformgesetzes ist Krankheit - augenscheinlich als Konstrukt - wie folgt definiert:

„Unter Krankheit ist nach herrschender Rechtsprechung und Praxis ein regelwidriger körperlicher und geistiger Zustand zu verstehen, dessen Eintritt entweder die Notwendigkeit einer Heilbehandlung des Versicherten oder lediglich eine Arbeitsunfähigkeit oder beides zugleich zur Folge hat. Es wird aber weiterhin davon abgesehen, den Begriff Krankheit im Gesetz zu definieren, weil sein Inhalt ständigen Änderungen unterliegt.“

Der Kinder- und Jugendpsychiater befaßt sich vorwiegend mit **seelischen Erkrankungen**. Diese sind entsprechend den **Psychotherapierichtlinien wie folgt definiert:**

„... seelische Krankheit wird verstanden als krankhafte Störung der Wahrnehmung, des Verhaltens, der Erlebnisverarbeitung, der sozialen Beziehungen und der Körperfunktionen. Es gehört zum Wesen dieser Störungen, daß sie der willentlichen Steuerung durch den Betroffenen nicht mehr oder nur zum Teil zugänglich sind. Krankhafte Störungen können durch seelische oder körperliche Faktoren verursacht werden; sie werden in seelischen oder körperlichen Symptomen oder in krankhaften Verhaltensweisen erkennbar, denen aktuelle Krisen seelischen Geschehens aber auch pathologische Veränderungen seelischer Strukturen zugrunde liegen können.“

Gegenstand des Faches der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind demnach psychische und soziale Verhaltensstörungen sowie Normvarianten kindlichen und jugendlichen Verhaltens, wenn sie Krankheitswert haben oder wenn ihr Krankheitswert abzuklären ist. **Ein weiteres Spezifikum der Kinder- und Jugendpsychiatrie dürfte nicht anders als auch bei der Jugendhilfe darin bestehen, daß diagnostische und therapeutische Handlungsstrategien auf größtmögliche Nähe zum psychosozialen Lebensumfeld des jungen Menschen, in der Regel zu seiner Familie, ausgerichtet sind.**

Schon deshalb stehen ambulante Therapiemaßnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Vordergrund. Stationäre oder teilstationäre Behandlung wird erforderlich, wenn der Schweregrad einer psychischen, psychosomatischen oder neuropsychiatrischen Erkrankung die ambulanten therapeutischen Möglichkeiten übersteigt. Oberstes Ziel jeder kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlungsmaßnahme ist es, dem erkrankten jungen Menschen dabei zu helfen, seinen Möglichkeiten entsprechend am Leben der Gemeinschaft teilnehmen zu können.

2. 2. Jugendhilfe

Der Auftrag der Jugendhilfe hat seine gesetzliche Grundlage im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Danach hat jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwick-

lung und auf Förderung der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe sieht ihre Funktion darin, Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Bei der Wahl der Mittel muß die Jugendhilfe das Grundrecht beachten, wonach die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvorderst obliegende Pflicht ist.

Für die Praxis bedeutet das, daß Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche in der Mehrzahl nur mittelbar, nämlich über eine Unterstützung der Eltern, zum Tragen kommen, auch wenn der Jugendliche einen eigenen Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen hat. Jugendhilfe befaßt sich mit den pädagogischen, psychologischen und sozialen Aspekten kindlicher Entwicklung. Notwendige Hilfen erfolgen ambulant im Rahmen der allgemeinen Sozialdienste, der Spezialdienste wie pädagogischer Intensivhilfe, Sozialpädagogischer Familienhilfe und insbesondere in psychologischen Beratungsstellen für Familien und Jugendliche. Die Heime für Erziehungshilfe gewährleisten stationäre und teilstationäre Hilfen.

Bei den dargestellten Aufgabenbeschreibungen werden **erhebliche Überschneidungen**, deutlich, die nicht zu leugnen sondern vielmehr vor allem dann zu betonen sind, wenn es um die komplexen Hilfen geht, die Kinder und Jugendliche benötigen, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. **Sowohl unter präventiven als auch unter diagnostischen und therapeutischen Aspekten sind Aktivitäten gefordert, die dem wechselseitigen Bedingungsgefüge von psychischen, körperlichen und sozialen Problemen gerecht werden.**

3. Kooperation

Der Auftrag der Jugendhilfe, familienbezogenen Unterstützung zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und zur sozialen Integration von jungen Menschen zu leisten, ist nach § 35 SGB VIII ausdrücklich auf den Personenkreis der psychisch behinderten Kinder und Jugendlichen erweitert worden. Das bedeutet die gemeinsame Verantwortung der beiden Fachdisziplinen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe für diese Menschen.

Kann eine seelische Erkrankung oder Störung von Krankheitswert trotz intensiver ambulanter und stationärer/teilstationärer medizinischer beziehungsweise kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung oder/und heilpädagogischer Maßnahmen, die dem medizinischen Behandlungsversuch häufig vorangegangen sind, nicht soweit gebessert werden, daß eine hinreichende Wiedereingliederung in die Gesellschaft möglich ist, kann der junge Mensch von der Entwicklung einer seelischen Behinderung bedroht sein.

Der Begriff „seelische Behinderung“ muß also ebenso wie die Begrifflichkeiten von Krankheit und Gesundheit, Verhaltensstörungen oder Lebensglück als ein Konstrukt aufgefaßt werden, das Befindlichkeiten, Bedürfnisse, Erwartungen und im Rahmen der hier diskutierten gesetzlichen Regelwerke auch Leistungsansprüche und die damit verbundenen Zielsetzungen umfaßt.

Das Konstrukt „Behinderung“ schließt definitionsgemäß die Möglichkeit eines zumindest teilweisen Scheiterns therapeutischer, heilpädagogischer oder psychosozialer Maßnahmen ein. Über die Ursachen dieses Scheiterns ist damit überhaupt nichts ausgesagt. Sich gegenseitig etwa dafür verantwortlich zu machen, wenn Therapeuten, Ärzte und Pädagogen mit ihren Hilfemöglichkeiten an Grenzen gekommen sind, ist vielleicht psychologisch nachvollziehbar, aber sachlich unsinnig oder sogar kontraproduktiv. Vielmehr sind dringend Überlegungen zu anderweitigen Hilfen angezeigt, die der sich darstellenden Situation eher gerecht werden könnten als die bereits durchgeführten. Dabei gilt als oberstes Ziel das gleiche wie bei Therapie und pädagogischer Intervention. **Es geht um die möglichst weitgehende soziale Integration der Betroffenen, denen mit den Mitteln der medizinischen Behandlung oder der Leistungen nach den §§ 11 bis 41 SGB VIII, insbesondere den Hilfen zur Erziehung, nicht hinreichend geholfen werden kann.**

Ich möchte es noch einmal anders ausdrücken: Wesentliches Bestimmungsstück der seelischen Behinderung ist die Beeinträchtigung der altersadäquaten sozialen Beziehungs- und Orientierungsfähigkeit eines jungen Menschen in einem Ausmaß, das die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt oder verhindert. Dieser Zustand stellt sich in der Regel infolge einer stattgehabten seelischen Erkrankung ein, deren Folgen die vorhandenen Behandlungsmaßnahmen nicht hinreichend beeinflussen konnten.

Die seelische Behinderung betrifft in erster Linie das subjektive Erleben des betroffenen Menschen. Seine durch die soziale Beeinträchtigung bedingte emotionale Belastung im Sinne einer emotionalen Verletzlichkeit stellt für ihn die eigentliche seelische Behinderung dar. Die Art und das Ausmaß der Beeinträchtigung hängen auch von gesellschaftlichen Lebensauffassungen einer bestimmten Zeit und Kultur ab, die definiert sind durch die geltende Übereinkunft darüber, was als Teilnahme am Leben in der Gesellschaft in den Bereichen Arbeit, sozialer Erfahrung und selbstbestimmter Lebensgestaltung zu verstehen ist.

Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe können der ihr übertragenen Verantwortung nur gerecht werden, wenn sie sich um größtmögliche Zusammenarbeit bei der Erfüllung dieses Auftrages bemühen. Dabei kann es nicht lediglich um die Addition von Maßnahmenketten gehen. Es gilt die alte Weisheit: Viel hilft nicht auch viel! Die Summierung inadäquater Hilfemaßnahmen verschlechtert eher die Situation, weil Frustration auf allen Seiten wächst.

Eltern und Ratsuchende halten sich nicht von vornherein an die Vorgaben fachlicher Zuständigkeitsregelungen. Nicht, weil sie dies nicht wollten, sondern vielmehr weil sie die Regularien nicht kennen oder weil diese ihnen, vielleicht zu Recht, auch nicht verständlich sind. Es ist nicht zu bestreiten, daß Eltern und Erzieher ihre Entscheidung darüber, ob sie wegen einer gravierenden Störung der sozialen oder emotionalen Entwicklung eines Kindes die Einrichtungen der Jugendhilfe oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Anspruch nehmen sollen, häufig zufallsgesteuert vornehmen.

Ein wesentlicher Grund dafür dürfte darin liegen, daß der Informationsstand über die verschiedenen Leistungsmöglichkeiten der einzelnen Dienste sowohl bei Eltern als auch bei Erziehern und Lehrern, die die Familie zuvor um Rat gebeten hat, nicht hinreichend bekannt sind. Fehlerhafte Erwartungen an die Leistungsfähigkeit der angesprochenen Institution trifft nicht selten auf die ebenso fehlerhafte Vorgehensweise der angebotsorientierten Handlungsweise der Einrichtung. Das ist dann der Fall, wenn die Helfer ihre Handlungen nach dem Motto planen: Wir machen das, was wir können; oder: Wir haben die Lösung, wie lautet das Problem?

Beratung und Therapie sind ohne vorherige Klärung der Fragestellung und ohne Diagnostik verfehlt. Die adäquate Indikationsstellung einer Intervention setzt voraus, daß die Mitarbeiter der verschiedenen Fachdienste über eine gewisse differentialdiagnostische Entscheidungskompetenz verfügen. Zum anderen sollten sie in etwa die Folgen einer eingeleiteten Maßnahme abschätzen können.

Grundsätzlich ist auch immer mit der Möglichkeit zu rechnen, daß vermeintliche Interventionsmöglichkeiten bei ausreichender Kompetenz von Familie, Schule oder anderen Helfern oder auch angesichts einer ungerechtfertigten aggravierten Bewertung kindlichen Störverhaltens entbehrlich sein könnten. Bisweilen berichten Eltern, daß ihnen erst nach einem schon längeren Zeitraum des Verlaufes einer Maßnahme klar geworden sei, auf welche Interventionskonsequenzen sie sich eigentlich eingelassen hätten.

Wie kinder- und jugendpsychiatrisches Handeln nicht ohne Einbeziehung pädagogischer und heilpädagogischer Konzepte wirksam werden kann, so ist andererseits die Jugendhilfe bei der Abklärung seelischer Krankheiten und Behinderungen auf die fachkompetente Hilfe der Kinder- und Jugendpsychiatrie angewiesen. Dafür müssen kinder- und jugendpsychiatrische Fachkompetenz sowie Dienste und Angebote der Jugendhilfe wechselseitig bekannt und hinreichend verfügbar sein. Das gelingt nur **durch regelmäßigen fachlichen, sich wechselseitig respektierenden Austausch.**

Es muß ein grundlegendes Anliegen beider Fachdisziplinen sein, im Interesse derer, für die sie Hilfe anbieten, **Übergänge zwischen beiden Hilfesystem sicherzustellen**, die unnötige Verständigungs- und Handlungsschwierigkeiten vermeiden. Es **sollte deshalb ein Anliegen der verschiedenen Dienste sein, dauerhaft die Entwicklung und Überprüfung erreichter Kooperationsformen zu betreiben.**

4. Was erschwert die Kooperation?

4. 1. Übernahme nicht reflektierter Vorurteilshaltungen

Zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie bestehen unverändert - bisweilen nur ungenügend reflektierte - Vorurteile in bezug auf das Selbstverständnis der jeweils anderen Fachdisziplin. Nicht nur bei schon länger im Beruf stehenden Mitarbeitern der Jugendhilfe, sondern auch bei jüngeren Sozialarbeitern findet sich heute

noch immer die Befürchtung, daß Handlungs- und Entscheidungsabläufe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie an vorgeformten und normierten Krankheitsbegriffen orientiert sein würden. Es ist nicht zu bestreiten, daß der dem Arzt gesellschaftlich und beruflich übergebene Auftrag von Diagnostik und Therapie eine Definitionsmacht über die Zuschreibung von Krankheit und Gesundheit beinhaltet. Es ist nicht zu bestreiten, sondern ganz im Gegenteil zu betonen, daß in das Leben des Menschen bisweilen tief eingreifende Prozesse des ärztlichen Urteilens, Entscheidens und Handelns mit großer Verantwortung verbunden sind.

Es ist auch nicht zu bestreiten, daß ärztliche Diagnostik und Therapie fehlerhaft sein können, in der Psychotherapie sicherlich nicht weniger als in der somatischen oder medikamentösen Medizin. Wenn aber jemand, der sich in seiner Lebens- und Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigt fühlt und leidet, die Hilfe des Arztes sucht, muß dieser seiner Verantwortung gerecht werden. Sicher hat der Patient und wohl in unserem Fall auch immer seine Familie den Anspruch auf Offenlegung der Entscheidungsgrundlagen, die den Arzt zur Diagnose einer Krankheit oder einer Behinderung geführt haben. Sie können dieser Entscheidung zustimmen, sie können - aus welchem Grund auch immer - es ablehnen, dem Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses zu folgen. Es muß dem Patienten unbenommen bleiben, einen anderen Arzt oder einen anderen Ratgeber aufzusuchen.

Die Stigmatisierung von Menschen, die wegen einer seelischen Erkrankung oder Behinderung die Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie aufsuchen, kann dazu führen, daß notwendige Hilfestellungen verhindert werden. Stigmatisierende Zurückweisung zielt in ihrer eigentlichen Absicht auf die Abwehr von Verunsicherung, die im Fall der Psychiatrie und Psychotherapie von dem nicht einfühlbaren Verhalten psychisch kranker Menschen ausgeht.

Vorurteile bestehen aber auch seitens der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder seitens der Eltern und Familien gegenüber der Jugendhilfe. Nicht selten wird der Einsatz der Jugendhilfe vorwiegend unter dem Aspekt der exekutiven Intervention beziehungsweise seitens der Eltern als Konkurrenz gegenüber elterlicher Erziehungsverantwortlichkeit fehlgedeutet.

4. 2. Mangelhafte Kenntnisse der Handlungs- und Entscheidungskompetenzen des jeweils anderen Fachdienstes

Kooperative Entscheidungsprozesse können dadurch beeinträchtigt werden, daß Zuständigkeiten und Entscheidungsgrundlagen dem jeweils anderen Fachdienst nicht hinreichend bekannt sind. Dadurch kommt es nicht nur zu falschen Erwartungen und Kompetenzzuschreibungen zwischen Mitarbeitern beider Fachdisziplinen, sondern auch zu fehlerhaften Beratungen und Informationen ratsuchender Eltern.

Es sollte in etwa bekannt sein, an welchen Richtlinien die Mitarbeiter einer Institution ihre Entscheidungen orientieren. Dies scheint besonders bei divergierenden Einschät-

zungen notwendig, um nicht von der sachlichen Ebene in eine gegenseitige Mißtrauenshaltung zu geraten.

4. 3. Unklare oder unvollständige Informationsübermittlung

Häufig ist die Klage zu hören, daß Befunde und diagnostische Einschätzungen sowie die Begründung geplanter Maßnahmen dem anderen Fachdienst unzureichend, unklar, unvollständig oder auch in einem zeitlich nicht vertretbaren Rahmen übermittelt werden. **Es sollte der Grundsatz herrschen, daß sich Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie möglichst frühzeitig und umfassend über die Problemstellung informieren, zu deren Lösung sie sich gegenseitig brauchen.** Es muß darauf geachtet werden, daß mitgeteilte Begrifflichkeiten klar und verständlich erläutert werden und dem Adressaten der anderen Seite nicht die Interpretation mehrdeutiger medizinischer, psychotherapeutischer oder sozialpädagogischer und verwaltungstechnischer Fachtermini überlassen wird. Generell ist zu fordern, daß in jedem Fall einer Informationsweitergabe die Zustimmung der Eltern und entsprechend dem Verständnis des Kindes oder Jugendlichen auch von diesem vorliegt.

Beide Seiten werden sich generell daran zu halten haben, Informationen über die zu beratenden oder zu behandelnden Personen nur in dem Umfang weiterzureichen, in welchem sie für die notwendige Kooperation unverzichtbar sind. Mit dem Mittel des gemeinsamen Gespräches, an dem Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie und der Jugendhilfe sowie das Kind und die Eltern teilnehmen sollen, muß das Bemühen um Motivation zur Annahme der angezielten Hilfestellung oder deren gemeinsamen Modifikation im Vordergrund stehen. **Es sollte stets danach gestrebt werden, die Entscheidungen, die zu treffen sind, einvernehmlich von allen Beteiligten getragen werden.**

4. 4. Der gegenseitige Vorwurf mangelnden Verständnisses komplexer Bedingungsbeziehungen

Kooperation wird auch dann behindert, wenn sich die Fachdisziplinen gegenseitig die mangelnde Berücksichtigung komplexer Bedingungsbeziehungen vorwerfen. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Arbeitsweise beider Fachgebiete dadurch bestimmt wird, daß sie Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen generell nur im Kontext ihrer sozialen, insbesondere familiären Herkunft verstehen können. Auch bei der Feststellung einer stark organisch begründeten Erkrankung ist die Beachtung dieses Zusammenhanges unverzichtbar.

Der Verdacht, daß die medizinische Seite lediglich einem organisch orientierten Denkmodell folgt, kann nur durch einen möglichst ausführlichen kasuistischen Austausch aufgelöst werden. Entsprechende Nachfragen können dabei ausdiskutiert werden. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sollte sich dem Informationsbedürfnis der Mitarbeiter der Jugendhilfe soweit wie irgend möglich öffnen.

Andererseits muß auch der Kinder- und Jugendpsychiater die Mitarbeiter der Jugendhilfe daraufhin befragen dürfen, inwieweit diese in der von ihnen angezielten Maßnahme die besondere Problematik einer eventuellen Anlage- oder Entwicklungsstörung des Kindes berücksichtigen wollen. Es gibt eine Fülle von Störungen und Krankheitsbildern, die auf der Grundlage von organischen funktionellen Beeinträchtigungen entstanden sind und die zu Behinderungen führen können. Ohne die Beachtung der deshalb notwendigen Fördermaßnahmen kann dem Kind keine hinreichende Hilfestellung zur Bewältigung seiner Leistungs- oder sozialen Integrationsaufgaben zuteil werden.

5. Was fördert die Kooperation?

5. 1. Persönliche Begegnung

Neben einem regelmäßigen fachlichen Kontakt und dem Austausch schriftlicher Informationen dürfte die persönliche Begegnung von besonderer Bedeutung sein, um zwischen Mitarbeitern der beiden Fachgebiete Vertrauen in die Person und in die Grundlagen der Arbeitsweise des anderen zu schaffen. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften sind vielfach bereits installiert. In solchen Gruppen sollten alle Entscheidungsträger einer Region vertreten sein, die im Bereich psychosozialer Hilfen für Kinder und Jugendliche tätig sind.

Es erscheint angezeigt, **multidisziplinäre Beratungsstellen** einzurichten, in denen beide Fachdienste nebeneinander und miteinander arbeiten. Dabei geht es vordringlich um die effektive Verzahnung bereits bestehender Dienste und nicht um die Etablierung neuer Einrichtungen. Genauso können ohne Schaffung neuer Institutionen feste Formen gegenseitiger konsiliarischer Beratung vereinbart werden. Garanten solcher Formen der Zusammenarbeit sind die Verbindlichkeit und die Verlässlichkeit der getroffenen Kooperationsvereinbarungen.

Ein gutes Instrument sehe ich seitens der Jugendhilfe in den Bestimmungen des **§ 36 SGB VIII**, der bei der Diskussion von Hilfen für seelisch Behinderte das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachdisziplinen einschließlich eines für die Problemstellung ausgewiesenen Facharztes vorschreibt. Der **Hilfeplan** soll auch Garant dafür sein, daß Eltern und Kinder sich ihrerseits kritisch mit den Konsequenzen der diskutierten Hilfemaßnahmen auseinandersetzen können.

5. 2. Rechtzeitige Einbeziehung des Partners

Es gilt das **Erfordernis, rechtzeitig den jeweils anderen Fachdienst in Überlegungen zur Hilfeplanung einzubeziehen**. Wenn ein kinder- und jugendpsychiatrischer Therapeut nach einer längeren Therapie eines Kindes die Mitarbeiter der Jugendhilfe einschaltet, um eine von ihm für erforderlich gehaltene Maßnahme mit Hilfe des Jugendamtes in Gang zu setzen, ohne die Mitarbeiter der Jugendhilfe in den Entsch-

dungsprozeß vorher einbezogen zu haben, reduziert er die fachliche Autorität der Sozialpädagogen in völlig ungerechtfertigter Weise auf bloße administrative Zuständigkeit. Mit Recht protestieren dann die Mitarbeiter gegen eine solche Disqualifikation von fachlicher Kompetenz und Verantwortung.

Andererseits wird die Einstufung des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes als einer „Quasi-Begutachtungsstelle“ dem Selbstverständnis des Faches nicht gerecht, wenn seitens der Jugendhilfe lediglich die Bescheinigung über das Vorliegen eines medizinischen Problems oder dessen Ausschluß angestrebt wird. Dies gilt vor allem für den Personenkreis der seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen.

Administrative und fachliche Zuständigkeiten bleiben nebeneinander bestehen, wenn kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung oder Maßnahmen der Jugendhilfe den derzeitigen primären Handlungsschwerpunkt bestimmen. So muß während einer stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung, sobald erkennbar ist, daß durch die eingeleitete Behandlung die Entwicklung einer seelischen Behinderung nicht zu vermeiden ist, rechtzeitig zusammen mit der Jugendhilfe die erforderliche Hilfeplanung erfolgen.

Andererseits kann die kinder- und jugendpsychiatrische Fachkompetenz die Bemühungen der Jugendhilfe durch ambulante und konsiliarärztliche Mitwirkung begleiten, um für das Kind oder den Jugendlichen, dem eine seelische Behinderung droht, oder bei welchem sie bereits eingetreten ist, durch adäquate Maßnahmenplanung eine stationäre Krankenhausbehandlung überhaupt zu vermeiden.

Eine Qualitätsverbesserung kooperativer Hilfeplanung ist nur dann zu erreichen, wenn es den Kooperationspartnern möglich ist, ihre jeweils unterschiedliche Fachlichkeit optimal zur Anwendung zu bringen. Die Bereitschaft zu einer „synergistischen“ Arbeitsweise und das Ausmaß der damit möglichen Effekte für den Hilfesuchenden sind davon abhängig, ob und inwieweit es den kooperierenden Fachdiensten gelingt, sich ihre Fachlichkeit gegenseitig verfügbar zu machen.

Nur mit einem „symmetrischen“ und „auf Augenhöhe“ gestalteten kollegialen Dialog kann sichergestellt werden, daß jeder der beteiligten Fachdienste auf der Grundlage seines gesetzlichen Auftrages seiner Leistungsverantwortung nachkommen und seinen professionellen Wissens- und Erfahrungsschatz zur Anwendung bringen kann. Die unbedingte gegenseitige fachliche Achtung beinhaltet die Bereitschaft, die Leistungs- und Zuständigkeitsgrenzen gesetzlicher und administrativer Bestimmungen anzuerkennen, die den Aufgabenbereich des Kooperationspartners definieren und seinen Handlungsspielraum bestimmen.

5. 3. Vermeidung unnötiger Konkurrenzängste

Aufgrund der Tatsache, daß die Zuständigkeitsbereiche beider Fachdisziplinen nicht unerhebliche Überschneidungen zeigen, muß besonderer Wert darauf gelegt werden,

daß Konkurrenzängste erkannt und bearbeitet werden. In den letzten 50 Jahren ist eine Fülle von pädagogischen und therapeutischen beziehungsweise psychotherapeutischen Berufs- und Tätigkeitsbildern entstanden. Die Bedürfnisse des Kindes und seiner Familie werden zunehmend gesehen und differenziert gewürdigt.

Die Multikausalität und gegenseitige Bedingtheit von Krankheiten und Störungen sind in der Bewertung und bei der Planung von Hilfen zunehmend in den Mittelpunkt gerückt. **Die weitere Entwicklung der beiden Fachdisziplinen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie einerseits und Jugendhilfe andererseits ist nur gemeinsam denkbar. Sie ist zugleich Garant dafür, daß heute mögliche und notwendige Therapie und Beratung zum größtmöglichen Nutzen von Kindern und ihren Familien eingesetzt werden.**

6. Kooperationsmodell zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 35 a SGB VIII

Als **ein konkretes Modell der Zusammenarbeit der beiden Fachdisziplinen** soll der folgende Vorschlag gelten, der das Verfahren zur Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen zum Bedarf von Eingliederungshilfe von seelisch behinderten beziehungsweise von seelischer Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen nach § 35 a SGB VIII in Form einer gemeinsamen Entscheidungsfindung durch die Fachdisziplin der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie veranschaulichen kann - **siehe Abbildung 1**. Der Verfahrensablauf orientiert sich an den Zuständigkeitsbereichen sowie am Selbstverständnis der beiden Fächer.

Im Verlauf des Entscheidungsganges haben sowohl der Arzt als auch der Mitarbeiter der Jugendhilfe **stets zu überprüfen, welche anderen Hilfeformen dem Problem angemessen sind**. Vorrangig gegenüber der Feststellung einer seelischen Behinderung sind sowohl auf ärztlicher Seite als auch auf Seite der Jugendhilfe die entsprechenden Leistungskataloge anzuwenden beziehungsweise ihre Eignung zur Lösung des erkannten Problems zu prüfen.

Die Entscheidung über den Bedarf von Eingliederungshilfe von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen nach § 35 a SGB VIII fällt allein in die Zuständigkeit der Jugendhilfe. Um die Entscheidung über einen Leistungsanspruch fachlich adäquat vornehmen zu können, ist sie auf die Kooperation mit einem Arzt angewiesen, „*der über besondere Erfahrungen in der Hilfe für Behinderte verfügt*“.

Diese Anforderung des § 36 SGB VIII wird durch den Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in der Regel gut erfüllt. Der an ihn ergehende Auftrag, ein Fachgutachten anzufertigen, hat unter der Anwendung des fachmedizinischen Wissens zu erfolgen. **Die fachärztliche Untersuchung erreicht ihr Ziel aber nur dann, wenn ihre Ergebnisse unter Wahrung der Interessen des untersuchten Kindes und Jugendlichen sowie seiner Sorgeberechtigten zur Grundlage des weiteren Entscheidungsprozesses der Jugendhilfe gemacht werden können. Hierzu**

**Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe
(allgemeiner Sozialdienst) beim Verfahren zur Feststellung
der Anspruchsvoraussetzungen zum Bedarf von Eingliederungshilfe
von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen nach § 35 a SGB VIII**

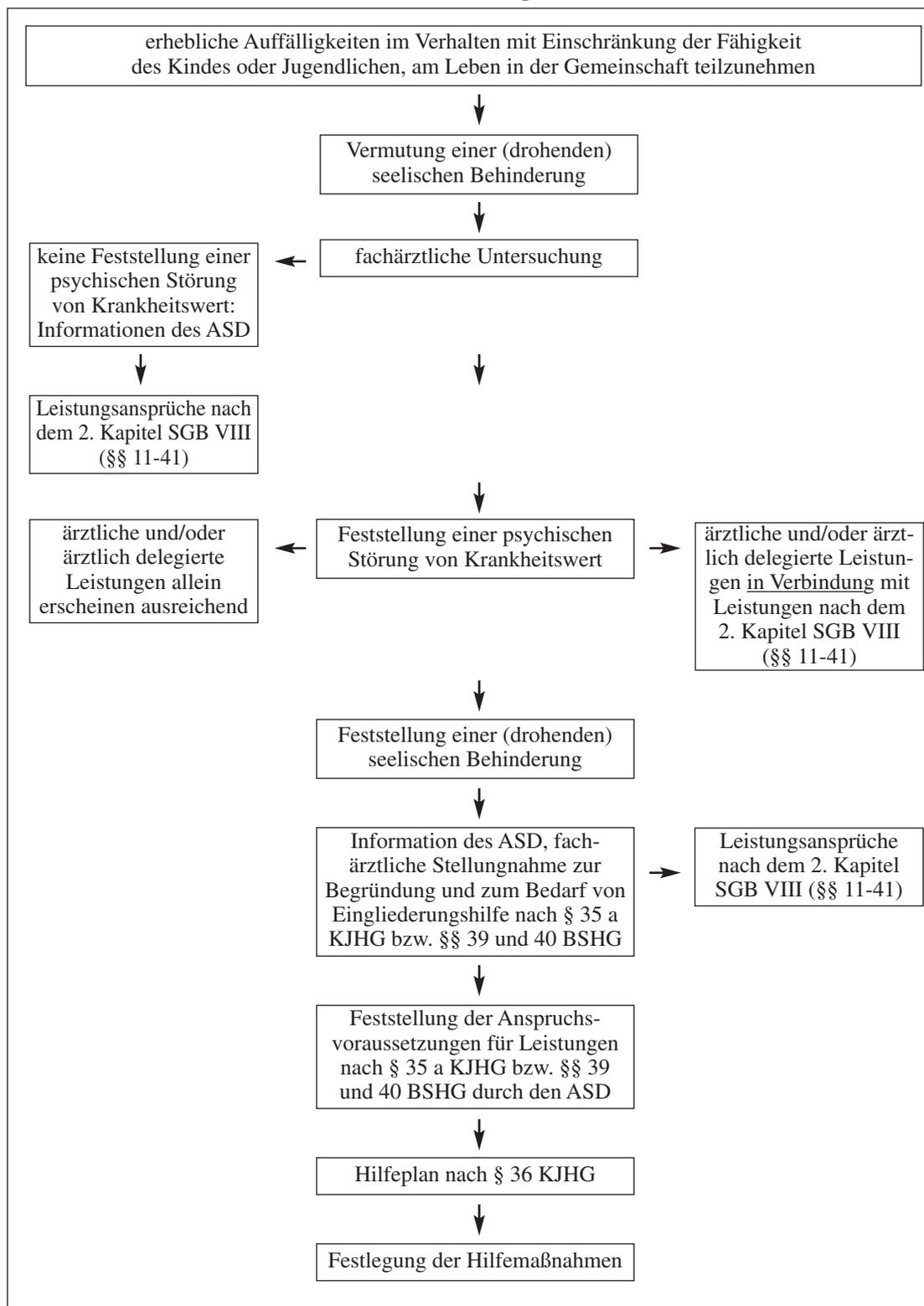


Abbildung 1

© Dr. J. Jungmann

sind Klarheit und Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Schlußfolgerungen unverzichtbar.

7. Schlußbemerkungen

Es sind die Einschätzung und das Verhalten von Kindern und ihren Familien, an denen wir ablesen können, wie effektiv unsere Bemühungen sind, jungen Menschen und ihren Familien in Lebenskrisen zu helfen. Je schwerwiegender und komplexer eine Problemstellung ist, desto mehr werden Eltern und ihre Kinder mit mehreren Fachdiensten konfrontiert. Es steht außer Frage, das **die effektive Verzahnung der beteiligten Dienste bereits einen Teil der anstehenden Problemlösung** darstellt.

Eine gelungene Kooperation ist daran erkennbar, daß sich zunächst einmal die Helfer darüber einig sind, was zu tun ist, und daß sie erst dann versuchen, den Betroffenen ihre Hilfemöglichkeiten zu unterbreiten, und daß sie dabei gleichzeitig die Grenzen und Probleme der von ihnen angebotenen Unterstützungen deutlich machen, um den sogenannten Hilfeempfängern eine verantwortliche Mitentscheidung zu ermöglichen. Dies schließt die Option einer Ablehnung ihrer Angebote ein.

Hilfeplanung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Lebenskrisen wird erfolgreich ausschließlich **in einem gemeinsamen Beratungs- und Entscheidungsprozeß zwischen den beteiligten Disziplinen entwickelt werden können, der auf der Grundlage gegenseitiger fachlicher Wertschätzung basiert.**

Ein Kind mit komplexem Hilfebedarf - und dies sind Kinder mit seelischer Behinderung - **benötigt keine komplexe Zuständigkeit.** Vielmehr müssen bisweilen vielfältige Hilfemöglichkeiten auf die einmalige Individualität und Lebenssituation des Kindes und seiner Problematik ausgerichtet werden. Diese Bemühungen müssen wir und nicht die Familie leisten!

Arbeitsgruppe 1: (Fest)halten ?! - Erziehung unter Zwang? - Bericht der Arbeitsgruppe

WOLFGANG LIEGEL

Referent für Erziehungshilfe im Landesjugendamt Rheinland, Köln

Den Kern der Diskussion in der Arbeitsgruppe 1 bildete der Gedankenaustausch über die Notwendigkeit, den sogenannten schwierigen Kindern und Jugendlichen entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen beziehungsweise die ihre Bereitschaft wecken, ihr Verhalten zu ändern. Zwang - so die Meinung der meisten Diskussionspartner - befördert dabei in keiner Weise Erziehung oder bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen Einsicht in ihr Fehlverhalten.

Den Anfang der Beratungen in der Arbeitsgruppe 1 bildeten zwei Impulsreferate. Im ersten **Impulsreferat** erörterte ich selbst - **Wolfgang Liegel** - mehr aus wissenschaftlicher Perspektive Erfordernisse und Bedingungen für den Umgang mit sogenannten schwierigen Kindern und Jugendlichen. In einem **Praxisbericht** referierte **Sigrid Jordan-Nimsch**, *Leiterin der Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde der Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gGmbH (EJF), Brandenburg*, über die Entwicklung, Zielstellung und methodische Ansätze der Einrichtung in der Brandenburger Uckermark.

Die Diskussion im Anschluß an die beiden Referate orientierte sich zunächst an dem konkreten Beispiel der Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde und seinem Konzept „Menschen statt Mauern“. Leitend war dabei die Erkenntnis, daß **Veränderungen im Verhalten junger Menschen nur erreicht werden können, wenn sie sich an einer Erzieherpersönlichkeit orientieren können, die sie überzeugt und zu der sie eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen können**. Vertrauen jedoch hat etwas mit Freiwilligkeit zu tun, und so drehte sich die Diskussion immer wieder um die **Frage, unter welchen Rahmenbedingungen (Setting) der Erzieher den jungen Menschen „gewinnen“ kann**, das heißt, er für ihn so überzeugend sein kann, daß sich der Jugendliche dem Erzieher öffnet.

In der Diskussion wurden Ansätze der Erlebnispädagogik aufgegriffen und mit dem Ergebnis hinterfragt, daß erlebnispädagogische Maßnahmen durchaus einen Weg darstellen können, den Zugang des Erziehers und des jungen Menschen zueinander zu öffnen - durch das gemeinsame Erlebnis und die Möglichkeit für den jungen Menschen, selbst überprüfen zu können, ob und inwieweit es der Erzieher mit ihm ernst meint, dieser vertrauenswürdig ist. Ist eine Basis für das Miteinander in einem solchen Setting gefunden, kann bei vielen Jugendlichen erst der angestrebte pädagogische Prozeß beginnen.

Weiterhin wurde in der Arbeitsgruppe die Frage nach der Gestaltung dieses „Einstiegs“ erörtert, nach dessen Aufwand sowie Rahmenbedingungen innerhalb oder

außerhalb der Einrichtung. Das Ergebnis: **Nur Beziehung ermöglicht Erziehung. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, über welchen Weg eine solche Beziehung aufgebaut werden kann. Hierbei wurde die institutionelle Form der geschlossenen Unterbringung als Weg mehrheitlich als erfolglos angesehen.**

Im Mittelpunkt der Diskussion am zweiten Beratungstag stand die **Forderung nach mehr Vernetzung und Kooperation** all der Instanzen, die sich mit sogenannten schwierigen Kindern und Jugendlichen befassen, wie Jugendamt, Schule, Polizei, Justiz, Hausarzt, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Elternhaus, und die Einbeziehung des sozialen Umfeldes.

Ausgehend von der Feststellung, daß all diese Professionen in der Regel mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen Kontakt haben - und das Kind von diesen als „schwierig“ definiert wird, weil es ihnen schwierig vorkommt und sie Schwierigkeiten haben, mit diesem umzugehen -, erschien den Gesprächspartnern in der Arbeitsgruppe eine gegenseitige Abstimmung bis hin zu einer gemeinsamen Hilfeplanung „das Gebot der Stunde“.

Von konkreten Fallbeispielen ausgehend zeigte sich immer wieder der Abstimmungsbedarf auf der örtlichen Ebene und die Notwendigkeit, sehr frühzeitig und präventiv mit dem gemeinsamen Vorgehen zu beginnen. Daraus resultiert die **Forderung nach einer frühen gegenseitigen Information und gemeinsamen Planung von Jugendamt, Elternhaus, Schule, Polizei und den übrigen helfenden Instanzen.**

Zum Schluß befaßte sich die Arbeitsgruppe noch eingehend mit der **Frage nach den notwendigen persönlichen und fachlichen Ressourcen für die pädagogischen Fachkräfte, die mit „schwierigen“ Kindern zusammenleben.** Hierbei wurden beispielsweise die strukturellen Rahmenbedingungen in den Erziehungseinrichtungen für das Gelingen einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Erzieherinnen beziehungsweise Erziehern und jungen Menschen thematisiert, auch die professionelle Praxisbegleitung, Fortbildung und Supervision. Denn es bestand Einigkeit darüber, daß ein Kind dann als „schwierig“ deklariert wird, wenn die Fachleute selbst Schwierigkeiten haben, mit ihm umzugehen.

Praxisbericht: „Menschen statt Mauern“ - die Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde in der Uckermark

SIGRID JORDAN-NIMSCH

*Leiterin der Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde
der Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gGmbH (EJF), Brandenburg*

Die Jugendhilfeeinrichtung zur Abwehr von Untersuchungshaft in Frostenwalde bei Schwedt an der Oder wurde im März 1995 eröffnet. Sie ist die einzige Einrichtung ihrer Art im Land Brandenburg. Die Unterbringung der Jugendlichen dauert im Durchschnitt drei bis vier Monate.

Der Verbleib der Jugendlichen in der Einrichtung wird nicht durch Einschluß, sondern durch pädagogische Mittel, insbesondere durch eine enge Bindung an Bezugserzieher und ein attraktives Angebot gesichert („Menschen statt Mauern“). In der Einrichtung wird zugleich eine intensive Elternarbeit praktiziert.

Ziel der Einrichtung ist die Vorbereitung auf die Integration in ein selbständiges, straffreies Leben. Über individuelle Lebenspläne, verbindliche Absprachen und Vereinbarungen hinsichtlich Unterkunft, Beruf und Freizeit sollen Perspektiven mit den Jugendlichen erarbeitet werden, um den Gerichten die Empfehlung geben zu können, von einer Jugendstrafe abzusehen.

Als **pädagogische Angebote** zur Realisierung dieser Ziele werden vor allem eingesetzt:

Sozialpädagogische Förderung

- durch projektorientierte Einzel- und Gruppenaktivitäten,
- durch soziale Gruppenarbeit,
- durch Sport- und Freizeitaktivitäten.

Schulische Förderung

- durch Entwicklung und Förderung des Lernwillens,
- durch die Verbesserung der Lernmotivation und Lernbereitschaft,
- durch projektorientierten Unterricht,
- durch externen Schulbesuch.

Berufliche Förderung

- durch Arbeitstraining,
- durch die Klärung von beruflichen Neigungen, Begabungen und Fördermöglichkeiten,
- durch die Entwicklung der beruflichen Motivation und der Ausdauer,

- durch externe Berufspraktika sowie berufsvorbereitende Maßnahmen,
- durch externe Berufsausbildung als Einstieg oder Fortsetzung.

Platzzahl/Mitarbeiter: In der Einrichtung Frostenwalde können 32 männliche und weibliche Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren betreut werden. Insgesamt stehen 34 Fachkräfte zur Verfügung, Pädagogen und Sozialarbeiter, die Leiterin der Einrichtung, Facharbeiter, ein Psychologe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Hauswirtschaft. Die Lehrerinnen und Lehrer werden von der Schulbehörde gestellt.

Unterbringung/Aufenthalt: Die Unterbringung erfolgt auf Anordnung eines Richters gemäß §§ 71 Absatz 2 und 72 Absatz 4 des Jugendgerichtsgesetzes. Eine Aufnahme ist zu jeder Zeit möglich. In der Regel endet der Aufenthalt in der Einrichtung Frostenwalde mit der Hauptverhandlung und der Rechtskraft des Urteils. In Ausnahmefällen kann ein Jugendlicher noch bis zur Klärung anderer angestrebter Hilfemaßnahmen weiterbetreut werden.

Leben und Betreuung in der Gruppe: Untergebracht sind die Jugendlichen in separaten Wohneinheiten innerhalb kleiner ein- beziehungsweise zweistöckiger Häuser in Einzel- oder Zweibettzimmern mit Bad, Toilette, Küche. Es gibt Gemeinschaftsräume, Hobby- und Lernräume sowie ein Betreuungszimmer.

Betreuung in der Gruppe: Der Tagesablauf ist klar strukturiert. Beim Frühstück werden verbindliche Absprachen für den jeweiligen Tag getroffen. Sämtliche Mahlzeiten werden mit den Betreuern in der Gruppe vorbereitet und eingenommen.

Werkstatt: Der Tag wird unter fachkundiger Anleitung von Handwerkern, Lehrern und Gruppenpädagogen in Werkstätten (Holz, Metall, Elektro, Maler), im Garten oder in Lernräumen verbracht.

Freizeit: Freizeitaktivitäten finden in der Gruppe beziehungsweise auf dem Gelände der Einrichtung Frostenwalde statt. Schwerpunkte bilden aktive Freizeitprogramme mit Sport, Musik, Computer, Video usw. je nach Qualifikation und Angebotspalette der Gruppenpädagogen.

Schule: Der Schulpflicht wird durch Unterricht in der Einrichtung Rechnung getragen - statt „Frontalunterricht“ gibt es Projektunterricht unter Einbeziehung von Gruppenpädagogen und Handwerkern. Zusätzlich erhalten die Jugendlichen Stützunterricht.

Einzel- und Intensivbetreuung: Mit seinem Kontakterzieher plant ein Jugendlicher seine Zukunft für Beruf, Wohnen und Freizeit. Bis zur Hauptverhandlung sollen dem Gericht klare Alternativen für Beruf, Wohnen und Freizeit vorliegen, die den Richter gegebenenfalls veranlassen können, von einer Jugendhaftstrafe abzusehen. Im Anschluß soll der Jugendliche sofort eine Arbeit oder Ausbildung beginnen - wenn nicht bereits geschehen - und den Umzug in den neuen Wohnort (zum Beispiel Wohngemeinschaft, zu den Eltern, betreutes Einzelwohnen) unmittelbar verwirklichen. Soweit möglich und gewünscht wird der Jugendliche mit seinem Kontakterzieher in Verbindung bleiben.

Impulsreferat: Erfordernisse und Bedingungen für den Umgang mit sogenannten schwierigen Kindern und Jugendlichen

WOLFGANG LIEGEL

Referent für Erziehungshilfe im Landesjugendamt Rheinland, Köln

1. Wen meinen wir, wenn wir von den „schwierig(st)en“ Kindern und Jugendlichen sprechen ?

1. 1. Zu der Bezeichnung „schwierige Kinder und Jugendliche“

Die Bezeichnung „schwieriges Kind“ kann alles und nichts bedeuten. Sie schreibt scheinbar dem Kind eine eindeutige Eigenschaft - nämlich „schwierig zu sein“ - zu, wobei weder bei den pädagogischen Fachleuten noch im allgemeinen deutschen Sprachgebrauch klar ist, was darunter zu verstehen ist.

Hinzu kommt, daß bei dem Ausdruck „schwieriges Kind“ nicht deutlich wird, wer damit gemeint ist: scheinbar beschreibt er das Kind; es kann damit aber ebenso gut der beschrieben sein, der das Kind als schwierig empfindet - und das kann an dem Kind liegen oder aber auch an der Hilflosigkeit des Erwachsenen, der das Kind nicht versteht. (Von dem einen Erzieher kann dasselbe Kind als schwierig empfunden werden, das ein anderer Erzieher als völlig unkompliziert erlebt.)

Das „Schwierig-Sein“ ist also relativ und beschreibt nicht unbedingt die Eigenschaft eines Kindes. In meinen weiteren Ausführungen werde ich daher unter der Bezeichnung „schwierige Kinder“ folgendes verstehen:

„Schwierige“ Kinder sind solche junge Menschen, die für die zuständigen Sozialpädagogen im Jugendamt und in den Erziehungseinrichtungen besonders „schwierig“ sind. Dies kann am Kind beziehungsweise Jugendlichen oder am Sozialpädagogen liegen.

1. 2. Der Arbeitskreis „§ 27 SGB VIII“ im Landesjugendamt Rheinland

Im Landesjugendamt Rheinland wurde vor rund eineinhalb Jahren ein Arbeitskreis eingerichtet, der es sich zur Aufgabe stellte, die Lebens- und Entwicklungsgeschichte von Kindern und Jugendlichen zu analysieren, die von dem betreuenden Jugendamt oder den Erziehungseinrichtungen als besonders schwierig und für pädagogische Interventionen unerreichbar empfunden wurden. Eine der Fragen war, ob sich bei der **Analyse der Lebensläufe** Gemeinsamkeiten ergaben, die als Ursache für das Schwierig-Werden von Kindern gelten könnten und die auch einen Hinweis darauf geben könnten, wie eine entsprechende Hilfe aussehen sollte.

Eine erste vorläufige Auswertung hatte folgende **Ergebnisse**:

Die wesentlichsten Bruchstellen der Entwicklung ereigneten sich im 1. Lebensjahr des Kindes. Die **Bruchstellen** waren:

- Vernachlässigung, Unterversorgung,
- Ablehnung,
- Mißhandlung aus Überforderung,
- Beziehungsabbrüche durch Trennung/Scheidung, Umzug usw.,
- Diskontinuität.

Die Feststellung dieser Bruchstellen läßt natürlich nicht den Schluß zu, daß und warum sich ein Kind zu einem „schwierigen“ Kind entwickelt. Hat sich aber ein Kind zu einem solchen „schwierigen“ Kind entwickelt, lassen diese Bruchstellen jeweils erkennen, was das Kind in seiner Entwicklung erlebte, was es vermißte und wo Hilfe ansetzen kann.

1. 3. Fehlen wichtiger menschlicher Grunderfahrungen

Bei der **Analyse der Lebensschicksale der Kinder**, die der Arbeitskreis „§ 27“ im Landesjugendamt untersuchte, fiel auf, daß **den Kindern wesentliche Grunderfahrungen fehlten, die sie im Laufe ihrer Kindheit hätten machen müssen, um sich gesund und ungestört zu entwickeln.**

Hierzu gehören die Erfahrung, als Kind von dauerhaften Bezugspersonen angenommen, versorgt, geliebt, genährt, beschützt zu werden, Geborgenheit, Verlässlichkeit, Förderung und Begrenzung, Orientierung und Freiheit, Zutrauen und Behütung vor Überforderung und Unzeitgemäßem.

Viele Kinder im Bereich der erzieherischen Hilfen haben diese menschlichen Grunderfahrungen nicht gemacht, sondern wurden von Mutter und/oder Vater von Geburt an abgelehnt oder vernachlässigt, unterversorgt, geschlagen, mißhandelt oder mißbraucht. Manche von ihnen hatten keine oder zu viele Bezugspersonen und reagierten mit Beziehungsstörungen und Bindungslosigkeit. Wer niemanden hatte, für den er wichtig und wertvoll war, kann kein Selbstwertempfinden entwickeln. Fehlende Verlässlichkeit und Mangel an menschlicher Geborgenheit schafft Mißtrauen, Angst und Unsicherheit.

Es gibt Kinder und Jugendliche, die so üble Erfahrungen mit Erwachsenen gemacht haben, daß sie sich von keinem Erwachsenen mehr erreichen lassen - auch von qualifizierten Erziehungskräften nicht. Sie lassen sich auf kein weiteres pädagogisches Angebot mehr ein, weil sie genug haben von den persönlichen Enttäuschungen und Verletzungen und weil sie bei jedem neuen Beziehungsangebot Angst haben vor neuen menschlichen Enttäuschungen. Sie glauben meist auch nicht mehr daran, für einen anderen so wichtig sein zu können, daß der es mit ihm ernst meint. (*„Der Erzieher will doch nur sein Geld verdienen und macht mit mir seinen Job!“*)

2. Die Antworten im Versorgungssystem erzieherischer Hilfen

2. 1. Institutionelle Antworten

Die „normale“ institutionelle Antwort der erzieherischen Hilfen sind Heim- beziehungsweise Gruppenerziehung. Sie beinhaltet meist Schichtdienst der Betreuer. Dieses System der stationären Hilfen haben wir in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut und dabei versucht, es möglichst den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen anzupassen; die Gruppen wurden in normale Wohngebiete ausgelagert, sie wurden kleiner und damit für das Kind überschaubarer - doch gebraucht haben die Kinder und Jugendlichen meist etwas anderes: einen Menschen für sich.

Geschlossene Unterbringung: Wenn die Kinder und Jugendlichen dann immer schwieriger werden, wird leicht die institutionelle Antwort verschärft in der Forderung nach geschlossener Unterbringung, vornehmlich, wenn der junge Mensch sich den Erwachsenen entzieht und „unerreichbar“ scheint.

Grenze des Institutionellen: Eine wesentliche Grenze des Institutionellen liegt im Bereich des menschlichen Beziehungsangebotes: Heim- und Gruppenstrukturen können günstige oder weniger günstige Rahmenbedingungen für eine Beziehung zwischen dem pädagogischen Betreuer und „seinem“ jungen Menschen schaffen; aber sie können die Beziehung selbst nicht schaffen oder ersetzen.

Menschliche Defizite (= fehlende menschliche Grunderfahrungen) **können nur durch Menschen ausgeglichen werden, nicht durch Institutionen.** Denn menschliche Erfahrungen kann man nur in einer menschlichen Beziehung machen, die von Vertrauen, gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung getragen ist. **Also muß ich eine menschliche Beziehung anbieten beziehungsweise Gelegenheit schaffen, damit sie entstehen kann.** Sonst kann der „schwierige“ junge Mensch keine neuen, positiven Erfahrungen machen, nicht lernen, sich nicht ändern; er bleibt schwierig. **Ohne Beziehung ist Erziehung nicht möglich !**

„Schwierige“ Kinder sind nicht erreichte beziehungsweise mit den bisherigen Lebensumständen und Hilfen offensichtlich nicht erreichbare Kinder. Wenn ein Kind schwierig bleibt, zeigt es damit, daß die bisherigen Hilfen entweder nicht ausreichten oder nicht die richtigen waren - daß keine Beziehung entstand, die genügend verlässlich und tragfähig war.

2. 2. Ergebnis aus der Expertenbefragung des Modellprojektes

„Umgang mit den Schwierig(st)en“ in Köln

Das Landesjugendamt Rheinland führt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Köln und dem Erziehungswissenschaftlichen Institut der Universität Koblenz-Landau - Prof. Dr. Christian Schrapper - ein Modellprojekt durch, das ich am Ende meiner Ausführungen etwas näher vorstellen will.

Im Rahmen dieses Modells fand im Januar dieses Jahres eine **Expertenbefragung** statt, die Aufschluß geben sollte über vorliegende Forschungsergebnisse zur Frage nach dem „Umgang mit den Schwierigen“. Dabei wurde zur Frage, was Kinder - und gerade **die sogenannten schwierigen Kinder** - brauchen, immer wieder ausgeführt: Sie **brauchen: Kontinuität, Annahme/Akzeptanz** (= daß sie jemanden wichtig sind), **sie wollen ausgehalten/ertragen werden.**

Es wurde gesagt: *„Wenn wir als Pädagogen glaubwürdig sein wollen, müssen wir fragen, ob wir den „schwierigen“ jungen Menschen eine realistische Chance geben, zu einem verlässlichen Menschen eine tragfähige Beziehung aufzubauen.“*

2. 3. Bedingungen für einen Beziehungsaufbau

Menschliche Beziehungen kann man nicht erzwingen. Sie haben ihre eigenen **Bedingungen:**

- freiwillig und ungezwungen;
- selbstbestimmt und selbstentscheidend;
- eine Beziehung braucht Zeit zur Vertrauensbildung und zur Prüfung;
- eine Beziehung braucht Verlässlichkeit;
- die Bezugsperson muß überzeugen.

Pädagogik muß jeweils das entsprechende Setting schaffen, damit Beziehung möglich wird.

3. Halten oder festhalten?

Zur Begründung von geschlossener Unterbringung wird oft angeführt, sie sei für bestimmte „schwierige“ Kinder und Jugendliche notwendig, die sich ständig einer pädagogischen Einflußnahme entziehen, denn man müsse die jungen Menschen erst einmal „haben“, bevor man sie erziehen kann.

Dieser Ansatz macht menschlich den zweiten Schritt vor dem ersten: **Erst muß man das Vertrauen und die Beziehung aufbauen, dann kann ich den jungen Menschen halten und erst dann läßt er sich festhalten.**

Alles andere ist Vergewaltigung und muß vom jungen Menschen als „feindliche Übernahme“ erlebt und verstanden werden, gegen die er sich schützen und wehren muß. Er bleibt sonst unerreichbar, auch wenn man ihn „hat“.

Wenn aber die Beziehung gefunden und aufgebaut ist, kann man auch harte Auseinandersetzungen und Grenzsetzungen durchhalten und in der Auseinandersetzung auch zeitweise festhalten: Denn dann weiß der junge Mensch, daß er gemeint ist und daß er ernst und wichtig genommen wird. Dann hat der junge Mensch ein menschliches

Gegenüber, mit dem er kämpfen und dabei notwendige Selbsterfahrungen und Lernschritte machen kann (immer gehalten in der Beziehung).

Schließt man den Jugendlichen jedoch ein - in einer geschlossenen Gruppe oder Einrichtung -, dann setzt man „Mauern statt Menschen“ und läßt den jungen Menschen buchstäblich „gegen die Wand laufen“. So lernt er kein Vertrauen, keine Annahme und kein menschliches Ausgehalten-Werden.

3. 1. Fazit

Ich lehne geschlossene Unterbringung nicht prinzipiell ab, sondern akzeptiere das Festhalten, auch das räumliche Festhalten, wenn es Mittel und Ausdruck der persönlichen Auseinandersetzung zwischen dem Erzieher und „seinem“ Jugendlichen darstellt (natürlich unter den Bedingungen des § 1631 b BGB beziehungsweise der Einbeziehung einer richterlichen Genehmigung).

Beispiele: Das räumliche Festhalten als Zeichen: *„Du bist mir zu wichtig, als daß ich Dir erlaube, Dich so in Gefahr zu bringen.“* Oder: Der Erzieher hilft dem Jugendlichen, der vier Wochen zur Entgiftung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie muß, indem er ihn begleitet und die Anstrengung mit ihm durchsteht.

Ich lehne geschlossene Unterbringung in institutionalisierter Form ab, zum Beispiel in einer geschlossenen Einrichtung, weil dort das Festhalten nicht als Aktion der bestehenden zwischenmenschlichen Beziehung und Auseinandersetzung zwischen dem Erzieher und „seinem“ Jugendlichen erlebt werden kann, sondern das Festgehalten-Werden als die unpersönliche, versachlichte Funktion einer Institution erlebt werden muß, die den jungen Menschen hilflos und ohnmächtig macht und machen soll - und das kann kein pädagogischer Ansatz, geschweige denn pädagogisch erfolgreich sein.

4. Jugendhilfe hat einen pädagogischen Auftrag, keinen ordnungsrechtlichen mehr

Mit dem KJHG erhielten die Hilfen zur Erziehung ein völlig anderes Verständnis ihrer Aufgabenstellung als im JWG. Der Gesetzgeber wollte ausdrücklich - siehe Regierungsbegründung -, daß die Erziehungshilfe kein ordnungs- und polizeirechtliches Instrumentarium mehr darstellt; er wollte „weg von der Eingriffsverwaltung, hin zu einem Dienstleistungsgesetz“.

Die Hilfe zur Erziehung wird auch nicht mehr dem Kind, sondern den personensorgeberechtigten Eltern geleistet. **Es ist daher gesetzeswidrig, von der Jugendhilfe beziehungsweise der Erziehungshilfe etwas anderes zu erwarten als pädagogische Maßnahmen. Ordnungsrechtliche Aufgaben sind per Gesetz der Justiz und nicht der Jugendhilfe zugeordnet.**

5. Zum Modellprojekt „Umgang mit den Schwierig(st)en“ in Köln

Das Modellprojekt wird im Zusammenwirken des Landesjugendamtes Rheinland, des Stadtjugendamtes Köln und des Erziehungswissenschaftlichen Instituts der Universität Koblenz-Landau - Prof. Dr. Christian Schraper - durchgeführt. Es ist auf drei Jahre angelegt (April 1999 bis März 2001). Die Ergebnisse werden dokumentiert und der Fachöffentlichkeit durch Zwischenberichte, Tagungen und eine Abschlußdokumentation vorgestellt. Die wissenschaftliche Begleitung wird durch die Sozial- und Kulturstiftung des Landschaftsverbandes Rheinland finanziert.

Das Modellprojekt geht von der **Prämisse** aus: „**Schwierige“ Kinder sind solche jungen Menschen, die für die zuständigen Sozialpädagogen im Jugendamt und in den Erziehungseinrichtungen besonders „schwierig“ sind.** Dies kann liegen:

- am Kind oder Jugendlichen,
- an dessen Lebensumständen,
- an den Sozialpädagogen und/oder
- an deren Rahmen- und Handlungsbedingungen.

Beide Seiten sollen in dem Modellprojekt geprüft, beobachtet und wissenschaftlich hinterfragt werden:

- Beim **Kind** wird danach gefragt, wo und an welcher Stelle seiner Entwicklung entscheidende Bruchstellen auftraten, um gegebenenfalls daran den spezifischen pädagogischen Bedarf zu erkennen und dadurch Ansätze für eine erfolgreiche Hilfeform zu finden.

Der Weg: Eine Einrichtung übernimmt das Kind und behält es, auch wenn es unerträglich wird. Im Zusammenwirken der am Projekt beteiligten Fachleute - Jugendamt, Erziehungseinrichtung, Landesjugendamt, wissenschaftliches Institut, Eltern, auch Kind oder Jugendlicher - wird im Hilfeplanverfahren immer wieder eine gangbare Lösung gesucht, entwickelt, abgestimmt und gegebenenfalls verändert, bis das Kind „Fuß faßt“ und eine Lebensperspektive entwickelt. Das Vorgehen wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

- Die **Lebenswelt des Kindes** soll mit in die Hilfe einbezogen werden, die Bezüge des Kindes und seiner Familie zum sozialen Umfeld gegebenenfalls gestärkt, neu aufgebaut (vernetzt) und vorhandene Hilfen und Ressourcen - so Nachbarn, Hobby-Freunde, Trainer, Lehrer, soziale Dienste, Interessengruppen - in Anspruch genommen werden. Möglicherweise ist auch Elterntraining, Familientherapie oder ähnliches erforderlich.
- Seitens der handelnden **Sozialpädagogen** kann ein Kind als schwierig empfunden werden, weil man es in seinen Problemen nicht ausreichend versteht (Frage nach dem „Fallverstehen“) oder nur bestimmte Lösungsmuster vorhanden sind, die den Problemen des Kindes nicht gerecht werden oder ...

Gefragt wird hier nach erforderlichen Qualifikationen, Fähigkeiten, Handlungsansätzen, Vorgehensweisen, die die Lösungsstrategien der Mitarbeiter von Erziehungseinrichtungen und Jugendamt erweitern und stabilisieren können und dazu beitragen, daß die Betreuung kontinuierlich, akzeptierend und (er)tragfähig bleibt.

- Daß dabei die **Struktur der jeweiligen Institution und ihre Rahmenbedingungen** ebenfalls überprüft und gefragt werden muß, inwieweit sie für das „Schwierig-Werden“ einer Fallgestaltung mit verantwortlich sind, ist selbstverständlich.

Arbeitsgruppe 2: Schwierig, schwieriger, ...? Sekundäre Prävention - Bericht der Arbeitsgruppe

MONIKA JETTER-SCHRÖDER

*Leiterin der Abteilung Jugendgerichtshilfe im Jugendamt der Stadt Mannheim
und Anti-Aggressivitäts-Trainerin*

Im Mittelpunkt der Gesprächsrunden in der Arbeitsgruppe 2 stand die Diskussion von Praxiserfahrungen hinsichtlich der sekundären Prävention und Schlußfolgerungen daraus. Das Spektrum der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Gesprächsrunden war vielfältig; sie sind in der öffentlichen und freien Jugendhilfe tätig, arbeiten bei der Polizei, in sozialpädagogischen wissenschaftlichen Einrichtungen oder in der sozialpädagogischen Praxis.

Praxisbeispiele bildeten den Kern der ersten beiden Stunden der Arbeitsgruppensprache. In ihrem **Praxisbericht** stellte **Dr. Charlotte Gersbacher**, *stellvertretende Leiterin des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg*, die einzelnen Initiativen des Jugendamtes Magdeburg zur Vorbeugung und Vermeidung von Straftaten von Kindern und Jugendlichen vor. In einem weiteren **Praxisbericht** referierte ich selbst, **Monika Jetter-Schröder**, über Angebote zur Gewaltprävention an Mannheimer Schulen. Zugleich erläuterte ich die Konzeption sowie methodische Ansätze des Anti-Aggressivitäts-Trainings in Mannheim. Beide Praxisberichte waren Gegenstand einer intensiven Diskussion über die Wirksamkeit von Prävention und verschiedene Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit, wobei von einigen Diskussionspartnern darauf verwiesen wurde, daß zunächst in vielen Jugendämtern selbst fachliche Veränderungen nötig sind sowie beispielsweise ein Umdenken bei der Polizei, wenn eine solche Prävention gelingen soll.

Nach der Diskussion wurde mit einer Kartenabfrage ein Resümee gezogen. Dabei wurde von den Gesprächspartnern hervorgehoben, daß für präventive Arbeit ausreichende Ideen und Konzepte vorhanden seien. Die meisten davon seien für den Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen bestimmt, die weitaus geringere Zahl für den Umgang mit den schwierigsten Kindern und Jugendlichen. Was heißt das? Was sind die aktuellen Erfordernisse?, wurde gefragt. Die Antworten darauf will ich in Stichworten wie folgt zusammenfassen.

Allgemein als erforderlich wird angesehen:

- Ein schnelleres, aktuelles (Re)Agieren der Jugendhilfe auf Problemlagen in der Gesellschaft - Prävention muß früher ansetzen.
- Medien sollten Partner der Jugendhilfe sein und nicht mittels Sensationsberichterstattung über schwierig(st)e Kinder und Jugendliche „Panikmache“ betreiben, die bei der Bevölkerung Unverständnis und Ängste auslöst.

Erforderlich für die Jugendhilfe intern:

bezogen auf schwierigste Kinder und Jugendliche:

- Basiskommunikation fördern: Miteinander reden und „Aushalten“ von Schwierigen.
- Finden von Hilfeformen ohne Beziehungsabbrüche - Verantwortung nicht delegieren!
- Diversion mehr in den Vordergrund stellen.

bezogen auf die Professionalität der Fachkräfte in der Jugendhilfe:

- Eigene Fachkompetenz erhöhen, zum Beispiel durch bezahlbare Weiterbildung, auch Langzeitfortbildungen, für Mitarbeiter in der Jugendhilfe und durch Teilnahme an Kursen zum Erlernen neuer Methoden wie Antigewalttraining, Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) über spezialisierte Jugendgerichtshilfe.
- Jugendhilfeplanung: Vernetzungen in der Jugendhilfe planen, konzeptionell und finanziell.
- Bestandsaufnahme der Erfahrungen aus der Arbeit des Runden Tisches „Gewalt an Schulen“ und Suche nach neuen Lösungswegen; Bündelung von Kräften der Jugendhilfe, der Schulen, Selbsthilfegruppen etc.
- Überprüfung beziehungsweise Neuordnung der Aufgabenstruktur und Aufgabenverteilung im Allgemeinen Sozialen Dienst im Zusammenwirken mit freien Trägern; Jugendkonflikthilfe e.V. und Täter-Opfer-Ausgleich e.V..

Erforderlich für die Jugendhilfe extern:

- Einrichtung Runder Tische und interdisziplinärer Arbeitsgruppen.
- Erzielung von Synergieeffekten durch Kooperation und Vernetzung aller Prozeßbeteiligten, beispielsweise mit Richtern, Schulen, Jugendgerichtshilfe, ASD, Polizei, Psychiatrie und Beratungsstellen.
- Schaffung sozialer Netzwerke unter Einbeziehung verschiedener Partner; darauf aufbauend spezielles Hilfeprogramm erarbeiten und anbieten.
- Stadtteilorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Praxisbericht 1: Initiativen des Jugendamtes Magdeburg zur Vorbeugung und Vermeidung von Straftaten von Kindern und Jugendlichen

DR. CHARLOTTE GERSBACHER

Stellvertretende Leiterin des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Prävention als Querschnittsaufgabe im Jugendamt

Die Arbeit mit straffällig gewordenen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter den sich schnell wandelnden gesellschaftlichen und familiären Bedingungen erfordert von der Jugendhilfe ein **zielgerichtetes Handeln in sozialen Netzwerken**. Dabei muß den Besonderheiten des Einzelfalls ebenso wie den Anforderungen der Entwicklung des Sozialraumes Rechnung getragen werden. **Prävention in diesem Sinne ist als Querschnittsaufgabe eine wichtige und grundlegende Voraussetzung für wirksame Jugendhilfe**, die lebenslagenorientiert, frühzeitig vorausschauend und möglichst problemvermeidend agiert.

Unterstützungsangebote müssen sich systemisch sowohl am familiären und sozialen Netz orientieren als auch individuelle Ursachenkomplexe berücksichtigen. Präventionsangebote richten sich dabei schlechthin nicht nur an auffällig gewordene junge Menschen, sondern es muß Anspruch sein, durch gemeinsame Verantwortung der Erziehungsleistenden auf allen Ebenen, eine „**Kultur des Aufwachsens**“ zu realisieren!

Ziel von Prävention und anderer Jugendhilfeangebote sind in erster Linie:

- die Ausprägung von Motivation,
- der Aufbau verlässlicher und schützender Netzwerke,
- die Schaffung verlässlicher und dauerhaft schützender Beziehungsebenen,
- das Schaffen von Erfolgserlebnissen, Abbruch von Mißerfolgsketten,
- das Erarbeiten und Erleben von Verhaltensnormen und Verhaltensgrenzen.

Jugendkriminalität hat nicht eine oder einige wenige isolierbare Ursachen, sondern viele Faktoren und Bedingungen spielen eine Rolle, so beispielsweise ungünstige Sozialisationsbedingungen, Arbeitslosigkeit - auch der Erziehungspersonen -, eigene ungünstige Zukunftsperspektiven, ein die finanziellen Möglichkeiten übersteigender Lebensstil, der Trend zu immer größerer Vereinzelung, Tolerierung von Gewalt zur Lösung von Konflikten, Alkoholmißbrauch, Sucht und negative Medieneinflüsse.

Diese Faktoren wurden bereits während der Jugendministerkonferenz der Bundesländer im Juni 1997 in Magdeburg erörtert. Es existieren verschiedene Entstehungszusammenhänge, die durch individuelle und biographische Besonderheiten sowie durch auslösende Gelegenheiten bedingt sind.

2. Präventionsprojekte in Magdeburg

2. 1. Aufbau von Gemeinwesenarbeit

Unter den genannten Prämissen versuchen wir in Magdeburg, eine gezielte Netzwerkprävention aufzubauen. Ausgangspunkt war ein Stadtratsbeschluß zur sozialräumlichen Planung und Realisierung von Gemeinwesenarbeit. Momentan sind in den verschiedenen Sozialräumen 18 Gruppen mit rund 200 Beteiligten tätig, die sich regelmäßig treffen und aus regionaler Sicht über solche Fragen diskutieren wie: Was macht unseren Stadtteil für Bürger lebenswert? Wo gibt es Probleme?

Zu den Ergebnissen der Tätigkeit der Arbeitsgruppen gehören:

- die Öffnung von zwei Schulhöfen für Kinder außerhalb der Schulzeit als Freizeitmöglichkeit,
- der Aufbau von „Holzhütten“ als Treffs für Gruppen sowie
- die Vernetzung sozialer Einrichtungen/Institutionen.

In den Prozeß der sozialräumlichen Umstrukturierung konnten viele Bürger einbezogen werden, die Verantwortung übernehmen wollten; damit wurde auch zur Toleranzentwicklung der Bürger beigetragen. Wichtig war auch die Erkenntnis, sich vom „Konzept des Sofortismus“ zu verabschieden und längerfristige Programme aufzustellen, die auch der Haushaltssituation der Stadt Magdeburg entsprechen.

2. 2. Runder Tisch gegen Gewalt in Magdeburg

Der Runde Tisch gegen Gewalt vereint Vertreterinnen und Vertreter

- gesellschaftlicher Organisationen,
- verschiedener Fraktionen,
- freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe,
- der Schule,
- der Polizei,
- der Justiz,
- des Regierungspräsidiums.

Der Runde Tisch trifft sich viermal pro Jahr zu Beratungen, wobei konkret über Maßnahmen zur Gewaltprävention beraten und entschieden wird. Weiterhin existieren Arbeitsgruppen, die dem Runden Tisch zuarbeiten und Vorschläge zu einzelnen Schwerpunkten der inhaltlichen Arbeit unterbreiten. So wurde ein Maßnahmenkatalog zusammengestellt, der verbindliche Verantwortlichkeiten und Termine ausweist und der ständig aktualisiert wird.

2. 3. Projekte des Jugendamtes in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Institutionen

2. 3. 1. Modellprojekt gegen Ladendiebstahl in Magdeburg

Dieses sozialpädagogische Projekt wurde mit Vertretern des Einzelhandels entwickelt; es richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, die als Ersttäter erfaßt wurden. Bei Veranstaltungen, die von Sozialpädagogen und Vertretern des Einzelhandels durchgeführt werden, soll erreicht werden, daß sich die entsprechenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit der eigenen Straftat auseinandersetzen, die Folgen und möglichen strafrechtlichen Konsequenzen erkennen und eigene Schlußfolgerungen ziehen.

2. 3. 2. Projekt „Angebot zu sozialem Lernen in der Gruppe für Kinder, die als Ladendiebe erfaßt wurden“

Dieses Projekt wurde für Kinder bis zum 14. Lebensjahr und deren Eltern entwickelt. Für die noch nicht strafmündigen Ladendiebe wird ein Angebot unterbreitet, das Elternarbeit im Sinne von Hilfen zur Erziehung mit Inhalten sozialer Gruppenarbeit verbindet. Der intensive Elternkontakt wurde während eines organisierten Familienwochenendes hergestellt; die Kinder besuchten anschließend den Kurs der sozialen Gruppenarbeit.

Dieses Projekt verläuft sehr erfolgreich, da neben erzieherischen Effekten für die Kinder besonders die Eltern durch die enge Einbeziehung und die so entstandenen gegenseitigen Kontakte Probleme austauschen können und zwanglos Diskussionen zu Erziehungsfragen in der Familie führen. Der Leistungserbringer für dieses Projekt ist der Caritasverband e. V. für das Dekanat Magdeburg.

2. 3. 3. Pilotprojekt „Ambulante Intensive Begleitung“ (AIB)

Inhalt des Projektes ist die Integration von Kindern und Jugendlichen mit auffälligem und kriminellem Verhalten in ein stabiles soziales Umfeld. Voraussetzung dafür ist eine Ergänzung und Vernetzung der im Sozialraum vorhandenen Ressourcen.

Mit Hilfe enger und intensiver Teambetreuung sollen die Betroffenen innerhalb von drei Monaten in ein stabiles soziales Umfeld (re)integriert werden. Ziel ist dabei auch, den Einsatz langwieriger und kostenintensiver stationärer sowie ambulanter Hilfen zu reduzieren.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes erfolgt durch das Deutsche Jugendinstitut München. AIB wird gegenwärtig in den Städten Nürnberg, Dortmund, Leipzig, Magdeburg sowie im Landkreis Harburg erprobt. Die AIB-Teams haben am 1. April 1999 ihre Arbeit aufgenommen und werden von Institut für Soziale Praxis (isp) Hamburg fachlich begleitet und beraten.

In Magdeburg setzt sich das AIB-Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Institutionen zusammen. Nach Beendigung der Projektphase werden momentan verschiedene Modelle der Implementierung dieses Projektes in die Palette der Jugendhilfeleistungen diskutiert.

2. 3. 4. Bundesmodellprojekt (Gesundheitsamt Magdeburg) „Verbesserung der sozialpsychiatrischen Versorgung für Kinder und Jugendliche der Stadt Magdeburg durch Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendamt, Sozialamt und Bildungswesen“

Dieses Modellprojekt, das von Dr. Joachim Jungmann, Chefarzt der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Zentrum für Psychiatrie Weinsberg, begleitet wird, ist besonders dazu geeignet, Kindern mit komplexem Hilfebedarf kurzfristig, schnell und wirksam zu helfen.

Durch eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen konnten verschiedene **anwendungsbereite Materialien** erarbeitet werden, so

- a) ein Leitfaden zur Abklärung und Einleitung komplexer Hilfeleistungen,
- b) eine Datensammlung zur bedarfsgerechten Hilfeerstellung,
- c) ein „Projektwörterbuch“ - Darstellung von Fachbegriffen und die inhaltliche Verwendung aus der Sicht der verschiedenen Fachbehörden, um ein besseres Verständnis zu erreichen.

Als **Ergebnisse der Projektphase** sind besonders zu benennen:

- Durch kurzfristige Termine konnten schnellere Hilfen und gegebenenfalls Anschlußmaßnahmen gewährleistet werden.
- Die Flexibilität der Lösungssuche hat sich erhöht.
- Die betroffenen Familien konnten besser einbezogen und motiviert werden; sie wurden aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten nicht mehr von einer Fachbehörde zur anderen verwiesen. Für die Koordination war jeweils das von den Eltern zuerst aufgesuchte Amt zuständig.

2. 3. 5. Projekte der Streetworker

Die Streetworker bieten im Rahmen der Prävention besonders sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, die sich nicht in andere Angebote der Jugendarbeit integrieren lassen, effektive Hilfen vor Ort an.

Insgesamt wurden im Jahr 1998 in Magdeburg 189 oft stadtteilübergreifende Veranstaltungen mit rund 4.000 Teilnehmern durchgeführt. Dazu gehörten Basketballturnie-

re, Fußballturniere, Hallenfußballturniere, Skatturniere, Arbeitseinsätze zur Reinigung von Geländen, Bowling-Sportveranstaltungen, Spiel- und Gesprächsnachmittage sowie Weihnachtsfeiern.

Eine Mutter-Kind-Gruppe mit zumeist sehr jungen Müttern trifft sich regelmäßig mit einer Streetworkerin, die die gegenseitige Unterstützung und den Austausch von Erfahrungen organisiert.

Acht Maßnahmen mit erlebnispädagogischem Inhalt wurden gemeinsam mit den Jugendlichen organisiert und durchgeführt. Dazu zählen eine Wissensralley mit Jugendlichen in unbekanntem Gelände, die Teilnahme an einem Workcamp in Dänemark, Wasserwandertouren mit einem selbstgepflegten und aufbereiteten Ruderkutter sowie Fahrradtouren.

2. 3. 6. „Jugendamt on Tour“

Ein- bis zweimal jährlich werden an zehn Schulen der Stadt eine Woche dauernde Vorstellungstouren des Jugendamtes zu Arbeitsfeldern der Jugendarbeit durchgeführt. Es kommt während verschiedener Unterrichtsstunden und spielerischer Aktionen zu intensiven Kontakten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes und zum Austausch von Interessen, Wünschen und Problemen mit Lehrern und Schülern.

2. 3. 7. Weitere Projekte der Jugendförderung

Neben den längerfristigen Projekten wird aus der nachfolgenden beispielhaften Aufzählung von Seminarinhalten und Veranstaltungen der Anspruch des Jugendamtes sichtbar, wirksame Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche der Stadt Magdeburg zu entwickeln und gemeinsam zu gestalten.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen gemeinsam mit Lehrern, Sozialarbeitern und Schülern Seminare zum Thema „Konflikte selber lösen - konstruktive Konfliktlösung“ durch und erlernen Strategien zur konstruktiven Konfliktlösung.
- Zwei ausländische Bürger, die in einem Projekt zum interkulturellen Lernen im Jugendamt tätig sind, führen in Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Institutionen Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen durch, in denen die entsprechenden Kulturkreise spielerisch musikalisch und gestalterisch vorgestellt werden.
- In Schulen wurden Streit-Schlichter-Arbeitsgemeinschaften installiert, die sich mit Techniken der Mediation in der Schule auseinandersetzen.
- Um dem Problem des illegalen Sprayens zu begegnen, werden regelmäßig Graffiti-Workshops durchgeführt und in der Stadt Flächen zur Verfügung gestellt, die nach abgestimmten Inhalten besprüht werden können.

- Magdeburgs Image hat in der vergangenen Zeit durch rechtsradikale Ausschreitungen sehr gelitten. Um aufgetretene Unsicherheiten von Lehrern und Sozialarbeitern beim Umgang mit rechten politischen Orientierungen und mit rechten politischen Positionen von Kindern und Jugendlichen zu beseitigen, wurde eine Veranstaltungsreihe initiiert, die sich diesem Inhalt widmet.
- Für sozial benachteiligte Familien wurden Wochenendfreizeiten organisiert, an denen gemeinsam mit den Kindern gespielt, gelacht und diskutiert wurde.
- Zusätzlich organisiert das Jugendamt Magdeburg regelmäßig Ferienfreizeiten, insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

3. Prävention und Angebote an Kinder und Jugendliche

Prävention und Angebote an Kinder und Jugendliche, die den konkreten Bedarf realisieren, führen in jeden einzelnen Fall zum Ergebnis, daß die Betroffenen zwar in unterschiedlichem Maß, aber **doch erreichbar** sind.

Dr. Franz Jürgen Blumenberg vom Wissenschaftlichen Institut des Jugendhilfswerks Freiburg i. Br. sprach vor kurzem in Frankfurt am Main während einer Fachtagung des Deutschen Vereins und der AFET zum Thema „Jugendliche zwischen Heimerziehung, Psychiatrie und Strafvollzug“ von **„nicht zu bestätigenden Mythen“**

- der Nichterreichbarkeit von Jugendlichen,
- starker Fluktuation dieser Jugendlichen aus den Angeboten sowie
- des „Nichtwollens“ oder „Nichtkönnens“ von Jugendlichen.

Projekte sind immer erfolgreich, wenn sie flexibel sind, entsprechend der Problemlage umgestellt werden können und wenn sie als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden. Projekte können erfolgreich sein, wenn sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nicht als „Defizitverwalter“ begreifen, sondern auch Jugendliche, die bis an und oft über die Grenzen des tolerierbaren Verhaltens gehen, dauerhaft aushalten und Beziehungen aufbauen können.

Notwendig sind Kooperation und Vernetzung auf allen Ebenen - ohne Konkurrenz - zur Erarbeitung gemeinsamer Handlungsstränge, um ein gesellschaftliches Bündnis gegen Ausgrenzung und Abgrenzung entstehen zu lassen. Dabei ist auch wichtig, daß nicht die Problemverlagerung auf Jugendhilfe oder Schule usw. proklamiert wird, sondern eine **Rückverlagerung gesellschaftlicher Verantwortung auf das Gemeinwesen** realisiert wird.

Wichtig ist hierbei auch der Abbau des „Medienrummels“ durch eine offensive und sachliche Medienarbeit.

Praxisbericht 2: „Ohne Gewalt läuft nichts, oder doch?“ - Angebote zur Gewaltprävention an Mannheimer Schulen und Aspekte des Anti-Aggressivitäts-Trainings

MONIKA JETTER-SCHRÖDER

*Leiterin der Abteilung Jugendgerichtshilfe im Jugendamt der Stadt Mannheim
und Anti-Aggressivitäts-Trainerin*

1. Angebote zur Gewaltprävention

1. 1. Vorbemerkung

Das Konzept zur Gewaltprävention wurde 1996 von der Jugendgerichtshilfe (JGG) und der Jugendförderung entwickelt und an mehreren Schulen mit so positiver Resonanz durchgeführt, daß der Jugendhilfeausschuß im November 1997 die Umsetzung des Projektes auf breiter Basis befürwortete und finanzielle Mittel aus der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wurden.

Das Angebot richtete sich anfangs an alle Schüler zwischen zwölf und 20 Jahren sowie an Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schulen. Zur Durchführung des Projektes wurden zwölf Moderatoren-Teams - bestehend aus einem Mann und einer Frau - aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des gesamten Jugendamtes (Jugendförderung, JGH, Allgemeiner Sozialer Dienst, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Psychologische Beratungsstelle) ausgebildet. Geplant war zunächst, 50 Projekttag durchzuführen. Die Projekttag fanden eine so große und positive Resonanz, daß eine Ausweitung des Konzeptes auf die Grundschulen erfolgte.

Inzwischen wird das Projekt in Kooperation mit dem Schulamt durchgeführt, das heißt, die Moderatoren-Teams bestehen aus einer Sozialpädagogin und einer Lehrerin. Bisher konnten 120 Veranstaltungen durchgeführt werden. Hauptsächlich handelte es sich dabei um Projekttag und Seminare mit Schulklassen an Mannheimer Schulen, jedoch auch um Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer und Lehrerinnen, Elternabende und Kooperationsveranstaltungen mit anderen Trägern der Jugendhilfe sowie mit der Polizei.

1. 2. Konzeptionelle Aspekte

Die Schule ist ein geeigneter Ort, um die Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen zu thematisieren. Hier treffen sie Gleichaltrige, die Gleiches oder Ähnliches erleben. Gewalttätige Auseinandersetzungen, körperliche und verbale Aggressionen belasten die einzelnen Schüler und beeinträchtigen das Klima in der gesamten Schule. **Es liegt im Interesse aller Beteiligten, sich mit dem Thema „Gewalt“ offensiv auseinanderzusetzen und entsprechende Lösungsstrategien zu ent-**

wickeln. Dennoch fällt es oft schwer, dieses angstbesetzte Thema im Unterricht anzusprechen. Gewalterfahrungen sind immer auch persönliche Niederlagen, die aus diesem Grund verdrängt oder banalisiert werden. Insbesondere die Opfer von Gewalt geraten leicht in eine Isolation, aus der sie nicht ohne Hilfestellung herausfinden.

Ausgehend von konkreten, oft sehr unterschiedlichen Gewalterfahrungen von Schülerinnen und Schülern wird eine offene Diskussion herbeigeführt, in der Schülerinnen und Schüler ihre Erlebnisse darstellen können. Die im Ablauf des Projekttagess verwendeten Methoden ermöglichen es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, das Thema aktiv zu gestalten und die Schwerpunkte selbst zu setzen. **Der Projekttag trägt dazu bei, Bedrohungssituationen richtig einzuschätzen und zeigt, wie man sich vor Gewalt schützen kann.** Provozierendes Verhalten, das oft unbewußt auftritt, wird thematisiert und in Frage gestellt.

Gewalterfahrungen werden in der Regel individuell verarbeitet. Im Rahmen des Projekttagess wird den Teilnehmerinnen oder Teilnehmern deutlich, daß sie mit ihren Erfahrungen nicht allein sind. Die für Opfer von Gewalttätern typische Isolation wird dadurch aufgebrochen. Außerdem wird im Laufe des Prozesses sichtbar, daß jeder nicht nur Opfer von Gewalt, sondern potentiell auch Täter ist. Alternative Handlungsmöglichkeiten werden von den Jugendlichen gemeinsam erarbeitet.

Die Position der Lehrerinnen und Lehrer ist die der teilnehmenden Beobachter. Sie haben keine Verantwortung für den Ablauf und die Ordnung während des Projekttagess und dürfen „unangemessenes Verhalten“ von Schülern nicht sanktionieren. Dieser Rollenwechsel ermöglicht den Lehrkräften eine andere Wahrnehmung der Probleme und Anliegen ihrer Schülerinnen und Schüler und hilft ihnen, das Thema „Gewalt“ mit ihrer Klasse neu und anders zu verarbeiten. Zielgruppe sind Schulklassen aller Schularten, Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse und deren Lehrerinnen und Lehrer oder Grundschulklassen ab der 3. Klasse sowie deren Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer.

1. 3. Projektziele

Zu den Zielen des Projektes gehören:

- Die (latente) Gewalt soll zum Thema gemacht werden, um eigene Gewalterfahrungen thematisieren zu können.
- Durch die Thematisierung ist es möglich, die Isolation aufzubrechen. Denn Erfahrungen als Opfer sind tabu, darüber spricht man nicht, schämt sich oder hat Angst.
- Erarbeitet werden Handlungsalternativen für Konflikt- und Bedrohungssituationen.

1. 4. Methoden

Unser Leitgedanke ist, daß Gewalt ein Zeichen fehlender sozialer Kompetenz ist und Gewalt „gelernt“ wurde, also auch wieder „verlernt“ werden kann. Deshalb wurden

von der Jugendgerichtshilfe und der Jugendförderung Bausteine zur sozialen Kompetenz entwickelt. Dazu gehören Übungen zur

- Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Gefühle erkennen und benennen,
- Kooperation,
- Kommunikation und
- Einfühlungsvermögen.

Die Übungen sind so ausgerichtet, daß mit verschiedenen Methoden Spannung und Auseinandersetzung erreicht werden. Dazu zählen: erfahrungsorientiertes und erkundendes Lernen, Partnerinterviews, Arbeit in Kleingruppen, Visualisierung mit Hilfe von selbstgestalteten Plakaten; interaktionspädagogische Übungen (Entscheidungsspiel, Aufstehspiel), Rollenspiele, Übungen zur Körpersprache, Körperarbeit, Video, Diskussion, Fragebogen und Auswertungsgespräch.

1. 5. Vorbereitung

Voraussetzung für die Durchführung des Projektes ist ein ausführliches Vorbereitungsgespräch mit den teilnehmenden Lehrern, bei denen die Referenten des Stadtjugendamtes über das geplante Programm informieren, die Rahmenbedingungen abklären sowie die Lehrerinnen und Lehrer auf die besondere Rolle hinweisen. Besondere Probleme in der jeweiligen Klasse werden im Vorfeld angesprochen.

1. 6. Nachbereitung

Am Ende des Projekttagess wird von den Schülern ein Fragebogen ausgefüllt, der vom Stadtjugendamt ausgewertet wird. Nach rund zwei Monaten wird ein Auswertungsgespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt, bei dem diese über die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema in der Klasse berichten. In einzelnen Fällen können für interessierte Schüler weitere Projekte außerhalb der Schule angeboten werden.

1. 7. Auswertung/Erfahrungen

Die Fragebögen, die direkt nach Abschluß des Projekttagess von den Schülern ausgefüllt wurden, zeigen, daß eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt“ stattgefunden hat.

Besonders positiv wurde von den Schülern bewertet:

- Die Bearbeitung und Diskussion ganz konkreter Gewalterfahrungen sowie die erarbeiteten alternativen Handlungsmöglichkeiten.

- Die Informationen sowie die Diskussion darüber, wie man sich schützen kann.
- Die Vorgehensweisen und Methoden, die im Laufe des Projekttagess angewandt wurden.

Die **Auswertungsgespräche** mit den Lehrerinnen und Lehrern, die in der Regel nach zwei Monaten durchgeführt werden, ergaben **folgende Rückmeldungen**:

- Positiv wurde der Perspektivenwechsel beurteilt, den die Lehrerinnen und Lehrer während des Projekttagess vollziehen konnten. Dadurch sei ihre Wahrnehmung in bezug auf ihre Schüler verändert worden.
- Teilweise wurde eine Klimaveränderung in den jeweiligen Klassen festgestellt; besonders gewalttätige Schüler seien von der Klasse in Frage gestellt worden. Themen, die während des Projekttagess angesprochen wurden, sind auch weiterhin diskutiert worden.
- Eine tiefgehende Auseinandersetzung im Rahmen des Unterrichts fand statt.
- Seitens der Lehrerinnen und Lehrer wurde das praktische Kennenlernen neuer Unterrichtsmethoden als Bereicherung empfunden.

Als **Erfolg des Projektes** kann gewertet werden, daß **eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema** geführt wird, bei der die Kinder und Jugendlichen mit ihren subjektiven Erfahrungen ernst genommen werden. Die Kooperation mit den Schulen hat durch die konkreten Aktionen in und mit den Schulklassen neue Impulse bekommen. Darüber hinaus ergänzen sich unterschiedliche Angebote von verschiedenen Trägern im Bereich der Gewaltprävention.

2. Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)

Im folgenden möchte ich das Mannheimer Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) oder Anti-Gewalt-Training (AGT) vorstellen. Es handelt sich dabei um **ein deliktspezifisches Behandlungsangebot für gewalttätige Wiederholungstäter**.

2. 1. Vorbemerkung

Seit 1997 führt der Verein „Kehrtwende e. V.“ in Kooperation mit der Abteilung Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamtes Mannheim ein Anti-Aggressivitäts-Training durch.

Seit den 80er Jahren werden in Mannheim für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende soziale Trainingskurse angeboten. Durch diese Erfahrungen wurde deutlich, daß für die massiv auffälligen Gewalttäter eine spezielle, für diese Tätergrup-

pe ausgerichtete Maßnahme fehlt, aber nötig ist. Seit 1997 bieten wir nun das von Prof. Dr. Weidner entwickelte und im Jugendstrafvollzug Hameln über viele Jahre hinweg durchgeführte AAT als ambulante Maßnahme an.

Das von uns modifizierte AAT hat ein lerntheoretisch-kognitives Paradigma, mit dem Ansatz, konfrontativ und provokativ zu arbeiten; es wird mit körpersprachlichen, psychodramatischen, erlebnisorientierten Elementen durchgeführt. **Das AAT ist eine Spezialform des sozialen Trainings.**

2. 2. Inhaltliche Aspekte

Die Teilnehmer werden mit ihrer Tat und dem Schaden, den sie angerichtet haben, konfrontiert, womit ihnen der Spaß an der Gewalt genommen werden soll. Gewalttäter haben eine falsche Realität, bilden Legenden über ihre Taten, geben mit ihren Taten an und haben kein Gefühl für die Opfer. Opferleid soll ihnen „einmassiert“ und Schuldgefühle geweckt werden. Erst damit übernehmen Täter Verantwortung für ihr Handeln. Die Teilnehmer werden sehr bedrängt und provoziert, mit ihren eigenen Taten konfrontiert mit der Technik des „Heißen Stuhls“. Außerdem soll gelernt werden, aggressivmachende Streßsituationen zu ertragen, ohne zuzuschlagen.

Das AAT bietet den gewalttätigen Wiederholungstätern die Chance, aus dem Gewaltkreis auszusteigen. **Es geht nicht darum, Ursachen für Gewalt zu finden oder zu erforschen, sondern das ihr zugrundeliegende Verhalten zu ändern.** Die Trainerinnen und Trainer verstehen sich als kritische Begleiter von Gewalttätern. Sie akzeptieren den Täter, aber nicht die Tat.

2. 3. Ziele

Zu den Zielen des Trainings gehören

- Gewaltreduzierung,
- Betroffenheit für die eigenen Gewalttaten herstellen,
- Entwicklung alternativer Konfliktlösungsstrategien,
- Aggressionsauslöser finden,
- Provokation nicht als existenzbedrohend erleben,
- Vermittlung und erkennen der Opferperspektive,
- Mitgefühl für die Opfer wecken,
- Werteverchiebung (von aggressiv-manipulativ zu friedfertigen konfliktlösenden Umgangsformen).

2. 4. Methoden

Die wesentlichsten Methoden des Anti-Aggressivitäts-Trainings sind:

- Übungen zur sozialen Kompetenz,
- Interviews zur Selbstthematisierung und das Erstellen eines Täterprofils,
- psychologischer Steckbrief,
- der „Heiße Stuhl“ zur Täterkonfrontation, zum Aggressionstest und zum Einfühlen in die Opferrolle,
- Rollenspiele mit psychodramatischem Ansatz,
- Peer-Group-Feedback,
- meditative Kampfkunst (innerer und äußerer Kampf),
- Alpine-Teamwork-Tower, spezielles Klettertraining mit Übungen zu Vertrauen, Kreativität, Grenzen erkennen und akzeptieren.

Sogenannte Hausaufgaben nach jeder Trainingseinheit sollen dazu beitragen, das Thema „Eigene Gewalt“ über den gesamten Trainingszeitraum bewußt zu machen. Zielgruppen sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17 bis 27 Jahren. Nicht teilnehmen können Sexualtäter, akut psychisch Kranke und Suchtmittelabhängige. Gewalttäter mit nationalistischen Motiven passen in das Schema, das den Mythos von begründeter Gewalt entlarvt.

2. 5. Aufnahmekriterien und Rahmenbedingungen

Das Angebot richtet sich an Mehrfachtäter mit solchen Straftaten wie schwere Körperverletzung, Raub, Erpressung, Nötigung oder versuchter Totschlag. Die Teilnehmer werden von der Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Staatsanwaltschaft oder dem Gericht vorgeschlagen. Eine freiwillige Teilnahme ist nach Absprache auch möglich.

Die Trainingsleiter führen mit den zukünftigen Teilnehmern ein Aufnahmegespräch. Bei Aufnahme ist die schriftliche Einverständniserklärung des Teilnehmers abzugeben, daß Urteile, JGH-Berichte und Ermittlungsakten von allen Trainingspartnern eingesehen werden können. Die Erlaubnis über den provokativen und konfrontativen Umgang in den einzelnen Sequenzen muß bei den Teilnehmern eingeholt und in der Einverständniserklärung festgehalten werden (Interventionserlaubnis).

Die gesetzlichen Zuweisungsgrundlagen bilden die §§ 10.6, 21 in Verbindung mit 60, 27 und 57 JGG sowie 27 KJHG (Kostenpauschale). Auch an eine Erfolgskontrolle ist

gedacht. Der sogenannte Freiburger Fragebogen zur Erforschung von Aggressivitätsfaktoren (FAF) wird von den Teilnehmern vor und nach Ende des Kurses ausgefüllt. Eine Vergleichsgruppe von Nicht-Gewalttätern steht zur Verfügung.

Eine Teilnehmergruppe besteht aus fünf bis sieben Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen, denen zwei Trainer und zwei bis drei Tutoren zur Verfügung stehen. Als Standard des ATT sind 14 Trainingseinheiten zu jeweils drei Stunden und zwei Samstage mit jeweils acht Stunden vorgesehen. Das Training dauert insgesamt vier bis fünf Monate.

2. 6. Bisherige Erfahrungen mit dem AAT

In der Praxis bestätigt sich, daß das AAT gewaltbereiten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Konfrontation bietet, die sie schon immer gesucht haben. Sie respektieren die pädagogisch gezielt eingesetzte Konfrontation. Es findet bei den Teilnehmern eine Reflektion des eigenen Verhaltens statt. Inwieweit dies zu Verhaltensänderungen führt, ist individuell sehr verschieden. Festzuhalten bleibt, daß die Methode sehr ichnah ist, die Teilnehmer eine neue Art von Peer-group-Feedback bekommen. Je mehr Verantwortung sie für sich selbst übernehmen, können sie aus der Gewaltspirale aussteigen. Eine wissenschaftliche Auswertung konnte bisher noch nicht durchgeführt werden, da erst vier Kurse durchgeführt wurden. Von den bisherigen 25 Teilnehmern sind nach Kenntnis der Trainer drei rückfällig geworden; deren Bewährung wurde widerrufen.

Hauptsächlich angeführte, auch auf dem Abschlußfragebogen vermerkte **Aussagen der Teilnehmer nach Beendigung des Trainings** sind:

- „*Ich mache mir mehr Gedanken, bevor ich handle, bin kontrollierter.*“
- „*Ich bereue meine Taten.*“
- „*Habe gelernt zu reden.*“
- „*Ich habe keine Lust mehr an Schlägereien.*“
- „*Verändert hat sich, daß ich auf blöde Anmache nicht mehr so aggressiv reagiere.*“
- „*Bin ruhiger geworden, habe mich besser kennengelernt.*“

Das Anti-Aggressivitäts-Training kann auf viele verschiedene Zielgruppen zugeschnitten werden; es wird zur Zeit im Strafvollzug, in der Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Heimerziehung, in Beratungsstellen, Schulen, in der berufsvorbereitenden Schule, der mobilen Jugendarbeit sowie in Jugend- und Kulturzentren umgesetzt.

Arbeitsgruppe 3: Erlebnispädagogik - mehr als ein Erlebnis? - Bericht der Arbeitsgruppe

ELMAR RICHTER

Projektkoordinator im Kinder- und Jugendhilfe-Verbund e. V., Kiel

In der Arbeitsgruppe 3 diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von Jugendämtern sowie Studierende des Fachbereiches Sozialpädagogik. Die Motivation der Gesprächspartner zur Teilnahme gerade an dieser Veranstaltung schien sehr unterschiedlich gelagert zu sein. Zum einen bestand Interesse eines Teiles der Teilnehmerinnen und Teilnehmer daran, detaillierte Auskünfte und Handreichungen für die Durchführung erlebnispädagogischer Projekte zu erhalten. Eine zweite Motivation zielte auf nähere Auskünfte über das erlebnispädagogische Projekt in Nicaragua ab. In einem **Praxisbericht** beschrieb **Dieter Dubbert**, *pädagogischer Leiter des erlebnispädagogischen Projektes „Bismuna“ in Nicaragua*, die Entwicklung dieses Projektes; er referierte über methodische Ansätze, schilderte den Alltag von Jugendlichen und berichtete über Erfahrungen.

Zu Beginn der Arbeitsgruppengespräche wurde kurz auf die seit mehreren Jahren in der Gesellschaft vorherrschende „Erlebniskonjunktur“ hingewiesen. Mit „Erlebnis-Gastronomie“ und „Erlebnis-Kaufhäusern“ wird versucht, sich durch diese anscheinend besondere Ausrichtung Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Darüber hinaus versucht seit geraumer Zeit die Erwachsenenbildung, vor allem auch mit der erlebnisorientierten Ausrichtung von Manager-Kursen, neue Erfahrungshorizonte für den beruflichen Alltag nutzbar zu machen.

Der **Ansatz der Erlebnispädagogik** fußt in seinen unterschiedlichen Ausrichtungen bekannterweise auf den Ansätzen einiger pädagogischer Urväter, wie beispielsweise Pestalozzi („Erziehung von Kopf, Herz und Hand“), Makkarenko („Produktionsschulen“) oder Kurt Hahn („Erlebnistherapie“). Die Erlebnispädagogik der heutigen Zeit scheint allerdings keine allzu große gesellschaftliche Akzeptanz zu genießen. Zu häufig wurde von medialer Seite über abwegige pädagogische Experimente innerhalb der Erlebnispädagogik und über ohne Zweifel existierende dubiose Anbieter berichtet. **Dennoch scheint die Existenz erlebnispädagogischer Ansätze in der Fachwelt als sinnvolles, ergänzendes Hilfeangebot im Rahmen der Jugendhilfe unumstritten zu sein.**

Die Arbeitsgruppe befaßte sich mit der Typisierung von Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung - **siehe Abbildung 1.**

In der Arbeitsgruppe herrschte die Einschätzung vor, daß Erlebnispädagogik heutzutage überwiegend mit Milieuferne gleichgesetzt und als Medium der Krisenintervention eingesetzt wird.

Typisierung von Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung¹

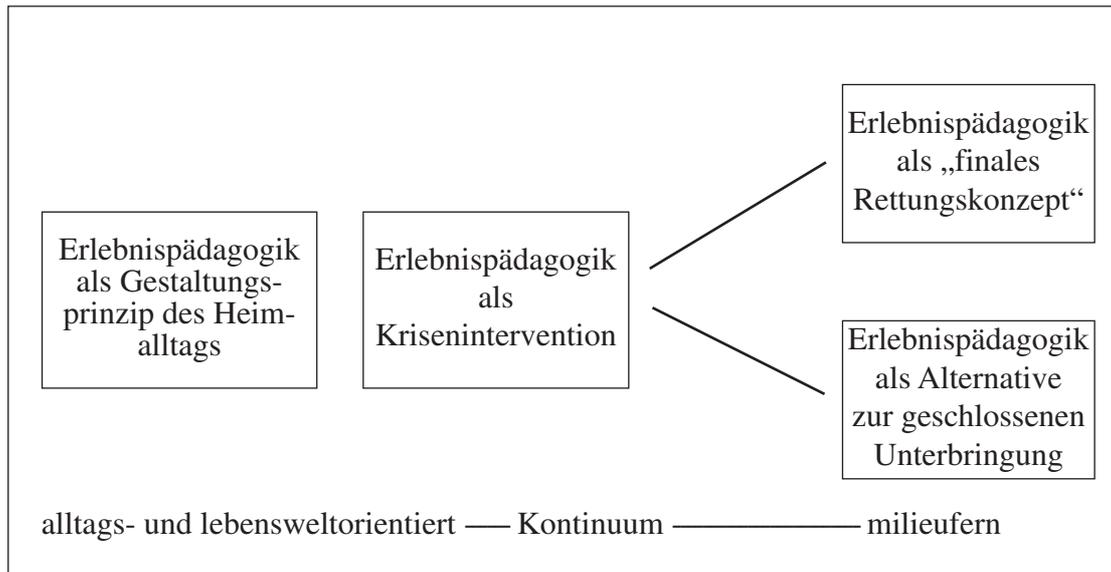


Abbildung 1

© E. Richter

Dabei verfolgt **Erlebnispädagogik** die **Ziele**

- Distanz zu akuten Krisensituationen zu schaffen, ohne zu stigmatisieren;
- Entspannung nach eskalierten Konflikten zu gewährleisten;
- durch Gestaltungsnotwendigkeiten des Alltags gute Voraussetzungen zur Beziehungsaufnahme zu schaffen;
- intensive Auseinandersetzung in Konfliktsituationen ohne Ausweichmöglichkeit zu gewährleisten.

Im Verlauf der Gesprächsrunde wurde über mögliche Wirkungsfaktoren von erlebnispädagogischen Maßnahmen diskutiert. Als **mögliche Erfahrungs- und Lernchancen im pädagogischen Prozeß** der beteiligten Kinder und Jugendlichen wurden genannt:

- Die Konfrontation der Beteiligten mit einem völlig neuen Zeiterleben, welches die Beteiligten eines Projektes sehr häufig eher zur Ruhe bringen kann.
- Das Eingehen einer verlässlichen Partnerschaft mit den Betreuerinnen und Betreuern, welche in einem begrenzten Zeitraum ständig sowie unmittelbar mit allen menschlichen Stärken und Schwächen und zum Teil in besonderen Situationen für die Projektteilnehmer präsent sind.
- Die Erfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, durch das Bewältigen besonderer Herausforderungen und Probleme des Alltags eine Kompetenz zu gewinnen

¹ nach Klawe, Willy/Bräuer, Wolfgang: Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska, Weinheim, München: Juventa (1998)

und so zu einer Aufwertung des Selbstbewußtseins zu gelangen.

- Die Absolvierung herausfordernder Situationen bewegt sich an der Grenze zwischen der Kontrolle über dieselben und einem möglichen Kontrollverlust. Aus dieser fordernden Situation kann der Übergang von der Angst zur Lust entstehen, der ein wesentliches Moment der Spannung birgt.

Wichtig schien allen an der Diskussion in der Arbeitsgruppe Beteiligten, daß der Erfolg eines erlebnispädagogischen Projektes auf keinem Fall durch die Pädagogisierung der Erlebnis- und Erfahrungschancen gefährdet sein darf. Deshalb scheint in diesem Rahmen ein Konzept des „Unfertigen“ notwendig zu sein. In der Diskussion über Erfolg und Nichterfolg einer erlebnispädagogischen Teilnahme wurde von den Gesprächspartnern geschlußfolgert, daß diese Frage ausnahmslos im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen zu beantworten ist.

Bei der **Frage nach den Grenzen von erlebnispädagogischen Maßnahmen** wurde ausgeführt, daß eine von vornherein begrenzte Verweildauer der Jugendlichen an einem erlebnispädagogischen Projekt die erfolgreiche Teilnahme gefährden könnte. Ebenso wurde in der Arbeitsgruppe die Position vertreten, daß psychische Erkrankungen als Ausschlußkriterium für eine solche Teilnahme zu werten sind. Darüber hinaus bestand Einigkeit darüber, daß **die Nachbetreuungseinheit eines erlebnispädagogischen Projektes und das Zusammenspiel zwischen Projekt und Nachbetreuung den zentralen Bestandteil für das Gelingen einer solchen Intervention darstellen.**

Die Gesprächspartner bekamen in der Arbeitsgruppe die Möglichkeit, anhand eines Fallbeispiels die Indikation für die Teilnahme an einer erlebnispädagogischen Maßnahme nachzuvollziehen. Außerdem wurde die Selbstverpflichtungserklärung des Bundesverbandes „Erlebnispädagogik“ für die Teilnahme an erlebnispädagogischen Projekten im Ausland zur Einsicht und Diskussion zur Verfügung gestellt.

In einem zweiten Komplex wurde in der Arbeitsgruppe der gerade mit öffentlichen Geldern der Fernsehsender „Bayerischer Rundfunk“, „arte“ und der Schleswig-Holsteinischen Filmförderung fertiggestellte Film „Bismuna - ein Abenteuerfilm“ vorgestellt. Bismuna heißt ein Indianerdorf im Nordosten Nicaraguas, wo der Kinder- und Jugendhilfe-Verband e. V. Kiel seit neun Jahren ein erlebnispädagogisches Projekt durchführt.

Dort wurden in den vergangenen Jahren gemeinsam mit einer deutschen Entwicklungshilfeorganisation Schulen gebaut, Brunnen gebohrt, eine Krankenstation gegründet sowie ein Kühlhaus gebaut. Die Unterstützung der Deutschen Botschaft in Managua war und ist hierbei sehr hilfreich. Den Kern der Tätigkeit bildet die Arbeit mit straffälligen und drogenabhängigen Jugendlichen, denen in Deutschland alle Türen verschlossen sind - außer jenen zu Heimen und Gefängnissen.

Bismuna ist kein Atlantikparadies, das Jugendliche erwartet, die gedealt und gestohlen haben, bis sie durch deutsche Behörden in dieses Projekt vermittelt wurden. **Körperli-**

che Anstrengung und das Einhalten von Zusagen sind Hauptkriterien für eine Projektteilnahme in Bismuna. Wer unsozial handelt, hat dies mit sozialen Leistungen wiedergutzumachen.

In der anschließenden Diskussion über die Inhalte des gezeigten Films wurde der pädagogische Ansatz mit seiner Konsequenz als absolut nachvollziehbar und für die teilnehmenden Jugendlichen als gewinnbringend eingeschätzt. Es bestand die einhellige Meinung, daß **erlebnispädagogische Projekte dieser Ausrichtung durchaus eine sinnvolle Ergänzung des heutigen Jugendhilfeangebotes** darstellen, so daß eine Antwort auf die Frage „Was tun mit den Schwierig(st)en?“ in bestimmten Einzelfällen durchaus lauten kann: Teilnahme an einem erlebnispädagogischen Projekt unter derart günstigen Rahmenbedingungen und einer personellen Ausstattung wie dem in Nicaragua.

Praxisbericht: Ergebnisse und Erfahrungen des Projektes „Bismuna“

DIETER DUBBERT

Pädagogischer Leiter des erlebnispädagogischen Projektes „Bismuna“ in Nicaragua

Zielgruppe: Das Projekt ist geeignet, weiblichen und/oder männlichen Jugendlichen im Alter ab 15 Jahren bei der Überwindung ihrer sozialen und emotionalen Schwierigkeiten zu helfen. Gleichzeitig werden drogenabhängige Jugendliche bei der Überwindung ihrer Sucht unterstützt.

Ausschlußkriterien sind psychische Erkrankungen von Jugendlichen, die therapeutische Hilfe benötigen.

Projektverlauf: Nach Erledigung sämtlicher Formalitäten (Beantragung des Reisepasses und des Visums, ärztliche Generaluntersuchung und Impfungen) fliegt die oder der Jugendliche unter Begleitung nach Nicaragua.

Die Projektphase umfaßt sieben bis neun Monate; eine Verlängerung ist möglich. Der Transfer erfolgt über den Luft- und Landweg nach Bismuna im Nordosten Nicaraguas, dem Standort des Projektes. Dort werden die Jugendlichen nach einer Eingewöhnungszeit an das Klima in die Arbeiten des Entwicklungshilfeprojektes einbezogen. Dazu gehören der Bau von Häusern für alte und bedürftige Menschen, der Bau von gemeindenützlichen Häusern (Klinik, Nähhaus für die Näh-Kooperative, Haus für Ärzte und Krankenschwestern), der Brunnenbau in Bismuna und den Nachbargemeinden sowie die Begleitung der monatlichen Arztbesuche in die umliegenden Dörfer.

Da von der Herstellung des Baumaterials - zum Beispiel das Gießen der Betonsteine, der Transport des Bauholzes - über die Konstruktion bis hin zum letzten Pinselstrich alles selbst ausgeführt werden muß, natürlich unter Anleitung und nach dem handwerklichen Geschick der einzelnen Jugendlichen, lernen die jungen Menschen ihre Fähigkeiten kennen und entdecken eventuell in ihnen brachliegende Talente.

Ebenso lernen die Jugendlichen den Gebrauch von Handwerksmaschinen (Kreissäge, Flex, Stichsäge, Hobel, Nähmaschine), um sich handwerklich auszuprobieren. Durch die Einbindung der Jugendlichen in diese Entwicklungsarbeit besteht die Möglichkeit, über die Realisierung von verschiedenen Vorhaben - ein Haus beispielsweise ist in rund zwei Monaten gebaut - schnell zu Erfolgserlebnissen und zu Anerkennung zu kommen.

Kulturelles Umfeld: Das kulturelle Umfeld des Dorfes Bismuna bietet das Erleben von einem völlig neuen Alltag. Die gewohnte Reizüberflutung mit westlichen Konsumgütern entfällt. Auch können sich die Jugendlichen nicht mit dem Fernseher oder

dem Computer ablenken, weil es in Bismuna keinen Strom gibt. Somit sind sie auf sich und ihre eigene Phantasie angewiesen, sich mit sich, den Betreuern und dem sozialen Umfeld zu beschäftigen.

Die Offenheit und Freundlichkeit der Miskito-Indianer Nicaraguas, insbesondere Fremden gegenüber, bietet die Chance, daß die Jugendlichen schnell in stabilere Sozialbeziehungen ohne zerstörerische Energie eingebunden werden. Der Alltag des Projektlebens bringt es mit sich, daß die Jugendlichen mit andersfarbigen Menschen zusammenleben. So lernen die Jugendlichen im Verlauf ihres Aufenthaltes zwei Sprachen, Spanisch und Miskito, und dadurch die Integrationsfähigkeit in eine neue kulturelle und soziale Gruppe. Auch die Abhängigkeit der Bewohner - beispielsweise vom Fischfang, von der Jagd oder von den Holzbesorgungen - führt zwangsläufig zu zahlreichen Erfahrungen, die sich langfristig grundsätzlich positiv gegenüber rassistischer Fremdenfeindlichkeit auswirken dürfte.

Grundsätzlich läßt sich sagen, daß die (Über)lebenssituation in Nicaragua die Abenteuersehnsucht von Jugendlichen, die in Deutschland zu fehlgeleitetem, auffälligem Verhalten führt, im normalen Alltag Nicaraguas seine natürliche Befriedigung findet. Allein durch die körperlichen täglichen Arbeiten, die zum Alltag aller gehören - wie Holz hacken, Wasser holen oder Reis stampfen - entwickelt sich bei vielen Jugendlichen ein neues Körpergefühl, das ihnen gleichzeitig Antrieb gibt, mehr auf ihren Körper zu achten.

Darüber hinaus **sollen die Jugendlichen in dem Projekt die Möglichkeit erhalten, sich außerhalb des stigmatisierenden, herkömmlichen Alltags auf ihre vorhandenen Fähigkeiten zu besinnen, um neue Formen der Problem- und Lebensbewältigung für sich zu entdecken.**

Durch die Fixierung auf die Gruppe besteht kaum die Möglichkeit, Konflikten auszuweichen. **Die Bewältigung des Alltags unter erschwerten Bedingungen sowie das Erleben ungewöhnlicher, möglicherweise einzigartiger Lebensformen ermöglichen die Distanzierung von vorherigen, problematischen Verhaltensweisen und führt zu einem gestärkten Selbstwertgefühl.** Damit vermögen die Jugendlichen bei ihrer Rückkehr nach Deutschland eher den Anfechtungen ihrer alten Kreise und Verlockungen zu widerstehen.

Beschulung: Die Beschulungsphase erfolgt **im letzten Drittel ihres Aufenthaltes**, da es in vielen Fällen vorher notwendig ist, die Motivation zum Lernen zu entwickeln. Diese entsteht erst in dem Moment, wenn die Jugendlichen ihren Drogenkonsum aufgeben, den „Kopf wieder klar haben“ und sich mit konkreten Ausbildungswünschen beschäftigen.

Dann, mit Blick auf die individuellen Fähigkeiten der Betreuten, wird versucht, anhand ausgewählter Schulmaterialien Basiswissen zu vermitteln, das es erlaubt, nach Rückkehr der Jugendlichen nach Deutschland die Absolvierung des Hauptschulabschlusses anzustreben.

Nachbetreuungsphase: Nach Beendigung der Projektphase ist **eine intensive Nachbetreuung im Kieler Umland geplant**. Wesentlicher Schwerpunkt dieses Projektanteils wird in der Beschulung der Jugendlichen gesehen. Diese findet in der einrichtungsinternen Schule statt, **wo die Jugendlichen in Kleinstgruppen auf den externen Hauptschulabschluß vorbereitet werden**.

Wir hoffen, daß sich Jugendliche künftig sicherer im neuen Umfeld bewegen können und sich aufgrund neuer Verhaltensweisen weniger gefährdet orientieren können. Für die Gesamtdauer des gemeinschaftlich durchgeführten Projektes steht die gesamte pädagogische Infrastruktur - Supervision, Krisenintervention, schulische Begleitung etc. - des Kinder- und Jugendhilfe-Verbundes e. V. zur Verfügung.

Arbeitsgruppe 4: Die Täter sind Opfer, sind Täter - Hintergründe ... - Bericht der Arbeitsgruppe

SABINE BEHN

Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei „Camino“ - Werkstatt für Fortbildung,
Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH, Berlin

Die Arbeitsgruppe setzte sich mit der „Ambulanten Intensiven Begleitung“ (AIB), einem von der niederländischen INSTAP-Methode abgeleiteten Konzept zur Integration von gefährdeten Jugendlichen auseinander und diskutierte die Schwierigkeiten, aber auch die Chancen dieses Ansatzes innerhalb des deutschen Jugendhilfesystems.

Es referierte **Dr. Reinhard Koch**, Geschäftsführer des Institutes des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH, Hamburg, das im Rahmen eines Modellprojektes das Konzept AIB in fünf deutschen Kommunen umsetzt.

In einem ersten Schritt problematisierte er die **Defizite der Jugendhilfe in Deutschland:**

- Die Tendenz zum Experimentieren mit immer neuen Angeboten ohne gründliche Evaluation der vorhergehenden.
- Die oft lediglich formale Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen am Hilfeplanverfahren.
- Wenn Beziehungsangebote häufig scheitern, seien die betroffenen Kinder und Jugendlichen kaum noch zu erreichen, hob Dr. Koch hervor.

In der Diskussion, wie diese **Situation zu verändern** sei, wurden in erster Linie **folgende Punkte** genannt:

- die Adressaten ernst nehmen und wirklich beteiligen,
- gemeinsam Ziele formulieren,
- Transparenz herstellen,
- genau hinschauen, notfalls den Fall noch einmal „aufrollen“,
- für durchgängige Fallzuständigkeit sorgen,
- systemische Hilfeformen anbieten,
- das Verhalten der Jugendlichen verstehen.

Deutlich wurde, daß die kurz und knapp dargestellte Analyse der Defizite aus dem KJHG nicht von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Diskussion in der Arbeitsgruppe 4 geteilt wurde. Wenn die benannten Probleme aufträten, läge das nicht am KJHG, sondern vornehmlich an dessen Umsetzung. Die Situation im Bereich der Hilfen zur Erziehung habe sich in den vergangenen Jahren allerdings deutlich gewandelt, so daß solche Fehlentwicklungen eher selten auftreten würden.

In einem zweiten Schritt stellte Dr. Koch das **Modellprojekt AIB** ausführlich vor. **Eckpfeiler** dieses Ansatzes sind

- der Verzicht auf Beziehungsarbeit - im Vordergrund steht die Begleitung der Klienten,
- der Zeitrahmen von sechs Monaten, innerhalb dessen die Maßnahme abgeschlossen sein sollte, und
- die Arbeit mit zwei Netzwerken, die den Jugendlichen unterstützen und stabilisieren: das institutionelle, auf einen bestimmten Sozialraum bezogene Netzwerk und das individuelle Netzwerk, das positiv bewertete Kontakte aus dem Umfeld des Jugendlichen (re)aktiviert.

Die anschließende Diskussion rankte sich insbesondere um die Fragen, inwieweit AIB ein grundlegend neuer Ansatz ist oder eher eine spezielle Form der Krisenintervention und inwieweit sich AIB von den anderen im KJHG angebotenen Hilfemaßnahmen unterscheidet oder einfach eine weitere Maßnahme darstellt, die zwischen anderen Angeboten durchlaufen wird. Darüber hinaus thematisierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, daß AIB-Maßnahmen in einen Hilfeplan eingegliedert werden sollten, damit keine Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Da „Ambulante Intensive Begleitung“ in Deutschland zur Zeit gerade erst anläuft und noch keine Ergebnisse zu verzeichnen sind, mußten weitere **Probleme und Fragen** letztlich offenbleiben:

- Was bedeutet der Verzicht auf Beziehungsarbeit für die Jugendlichen und die Sozialarbeiterinnen beziehungsweise Sozialarbeiter?
- Wie funktionieren die Netzwerke im konkreten Fall? Wie wird insbesondere das individuelle Netzwerk aufgebaut? Wie findet und reaktiviert man die positiven Kontakte, wenn die Jugendlichen nicht viel von sich erzählen?
- Man braucht Zeit, um an die Jugendlichen heranzukommen und zu erreichen, daß sie offen über ihre Bezugspunkte und Bezugspersonen sprechen. Das gilt insbesondere für jüngere Jugendliche.
- Wer bestimmt die Zielgruppe von AIB? Wer definiert, was gefährdete Jugendliche sind?
- Neigen AIB-Teams nicht dazu, eher weniger gefährdete/schwierige Jugendliche zu betreuen, um hohe Erfolgsquoten vorweisen zu können?
- Was bedeutet Freiwilligkeit, wenn der Kontakt zum AIB-Team von der Polizei hergestellt wird?

Impulsreferat: Das Pilotprojekt „Ambulante Intensive Begleitung“ (AIB) - Transfer der niederländischen INSTAP-Methode in das deutsche Jugendhilfesystem

DR. REINHARD KOCH

*Geschäftsführer des Institutes des Rauhen Hauses
für Soziale Praxis gGmbH (isp), Hamburg*

1. Vorbemerkungen

Die Diskussion um effektive und praktisch handhabbare Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, deren Verhalten als extrem auffällig, bedrohlich und gefährdend wahrgenommen wird, hat sich in den vergangenen Jahren zugespitzt. Durch die Fixierung der öffentlichen und fachlichen Diskussion auf spektakuläre Fälle, besonders schwieriger Kinder und Jugendlicher, werden vor allem vermeintliche Lösungen durch stärkere und konsequentere Sanktionierung sowie das Für und Wider geschlossener Unterbringung erörtert. Dadurch gerät eine an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen orientierte Jugendhilfe zunehmend in die Defensive. Die Diskussion verhindert, daß neue Ansätze für die Praxis der Jugendhilfe stärker beachtet werden.

Jugendhilfe im Sinne des KJHG hat nicht vorrangig die Aufgabe, Menschen zu verändern, sondern sie „in ihrer Lebensgestaltung durch die Veränderung sozialer Räume und die kreative Nutzung von Ressourcen zu unterstützen“.¹ Deshalb geht es bei der Suche nach „neuen Lösungen“ nicht darum, mit verfeinerter Diagnostik oder einer Differenzierung der Hilfeangebote immer speziellere Hilfeformen zu entwickeln. **Vielversprechender erscheint vielmehr, das soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen stärker als Ressource zur Stabilisierung der Biographien zu nutzen. Dies geschieht in den Niederlanden seit einigen Jahren mit gutem Erfolg.**

Die niederländischen Erfahrungen zeigen, daß eine Intensivierung und Vernetzung vorhandener Hilfemethoden und Hilfeangebote zur Vermeidung langwieriger „Jugendhelfekarrieren“ beiträgt. Der Delinquenz von Kindern und Jugendlichen kann so frühzeitig begegnet werden.

Der niederländische Ansatz ist nicht im eigentlichen Sinne neu. Elemente des in der deutschen Sozialarbeit diskutierten Empowerment-Ansatzes, der im psychosozialen Bereich erprobten Netzwerkstrategien und systemischer Beratungsansätze, bilden die Grundlage des praktischen Handelns. Dennoch sind aufgrund der unterschiedlichen Geschichte und Verortung von sozialer Arbeit und Jugendhilfe in beiden Ländern eine Reihe von Transferproblemen zu erwarten, zumal sich die prag-

¹ siehe Hinte, Wolfgang: Jugendämter auf dem Prüfstand, In: Zentralblatt für Jugendrecht, Köln: Heymanns; 84 (1997); Nr. 19; S. 352

matische Herangehensweise in den Niederlanden deutlich von der Konkurrenz methodischer „Schulen“ in der deutschen Sozialarbeit abhebt. **Dieses Differenzieren machte eine genaue Analyse und intensive Begleitung bei der Erprobung niederländischer Konzepte im deutschen Jugendhilfesystem nötig.**

2. Das Projekt „Ambulante Intensive Begleitung“ (AIB)

Das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (*isp*) in Hamburg hat zum 15. November 1998 ein Pilotprojekt begonnen, das es sich zum Ziel gesetzt hat, einen innovativen Ansatz der Sozialarbeit aus den Niederlanden in das deutsche Jugendhilfesystem zu übertragen und zu erproben. Der Ansatz basiert auf einer von dem Bureau INSTAP seit Beginn der 90er Jahre in verschiedenen Städten der Niederlande erfolgreich praktizierten Methode der sozialen Arbeit mit jungen Menschen in besonderen Problemlagen, wie Obdachlosigkeit oder Delinquenz. Im Rahmen des Pilotprojektes wird dieser auf der INSTAP-Methode basierende Ansatz als „Ambulante Intensive Begleitung“ (AIB) bezeichnet.

Mit Hilfe dieser Methode sollen Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene, die auffällig geworden sind und ihr soziales Umfeld verlassen haben, wieder in ein stabiles Netz (re)integriert werden. Hierzu werden von einem Team aus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verschiedene Institutionen und Bezugspersonen der jungen Menschen zu einem **Netzwerk** zusammengebracht. **Mit dessen Hilfe werden Problemlösungen auf verschiedenen Ebenen entwickelt und umgesetzt sowie ein stabiles soziales Umfeld geschaffen.** Die AIB-Methode ist zeitlich auf rund zwölf Wochen befristet. **Im Anschluß an die Hilfe soll das Netzwerk ohne Hilfe durch das AIB-Team die jungen Menschen stützen und dadurch weiteres auffälliges Verhalten vermeiden helfen.**

In den Städten Dortmund, Leipzig, Magdeburg und Nürnberg sowie im Landkreis Harburg werden zu diesem Zweck sogenannte AIB-Teams eingerichtet, die über einen Zeitraum von insgesamt zwei Jahren nach der AIB-Methode vor allem Jugendliche in einer Region kurzfristig betreuen sollen. Die Arbeit dieser Teams wird vom *isp* über den gesamten Projektverlauf durch regelmäßige Supervision, Methodenberatung und Qualifizierungsangebote fachlich begleitet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stellt dem *isp* die Mittel für die Beratung und Qualifizierung der Teams in den Standorten zur Verfügung. Die an dem Projekt beteiligten Jugendämter der fünf Standorte haben sich bereit erklärt, über den Zeitraum von zwei Jahren die Arbeit der Teams sicherzustellen.

3. Der Projektverlauf

Das Pilotprojekt hat eine Laufzeit von insgesamt drei Jahren über den Zeitraum vom 15. November 1998 bis zum 14. November 2001. **Der dreijährige Projektzeitraum gliedert sich in drei Phasen:**

Die Vorlaufphase: In der Vorlaufphase wurden die an dem Projekt beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des *isp* für ihre Beratungs- und Fortbildungstätigkeiten für die AIB-Teams qualifiziert und die beteiligten Jugendämter und Träger der Teams bei der Vorbereitung der Arbeit der AIB-Teams in ihrer Stadt beraten. Die Vorlaufphase endete am 31. März 1999.

Die Projektphase: In diesem Zeitraum arbeiten die Teams in den Standorten mit Jugendlichen nach der AIB-Methode. Während der zweijährigen Projektphase vom 1. April 1999 bis zum 31. März 2001 wird das *isp* die AIB-Teams in den Standorten kontinuierlich fachlich begleiten. Neben einer regelmäßigen Supervision und Methodenberatung, die eine Arbeit der Teams nach der AIB-Methode sichern und beständig weiterqualifizieren soll, werden zu bestimmten Themen Fortbildungen durch das *isp* sowie durch kooperierende Projekte in den Niederlanden angeboten.

Die Auswertungsphase: Diese an das Projekt anschließende Phase soll dazu dienen, die Ergebnisse der Projektphase in den Städten auszuwerten und die Kommunen im Hinblick auf eine eventuelle langfristige Einbindung von AIB-Teams in die kommunale Jugendhilfe zu beraten. Diese Phase wird vom 1. April 2001 bis zum 14. November 2001 dauern. Das Projekt wird durch das Deutsche Jugendinstitut in München (DJI) wissenschaftlich begleitet.

4. Das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (*isp*)

Das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH (*isp*) arbeitet seit 1990 und ist rechtlich selbständiger Teil der 1833 von Johann Hinrich Wichern in Hamburg gegründeten diakonischen Stiftung „Das Rauhe Haus“. Auf den Erfahrungen mit der Modernisierung dieser großen und traditionsreichen Einrichtung aufbauend, will das *isp* die weitere Professionalisierung der sozialen Arbeit fördern.

Zu diesem Zweck entwickelt und realisiert das *isp* innovative Handlungskonzepte für Praktikerinnen und Praktiker der Jugendhilfe und andere Bereiche der Sozialarbeit; es qualifiziert durch Aus- und Weiterbildung. Das *isp* führt Modellprojekte und Projekte der Begleitforschung im Auftrag von Bundes- und Länderministerien durch und arbeitet für freie und kommunale Träger der sozialen Arbeit.

5. Die Grundannahmen, die Ziele und die Zielgruppe der „Ambulanten Intensiven Begleitung“ (AIB)

Die AIB-Methode basiert vor allem auf zwei Grundannahmen:

- Kinder und Jugendliche mit auffälligem Verhalten (Obdachlosigkeit, Delinquenz, Krisen) haben ihr ursprüngliches soziales Umfeld zum Teil oder vollständig verlassen. Das Fehlen des integrierenden und stabilisierenden Umfeldes kann auslösend für auffälliges Verhalten sein.

- Grundlage für ein stabiles soziales Umfeld ist die Existenz positiver Beziehungen. Die Integration des Jugendlichen in ein solches Netzwerk positiver Beziehungen hilft, auffälliges Verhalten zu verhindern.

Das Ziel der „Ambulanten Intensiven Begleitung“ ist es, das stabilisierende soziale Umfeld des Jugendlichen (wieder)herzustellen und somit „Jugendhelfekarrieren“ zu vermeiden. Die „Ambulante Intensive Begleitung“ nutzt hierfür die Möglichkeiten zweier ineinandergreifender Netzwerke, des institutionellen Netzwerkes, bestehend aus den für den Jugendlichen wichtigen Einrichtungen - Schule, Beruf, Ausbildung, Wohnen, Justiz, Freizeit etc. -, und des individuellen Netzwerkes aus den bedeutsamen Bezugspersonen - (erweiterte) Familie, Freunde, Lehrer, Trainer etc. des jungen Menschen.

Die „Ambulante Intensive Begleitung“ richtet sich vor allem an Jugendliche, aber auch an Kinder und Jungerwachsene. **Zielgruppen der AIB-Teams sind junge Menschen in besonderen Problemlagen**, vor allem aber delinquente Jugendliche und Jugendliche, die obdachlos und/oder in persönlichen Krisen sind und durch ihr Verhalten gesellschaftlich auffallen.

6. Was heißt „Ambulante Intensive Begleitung“ (AIB)?

AIB ist ein Ansatz, der verschiedene Elemente der Sozialarbeit neu miteinander kombiniert und in einen zeitlich begrenzten Rahmen stellt. So lassen sich Elemente der Netzwerkarbeit, Gemeinwesenarbeit, ambulanten Betreuung wie auch Ansätze systemischer orientierter Sozialarbeit und flexibler Hilfestellung identifizieren. Im Mittelpunkt der Methode steht die Arbeit mit den Netzwerken, die zu einem **Gesamtnetzwerk** miteinander verbunden werden - **dem sogenannten Problemlösungsnetzwerk.**

Das institutionelle Netzwerk: Das AIB-Team arbeitet in einer Region. Innerhalb dieser Region wird von dem Team die Bildung eines institutionellen Netzwerkes von rund 15 bis 25 Personen aus den Bereichen Schule, Arbeit, Wohnen, Ausbildung, Freizeit, Justiz etc. initiiert. In dem Netzwerk sind alle Institutionen vertreten, die zur Integration des Jugendlichen einen Beitrag leisten können. Die Personen des Netzwerkes unterstützen den Jugendlichen schnell, unbürokratisch und institutionsübergreifend. Die AIB-Teams führen die Mitglieder des Netzwerkes in die Methode ein und kooperieren regelmäßig mit ihnen.

Das individuelle Netzwerk: Der Jugendliche analysiert nach der Kontaktaufnahme zum AIB-Team zusammen mit dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine aktuellen Beziehungen sowie die in seiner Vergangenheit erlebten Kontakte. Die Personen, zu denen ein für den Jugendlichen positiver Kontakt bestanden hat oder noch besteht - die sogenannten VIP -, bilden die Mitglieder des individuellen Netzwerkes. Dieses wird vom AIB-Team kontaktiert. Die VIP werden gebeten, sich für den Jugendlichen zu engagieren, das heißt, mit ihm Zeit zu verbringen oder sich persönlich für ihn einzusetzen.

zen. Können nicht genügend VIP gefunden beziehungsweise aktiviert werden, wird ein neues Netzwerk aufgebaut.

Die „Ambulante Intensive Begleitung“ bemüht sich um die Vermeidung von sogenannten Jugendhelferkarrieren. Angebote der Jugendhilfe haben - wenn überhaupt - Übergangscharakter. Im Zentrum des Bemühens steht die Rückkehr des Jugendlichen in sein ursprüngliches soziales Umfeld beziehungsweise der Aufbau eines stabilisierenden Netzes. Durch die zeitliche Begrenzung der intensiven Arbeit mit den Jugendlichen auf einen Zeitraum von rund zwölf Wochen ist die AIB-Methode ein vergleichsweise preiswerter Ansatz der sozialen Arbeit. In der Phase der intensiven Begleitung ist ein Mitarbeiter für rund drei Jugendliche zuständig und für diese jederzeit erreichbar.

Die „Ambulante Intensive Begleitung“ erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams eine Haltung, die von einem intensiven Engagement und einer hohen Verantwortlichkeit für den Jugendlichen bei einer zeitlichen Begrenzung des Kontaktes geprägt ist. Lösungsorientiertes Arbeiten und die Integration des Jugendlichen in ein stabilisierendes Umfeld stehen im Zentrum der Sozialarbeit.

7. Wie arbeitet ein Team nach der Methode der „Ambulanten Intensiven Begleitung“?

Das AIB-Team baut ein regionales, institutionelles Netzwerk auf, in dem alle Einrichtungen - Schule, Ausbildung, Beruf, Wohnen, Justiz, Freizeit etc. - durch Personen vertreten sind, die für das Leben eines Jugendlichen in einem stabilen sozialen Umfeld von Bedeutung sind. Die Mitglieder des institutionellen Netzwerkes werden in der Methode der „Ambulanten Intensiven Begleitung“ qualifiziert. Kommt ein Jugendlicher zu einem AIB-Team, wird das Netzwerk aktiviert. Gesucht werden unbürokratische und schnell wirksame Problemlösungen, die im Einzelfall angefragt werden. Das Netzwerk bleibt über den gesamten Projektzeitraum bestehen.

Die Arbeit nach der Methode der „Ambulanten Intensiven Begleitung“ unterteilt sich in drei Phasen: die Kontaktphase, die Interventionsphase und die Kontrollphase.

In der **Kontaktphase** werden die Jugendlichen kontaktiert und motiviert, das Angebot des AIB-Teams anzunehmen. In einem gemeinsamen Gespräch („Intake“) wird entschieden, ob das Team dem Jugendlichen Hilfe bieten kann. Im Anschluß daran werden die Problemfelder des Jugendlichen detailliert beschrieben sowie die drängenden und unmittelbaren Probleme des Jugendlichen erörtert und beraten (vorläufige Lösungen). Hierzu wird das institutionelle Netzwerk hinzugezogen.

In einem nächsten Schritt erfolgt gemeinsam mit dem Jugendlichen eine Analyse seiner aktuellen wie auch in der Vergangenheit bedeutsamen sozialen Beziehungen. Es werden die VIP benannt, die für das individuelle Netzwerk eine tragende Rolle spie-

len. Danach wird ein endgültiger Vertrag mit konkreten Zielformulierungen (langfristige Lösungen) zwischen Jugendlichen und dem AIB-Team abgeschlossen.

In der sich anschließenden rund zwölfwöchigen **Interventionsphase** wird der Jugendliche von einem Team-Mitglied rund um die Uhr betreut und bei dem Aufbau eines stabilen sozialen Umfeldes unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AIB-Teams kontaktieren die VIP und klären die Art und den Umfang der Unterstützung. Mit den langfristigen Lösungen wird begonnen. Nach der Interventionsphase endet der Kontakt zwischen Jugendlichen und dem Mitarbeiter des Teams.

In einer **Kontrollphase** nehmen die Team-Mitglieder im Abstand von zwei, sechs und 18 Monaten nochmals Kontakt zu dem Jugendlichen auf und „prüfen“, inwieweit das Netzwerk des Jugendlichen trägt. Gegebenenfalls wird eine zweite Interventionsphase vorgeschlagen.

8. Abschließende Bemerkungen

Die AIB-Teams haben inzwischen in den fünf Standorten mit ihrer Arbeit begonnen und sind zur Zeit mit dem Aufbau des institutionellen Netzwerkes beschäftigt beziehungsweise haben die ersten Kontakte zu Jugendlichen aufgenommen, die ihnen von den Jugendämtern zugewiesen worden sind.

Es ist leider noch zu früh, erste Erfahrungen aus der Praxis mit AIB zu referieren. Die ersten Netzwerkkontakte an der Basis haben jedoch ein großes Interesse bei allen Beteiligten deutlich werden lassen, sich für AIB zu engagieren. Sollten Sie Interesse daran haben, über den Verlauf des Projektes informiert zu werden, so hoffen wir, in einigen Monaten mehr Fakten zu und Erfahrungen über AIB mitteilen zu können.

Arbeitsgruppe 5: Es gibt keine Unerreichbaren? Zugangswege in der Großstadt - Bericht der Arbeitsgruppe

BERND HOLTHUSEN

*Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention im Deutschen Jugendinstitut e. V. (DJI), München*

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe kamen aus unterschiedlichen Berufsfeldern, aus Jugendhilfe, Medizin und Schule. Diese Mischung aus unterschiedlichen institutionellen Bezügen und Arbeitsebenen ermöglichte gerade aufgrund der verschiedenen Perspektiven eine sehr interessante Diskussion.

Die wichtigsten Aspekte der Diskussion sollen im folgenden skizziert werden:

Wurde im Titel der Arbeitsgruppe die Aussage „Es gibt keine Unerreichbaren“ noch mit einem Fragezeichen versehen, so wurde es in der Arbeitsgruppe schnell durch ein Ausrufezeichen ersetzt. Als mögliche Zugänge zu den als unerreichbar bezeichneten, schwierigsten Jugendlichen wurden genannt: Jugendamt, Schule, Selbstmelder, Eltern, Streetworker, Zwangskontexte sowie Erlebnispädagogik. **Es wurde die These aufgestellt, daß alle erreicht werden können.** Wenn es „Unerreichbare“ gibt, dann ist das eher persönlich als strukturell zu sehen, das heißt, daß ein Mitarbeiter vielleicht keinen Zugang zu einem bestimmten Jugendlichen findet, der Zugang aber gleichwohl durch einen anderen Mitarbeiter oder einen anderen Ansatz erreicht werden kann. Allenfalls kann in der Arbeit mit Jugendlichen von unerreichbaren Zielen gesprochen werden.

Es wurde die These vertreten, daß die Unerreichbaren in Wirklichkeit eher die Unerreichten sind. Zugespitzter wurde formuliert, daß die Jugendhilfe selbst auch immer an Ausgrenzungsmechanismen beteiligt ist, also nicht Erreichbare unter Umständen selbst produziert, sich beispielsweise durch Abschiebungen an negativen Zuschreibungsprozessen beteiligt. Gleichzeitig wurde die Frage aufgeworfen, ob diese Jugendlichen auch erreicht werden wollen, und auf das Freiwilligkeitsprinzip in der Jugendhilfe hingewiesen.

Grundsätzlich gibt es keine Unerreichbaren, wohl aber sind die Mittel der Sozialarbeit begrenzt, und deshalb werden unter Umständen vor Ort auch Grenzen gezogen. Es wurde hervorgehoben, daß es Aufgabe der Jugendhilfe ist, gerade diese Schwierigsten zu erreichen, und daß Jugendhilfe sie auch erreichen will und die dafür notwendigen Mittel einfordern muß. **In bezug auf schwierigste Jugendliche gibt es nicht den Zugangsweg, sondern es wird ein Katalog von differenzierten, auf die jeweilige Problemlage zugeschnittenen Ansätzen benötigt.** Insbesondere sind auch Ansätze notwendig, die den Sozialraum mit einbeziehen.

Sozialräumliche Ansätze sind gerade auch für Großstädte in Anbetracht der sozialen Polarisierung von bestimmten Quartieren hilfreich. Vor allem in Berlin wurde die Situation als schwierig eingeschätzt. Darüber hinaus haben Großstädte eine besondere Anziehungskraft auf Kinder und Jugendliche in schwierigsten Lebenslagen, so daß hier ein besonders großer Handlungsbedarf besteht. Die Vorgeschichten der Kinder und Jugendlichen stammen nur bei einem Teil der Fälle aus der Großstadt. Deshalb sehen sich die Großstädte teilweise mit einem „importierten“ Problem konfrontiert.

Von Bedeutung für einen möglichen Zugang ist auch **der richtige Zeitpunkt**. Für die Jugendhilfe heißt das, daß nicht nur die richtigen Angebote vorgehalten werden müssen, sondern dies auch zu den für die Jugendlichen richtigen Zeiten geschehen muß, die häufig außerhalb normaler Arbeitszeiten liegen.

Bei der Suche nach Antworten auf die zentrale Fragestellung, welche Strukturen und Netzwerke notwendig sind, um Zugänge zu schwierigsten Zielgruppen zu erreichen, war der **Praxisbericht** von **Andreas Hemme**, *Leiter des Projektes „Fallschirm“ beim Sozialpädagogischen Institut (SPI), Berlin*, besonders hilfreich. Grundhaltung für den Zugang zu Kindern und Jugendlichen im Projekt „Fallschirm“ ist, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes die Kinder akzeptieren, nicht jedoch ihre Straftaten. In dem Bericht wurde eindrucksvoll deutlich, daß bei entsprechenden Voraussetzungen in kurzer Zeit Zugang auch zu einer Gruppe Roma-Kinder möglich ist, der zahlreiche Straftaten zur Last gelegt werden.

Bei der Diskussion zur Frage der Übertragbarkeit des Projektes zeichneten sich zwei Positionen ab: Einerseits wurde hervorgehoben, daß die erfolgreiche Arbeit sehr dem persönlichen Engagement der einzelnen Mitarbeiter zu verdanken ist, andererseits wurde Wert auf offene Strukturen gelegt, die es den Mitarbeitern auch ermöglichen, sich unterschiedlich einzubringen und mit Phantasie neue Wege zu gehen. Generell herrschte Übereinstimmung, daß eine Übertragbarkeit gegeben ist, wenn die entsprechenden Strukturen bestehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt waren die **Medien**. Die Medien können unter Umständen Projekten große Probleme verursachen, andererseits sind sie aber auch wichtig für die öffentliche Akzeptanz dieser Projekte. **Sozialarbeit muß sich in der Öffentlichkeit besser darstellen, als es bislang der Fall ist. Dabei gibt es noch einen erheblichen Professionalisierungsbedarf im Umgang mit der Presse; hier sind Fort- und Weiterbildung gefragt.**

Zusammenfassend wurde in der Arbeitsgruppe herausgearbeitet:

- Arbeit mit schwierigsten Zielgruppen braucht eine optimistische Ausgangsperspektive.
- Arbeit in Grenzbereichen erfordert höchste Professionalität.
- Diese Arbeit braucht das Strukturmerkmal Flexibilität; dies gilt vor allem auch für die Öffnungs- und Arbeitszeiten in den Projekten.

- In diesen Projekten müssen entsprechende materielle Mittel zur Verfügung stehen; sie dürfen nicht zu großen Beschränkungen und Formalitäten unterliegen.
- Weiterhin wurde ausgeführt, daß diese Arbeit einen gesunden Menschenverstand und ein gesundes Selbstbewußtsein¹ voraussetzt.
- Wenn entsprechende Rahmenbedingungen bestehen, können die „Unerreichbaren“ erreicht werden.

¹ Oder wie ein Teilnehmer formulierte: „Adler steigen keine Treppen“. Scherzhaft wurden abschließend noch mehr Endorphine für Sozialarbeiter gefordert.

Praxisbericht: Das Projekt „Fallschirm“ - Hilfen für strafunmündige Kinder

ANDREAS HEMME

Leiter des Projektes „Fallschirm“ beim Sozialpädagogischen Institut (SPI), Berlin

1. Problembeschreibung

Im Sommer und Herbst 1997 wurde ein 13jähriger Junge bosnischer Herkunft bei einer Vielzahl von Delikten als Tatverdächtiger aufgegriffen. Das Spektrum der Straftaten reichte vom Ladendiebstahl über bewaffneten Raub bis zu schweren Körperverletzungen. Die Medien griffen am Beispiel dieses Jungen das Thema „strafunmündige, delinquente Kinder“ auf und berichteten über eine längere Zeitspanne nahezu täglich über das Kind.

Der Umgang mit sogenannten strafunmündigen Intensivtätern wurde politisch und in fachlichen Kreisen breit diskutiert. Im Mittelpunkt standen erneut alte Vorschläge, wie die Herabsetzung der Strafunmündigkeit auf 12 Jahre oder die Unterbringung von „kriminellen Kindern“ in geschlossene Heime.

Das besonders starke Medieninteresse an einzelnen, extrem auffälligen Kindern und Jugendlichen verdeckte die Auseinandersetzung mit der tatsächlichen Quantität und Qualität des Phänomens „Kinder- und Jugendkriminalität“. Annähernd genaue Daten über die Anzahl von Intensivtätern unter 14 Jahren lagen und liegen nicht vor. Die Schätzungen gingen weit auseinander. Dennoch wurde ein Handlungsbedarf sichtbar, und die Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport positionierte sich:

„Aufgrund der Programmatik und der Rechtslage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die auf die Erfahrungen der Vergangenheit und fachlichen Erkenntnisse beruhen, weist die Jugendhilfe die Forderung nach Wiedererrichtung der geschlossenen Heim-erziehung (früher Fürsorgeerziehung) zurück. Die pädagogischen Möglichkeiten einer geschlossenen Unterbringung werden weithin überschätzt, während die erzieherischen Chancen von offener, flexibler, auch personalintensiven sozialpädagogischen Betreuungsangeboten unterschätzt werden.“¹

Aus dem dennoch bestehenden Handlungsbedarf zog die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport Konsequenzen und förderte unterschiedliche stationäre und ambulante Projekte, zu denen auch das Projekt „Fallschirm“ zählt: *„Die Enttäuschung über die Erwachsenenwelt, das Fehlen verlässlicher Bezugspersonen ist ein wesentliches Kennzeichen der Kinder mit stark abweichendem Sozialverhalten. Aus amerikani-*

¹ siehe Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hrsg.): Problemskizze der Jugendhilfe zur Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen in Berlin 1998, Berlin: Selbstverlag (1998)

schen Modellen kann man lernen, daß eine verlässlich zur Verfügung stehende Bezugsperson, die auch Bindeglied zu den Eltern bzw. der übrigen Gesellschaft darstellt, geeignet ist, Hilfeprozesse in Gang zu setzen, die wirksamer als andere Maßnahmen schwer gestörte Kinder in die Gesellschaft zurückführen können.“¹

2. Teamqualifikation

Das „Kernteam“ des Projektes „Fallschirm“ (zwei Pädagoginnen, ein Pädagoge und ein Mediziner/Familientherapeut) verfügt neben Erfahrungen in der Arbeit mit jungen Menschen mit schwierigen Lebensläufen über weitreichende Kenntnisse in der Gewaltprävention, der Gesundheitsförderung für benachteiligte Jugendliche, der flexiblen Familienhilfe, der niedrigschwelligen Drogenarbeit für und mit Minderjährigen sowie in der Einbeziehung des „Peer-involvement-Ansatzes“ in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Der therapeutische Arbeitsansatz ist durch die Zusatzqualifikationen in systemischer Familien- und Kurzzeittherapie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams gegeben.

Voraussetzung für die Einstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war die Bereitschaft zur Mitarbeit in einem **Projekt, dessen Grundpfeiler Verbindlichkeit und Flexibilität darstellen.**

3. Zielgruppe

Das Projekt erreicht die **Zielgruppe der sogenannten Mehrfach- beziehungsweise Intensivtäter**; es werden zur Zeit 13 Kinder aus acht Familien betreut (elf Jungen, zwei Mädchen). Die Kinder sind zwischen neun und fünfzehn Jahren alt. Zwei Kinder wurden während des Betreuungszeitraums strafmündig. Ein fünfzehnjähriger Junge mit einer hohen Anzahl an Straftaten wurde mit in die entstandene Gruppe aufgenommen, da er gemeinsam mit jüngeren Kindern Straftaten beging.

Die Straftaten der einzelnen Kinder sind unterschiedlich. Sie reichen von wiederholten Ladendiebstählen bis hin zu bewaffnetem Raub. Hinzu kommen Körperverletzungen, Autodiebstahl und Fahren ohne Führerschein. Ein Kind wurde insgesamt 138 mal als Tatverdächtiger aufgegriffen.

Alle von „Fallschirm“ betreuten Kinder sind nichtdeutscher Herkunft. Der Aufenthaltsrechtliche Status der Eltern ist zumeist ungesichert (Duldung). Die betreuten Familien gehören zu einem großen Teil ethnischen Minderheiten (Roma) an. Ein Teil der Kinder lebt seit vielen Jahren in Berlin, ohne die Schule zu besuchen. Die Kinder sprechen in der Regel verständlich Deutsch. Nahezu alle Eltern/Elternteile haben entweder keine oder sehr unzureichende Sprachkenntnisse.

¹ siehe Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hrsg.): Problemskizze der Jugendhilfe zur Straffälligkeit von Kindern und Jugendlichen in Berlin 1998, Berlin: Selbstverlag (1998)

Die Kinder leben in verschiedenen Berliner Bezirken. Ihre Familien wechseln sehr häufig ihre Wohnungen. Eine von uns betreute Familie ist in den letzten fünf Monaten fünfmal umgezogen. Die Kinder sind in der Stadt sehr mobil und übernachten nur unregelmäßig bei ihren Eltern. Ein Kind wurde in ein betreutes Wohnprojekt vermittelt.

Bei den Straftaten handelt es sich zum Teil um Auftragsstraftaten beziehungsweise um durch die Eltern tolerierte Straftaten. Einige Kinder tragen mit ihren Diebstählen zum Lebensunterhalt der Familien bei. Ein Großteil der Kinder kann weder lesen noch schreiben. Sie verfügen jedoch über eine Reihe für ihr Alter untypische Ressourcen. Nahezu alle Kinder sprechen mindestens drei Sprachen, einige vier und fünf. Sie organisieren sich ihr Leben weitestgehend ohne Hilfestellungen durch Erwachsene.

Die meisten Kinder leben in Not. Sie erleben in den unterschiedlichsten Variationen Diskriminierungen und das Gefühl, unerwünscht zu sein. Zum Teil leben sie unter äußerst schlechten hygienischen Bedingungen und leiden an für Obdachlosigkeit typischen entzündlichen Hautkrankheiten.

4. Projektentwicklung

Nach der Aufbauphase des Projekts gelang es „Fallschirm“ schnell, erste konkrete Betreuungsaufträge zu bekommen. Die Kontaktaufnahme mit der ersten zu betreuenden Familie kam über die Vermittlung eines Jugendamtes zustande. Die konzeptionellen Gedanken zur Einstiegsphase in ein Betreuungsverhältnis konnten umgesetzt werden. Wir baten das anfragende Jugendamt um ein gemeinsames Gespräch zwischen „Fallschirm“, möglichst allen Familienangehörigen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes. **Ziel dieses „Übergabegesprächs“ ist das Verdeutlichen der Transparenz zwischen den Beteiligten. Die Familie stimmt dem Informations- und notwendigen Datenaustausch zu. „Fallschirm“ übernimmt im Anschluß die Betreuung des/der Kinder und vereinbart regelmäßige Gespräche mit den Eltern.**

Dieser von „Fallschirm“ geplante grundsätzliche Einstieg in Betreuungsformen nach Anfragen aus Jugendämtern wurde bei einigen Kindern verfolgt. Im Laufe der Zeit zeichnete sich jedoch eine andere Einstiegsvariante ab. Die Betreuungsform von „Fallschirm“ fand bei den ersten Kindern bosnischer Herkunft allem Anschein nach starkes Interesse, so daß die Kinder selbst befreundeten beziehungsweise verwandten Kindern von den Angeboten unseres Projekts berichteten. Auch diese Kinder hatten massivste Probleme, waren zum Teil serienmäßig straffällig und zählten alle zu der Gruppe der sogenannten strafunmündigen Mehrfach- und Intensivtäter.

Durch diesen von den Kindern eingebrachten Selbstlauf mußte der Einstieg in die Betreuungsform in ihrem Ablauf verändert werden. So nahmen ein Großteil der bis dahin betreuten Kinder von selbst ohne Vermittlung durch Polizei und Jugendamt Kontakt zu „Fallschirm“ auf, um sich Hilfe zu suchen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Fallschirm“ führten anschließend in Absprache mit den Kindern, Gespräche mit

den Eltern; in einem dritten Schritt nimmt „Fallschirm“ bei Zustimmung der Eltern Kontakt zum zuständigen Jugendamt auf, gegebenenfalls auch zur Polizei. In einem Fall erfolgte die Kontaktaufnahme durch die Polizei.

So ist zusammenfassend zu berichten, daß die erwünschte schnelle Auslastung der Projektkapazitäten im wesentlichen durch Vermittlung der Kinder selbst erfolgte. Dies hatte wiederum zur Folge, daß „Fallschirm“ seine Angebote veränderte beziehungsweise durch ein Gruppenangebot ergänzte.

5. Methodische Grundlagen und Angebote

Die Grundidee von „Fallschirm“ ist die **Entwicklung und der Ausbau von tragfähigen, hochverbindlichen Beziehungen** zwischen den betreuten Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projekts. **„Fallschirm“ versteht sich als „Erfindergemeinschaft“, die Experimente wagt und auch ungewöhnliche Schritte geht.**

Die **Angebote** des Projektes „Fallschirm“ sind **systemisch ausgerichtet**. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter verfügen über weitreichende Kenntnisse hinsichtlich des systemischen therapeutischen Ansatzes. Ein Mitarbeiter ist ausgebildeter Familientherapeut. Familiengesprächen und Familienberatungen wird ein hoher Stellenwert beigemessen. **Neben der „Intensivbetreuung“ der Kinder spielt daher die Einbeziehung der Eltern und Verwandten eine herausragende Rolle**, in die - soweit möglich - auch die Großelternebene einbezogen wird.

Fallschirm stellt eine Erreichbarkeit rund um die Uhr sicher. Diese 24stündige Standby-Funktion für Kinder und Eltern erweist sich in Krisensituationen als ausgesprochen hilfreich. Durch die Umleitung der Bürotelefone auf Mobiltelefone sind wir in der Lage, auch außerhalb der „normalen Bürozeiten“ - abends, nachts und an den Wochenenden - schnell zu reagieren. Dieses Angebot wird zunehmend auch von der Polizei genutzt, wenn Kinder beispielsweise an Wochenenden als Tatverdächtige aufgegriffen werden.

Das Angebotsspektrum weist darüber hinaus folgende Elemente aus:

- **Erlebnispädagogische Einheiten:** Insbesondere bei strafunmündigen Kindern, die einen Großteil ihrer Straftaten aus Gruppen mit überwiegend strafmündigen Jugendlichen begehen, kann es sinnvoll sein, diese Kinder in Absprache mit dem Jugendamt und den Eltern für einen bestimmten Zeitraum aus ihrer „Szene“ herauszunehmen. So ist es dem Projekt möglich, auch kurzfristig mit einem oder zwei Kindern ins Berliner Umland zu fahren, um dort sportliche Aktivitäten zu unternehmen.

Wie bereits erwähnt, lebt der größte Teil der betreuten Kinder mit ihren Familien als Flüchtlinge mit dem Status der Duldung in Berlin. Sie haben auch aus rechtlichen Gründen bislang für mehrere Jahre die Stadtgrenze nie verlassen können. Eine von

„Fallschirm“ durchgeführte und von dem Landeseinwohneramt Berlin genehmigte Gruppenreise an die Ostsee brachte für das Team - neben der Bestätigung, daß ein strukturierter, kontrollierter Tagesablauf von den Kindern akzeptiert wird - auch neue methodische Ansatzpunkte für die Gruppenarbeit:

- **Clearingfunktion und Mediation.**
- **Hilfestellung bei der Auseinandersetzung mit der Straftat (Täter-Opfer-Ausgleich).**
- **Einsatz von Kulturmediatoren in der Arbeit mit Familien nichtdeutscher Herkunft:** Die Entwicklung, daß das Projekt „Fallschirm“ bis heute ausschließlich Kinder nichtdeutscher Herkunft betreut, war zu Projektstart nicht absehbar. Die genauen Gründe hierfür sind uns nicht bekannt. Wir vermuten jedoch, daß besonders kompliziert agierende Kinder, deren Eltern der deutschen Sprache nicht mächtig sind, eher durch das Netz der möglichen sekundärpräventiven Interventions- und Hilfemöglichkeiten der Jugendämter fallen. Die Kinder sprechen in der Regel verständlich Deutsch, können aber gar nicht oder unzureichend lesen und schreiben. Nahezu alle Eltern/Elternteile sind jedoch nicht in der Lage, sich in Deutsch zu verständigen. Dies macht einen intensiven Einsatz von Sprachmittlern notwendig, der allem Anschein nach durch Jugendämter nicht gewährleistet werden kann.

Die Sprachmittler/Kulturmediatoren sind an das Team gebunden. Sie nehmen an einzelnen Teamsitzungen und Supervisionen teil. Vor jedem Eltern- oder Familiengespräch werden Ziele für das Gespräch definiert und mit den Sprachmittlern abgesprochen. Nach dem Familiengespräch erfolgt eine Rückmeldung des Sprachmittlers über die „Zwischentöne“ des Gesprächs. Der Sprachmittler gibt seinen subjektiven Eindruck wieder.

- **„Flexibles Reagieren“:** Neben der Zuseitstellung verbindlicher Bezugspersonen stellt die Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Gesamtprojektes einen weiteren Stützpfiler von „Fallschirm“ dar.

Konzeptionelle Grundgedanken werden ständig überprüft, im Team besprochen und notfalls verändert. Auch Vorstellungen und Wünsche der Kinder werden integriert. Das Projekt wird auch in Zukunft keinen starren Rahmen haben. Selbst die räumlichen Bedingungen lassen spontane Veränderungen zu. So sind die zunächst für reine Büro- und Beratungstätigkeiten angemieteten Räume zwischenzeitlich zum Teil umfunktioniert worden; sie werden jetzt von den Kindern selbst genutzt. Durch mehrere Sport- und Spielangebote in einem Zimmer wurde die Angebotspalette erweitert. Im Rückblick möchte ich hervorheben, daß durch die Schaffung dieser Möglichkeiten viel eher Gesprächsangebote angenommen werden.

- **Gruppenarbeit; Soziales Training:** Durch den bereits beschriebenen, „umgekehrten Weg der Vermittlung“ durch die Kinder als „Selbstmelder“ wurde das in der Erstkonzeptionierung fehlende Gruppenangebot eingeführt.

Regelmäßig dreimal in der Woche kommt eine Gruppe von rund zehn Kindern bosnischer Herkunft für vier Stunden zu uns. Die Kontinuität, Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit, die dieses Gruppenangebot charakterisiert, ist für das „Fallschirm-Team“ bis heute überraschend. Vielleicht ist dies ein deutlicher Hinweis auf die völlig fehlenden Angebote für Kinder der ethnischen Gruppe der Roma und Sinti in Berlin. Selbst das anfänglich in unserer kleinen Ladenwohnung kaum vorhandene, attraktive Freizeitangebot wurde von den Kindern sofort angenommen.

Für die seit Juli 1998 regelmäßig stattfindenden Gruppen wurde gemeinsam mit den Kindern ein Plan erstellt, der folgende Angebote bereithält: Rollenspiele mit Bezug zum Thema „Kriminalität und Gewalt“ (mit Videodokumentation), problembezogene Plenen, Break-Dance-Unterricht, sportliche Aktivitäten, gemeinsames Kochen und Essen.

Hinzugekommen ist die **Methode** der **peer-education**. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter eines durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geförderten „Peer-education-Modellprojekts“ führten mit den Kindern zum Thema „Sexualität“ ein Unterprojekt durch. Das Thema „Sexualität“ hat bei den 13 bis 14jährigen Kindern einen besonderen Stellenwert.

Neben der Pubertät spielen hier auch „roma-spezifische Gründe“ eine Rolle. 13 bis 14jährige Kinder nehmen innerhalb ihrer Familien häufig schon die Erwachsenenrolle ein. Zwei der von „Fallschirm“ betreuten Kinder (13 und 14 Jahre) sind offiziell von ihren Eltern verheiratet worden. Ihre Frauen sind in etwa gleichaltrig. In beiden Fällen wird die Heirat der Kinder insbesondere von den Vätern als Interventions- beziehungsweise Lösungsstrategie angesehen: *„Wenn er erst verheiratet ist, geht er nicht mehr so oft ‚spazieren‘ und hat weniger Probleme mit der Polizei.“*

Das Thema „Sex“ spielt auch in einem weiteren Bereich eine Rolle. Die Möglichkeit, „Anschaffen zu gehen“ oder als „Stricher“ zu arbeiten, ist den Kindern nicht unbekannt. Auch für die von „Fallschirm“ betreuten Kinder, von denen einige ihren Lebensunterhalt selbst „zusammentragen“ müssen, besteht die Gefahr, die Prostitution als Alternative zu Diebstählen zu wählen.

Die Gruppenaktivitäten und die situationsbezogenen Themenstellungen - zum Beispiel in jüngster Zeit begangene Straftaten - stehen im Fokus der „Reflecting-Team-Methode“, die manchmal den gemeinsamen Nachmittag abschließt. Die Teammitarbeiterinnen und -mitarbeiter setzen sich in einen Innenkreis (die Kinder in einen Außenkreis) und tauschen untereinander ihre Eindrücke aus. Besonderer Wert wird dabei auf das Hervorheben positiver Entwicklungen bei einzelnen Kindern gelegt. Aufgabe der Kinder ist es, nur zuzuhören und später über das Gehörte zu reden.

- **Partizipation:** „Fallschirm“ bezieht die Wünsche und Erwartungen der Kinder in einem hohen Maße in die Projektarbeit ein. Die Kinder verfügen über eine Mitbestimmung bei der Gestaltung der Räume und erleben so, Einfluß zu haben und Verantwortung zu tragen.

- **(außer-)schulische Bildungsangebote:** Ein großer Teil der von „Fallschirm“ betreuten Kinder hat in den letzten Jahren nicht oder nur sporadisch die Schule besucht. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Auf der einen Seite gibt es unzureichende Integrationsangebote für besonders kompliziert agierende Kinder nichtdeutscher Herkunft. Auf der anderen Seite berichten einige Kinder über viele diskriminierende Erfahrungen, die sie gemacht haben, wenn sie einmal die Schule besuchten. Ein weiterer vorgebrachter Grund ist die für viele Familien drohende Abschiebung: *„Warum soll ich hier zur Schule gehen, wenn ich in ein paar Wochen oder Monaten abgeschoben werde und dann in Bosnien wieder alles von vorne lernen soll?“* Diese Meinung wird auch von einem Teil der Eltern vertreten.

Ein Ziel von „Fallschirm“ ist es, nach der Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses zu den Kindern und den Eltern, gemeinsame Absprachen zu treffen, die die Eltern verpflichten, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Kinder vormittags die Schule besuchen, „Fallschirm“ im Gegenzug für eine sinnvolle Freizeitgestaltung an den Nachmittagen sorgt. In den vergangenen Monaten konnte „Fallschirm“ mit dazu beitragen, daß mehrere Kinder nun den Unterricht regelmäßig besuchen. Dies führt auch zu Veränderungsprozessen innerhalb der Gruppe, wobei wir hoffen, daß weitere Einschulungen folgen werden.

- **Einsatz von Bonus-/Belohnungssystemen:** Halten sich die Kinder an Vereinbarungen oder sind Straftaten nachweisbar zurückgegangen, so ist es dem Projekt möglich, kleinere Belohnungen zu vergeben. Dies können Kinokarten, Eintrittskarten für Sportveranstaltungen, Anmeldegebühren für Sportvereine oder andere kleine Geschenke sein. Über einen Spendenaufruf haben wir eine Reihe von Funkrufempfängern (QUIX) erhalten, die wir ebenfalls als Belohnung abgeben können. Diese sind für die Kinder ein überaus attraktives Geschenk, bieten aber auch für das Projekt einen wesentlichen Vorteil: Nicht nur die Kinder können uns jederzeit erreichen, auch wir sind nun in der Lage, die Kinder direkt schnell zu erreichen, unabhängig davon, wo sie sich aufhalten.

6. Problembereiche, Fragestellungen

Wie bereits erwähnt, haben die zur Zeit von „Fallschirm“ betreuten Kinder und ihre Familien alle **den ausländerrechtlichen Status der „Duldung“**. **Dies bedeutet für die Familie ein Leben in ständiger Furcht vor Abschiebung. Eine Perspektive kann nicht aufgebaut werden. Dies ist ganz besonders ungünstig für die heranwachsenden Jugendlichen.** Auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „Fallschirm“ bedeutet dies, die auf Perspektive angelegten Hilfestellungen von Duldungsverlängerung zu Duldungsverlängerung nahezu alle zwei bis drei Monate neu zu definieren. Die drohende Abschiebung führt auch zu wechselhaften Aufenthalten der Kinder und häufigen Übernachtungen an unterschiedlichen Orten. Die Familien erhoffen sich hierdurch einen gewissen Schutz vor plötzlichen Festnahmen und Abschiebungen, da sie annehmen, nur dann abgeschoben zu werden, wenn sie als vollständige Familie angetroffen werden.

Für die Auswertung unserer Arbeit mit „Intensivtätern“ unter 14 Jahren benötigen wir auch „harte Daten“ über die Entwicklung des kriminellen Handelns der Kinder während unserer Betreuungsphase. Unter anderem datenschutzrechtliche Gründe machen einen genauen Austausch von Informationen sehr schwer.

Die von uns betreuten Kinder waren bei Aufnahme in das Projekt zum größten Teil dreizehn beziehungsweise dreizehneinhalb Jahre alt. Das Projekt konnte bislang mehrere Geburtstage der Kinder gemeinsam feiern und auch durch diese Aktionen die Veränderungen nach Erreichen der Strafmündigkeit thematisieren. **Diese Entwicklung bedeutet jedoch auch, daß sich „Fallschirm“ bei Aufrechterhaltung der Gruppenarbeit mit den gleichen Kindern im Verlaufe des nächsten Jahres zu einem Projekt mit überwiegend strafmündigen Kindern entwickelt.**

Die von „Fallschirm“ in der Anfangskonzeption erwünschten Patenschaftsmodelle - durch externe Mitglieder von beispielsweise ethnischen Gruppen - **haben sich bislang nicht entwickeln können.** Dieser Bereich gehört zu den Vorhaben des nächsten Jahres. Durch eine intensivere Zusammenarbeit mit einem Verein, der sich der Zielgruppe der Roma und Sinti zuwendet, erhoffen wir uns, Patenschaftsmodelle entwickeln zu können.

7. Zwischenbilanz und Aussicht

Die Angebote von „Fallschirm“ werden angenommen. Nach den dem Projekt zur Verfügung stehenden Daten haben die Straftaten einiger von uns betreuten Kinder abgenommen. Im Verlauf des Berichtsjahres erfuhren wir zunehmend von Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe über Verhalten in potentiellen Diebstahlsituationen. Die Kinder geben uns Beschreibungen über diese Auseinandersetzungen wieder, die ein Abwägen aufzeigen: *„Jetzt kommen wir gerade von ‘Fallschirm’ und wollen schon wieder klauen. Das ist doch Scheiße. Ich mache nicht mit.“*

Die Kinder offenbaren uns ihre Diebstähle. Anders als zu Beginn können wir vermehrt gestohlene Gegenstände zurückbringen. Zum Beispiel werden gestohlene Markenturnschuhe von den Kindern in kleineren Raten in den Geschäftsstellen abbezahlt. Gestohlene Kleidungsstücke werden von uns mit den Kindern gemeinsam zurückgebracht. Andere Gegenstände werden bei „Fallschirm“ abgegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben diese später der Polizei weiter.

In der letzten Zeit begannen einige Kinder, sich intensiv über die Möglichkeiten Gedanken zu machen, selbst Geld zu verdienen. Sie wünschen sich dabei Unterstützung durch „Fallschirm“. Das Projekt versucht, Wege abseits von „Kinderarbeit“ zu finden, die den Kindern Taschengeldjobs ermöglicht.

Die Familien erleben die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter als zuverlässige, hochverbindliche Bezugspersonen. Die Familien- oder Elternarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Projektarbeit und scheint am bisherigen Erfolg des Pro-

jektens besonderen Anteil zu haben. Durch die Stand-by-Funktion sind wir in Krisensituationen immer erreichbar. Die Gruppenangebote werden intensiv angenommen.

Nicht unerwähnt soll hier die Tatsache bleiben, daß in den Räumen von „Fallschirm“ bislang keine Diebstähle vorgekommen sind. Sie werden sogar durch die Kinder geschützt, indem sie selbst den neu aufgenommenen Kindern die Regeln erläutern und ihnen allem Anschein nach mit Erfolg die Räume des Projektes zur „Diebstahltabuzone“ erklären.

Mit der Betreuungserfahrung seit April 1998 wurde **im Februar 1999 die erste Sitzung der „Steuerungsrunde“** einberufen. Expertinnen und Experten aus den Bereichen Justiz, Jugendhilfe, Wissenschaft, Polizei, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie eine Vertreterin eines Berliner „Sinti-und-Roma-Projektes“ diskutierten mit „Fallschirm“ über bisherige Erfahrungen und konnten mit ihrer Außensicht „Fallschirm“ mit Ideen bereichern, die die Arbeit bestärken, aber auch notwendige Korrekturen ermöglichen.

Abschlußplenum: „Rückspiegel“ - eine Tagungscollage

Teil 1 der Collage: „Wärst Du ein Zauberer...“ - Pädagogik nach ihren Wünschen

MODERATION: MAREILE KALSCHUEUR

*Diplompädagogin, ISA-Planungs- und Entwicklungs GmbH,
Institut für Soziale Arbeit (ISA) e. V., Münster*

Mareile Kalscheuer: „Wärst Du ein Zauberer...“ - dieses bekannte Lied von Herman van Veen soll als Motto die Diskussion im Abschlußplenum begleiten. Natürlich kann niemand von uns zaubern, man möchte es gern, um Hoffnungen und Wünsche Wirklichkeit werden zu lassen, die es ganz sicher auch in der beruflichen Praxis und auf das Thema dieser Fachtagung bezogen gibt.

Und darum geht es in erster Linie. Ich bitte Sie, während des Abschlußplenums ihre Ansprüche, Erwartungen, Wünsche und Forderungen zu nennen, zu erläutern, damit wir in Zukunft besser mit den Schwierig(st)en umgehen können. So gesehen sollen die Meinungen und Positionen zugleich eine subjektive Zusammenfassung der Ergebnisse der zweitägigen Fachtagung sein.

Nun werde ich im wahrsten Sinne des Wortes meine Runde drehen, Kolleginnen und Kollegen direkt befragen. Sie sehen ein Riesen-Mikado in der Mitte des Raumes. Es ist genauso chaotisch wie die Biographie mancher Jugendlicher. Machen wir ein Spiel. Stellen Sie sich vor, dort liegen jede Menge Zauberstäbe. Wenn Sie mögen und konkrete Wünsche haben, dann ziehen Sie einen Zauberstab heraus, und vielleicht geht Ihr Wunsch dann in Erfüllung. Nun sitzen hier rund 100 Menschen im Raum und in einer Stunde wird die Tagung zu Ende sein. Deshalb möchte ich gern Personen interviewen, die in unterschiedlichen Funktionen tätig sind und so in ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen auch unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Starten möchte ich mit denjenigen Teilnehmerinnen, die erstmals eine solche Fachtagung besuchen, einer Gruppe von Studentinnen aus Hamburg. Bitte schildern Sie kurz Ihre Eindrücke und wünschen Sie sich etwas für die Zukunft.

Gudrun Schumann, *Studentin der Fachrichtung Sozialpädagogik an der Fachhochschule Hamburg:* Wie meine mit anwesenden Kommilitoninnen studiere ich im zweiten Semester Sozialpädagogik. Unser Professor für Erziehungswissenschaften, Prof. Dr. Weidner, hat uns ermuntert, an dieser Fachtagung aktiv mitzuwirken. Wir sollen auch eine Arbeit zu den diskutierten Inhalten anfertigen. Für uns ist es schwierig, Wünsche zu äußern, weil wir noch am Anfang unseres Studiums stehen. Wir haben hier viele verschiedene Dinge kennengelernt, auch Inhalte und Zusammenhänge, die

wir noch nicht so richtig verstanden haben, weil uns beispielsweise Praxiserfahrungen fehlen. Erst im vierten Semester beginnen wir mit einer praxisnahen Ausbildung.

Einen Wunsch möchte ich dennoch benennen. Bei vielen Kolleginnen und Kollegen haben wir immer noch Enthusiasmus und Engagement festgestellt. Daß man sich diese Eigenschaften immer bewahren kann und solchen Berufsanfängern - wie wir Studenten es nun einmal sind - weitergeben und vermitteln kann, das wünschen wir uns. Das würde auch Mut machen für die berufliche Zukunft.

Mareile Kalscheuer: Das ist wohl eine wichtige Rückmeldung an alle Praktiker. Die Studentinnen haben während dieser zweitägigen Fachtagung gespürt, daß es Enthusiasmus gibt. Den mögen Sie sich alle erhalten.

Ich gehe weiter. Die einführende Podiumsdiskussion am ersten Beratungstag war nach meinem Empfinden doch ein wenig theorielastig. So sollen nunmehr die Praktiker auch zu Wort kommen. Ich möchte jetzt die Praktiker ansprechen, die ganz unmittelbar in Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Deshalb stelle ich die Frage an die Runde: Wer arbeitet unmittelbar in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, wer arbeitet mit den schwierigen Kids und möchte kurz aus seiner Sicht seine Wünsche äußern, möglicherweise auch an die eigene Leitung, an den Jugendhilfeausschuß, an die Polizei oder an die anderen Professionen?

Martin Löffler, Sozialarbeiter bei „Pro Max“ e. V., Berlin: Ich komme aus Berlin und arbeite nach § 35 SGB VIII. In der Einzelfallhilfe betreue ich somit sogenannte schwierige Kinder und Jugendliche. Was würde ich mir wünschen?

Ich war einmal im Jugendamt Neukölln. Da kam mir ein Mann entgegen, der seinen Kopf schüttelte und sagte: „*Ja, ja, die lieblosen Helfer.*“ Ich wünsche mir insgesamt einen liebevolleren Umgang mit den Leuten, mit denen wir zu tun haben, unter den Kolleginnen und Kollegen sowie mit den Kindern und Jugendlichen.

Mareile Kalscheuer: Also mehr Akzeptanz und besserer Umgang mit den Mädchen und Jungen, um die es hier geht. Dankeschön. Gibt es andere Praktiker aus Einrichtungen, auch aus dem Bereich Jugendgerichtshilfe, die sich äußern möchten? Bitte.

Frank Weis, Jugendgerichtshelfer im Kreisjugendamt Wernigerode, Sachsen-Anhalt: Ich möchte das unterstreichen, was mein Vorredner gesagt hat. Leider sind wir zu oft in erster Linie Amtspersonen. Ich wünsche mir, etwas flexibler arbeiten zu können, um dem Anspruch an bessere Dienstleistungen gerecht zu werden. Das beginnt schon bei den Öffnungszeiten im Amt, die nicht gerade als bürgerfreundlich zu bezeichnen sind. Das sollte man verändern.

Ich denke, dieser ganze Bürokratismus ist für die Sozialarbeit nicht gerade förderlich. Nach meinem Empfinden ist es ein Kampf, den wir durchstehen müssen. Ich hoffe, daß alle kräftig genug und bereit sind, Veränderungen anzustreben. Leider habe ich nicht immer den Eindruck, daß alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes

das können oder wollen und bereit sind, sich selbst zu überprüfen, um sich zu verändern. Mein Wunsch wäre es, in den Amtsstuben ein wenig „auszufegen“.

Mareile Kalscheuer: Danke. Gerade in der öffentlichen Verwaltung wird viel über das neue Steuerungsmodell, über Dienstleistungsorientierung und Kundenorientierung geredet; deshalb können Sie Ihr Anliegen auch gut begründen und sich auf diese Zielvorstellungen berufen.

Ich möchte weiterhin Praktikerinnen und Praktiker ansprechen, die unmittelbar mit den Jugendlichen arbeiten. Wo ist denn Herr Dubbert? Wir haben während dieser Fachtagung einen Gast aus Nicaragua. Ich war gestern in der Arbeitsgruppe 3 zur Erlebnispädagogik, wo Herr Dubbert das Projekt „Bismuna“ in Nicaragua vorstellte, was ich sehr interessant fand.

Herr Dubbert, Sie haben hervorgehoben, sie leben mit den Jugendlichen im Busch und befürchten immer, daß die Sozialarbeiter zum Hilfeplangespräch „einschwärmen“. Wörtlich sagten Sie: „*Dann kommen die mit ihrem Handy und machen im Sumpf auch noch Hektik.*“ Sie arbeiten mit ganz schwierigen Kindern und Jugendlichen. Ich habe erfahren, ganz häufig sind es Kids, bei denen das Jugendamt überhaupt nicht mehr weiter weiß. Sie haben eine Menge Ideen, Wünsche hoffentlich auch.

Dieter Dubbert, Pädagogischer Leiter des erlebnispädagogischen Projektes „Bismuna“ in Nicaragua: Ich weiß nicht so recht, was ich jetzt sagen soll. Ich komme wirklich ein bißchen aus dem Sumpf. Ich bin Diplompädagoge und lebe seit zehn Jahren in Nicaragua bei Miskito-Indianern. Ich leite dort ein Entwicklungshilfeprojekt, in das deutsche Jugendliche eingebunden sind.

Das Hauptproblem bei der Arbeit ist meines Erachtens die deutsche Verwaltung. Ich bin völlig fassungslos, in der Diskussion näheres über geschlossene Jugendhilfeeinrichtungen gehört zu haben. Ich habe mich dabei etwas zurückgehalten, weil ich im wahrsten Sinne des Wortes ziemlich weit weg bin. Ich verstehe nicht, daß bei dem Thema „geschlossene Unterbringung“ nicht die Emotionen der Kolleginnen und Kollegen hochgehen, daß niemand ausführlich und leidenschaftlich darstellt, was geschlossene Unterbringung für die jungen Menschen heißt.

Ich war am ersten Tag der Fachtagung Teilnehmer des Forums 4, wo es um die Zusammenarbeit zwischen Pädagogik und Psychiatrie ging. Dabei gibt es ganz schwere Mängel. Nach meinen Erfahrungen bekommen wir von der Psychiatrie zu häufig Berichte, die für Pädagogen völlig unbrauchbar sind. Das ist sicherlich auch eine Selbstkritik, weil ich auch nichts dazu gesagt habe.

Ich hatte das Empfinden, auf einer falschen Veranstaltung zu sein. Was mir fehlt, wäre, daß die Herrschaften, die in der Verwaltung sitzen, einmal nach Nicaragua kommen, die dort anwesenden Jugendlichen kennenlernen und ihnen sagen, daß ab 18 Jahren nicht weiter bezahlt wird. Das empfinde ich als soziales Todesurteil für einen Jugendlichen und als Unverschämtheit zugleich, an dieser Stelle Sparmaßnahmen durchzu-

drücken. Mir fehlen Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern, in der Verwaltung, die mit mehr Courage als bisher meine Sichtweise teilen und ihre Meinung offensiver zum Ausdruck bringen. Etwas mehr menschliche Kompetenz wünsche ich mir.

Mareile Kalscheuer: Vielen Dank. Sie haben ganz vehement dafür plädiert, sich überall ein bißchen mehr in die Situation der Jugendlichen hineinzufühlen, gerade eben, wenn die Volljährigkeit beginnt. Sie sprechen sich wohl für Vereinbarungen im Einzelfall aus und wenden sich massiv dagegen, daß mit Vollendung des 18. Lebensjahres notwendige Hilfen aus vermeintlichen Sparzwängen eingestellt werden.

Gibt es in unserer Runde jemanden aus dem ASD eines Jugendamtes? Oder haben an dieser Fachtagung nur Leiterinnen und Leiter von Sozialen Diensten der Jugendämter teilgenommen?

Da hat sich eine Kollegin gemeldet. Ihre Profession ist vor allem gemeint, wenn gefordert wird, die Öffnungszeiten zu verändern und sozusagen bürgerfreundlicher zu reagieren. Ich möchte nicht, daß sie sich jetzt damit auseinandersetzen; vielmehr frage ich Sie nach Ihren Wünschen? Was wünschen Sie sich vom eigenen Jugendamt, möglicherweise vom Jugendhilfeausschuß und von anderen Kooperationspartnern?

Cornelia Kuckeland, Sozialarbeiterin im Bezirkssozialdienst des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf: Ich habe am ersten Beratungstag am Forum 2 teilgenommen, wo über sogenannte Schulverweigerer diskutiert wurde. Dabei wurde festgestellt, daß über diese Gruppe von Kindern und Jugendlichen leider ausgesprochen wenig statistische Angaben existieren, wofür meines Erachtens die Schulverwaltungen die Verantwortung tragen. Ich wünsche mir ein größeres Engagement des Bereiches Schule. Schulen müßten sich auf jeden Fall früher mit den Jugendämtern in Verbindung setzen.

Mareile Kalscheuer: Sie haben das Gefühl, daß der ASD viel zu spät von Lehrerinnen und Lehrern einbezogen wird, wenn es schwierig wird, oder?

Cornelia Kuckeland: Genau so ist es. Ich sehe ein weiteres Problem, das die jungen Volljährigen betrifft. Ich meine, man müßte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige als Beteiligte im Hilfeplanverfahren noch ernster nehmen. Ihnen fällt es häufig schwer, ihre Probleme, Bedürfnisse und Wünsche klar zu formulieren. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sollten deshalb genauer hinschauen, Zeit und Verständnis aufbringen, damit Bedürfnisse und Probleme richtig wahrgenommen und aufgegriffen werden.

Mareile Kalscheuer: Meinen Sie damit, daß die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Sozialen Dienst selbst vielleicht noch mehr lernen müssen, wirklich Wünsche, Ansprüche und Interessen von Jugendlichen, die möglicherweise gar nicht angesprochen werden, intensiv aufzugreifen und sich dafür mehr Zeit als bisher zu nehmen?

Cornelia Kuckeland: Ja, diese Frage verstehe ich als Zusammenfassung meines Wunsches.

Mareile Kalscheuer: Jetzt möchte ich einen Psychologen nach seinen Wünschen fragen, der sich schon lange gemeldet und mir signalisiert hat, etwas wichtiges sagen zu wollen. Bitte.

Ralf Deppe, *Diplompsychologe bei der Arbeiterwohlfahrt e. V., Kreisverband Halle/Saale:* Zunächst bin Schlosser gewesen. Ich habe dann über lange Zeit hinweg in der Einzelbetreuung mit Serientätern gearbeitet. Irgendwann bin ich auch Psychologe geworden.

Was mir bei dieser Fachtagung wichtig war, ist die Tatsache, daß die wesentlichsten Dinge während der Pausen diskutiert wurden. Das halte ich für eine ganz wichtige Metapher: „Das Wesentliche geschieht in den Pausen“, gerade jetzt, vor dem Hintergrund der Diskussion über die Qualität der Jugendhilfe, bei der Kriterien aus der „Hamburger Produktion“ angelegt werden, Output, Effizienz und Planung, die eigentlich Entwicklungsräume kaputtmachen und zerstören können.

Ich wünsche mir, daß diese „Möglichkeitsräume“, die nicht so verschult sind und die eigentlich erst Entwicklung möglich machen, nicht plattgewalzt werden durch eine solch eigenartige Form von Produktivitätsdenken, auf dessen Grundlage dann überhaupt nichts mehr passiert. Die Gefahr sehe ich bei dieser neuen Diskussion und bei der ISO-Debatte, die sicherlich auch brauchbare Teile haben, leider aber das Wesentliche zerstören können. Ich glaube, daß solcherlei Diskussionen das Denken formatieren und bestimmte, „effektive“ Therapiesysteme favorisieren, wo dann mit den Schwierigsten überhaupt nichts mehr werden kann.

Mareile Kalscheuer: Sie plädieren also dafür, die Fachdiskussion um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nicht auf ein Verfahren zu reduzieren, mit dem man im Grunde genommen auch eine gute „Staubsaugerfabrik“ zertifizieren könnte, ohne darüber nachzudenken, um wen es bei der Frage nach Effektivität und Effizienz in der Jugendhilfe geht.

Diese Position wurde in vielen Arbeitsgruppen geäußert. Spätestens bei dem Problem des Geldes wurde gefragt: Wie bekommen wir in unseren Budgets auch wirklich Hilfen entwickelt, auch wenn sie teurer oder unorthodox sind? Wie können wir das in der eigenen Verwaltung durchsetzen? Wie können wir diese Hilfen beschreiben und wie paßt dies ins Konzept?

Thema „Geld“. Wir haben einen Kollegen hier, mit dem ich schon gestern gesprochen hatte. Er ist unter anderem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe verantwortlich ist. Ich bitte Herrn Gülicher, seine Ansprüche und Wünsche zu äußern.

Wilfried Gülicher, *Stellvertretender Leiter des Fachbereiches Jugend im Kreis Wesel, Nordrhein-Westfalen:* Ich kann jetzt provozierend sagen: Wir haben eigentlich keine knappen Kassen. Es ist immer eine Frage nach der Definition. Auch wir beschäftigen uns mit Sozialraumbudgets, Regionalbudgets, wo auch Sozialarbeiter sowie Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftlichen Jugendhilfe Fach- und Ressourcenverantwortung haben sollen und tatsächlich auch haben. Ein ganz zentrales Thema ist für mich, daß man sagt, Budgets sind wirklich Budgets und keine getarnte Deckelungen. In 99 Prozent der Fälle von Budgetierungen, die ich kenne, sind das leider gedeckelte Beträge und keine echten Budgets. Wenn ich aber zu Beginn eines Jahres aufgrund erwarteter Einsparungen schon mit Minusbeträgen in allen Teams anfangen, die Budgets also viel zu knapp bemessen sind, dann ist die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter „ungeheuer groß“.

Deshalb wünsche ich mir ein bißchen mehr Offenheit miteinander, angefangen bei dem Fachdezernenten und dem Kämmerer, wobei in unserem Bereich eigentlich diese Ebenen dahinterstehen, was den Einstieg erleichtert, aber die tatsächlichen Kosten natürlich nicht „wegdrückt“.

Mareile Kalscheuer: Der Wunsch Herrn Gülichers hat auch etwas mit neuer Steuerung zu tun. Da wäre die Forderung: Keine Sparmaßnahmen unter dem Deckmantel verkaufen, daß alles neu gesteuert werde! Wenn man die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung tatsächlich umsetzen will, muß man meines Erachtens den ASD-Teams ein Budget zur Verfügung stellen, mit dem es wirklich geeignete und benötigte Hilfen für den Einzelfall entwickeln und umsetzen kann.

Eine Sozialdezernentin haben wir in unseren Reihen. Wir gehen jetzt die „Hühnerleiter“ in der Verwaltung hoch. Ich bitte Frau Kretschmar, sie ist Sozialdezernentin in der Bundesstadt Bonn, das Wort zu ergreifen. Sie sehen aus einer anderen Perspektive auf die Jugendhilfe als viele andere hier versammelte Kolleginnen und Kollegen. Sie sind verantwortlich für das Jugendamt und müssen in der Politik für gute Rahmenbedingungen der Jugendhilfe sorgen. Welchen Wunsch würden Sie sich erfüllen, wenn Sie zaubern könnten?

Ulrike Kretschmar, *Dezernentin für Soziales, Jugend und Wohnungswesen der Bundesstadt Bonn:* Mein Wunsch ist, daß ich einmal in aller Ruhe mit allen Entscheidungsträgern eine Woche oder zwei Wochen darüber reden könnte, welche Ziele wir gemeinsam haben. Es ginge mir darum, Ziele zu formulieren, die als Grundlage künftige Entscheidungen sachgerechter und leichter einvernehmlich lösbar machen. Von der Hand in den Mund leben zu müssen oder mit Mißverständnissen, das schadet in vielfältiger Weise.

Mareile Kalscheuer: Wenn Sie von Entscheidungsträgern sprechen, sind das die Kolleginnen und Kollegen im ASD, ist das der Jugendhilfeausschuß, wen meinen Sie konkret?

Ulrike Kretschmar: Das kann auch der Jugendhilfeausschuß sein. Mit Entscheidungsträgern meine ich aber vorrangig die einzelnen Politikerinnen und Politiker, die oft nicht über das nötige Fachwissen verfügen - ich meine den Kämmerer, den gesamten Verwaltungsvorstand, der beispielsweise die Höhe von Kosten nicht nachvollziehen kann. Das Problem besteht darin, daß wir keine gemeinsamen, exakt definierten Ziele haben.

Wir haben keine gemeinsamen Ziele als Entscheidungsgrundlagen, was es so unendlich schwer macht, flexibel sein zu können, reagieren und prophylaktisch arbeiten zu können. angestrebte Erfolge können nicht im voraus unter Beweis gestellt werden. Ich muß - auch auf die Gefahr hin, Fehler zu machen - ausprobieren und ungescholten korrigieren dürfen. Das ist nach meinem Empfinden gerade in der gesamten Jugendhilfe besonders wichtig, und zwar nicht nur für die Jugendlichen selbst, sondern auch für die Erwachsenen.

Mareile Kalscheuer: Der Wunsch, auch als Sozialdezernentin mehr experimentieren zu dürfen, wird verstanden und ganz sicherlich vom Plenum unterstützt, weil es den Kindern und Jugendlichen nutzen würde. Ich hoffe, daß Sie Ihre Vorstellungen durchsetzen können. Viel Erfolg!

Jetzt setze ich meine Runde fort, und zwar zu den anderen Professionen. Ich denke, Dreiviertel der Menschen, die hier versammelt sind, arbeiten direkt in der Jugendhilfe. Die gestrigen Foren hatten aber gerade die Kooperation mit den anderen Disziplinen zum Inhalt; Kooperation von Jugendhilfe und Polizei, von Jugendhilfe und Schule, von Jugendhilfe und Psychiatrie, von Jugendhilfe und Pädiatrie.

Mir ist aufgefallen, daß ausgesprochen wenig Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung aus diesen Kooperationsprofessionen anwesend sind. Deshalb möchte ich die Referenten bitten, aus ihrer Sicht Ansprüche und Wünsche für eine bessere Kooperation festzumachen.

Ich komme zu Ihnen. Dr. Jürgen Schmetz hat im Forum 1 referiert und bereits gestern viele Wünsche benannt, die er als Kinder- und Jugendarzt an die Jugendhilfe sowie an Kolleginnen und Kollegen aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat. Bitte, Sie dürfen jetzt zaubern!

Dr. Jürgen Schmetz, Niedergelassener Kinder- und Jugendarzt, Hamburg: Ich finde es toll, daß man sich hier so viel wünschen kann. Ich wünsche mir eine erheblich verbesserte Wahrnehmung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien durch alle, die beruflich mit ihnen zu tun haben. Ich wünsche mir eine frühe Wahrnehmung der Schwierigen, damit nur wenige zu den Schwierigsten werden.

Ich glaube, daß sich die Jugendhilfe noch mehr in Richtung Prävention fortentwickeln kann. Dabei kann sie andere Berufsgruppen entdecken, die in der Biographie von Kindern und Jugendlichen bereits eine Rolle gespielt haben oder spielen, bevor diese zum Fall für die Jugendhilfe wurden. Fragen Sie systematisch nach: Wer war denn da, der Kinder- und Jugendarzt? Dieser wird dann durch Ihre Nachfrage auch mit den Möglichkeiten der Jugendhilfe besser vertraut. Vor allem wünsche ich mir, daß wir uns gegenseitig besser wahrnehmen.

Mareile Kalscheuer: Vielen Dank. Ich habe im April dieses Jahres an einer Fachtagung im Verein für Kommunalwissenschaften teilgenommen, bei der es um Hilfen von Anfang an, das heißt in der frühen Kindheit ging. Dr. Schmetz sagte gestern im Forum 1:

„Die Stillkrise ist die erste Beziehungskrise zwischen Säugling und Eltern.“ Genau dort fängt es an. Aus einem anderen Forum, in welchem ein Modellversuch aus dem Rheinland vorgestellt wurde, kam der Hinweis: Bei der Analyse von Fällen, die die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen als die schwierigsten bezeichnet hatten, stellte sich heraus, daß die ersten Krisen bereits alle im 1. Lebensjahr der Kinder auftraten.

Hinsichtlich der Kinderärzte noch ein ganz praktischer Hinweis zur Kooperation. Mittwoch, am Nachmittag sind die besten Zeiten für Arbeitskreise, denn in diesem Zeitraum sind die meisten Praxen geschlossen.

Thema „Schule“. Ich hätte jetzt lieber eine Lehrerin oder einen Lehrer interviewt, aber ich konnte aus dieser Berufsgruppe keinen Vertreter im Plenum dieser Fachtagung entdecken. Deshalb richte ich das Wort an Herrn Berndt; er ist Regierungsschuldirektor. Hier ist Ihr Zauberstab.

Werner Berndt, *Regierungsschuldirektor der Bezirksregierung Münster, Nordrhein-Westfalen*: Ich bin Schulaufsichtsbeamter bei der Bezirksregierung in Münster. Neben anderen Aufgaben ist mein Arbeitsschwerpunkt die Schulaufsicht über Sonderschulen. Aus dieser Aufgabe heraus habe ich folgende Wahrnehmung: Es gibt Kinder und Jugendliche (und natürlich auch Erwachsene), die Schwierigkeiten haben, sich mit der Welt, so wie sie ist, zu arrangieren. Und es gibt gesellschaftliche Instanzen, die sind beauftragt, sich mit der Verwaltung dieser Schwierigkeiten zu beschäftigen. Mit diesem Auftrag sitzen die Jugendhilfe und die Sonderschulen oft in einem Boot. Vielleicht gehört auch in mancher Beziehung die Psychiatrie dazu.

Was ich mir wünsche, ist dies: Daß es gelingen könnte, für Jugendhilfe und Schule eine gemeinsame, überwölbende Theorie zu bilden für alles, was wir als öffentlich veranstaltete Erziehung betrachten. Ich gehöre zu den altmodischen Leuten, für die es nichts so praktisches gibt wie eine solide Theorie. Wenn hier von Zielklärung die Rede war, sehe ich diese als Teil einer solchen Theorie. Die gemeinsame Theorie müßte zuallererst den gegenseitigen Respekt transportieren: Wir arbeiten nach unterschiedlichen Arbeitsansätzen und auch aus unterschiedlichen Gesetzesaufträgen.

Der Gegenstand der gemeinsamen Theorie kann also nicht sein, daß in dem gemeinsamen Boot der eine steuert und der andere rudert; man wird sich über gemeinsame Ziele verständigen und gemeinsam die Ruder anfassen müssen. Das vermisse ich ganz erheblich in der Praxis. Die gegenseitige Wahrnehmung ist ständig durch den Versuch gekennzeichnet, den anderen für die eigene Position zu beanspruchen, statt ihn in seinem eigenen Recht gelten zu lassen.

Was ich mir sehr praktisch wünsche, ist dies: Daß es gelingen könnte, die Rechtskonstruktion so weiterzuentwickeln, daß man Synergieeffekte mit geringeren Reibungsverlusten nutzen kann, als dies zur Zeit noch der Fall ist. Und ich wünsche mir auch, daß wir den Begriff „Synergie“ nicht nur auf die Nutzung materieller Ressourcen konzentrieren, sondern auf die gemeinsame Nutzung verschiedener methodischer Repertoires -, daß sich aus dieser fruchtbaren Reibung unterschiedlicher Methoden ein phan-

tasiereicherer Katalog möglicher Arbeitsansätze ergeben kann, als wir ihn zur Zeit in der Addition von Jugendhilfe und Schule haben.

Mareile Kalscheuer: Dankeschön. Das heißt, diese Zauberworte „Vernetzung“ und „Kooperation“ sind ein Schlüssel für die Zukunft. Es geht Ihnen nicht um Abgrenzung, sondern um ein Mehr an Gemeinsamkeit sowie um das Zusammenführen gemeinsamer Ziele und unterschiedlicher Methoden. Ich glaube, das kann man nur begrüßen und zusätzlich wünschen, daß recht bald alle so denken wie Herr Berndt.

Ich habe in meiner bisherigen Reihenfolge eine Sprosse auf der „Hühnerleiter“ der Verwaltung ausgelassen und bin vom ASD über die Wirtschaftliche Jugendhilfe gleich zur Dezernentin gekommen. Dabei habe ich die Jugendamtsleitung vergessen. Ich kann nicht einmal erklären, wie mir das passieren konnte. Entschuldigung. Ich spreche nunmehr einen Leiter an, Herrn Wehn aus Lüdenscheid. Ich bitte Sie als Jugendamtsleiter, Ihr Statement abzugeben, sozusagen in einer herausgehobenen Sandwich-Position zwischen der Sozialdezernentin und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Welche Wünsche haben Sie und wie fällt Ihr Urteil auf die Statements von Medizin und Schule aus?

Helmut Wehn, Leiter des Jugendamtes des Märkischen Kreises, Lüdenscheid, Nordrhein-Westfalen: Das ist ein bißchen viel auf einmal. Ich finde es ganz toll, daß Sie mich übersehen haben, weil das - scherzhaft ausgedrückt - die Situation deutlich macht, in der wir uns befinden: Die Fachlichkeit kommt aus meiner Sicht zur Zeit effektiv zu kurz; wir haben gegenwärtig Probleme, überhaupt wahrgenommen zu werden.

Das sieht dann so aus: Ich wende mich mit ganz bestimmten Dingen - beispielsweise mit der Erweiterung von Regelkindergärten zu Horten etc. an die Politik, an den zuständigen Kämmerer, der dann sagt: „*Junge, das ist alles schön und gut, was Du willst. Das mag ja alles richtig sein, aber zehn Prozent sparst Du ein.*“ Das beschreibt die Situation, in der wir uns befinden. Und wenn ich eine Dezernentin hätte, die solche Ansätze hätte, wie Ulrike Kretschmar sie vertritt, ginge es mir als Leiter eines Jugendamtes schon ein wenig besser.

Ich habe im Moment viele Wünsche. In Nordrhein-Westfalen haben wir die Situation, daß im September die ersten hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte gewählt werden, das heißt, wir werden künftig die Doppelspitze nicht mehr haben, was in den Verwaltungen - so wenigstens bei uns - zu ganz erheblichen Schwierigkeiten führen kann.

Der Verwaltungschef ist in der Vergangenheit zugleich auch Fraktionsvorsitzender einer ganz bestimmten Partei gewesen. Konkret bedeutet das für den Märkischen Kreis: Es gibt keine fachliche Vorlage für einen Jugendhilfeausschuß, die nicht zuvor parteiintern abgestimmt wurde. Das ist das, was ich meinte. Wir sind gar nicht mehr in der Lage, die Fachlichkeit nach außen, in den Jugendhilfeausschuß zu transportieren. Vielmehr werden wir von Haushaltssicherungskonzepten dominiert. Das ist mit Stellenabbau verbunden und macht uns große Sorge.

Mareile Kalscheuer: Herr Wehn, Sie haben soeben beschrieben, wie schwierig es ist. Doch was wünschen Sie sich denn?

Helmut Wehn: Ich wünsche mir, daß es gelingt, die Fachlichkeit nach außen zu bringen. Auch wünsche ich mir eine wesentlich stärkere Vernetzung von Schule und Jugendhilfe. Ich meine, gerade die Schule muß künftig auch finanzielle Mittel bereitstellen. Häufig erleben wir es eben so, daß seitens der Schule gesagt wird: *„Ihr habt ganz tolle Ideen im Jugendamt, wir schließen uns an, aber Ihr müßt das bezahlen.“* Ich wünsche mir, daß Schule diese Aufgaben künftig wesentlich ernster nimmt als bisher und diese finanziell mit unterstützt. Sie spüren vielleicht, es geht bei mir nur noch um die Finanzen.

Mareile Kalscheuer: Ich glaube, die Synergieeffekte - die Herr Berndt ansprach -, die unterschiedlichen Methoden vor Ort für die Jugendlichen zu bündeln, müssen nicht nur mit finanziellen Fragen verbunden sein. Das sage ich einmal etwas provokant. Aber Ihr Wunsch nach finanzieller Beteiligung der Schule ist klar formuliert und vermutlich sehen das viele Kolleginnen und Kollegen im Plenum ähnlich. Danke.

Ich möchte nun die Polizei ansprechen. Das soll für heute das letzte Statement werden, und zwar aus Sicht der Polizei. Ich frage: Welche Wünsche richten Sie als Jugendkoordinator der Polizei an die Jugendhilfe, was brauchen Sie, um gut arbeiten und gut mit diesen schwierigen Jugendlichen umgehen zu können?

Peter Korstian, Jugendkoordinator im Hessischen Landeskriminalamt, Wiesbaden: In Hessen tragen die polizeilichen Jugendbeauftragten, wie sie in einigen anderen Bundesländern genannt werden, die Bezeichnung „Jugendkoordinatoren“. Dies zur Begriffserklärung.

Die Jugendkoordinatoren verstehen sich als Schnittstelle zwischen der Polizei und allen anderen Stellen sowie Institutionen, wie sie auch bei dieser Fachtagung vertreten sind, um unsere Erkenntnisse und Begehrlichkeiten im Zusammenhang mit Delinquenz und Gefährdung junger Menschen in diese Bereiche hineintransportieren zu können. Das gleiche gilt für den umgekehrten Weg, um die von außen an uns herangetragenen Erkenntnisse und Anforderungen in die polizeiliche Arbeit einzubringen.

Wenn ich auf die Tagung und die Diskussion in der Arbeitsgruppe zurückblicke, hat sich für mich folgendes gezeigt: Im Rahmen eines Gesprächsprozesses, wie wir ihn von gestern zu heute erlebt haben, spürt man zunehmend „kleine Mauern“ zwischen den verschiedenen Professionen wegbrechen. Es wird immer offener diskutiert, und man stellt fest, daß doch eine ganz Menge gemeinsamer Sichtweisen und Berührungsebenen zu einer derart komplexen Problematik existieren, auch einen Stück gemeinsam empfundener Leidensdruck.

Aus dieser Erkenntnis wünsche ich mir persönlich, daß wir zunehmend dahin kommen, in der Öffentlichkeit nicht nur Diskussionen über unsere Professionen zu führen

und dabei argwöhnisch zu gucken, wie die anderen reagieren und was sie sagen, sondern daß wir uns gemeinsam artikulieren.

Dabei geht es vornehmlich darum, den gemeinsam empfundenen Leidensdruck weiterzugeben, insbesondere an die politisch Verantwortlichen. Es sollte auch klar formuliert werden, was wir - einen gemeinsamen Nenner vorausgesetzt - aus Sicht der verschiedenen Aufträge, Kompetenzen und Qualifikationen heraus im Interesse der Jugend für erforderlich erachten.

Wir möchten doch letztlich alle, daß Jugendliche nicht in derartige Situationen kommen, wie sie während dieser Fachtagung vielfach beschrieben wurden. Ich wünsche mir deshalb, daß Jugendhilfe und Polizei eine Ebene finden, auf der sie gebündelt ihre gemeinsamen Forderungen hinsichtlich einer anderen Jugendpolitik stellen können. Wenn wir uns jedoch weiterhin aufgrund beiderseitig bestehender Vorbehalte unnötig auseinanderdividieren oder von anderen auseinanderdividieren lassen, kann sich die Politik in dieser Frage bequem zurücklehnen.

Mareile Kalscheuer: Ich fasse Ihre Wünsche auch so auf, daß sie mehr solche Veranstaltungen anstreben, um in die Diskussion zu kommen mit dem Ziel, gemeinsame Positionen zu finden, die man nach außen trägt. Das wäre wohl für alle erstrebenswert. Dankeschön.

Teil 2 der Collage: Noch Fragen? - Eine subjektive Zusammenfassung der Tagungsergebnisse

Mareile Kalscheuer: Bisher haben wir in diesem Abschlußplenum viele Einschätzungen bekommen, zu den Praxisproblemen, aber auch zu den vielen Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche in schwierigsten Lebenssituationen zu unterstützen. Zunächst einmal - und dies freut sicher die Veranstalter - gibt es viele positive Rückmeldungen zu dieser Fachtagung. Die engagierten Diskussionen in den Foren und Arbeitsgruppen, in den Pausen und gestern abend haben gezeigt, wie wichtig es ist, sich zusammenzusetzen, gemeinsam nachzudenken, sich über unterschiedliche Projekterfahrungen, Konzepte und Methoden auszutauschen und gemeinsam über die eigenen Ziele ins Gespräch zu kommen. Gerade die Vielfalt der beteiligten Einrichtungen und Organisationen sowie die Möglichkeit, sich mit neuen Konzepten und Projekten, vor allem aber auch mit anderen Berufsgruppen auseinandersetzen zu können, haben den Reiz dieser Tagung ausgemacht.

Nur mußten sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung für ein Forum und eine Arbeitsgruppe entscheiden, und sicher ist Ihnen diese Entscheidung nicht immer leicht gefallen. Ich selbst bin umhergewandert, habe dadurch mehrere Gruppen erlebt und so einen Einblick in Verlauf und Ergebnisse verschiedener Projektpräsentationen und Arbeitsgruppendifkussionen bekommen.

Ich möchte nur kurz aus ganz subjektiver Sicht die Eindrücke meiner „Reise“ durch die Tagung zum Abschluß der Veranstaltung beschreiben.

Mein erster Eindruck war die Podiumsdiskussion. Erwartet hatten sicher viele von Ihnen eine kontroverse Diskussion und ein Streitgespräch über die geschlossene Unterbringung. Ich habe jedoch die Podiumsdiskussion als eindeutige und gleiche Positionierung gegen unreflektiertes Einsperren von Kindern und Jugendlichen erlebt. Alle Referentinnen und Referenten, auch der Berliner Justizsenator, waren sich in ihren Statements einig: Die Jugendhilfe hat hinreichende sozialpädagogische und rechtliche Möglichkeiten, auch für die schwierigsten Jugendlichen Hilfen zu entwickeln.

Für einen Augenblick dachte ich, ob es nicht besser gewesen wäre, die Leitung einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung zu dieser Diskussionsrunde zu bitten, um ein Streitgespräch entstehen zu lassen. Sicher wäre bei stärkeren Kontroversen auf dem Podium auch eine Diskussion mit dem Plenum entstanden. Im Nachhinein halte ich den Verlauf der Podiumsdiskussion, auch so harmonisch, wie sie war, für gelungen, weil eine gemeinsame Positionierung zum Ausdruck gekommen ist. Ich habe mich auch umgesehen; viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben immer wieder zustimmend genickt.

Vielleicht war es gerade wichtig, zum Auftakt der Fachtagung zu erkennen, daß die Verantwortung für junge Menschen, auch bei noch so unverständlichen und gefährlichen Verhaltensäußerungen, wenn sie sich oder andere gefährden, bei der Jugendhilfe liegt und sozialpädagogische Antworten gefunden werden müssen. Jugendhilfe allein ist oft hilflos, Kooperation der Professionen ist gefragt, nicht aber ein Abschieben zur Justiz oder Psychiatrie. Ich fand deshalb den Auftakt als Einstieg für die sich anschließenden Foren gelungen.

In den vier Foren ging es um die konkrete Zusammenarbeit und Kooperationsprojekte, also um das Wie im Umgang mit den Schwierig(st)en. In den Impulsreferaten, aber auch in den Statements der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den verschiedenen Pausengesprächen zeigte sich für mich deutlich, daß überhöhte Erwartungen an die jeweils andere Disziplin häufig ein Hindernis für gelingende Kooperation sind.

So kritisierte beispielsweise ein Kinder- und Jugendpsychiater die mangelnde Kompetenz und Kooperationsbereitschaft der Jugendhilfe in Forum 4: „Das Kind braucht Therapie!“, „Therapie so kurz wie möglich“ - das wird häufig als Auftrag von Jugendämtern oder aus Jugendhilfeeinrichtungen an Kinder- und Jugendpsychiatrien formuliert. Handeln nach dem „Reparaturmodell“ wurde dies genannt. Verbunden mit völlig unrealistischen Einschätzungen hinsichtlich der Leistungen der Psychiatrie laufen die Hilfen ohne klaren Auftrag ins Leere. Kritisiert wurde auch die mangelhafte Begleitung während eines Aufenthaltes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (ein Kind, das mit gebrochenem Bein im Krankenhaus liegt, wird ja schließlich auch einmal besucht) oder die fehlende Vorbereitung der Rückkehr des Kindes in eine Einrichtung (plötzlich ist der Platz belegt).

Neben der Frage der fachlichen Kenntnis des jeweils anderen Arbeitsfeldes, hier der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Verantwortung für abgestimmtes Handeln, ging es aber auch um die Frage, wie weit sich die anderen Disziplinen in das Arbeitsfeld der Jugendhilfe einmischen dürfen. Hier gab es einige kritische Stimmen von Teilnehmern, wenn ich beispielsweise an die vorgestellten Projekte der Polizei in Mannheim denke. Dort wurden in Kooperation der Jugendhilfe, der Schulen und der Polizei schulübergreifende Präventionsprogramme entwickelt, beispielsweise Polizeisprechstunden in den Schulen, Midnight-Streetball, Kanu-Freizeittouren, Suchtprävention an den Schulen.

Am Rande eines Pausengesprächs schnappte ich die Bemerkungen auf: „*Die Bullen sollen doch bloß ihren Job machen; jetzt wollen die auch noch Sozialarbeiter werden.*“ Man meinte, bei den Jugendlichen könne es sich doch gar nicht um die ganz schwierigen Kinder und Jugendlichen handeln. Meiner Meinung nach ist dieser Ansatz der Mannheimer Polizei positiv zu bewerten. Alle fordern Prävention, reden darüber und dort, wo sie praktisch umgesetzt wird, wird sie auf der anderen Seite wieder abgewertet. Erst einmal geht es doch darum, anzuerkennen, daß in Mannheim viele Dinge auf den Weg gebracht werden, eben im Sinne von Vernetzung auch gemeinsam Angebote zu machen.

Im Forum 1 waren diejenigen enttäuscht, die nun glaubten, der dort referierende Kinder- und Jugendarzt könne Patentrezepte präsentieren. Er beschrieb die kleinen, aber dringend notwendigen Schritte in seinem Stadtteil, um mit seinen „beruflichen Nachbarn“ besser zusammenarbeiten zu können. Ein entwickelter Faxvordruck für Kollegen der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Information und ein gemeinsam erstellter Ringordner der im Stadtteil tätigen Personen ist sicher nicht die Revolution. Aber eine Frage an die Runde: Gibt es in jedem Stadtteil schon einen solchen Überblick?

Das Forum 3 hatte den Titel: Jugendhilfe und Bildung - eine letzte Chance? Als ich kurz die Diskussion verfolgte, ging es ums Geld. So war das Modellprojekt „SPARTA-KUß“ in Rostock aus neun verschiedenen Finanztöpfen finanziert worden. Feststellung der Runde: „*Schule muß die Lehrer bezahlen, Jugendhilfe die Sozialpädagogen, sonst passiert für Schulverweigerer gar nix.*“

Vorhin sagte jemand, das Wichtigste auf Fachtagungen seien die Pausengespräche. Da es mir unmöglich war, die Diskussionen der fünf Arbeitsgruppen zu verfolgen, habe auch ich mich in den Pausen umgehört und einige „Blitzlichter“ aus den Arbeitsgruppen notiert.

Auf die Einrichtung in Frostenwalde bezogen wurde beispielsweise festgestellt, daß sich dieses Konzept kaum von anderen Einrichtungen unterscheidet, in denen auch eine ganz intensive Betreuung von einzelnen Kindern und Jugendlichen stattfindet, ein offenes Konzept mit einer guten Pädagogik existiert, Elternarbeit durchgeführt wird und Haftvermeidung umgesetzt wird. Es waren meist Pausengespräche von Teilnehmern, die selbst in Einrichtungen arbeiteten und feststellten, daß sie eigentlich das Selbstbewußtsein haben müßten, ähnlich gute, qualifizierte Leistungen für die schwierigsten

Kinder und Jugendlichen anbieten zu können. Manch ein Kollege war vielleicht ein wenig enttäuscht, wenn er hoffte, „das große Modellprojekt“ vorgestellt zu bekommen, was sich völlig vom eigenen Berufsalltag unterscheidet. Das war aber eher nicht so.

Der Inhalt eines anderen Pausengesprächs machte sich in der Bemerkung fest: *„Ich dachte, da käme mal ein richtiger Psychiater.“* Ich glaube, es gab auch Erwartungen, daß aus dem Bereich der Psychiatrie während dieser Fachtagung einzelne Fälle von A bis Z geschildert werden und in der Gruppe eine Fallberatung stattfindet. Auch diese Teilnehmer waren enttäuscht; stattdessen hatten sie sich die berechtigte Kritik an der eigenen Profession durch einen Kinder- und Jugendpsychiater anhören müssen. Aber es war eben nicht eine Fortbildung, und die kritische Analyse der Kooperationsprobleme ist der erste Schritt, Praxis zu verändern.

Auch bezüglich der Podiumsdiskussion gab es kritische Stimmen: *„Besonders kontrovers war das gerade nicht.“* Diese Bemerkungen war sicherlich Ausdruck anderer Erwartungen. Zugegeben, eine große Kontroverse hat es zwischen den Professionen während dieser Fachtagung nicht gegeben. Doch das bewerte ich nicht als Makel, vielleicht ist es als positives Zeichen zu werten, daß ein breiter Konsens zwischen den Berufsgruppen nicht nur anzustreben, sondern bereits auf den Weg gebracht ist.

Aus den Diskussionsrunden in den Arbeitsgruppen habe ich markante, aufschlußreiche Zitate aufgeschrieben, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, weil ich glaube, daß sie einige Schwachstellen in der Praxis kennzeichnen, wenn es um den Umgang mit Kindern und Jugendlichen geht.

Ich lese einige vor. Zunächst eine kurze Sequenz aus Arbeitsgruppe 3, Erlebnispädagogik – mehr als ein Erlebnis?: *„Da reden die über die Legebatterien und die Hühnerhaltung in Niedersachsen, wen kümmert eigentlich die artgerechte Haltung von Jugendlichen?“*

Es ging um die Frage, welche Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit für die Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen besteht und sicher ist - schaut man in die Tageszeitungen - die artgerechte Hühnerhaltung ist ein größeres öffentliches Thema als die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. *„Welches sind denn eigentlich die Ziele, die wir im Kopf haben, wenn wir über diese Jugendlichen reden?“*

Der Projektleiter des erlebnispädagogischen Entwicklungshilfeprojektes „Bismuna“ in Nicaragua wurde von Studentinnen gefragt: *„Wie ist es eigentlich, wenn erlebnispädagogische Maßnahmen durch die Fachkräfte aus dem ASD entwickelt werden? Wie planvoll ist das und welche Ziele verbinden die Kolleginnen und Kollegen in den Jugendämtern damit?“* Die Antwort: *„Eigentlich ist es eher die Regel, wenn die Jugendämter überhaupt nicht mehr weiter wissen, daß erst dann die Jugendlichen in erlebnispädagogische Projekte und Maßnahmen einbezogen werden. Davor steht oft eine riesengroße Hilflosigkeit. Wenn man so hilflos ist, braucht man natürlich als Träger genügend Zeit, diese Hilfen für und mit den betreffenden Jugendlichen zu entwickeln. Oft*

sind die Jugendämter völlig ratlos, wenn sie uns Jugendliche schicken. Nein, eine Perspektive gibt es meist nicht.“

Neben dieser Hilflosigkeit gegenüber den Jugendlichen zeigte sich in einer anderen Arbeitsgruppe das Problem der Vermittlung von Jugendhilfevorhaben in der Politik: *„Und für diese Strolche geben wir auch noch unser Geld aus!“* Dies, so berichtete ein Teilnehmer, sei die Äußerung des Vorsitzenden eines Jugendhilfeausschusses gewesen, als über ein Projekt mit jugendlichen Straftätern diskutiert wurde. Das muß ich nicht kommentieren; diese Art der Diskussion auch in Jugendhilfeausschüssen kennen Sie sicher.

Zum Ruhebedürfnis der Öffentlichkeit ein anderes Zitat: *„Und dann haben die Kids viele Bauernhöfe in der Gegend abgefackelt; anschließend kamen sie in verschiedene Heime, womit in der Region wieder Ruhe einkehrte.“* Hier wurde von einem Fall berichtet, in welchem die Polizei unter Druck geriet, das Jugendamt sich nicht zuständig fühlte (ein Fall für Polizei und Justiz) und zusätzlich angefragte Jugendhilfeeinrichtungen sich weigerten, diese Jugendlichen aufzunehmen.

Die Arbeitsgruppen waren also auch eine Gelegenheit, den Alltagsfrust in der Arbeit mit den Jugendlichen einmal loszuwerden. In der Arbeitsgruppe zu den Schulverweigerern formulierte ein Teilnehmer: *„Die meisten Kids werden den Duden erst dann in die Hand nehmen, wenn er verfilmt ist.“* Unter dem Motto *„schwierig, schwierig...“* ist auch der immer wiederkehrende Spruch der unter 14jährigen Kinder zu nennen: *„Du kannst mir sowieso nichts, ich bin ja erst 13.“* In diesem Zusammenhang noch die wunderbare Kreation eines Kollegen, der sagte: *„Dann ist irgendwann auch die polizeiliche Erträglichkeitstiefe erreicht.“*

Das zu den aufgeschnappten Zitaten rund um die Arbeitsgruppen. Ich fand es spannend, die verschiedenen Felder - Polizei, Justiz, Psychiatrie - zu streifen. Es waren viele Parallelen erkennbar; es wurde zwar viel über die Schwierigkeiten mit den Schwierig(st)en geredet, mehr aber über die Schwierigkeiten zwischen den Profis.

Ich habe überlegt, was für mich das Resümee dieser Fachtagung ist. Der Titel war eine Frage: *„Was tun mit den Schwierig(st)en?“* Ich hoffe, daß Sie nun nicht von mir erwarten, daß ich Ihnen eine Definition liefere, wer die Schwierigen und wer die Schwierigsten sind. Hoffentlich glauben Sie, daß ich Ihnen keine kurze Antwort präsentieren kann. Die Frage, was man mit den Schwierig(st)en tun kann, kann ich natürlich nicht erschöpfend beantworten, aber in Anlehnung an die zu Beginn der Fachtagung dargestellte Fabel habe ich einen Elefanten gemalt, der aus drei Puzzleteilen besteht - **siehe Abbildung 1.**

Wie die Blinden von Ghor haben wir zwei Tage lang den Elefanten betastet. Als Resümee möchte ich die thematische Frage der Tagung verändern und einen Schritt zurückgehen. Bevor wir die Frage *„Was brauchen die Jugendlichen?“* nicht beantwortet haben, können wir auch keine Handlungskonzepte ableiten. Im Rahmen seines Impulsreferates zu einem Modellprojekt des Landesjugendamtes Rheinland fand ich das Resü-

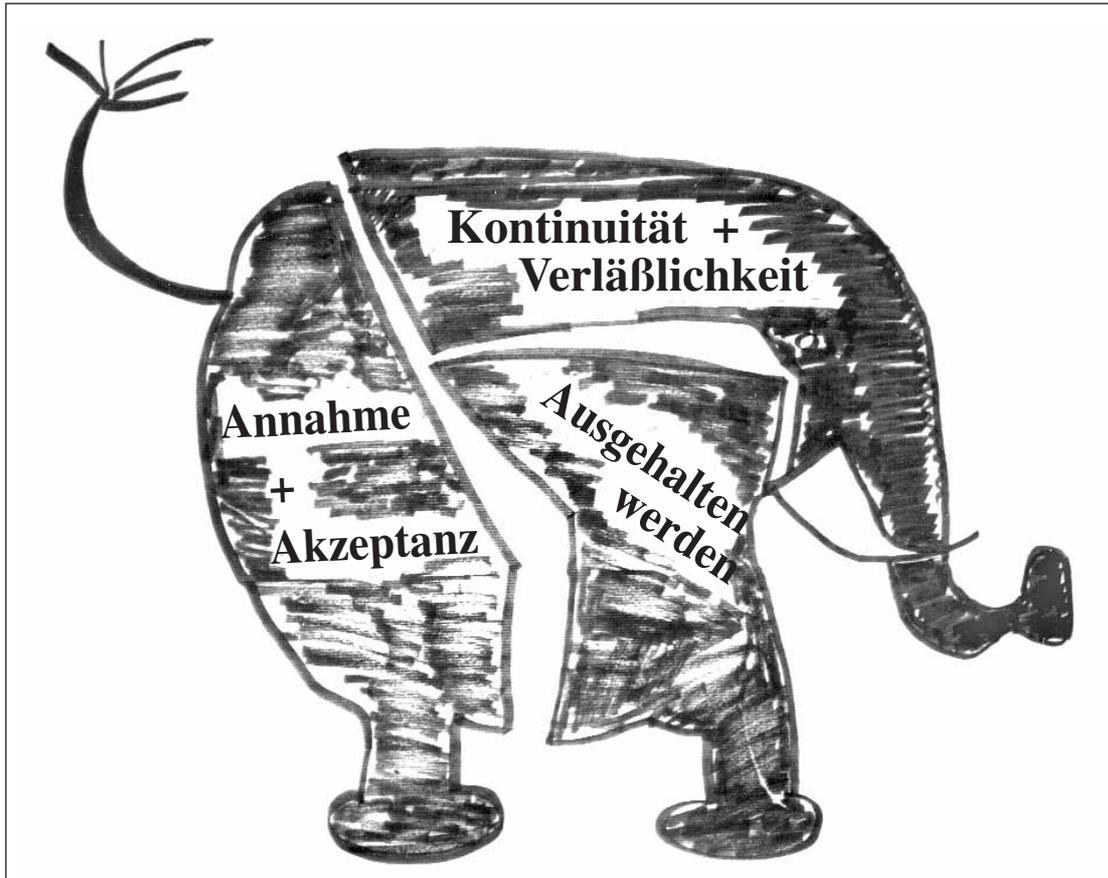


Abbildung 1

© M. Kalscheuer

mee von Wolfgang Liegel sehr gelungen. Als Antwort auf die Frage, was denn diese schwierigen Kinder und Jugendlichen eigentlich brauchen, nannte er - wie am Körper des Elefanten dargestellt - vor allem drei Dinge:

- **Kontinuität und Verlässlichkeit**, das ist der erste Teil,
- sie brauchen als zweiten Teil **Annahme und Akzeptanz** und
- drittens brauchen sie Erwachsene, die sie **aushalten können**.

Meines Erachtens paßt dies für die Professionellen genauso. Hinsichtlich der Kooperation wurde während der Fachtagung auch eine Kontinuität und Verlässlichkeit gewünscht. Es wurde unter anderem hervorgehoben, daß es zwischen Polizei und Jugendhilfe nicht die einmalige Fachtagung geben darf, sondern erst die konkreten gewachsenen regionalen Kooperationsstrukturen mit verlässlichen Partnern führen zum gewünschten Ergebnis.

Die ganzen Ressentiments zwischen den beteiligten Berufsgruppen zeigen doch die immer noch fehlende gegenseitige Annahme und Akzeptanz. Mit Abwertung und Abgrenzung kommen wir gerade im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die eben mit all diesen Berufsgruppen zu tun haben, keinen Millimeter weiter.

Zum Schluß möchte ich hervorheben: Ich glaube, solche Tagungen sind schwierig, sie werfen oft mehr Fragen auf als man bei der Anmeldung im Kopf hatte. Sie zeigen Praxisprobleme und Schwachstellen, die man kennt; sie beschreiben die Anforderungen, den Handlungsbedarf und liefern in den seltensten Fällen eine klare Strategie für den nächsten Arbeitstag. Manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Berlin gekommen auf der Suche nach einem Rezept für ihre Arbeit. (Das kann es ohnehin nicht geben.) Meines Erachtens ist es deshalb eine ganz große Kunst, die Spannung auszuhalten, daß es eben kein Patentrezept gibt und wir immer wieder mit Fragen konfrontiert sein werden, die mitunter nicht einfach zu beantworten sind.

Das wäre für mich ein Resümee. Dieser, in der Abbildung 1 dargestellte Elefant kann nur laufen, wenn alle drei Teile - Kontinuität und Verlässlichkeit, Annahme und Akzeptanz und das Aushalten offener Fragen - in Bewegung bleiben. Ich kann also für Sie die Frage nicht mit einem Satz beantworten, was mit den Schwierig(st)en zu tun ist. Aber ich glaube, das war auch nicht mein Auftrag.

Dr. Rolf-Peter Löhr: Frau Kalscheuer, ich danke Ihnen sehr herzlich, denn das war eigentlich ein fast unzumutbarer Auftrag, den wir Ihnen zugemutet haben, bei einem wirklich sehr schwierigen Thema sozusagen von heute auf morgen eine Zusammenfassung dieser Tagung zu formulieren, die mit vier Foren und fünf Arbeitsgruppen sehr differenziert war. Auf der einen Seite sollte die Tagungsstruktur deutlich machen, wie kompliziert es ist, mit dem Thema umzugehen. Zum anderen aber - deswegen das Puzzle mit dem Elefanten - wollten wir deutlich machen, daß überhaupt nur etwas gelingen kann, wenn sich alle beteiligten Professionen gemeinsam dem Problem stellen und Lösungen entwickeln.

Frau Kalscheuer hat meiner Meinung nach die Tagungsergebnisse sehr gut zusammengefaßt und bildlich sehr anschaulich dargestellt. Es ist nur so, daß wir die Aufmerksamkeit, die wir den Jugendlichen widmen müssen und die wir für die Sozialarbeit und Jugendhilfe fordern oder für die anderen, die damit zusammenhängen -, daß wir diese Aufmerksamkeit auch anderen gegenüber aufbringen müssen. Das heißt, nicht nur eine Forderung an andere stellen, sondern wir müssen diese Forderung auch an uns selbst stellen. Wenn wir dieses schaffen, dann schaffen wir auch den Umgang mit den Schwierig(st)en, weil wir dann Unterstützung finden sowie Akzeptanz bei anderen. Dann bekommen wir auch die Aufmerksamkeit, die wir brauchen, um die Probleme zu lösen.

Diese Skizze ist keine Lösung für das konkrete einzelne Problem. Aber ich denke, mit dieser Haltung an das Problem heranzugehen und sich bewußt zu machen, daß man ein Problem nicht allein lösen kann, sondern nur unter Einbeziehung anderer Fachkolleginnen und Fachkollegen, das ist der erste und wichtige Schritt zur Lösung. Dann kann man sogar anderen Fachkräften helfen und selbst besser mit dem Problem umgehen. Meiner Meinung nach ist das ein wichtiger Ansatz.

Ich hoffe, daß ein solches Hinhören und Aufeinanderzugehen überall in den Arbeitsgruppen passiert ist. Die Pausengespräche, wie immer das Wichtigste an einer sol-

chen Fachtagung, haben solche Haltungen gezeigt. Ich glaube, der Verein für Kommunalwissenschaften hatte mit den Referentinnen und Referenten aber auch die richtigen Fachleute eingeladen, die kompetent und engagiert über das recht komplexe und schwierige Thema referiert und mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern offen diskutiert haben. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Freude und Erfolg in ihrem Beruf.

Literaturhinweise

Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V.
-Bundesvereinigung-, Hannover (Hrsg.)

**Jugendliche zwischen Heimerziehung, Psychiatrie und Strafvollzug.
Dokumentation der Fachtagungen des Deutschen Vereins
für öffentliche und private Fürsorge (DV) in Zusammenarbeit
mit der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V.
und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtshilfen (DVJJ) e.V. vom 11. bis 13. Januar 1999 und
vom 14. bis 16. Juni 1999 in Frankfurt/Main.**
Hannover (1999)

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe -AGJ-, Bonn (Hrsg.)
**Wachsende Jugendkriminalität - eine Folge zunehmender Armut?
Herausforderungen für die Jugendhilfe.
Dokumentation der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft
für Jugendhilfe (AGJ) am 5. und 6. Juni 1997 in Berlin.**
Bonn (1997); 60 S.

Bodenburg, Winfried
**Die besondere Lebenssituation
von jungen Aussiedlerinnen und Aussiedlern.
Eine Betrachtung aus polizeilicher Sicht.**
In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 10 (1999); Nr. 1

Braun, Frank/Gabriel, Gabriele/Schäfer, Heiner
**Modellprojekte gegen eine „Pädagogik der Resignation“.
Schulverweigerung - Jugendarbeitslosigkeit - Jugendobdachlosigkeit.**
In: Forum Jugendhilfe, Bonn: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1997); Nr. 2

Brockhoff, Birgit
Kriminalität jugendlicher Aussiedler. Ein wachsendes Problem?
In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 24 (1999); Nr. 4

Bundeskriminalamt -BKA-, Wiesbaden (Hrsg.)
Posiege, Petra/Steinschulte-Leidig, Birgitta
Intensivtäter. Eine Übersicht zu aktuellen Entwicklungen.
Wiesbaden (1999)

Conen, Marie-Luise
**Problemkarrieren von delinquenten Kindern unterbrechen -
aufsuchende Familientherapie, eine Hilfeform bei Problemkarrieren.**
In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 5 (1999); Nr. 2

Drewniak, Regine

Mehrfach Belastete: Die vergessene Zielgruppe der ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen?

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 8 (1997); Nr.1

Deutsches Jugendinstitut -DJI-,

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München (Hrsg.)

Der Mythos der Monsterkids.

Strafunmündige „Mehrfach- und Intensivtäter“.

Ihre Situation - Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe.

Dokumentation des Hearings

des Bundesjugendkuratoriums am 18. Juni 1998 in Bonn.

München (1999); 104 S.

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und

Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-, Hannover (Hrsg.)

Mehrfach Auffällige - mehrfach Betroffene.

Erlebnisweisen und Reaktionsformen.

Bonn (1990)

Fegert, Jörg M.

Alle Wahljahre wieder ... Die (aufgezwungene) Debatte um die geschlossene Unterbringung in der Jugendhilfe.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 36 (1998); Nr. 4

Ferrainola, Cosimo D.

Zur Notwendigkeit einer effektiven Veränderung stationärer Behandlungsmodelle delinquenter Jugendlicher.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 10 (1999); Nr. 3

Frehsee, Detlev

Sinnvoller Umgang mit straffälligem Verhalten Jugendlicher in einer sich wandelnden Gesellschaft.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 8 (1997); Nr.2

Geschlossene Unterbringung: Freiheitsentzug als Lösung? Themenheft

In: Jugendhilfe Report, Köln (1998); Nr. 3

Bezugsadresse: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Geschlossene Unterbringung. Jugendhilfe,

Jugendknast oder Jugendpsychiatrie. Themenheft.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 23 (1998); Nr. 11

Guder, Petra

Ohne Schloß und Riegel - eine offene Alternative auch für den Umgang mit deutschen jugendlichen, aggressiven Mehrfachtätern zwischen Jugendhilfe und Justiz.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 8 (1997); Nr.2

Hillmeier, Hans

Offene Fragen zur geschlossenen Unterbringung. Anmerkungen zu einigen unerledigten Entwicklungsaufgaben an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 36 (1998); Nr. 4

Kinder- und Jugendkriminalität. Themenheft.

In: Jugendwohl, Freiburg i.Br.: Lambertus; 79 (1998); Nr. 10

Kinder- und Jugendkriminalität. Schwerpunktthema

In: Kind, Jugend, Gesellschaft, Neuwied: Luchterhand; 43 (1998); Nr. 2

Klawe, Willy / Bräuer, Wolfgang

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung als Erlebnispädagogik. Ergebnisse und Denkanstöße für die Praxis aus der Evaluationsstudie „Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 36 (1998); Nr. 6

Kreuzer, Alfred

„Härteres Vorgehen gegen junge Straftäter?“ Jugendstraf- und Jugendhilferecht auf dem Prüfstand.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 51 (1999); Nr. 2

Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas / Averbek, Mechthild

Hat die Delinquenz von Schülern zugenommen? Ein Vergleich im Dunkelfeld nach 22 Jahren.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 9 (1998); Nr. 2

Meyer, Eberhard

Geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Indikation, Vorgehensweise und rechtliche Aspekte.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 23 (1998); Nr. 11

Müller, Siegfried / Peter, Hilmar

Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge.

Opladen: Leske + Budrich (1998); 322 S.

ISBN 3-8100-2030-3

Nürnberg, Jugendamt (Hrsg.)

**Nürnberger Programm zur Vorbeugung
und Vermeidung von Straftaten von Kindern und Jugendlichen.
Maßnahmen der Jugendhilfe.**

Nürnberg (1998); 63 S.

Bezugsadresse: Jugendamt der Stadt Nürnberg, Jugendhilfeplanung,
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Pankofer, Sabine

**Wundermittel geschlossene Unterbringung?
Empirische Ergebnisse einer katamnesticen Untersuchung
von Mädchen in geschlossenen Heimen.**

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 9 (1998); Nr. 2

Pfeiffer, Christian/Delzer, Ingo/Enzmann, Dirk/Wetzels, Peter
**Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen.
Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter.**

**Sonderdruck zum 24. Deutschen Jugendgerichtstag
vom 18. bis 22. September 1998 in Hamburg.**

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 9 (1998); Nr. 3 (Beilage); 112 S

Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter

**Zur Struktur und Entwicklung der
Jugendgewalt in Deutschland.
Ein Thesenpapier auf Basis aktueller Forschungsbefunde.**

In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn:
Bundeszentrale für politische Bildung (1999); Nr. 26

Scherr, Albert

**Jugendkriminalität, Sicherheitspaniken
und präventive Soziale Arbeit.
Aspekte einer Analyse und Kritik der aktuellen Diskussion.**

In: Neue Praxis, Neuwied: Luchterhand; 28 (1998); Nr. 6

Schnapka, Markus

Geschlossene Heime kein Heilmittel.

In: Forum Jugendhilfe, Bonn: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1998); Nr. 3

Schumann, Karl F./Prein, Gerald/Seus, Lydia

**Lebenslauf und Delinquenz in der Jugendphase.
Ergebnisse der Bremer Längsschnittstudie über AbgängerInnen
aus Haupt- und Sonderschulen.**

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 10 (1999); Nr. 3

Sonnen, Bernd-Rüdeger

Kinder- und Jugendkriminalität: Anforderungen an die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Justiz.

In: Jugendwohl, Freiburg i.Br.: Lambertus; 79 (1998); Nr. 10

Thorun, Walter

Müssen wir - wollen wir - können wir bestimmte Kinder und Jugendliche vor sich selbst und zugleich die Gesellschaft vor ihnen schützen?

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 51 (1999); Nr. 2

Traulsen, Monika

Häufig auffällige Jugendliche.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 10 (1999); Nr. 3

Traulsen, Monika

Zur Delinquenz der 12- und 13jährigen.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 8 (1997); Nr.1

Trede, Wolfgang

Pilotprojekt „Ambulante Intensive Begleitung“.

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 5 (1999); Nr. 3

Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin (Hrsg.)

Netzwerk Kriminalprävention -

Was kann Jugendhilfe leisten?

Dokumentation der Fachtagung am 19. und 20. September 1997 im Ernst-Reuter-Haus in Berlin-Tiergarten.

Berlin (1998); 158 S.

(Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 15)

ISBN 3-931418-18-9

Bezugsadresse: Verein für Kommunalwissenschaften e.V.,

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, Postfach 12 03 21, 10593 Berlin

Vieten-Groß, Dagmar

Glen Mills Schools - eine Alternative zum Strafvollzug für straffällige Jugendliche in Amerika.

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 8 (1997); Nr.2

Wawrzyniak, Wolfgang

Schließt die Kinder weg. Gedanken zur geschlossenen Unterbringung oder Der Zwang zum Glück.

In: Der Amtsvormund, Heidelberg: Deutsches Institut für Vormundschaftswesen e.V.; 72 (1999); Nr. 1

Wetzels, Peter/Enzmann, Dirk

**Die Bedeutung der Zugehörigkeit zu devianten Cliques
und der Normen Gleichaltriger
für die Erklärung jugendlichen Gewalthandelns.**

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 10 (1999); Nr. 2

Weyel, Frank Heiner

Helfen oder strafen - müssen Jugendliche härter bestraft werden?

In: DVJJ-Journal, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V. -DVJJ-; 9 (1998); Nr. 3

Weyel, Frank Heiner

Hilfe statt Knast? Jugend vor Kriminalität schützen.

München: Beck (1999); 216 S.

(Beck-Rechtsberater im dtv; 5668)

Wolffersdorff, Christian von

Der neue Ruf nach geschlossenen Heimen.

Anmerkungen zur Wiederkehr eines leidigen Themas.

In: Kind, Jugend, Gesellschaft, Neuwied: Luchterhand; 43 (1998); Nr. 2